

# Schriften

des

# Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

---

Dreiundzwanzigstes Heft.



Mit einer Tafel Abbildungen.

---

Lindau i. B.

Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

1894.

Z 2168<sup>2</sup>

g sa  
2

---

s 23 - 23/24



# Inhalt=Verzeichnis.

Vorbericht von Pfarrer Gustav Reinwald, I. Sekretär des Vereins	Seite 1
---	------------

## I. Vorträge bei der 24. Jahres-Versammlung in Friedrichshafen am 15. und 16. Juli 1893.

1. Ueber die ferneren Aufgaben und Zwecke des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Rede des Vereinspräsidenten Grafen Eberhard von Zeppelin-Ebersberg bei der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins in Friedrichshafen am 17. Juli 1893 . . . . .	5
2. Entstehung und Entwicklung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Jubiläumsvortrag von Pfarrer Gustav Reinwald aus Lindau i. B., gehalten zu Friedrichshafen am 16. Juli 1893 . . . . .	10
3. Wassergänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginne des Investiturstreites. Vortrag von Dr. Meyer von Knouan, Professor an der Universität Zürich, gehalten in der Jahres-Versammlung zu Friedrichshafen am 17. Juli 1893 . . . . .	17
4. Der Brakteaten-Fund bei Rom. Von Rudolf von Hübner in Wien. Mit einer Tafel Abbildungen . . . . .	29

## II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Kriegerische Ereignisse an und auf dem Bodensee während der letzten 10 Jahre des vorigen und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Lindaus und des Nachbarlandes Vorarlberg. Von Friedrich Meß, Hauptmann im Königl. Bayer. 3. Infanterie-Regiment in Lindau, „Prinz Karl von Bayern“ . . . . .	47
2. Geheime Friedensverhandlungen in Steckborn und Dießenhofen 1694. Von Eberhard Graf Zeppelin auf Ebersberg . . . . .	58
3. Name des Bodensees. Von Dr. Sepp, Universitätsprofessor in München . . . . .	68
4. Aus der Chronik der Stadt Konstanz 1893. Von Otto Leiner . . . . .	70
5. Auszug aus der Chronik der Stadt Radolfzell 1893. Von Gast in Radolfzell . . . . .	73
6. Chronik von St. Gallen von 1892 und 1893 . . . . .	76
7. Thurgauer Chronik des Jahres 1893. Von Professor Dr. Meyer in Frauenfeld . . . . .	79
8. Chronik von Württembergisch Oberschwaben . . . . .	82
9. Auszug aus der Stadtchronik von Lindau 1893 . . . . .	89
10. Zur Chronik von Meersburg für das Jahr 1893. Von Ratschreiber Straß . . . . .	92



### III. Vereinsangelegenheiten.

Seite

Personal des Vereines . . . . .	99
Zweiter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 21. Vereinsheftes . . . . .	101
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1893/94 . . . . .	104
Verzeichnis der im Jahre 1893/94 eingegangener Wechselfchriften (Abschluß) . . . . .	106
Verzeichnis der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände . . . . .	109
Verzeichnis der käuflich für die Bibliothek erworbenen Bücher, Schriften usw. . . . .	110
Auszug aus den Redaktion-Bestimmungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung . . . . .	111
Auszug aus den Druckvertrag-Bestimmungen . . . . .	112

### Bodensee-Forschungen aus Anlaß der Herstellung der neuen Bodenseekarte durch die hohen Regierungen der fünf Uferstaaten.

Seite

VII. Abschnitt. Untersuchung von Wassern und Grundproben aus dem Bodensee.	
Vorbemerkung der Schriftleitung . . . . .	3
1. Mitteilungen über die Untersuchung von Wassern und Grundproben aus dem Bodensee. Von Dr. Herman Bauer und Dr. Herman Vogel . . . . .	5
2. Bericht über die Untersuchung von Bodensee-Grundproben. Von E. v. John, Vorstand des Chemischen Laboratoriums der k. k. Geologischen Reichsanstalt in Wien . . . . .	11

### Geschichte der Freiherrn von Bodman.

I. Urkunden in Abschrift oder im Auszug sowie sonstige Nachrichten . . . . .	1
--	---



# Vorbericht

von

Pfarrer G. Reinwald, I. Sekretär des Vereins.

---

Der Übergang aus dem ersten Vierteljahrhundert, welches unser Verein durchlebt, in das zweite, vollzog sich nicht ohne eine Reihe von Veränderungen, welche für das innere Leben desselben einen Markstein bilden. Die Frage, ob man künftig nicht ein Honorar für die literarischen Beiträge festsetzen und in Verbindung damit eine Kritik-Kommission einsetzen solle, bildete in 4 Ausschusssitzungen in Bregenz, Norschach und Friedrichshafen den Gegenstand eingehender Beratungen, wurde auf der Vereinsversammlung in Friedrichshafen nochmals gründlich erörtert und dann im Interesse des Wertes unserer Publikationen und als ein, wenn auch geringes Zeichen der Anerkennung für unsere Mitarbeiter, bejaht.

Ein Auszug aus den hiewegen festgesetzten Bestimmungen findet sich unter den Vereinsangelegenheiten. —

Eine fernere Abweichung von den bisherigen Gepflogenheiten ist die von der Generalversammlung in Friedrichshafen beschlossene Ernennung von Ehrenmitgliedern aus der Reihe vieljähriger und verdienter Mitglieder und von auswärtigen um die Geschichte und Naturgeschichte des Bodensees und seiner Umgebung hochverdienter Gelehrten. —

Den tiefgefühlten Dank, welchen wir den höchsten und hohen Gönnern unseres Vereines alljährlich darzubringen hatten, müssen wir auch in diesem Jahre wiederholen. Insbesondere sei derselbe ehrfurchtsvollst Sr. Majestät dem Könige Wilhelm II. von Württemberg erstattet, dessen huldvollste Munificenz wiederum die Sorge für die Erhaltung unseres Vereinslokales in Friedrichshafen uns abnahm, und der durch Höchstsichere Anwesenheit mit Ihrer Majestät der Königin Charlotte und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Pauline bei den Vorträgen am Vereinstage in Friedrichshafen den ganzen Verein im hohen Maße geehrt und die Anwesenden erfreut hat.

Es sind für den ganzen Verein auch die hohen Auszeichnungen eine ehrende Anerkennung, welche bei Gelegenheit des Jubiläums den Vertretern desselben zu Theil geworden sind und deren Bekanntgabe von den Vereinsmitgliedern mit Jubel begrüßt worden ist. Als Ehrung des Vereins wurden sie von den Empfängern betrachtet und in diesem Sinne wird für dieselben auch an dieser Stelle den hohen Monarchen,

unter deren Scepter die Gaue am Bodensee sich glücklich fühlen, ehrethätigster Dank dargebracht. Es ruhten nemlich Seine Majestät der König von Württemberg dem Vereinspräsidenten Herrn Grafen Zeppelin das Ehrenkreuz des württemberg Kron-Ordens, dem Ehrenpräsidenten, geheimen Hofrat Dr. Moll, das Ritterkreuz desselben Ordens, dem Kassier und Rustos, Herrn Breunlin, das Ritterkreuz des Friedrich-Ordens zweiter Klasse gnädigst zu verleihen; Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich von Baden spendete Herrn fürstlich-fürstenberg. Hofkaplan Monsignore Martin das Eichenlaub zum Zähringer Löwen-Orden und dem 2. Sekretär des Vereins, Herrn Rat Leiner, die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und Seine Königl. Hoheit Prinzregent Luitpold von Bayern verlieh dem Ausschußmitglied Herrn Pfarrer Dr. Wöhrnis in Keutin und dem Berichterstatter die goldene königl. Ludwig-Medaille für Wissenschaft und Kunst.

Endlich sei den sämtlichen hohen Regierungen der Bodensee-Uferstaaten auch hierorts ergebenster Dank für das freundliche Entgegenkommen erstattet, welches sie durch Überlassung der Publikationen der Kommission für Bodensee-Forschungen unserem Vereine gegenüber an den Tag gelegt, und welches wir als eine besondere Ehre zu empfinden Ursache haben. —

Das Jubiläumstfest in Friedrichshafen, leider vom Wetter nicht begünstigt, verlief doch zu allgemeiner Zufriedenheit. Sowohl den Verhandlungen am Vorabende wie den Vorträgen am Haupttage wohnte eine große Anzahl von Mitgliedern und Gästen, Damen und Herren, bei und es ist oben erwähnt, wie letztere durch die Anwesenheit des Landesherrn und höchstdessen Familie besonders beglückt worden sind. — Die Erlaubnis, die Glasgemälde im königlichen Schlosse unter Führung des sachkundigen Herrn Pfarrers Dezel von St. Christina bei Ravensburg besichtigen zu dürfen, wurde von sehr vielen Festgästen benützt. Ebenso waren die trefflich geordneten Sammlungen des Vereins sehr zahlreich besucht. —

Das Bankett im Kurgarten war durch warme Toaste, vor allem durch den des Vereinspräsidenten auf Seine Majestät den König Wilhelm II., den des Herrn Stadtschultheißen Schmidt auf den Verein, dann auch durch launige poetische Ergüsse reichlich gewürzt.

Dem Herrn Breunlin aber, der als Geschäftsführer so große Mühe um das Zustandekommen einer würdigen Feier aufgewendet, allen denen, die ihn hierbei unterstützten, den Bewohnern von Friedrichshafen, die durch Fahnen Schmuck uns begrüßten, sagen wir auch an dieser Stelle unseren wärmsten Dank.

Dem vorliegenden Hefte wird bald ein weiteres folgen. Es sind bis jetzt drei Hefte und ebensoviele Jahresbeiträge ausgefallen; das letzte hat infolge seines großen Umfanges und seiner vielen Beigaben längere Zeit zur Herstellung gebraucht und große Kosten verursacht, endlich soll auch die Publikation der Kommission für Bodensee-Forschungen beschleunigt werden.

Unsere verehrlichen Mitglieder werden dies begreifen und den Vereinsbedürfnissen gütige Rechnung tragen.

Unser Verein aber möge auch im zweiten Vierteljahrhundert seines Bestehens allezeit willige Gönner, Mitarbeiter und Freunde finden.



I.

# Vorträge

bei der

vierundzwanzigsten Jahres-Versammlung

in

Friedrichshafen.

am

15. und 16. Juli 1893.





# Über die ferneren Aufgaben und Zwecke des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

## Rede

des Vereinspräsidenten Grafen Eberhard von Zeppelin-Ebersberg

bei der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins zu Friedrichshafen  
am 17. Juli 1893.

Am heutigen Tage, an welchem unser Verein das Fest des 25jährigen Bestehens begeht, an welchem er zugleich zurückschaut auf die Arbeit eines Vierteljahrhunderts, an solchem Tage ist es gewiß am Platze, auch hinauszublicken auf die Zukunft, hinauszublicken vor allem auf die Aufgaben, deren Lösung der ferneren Arbeit des Vereins vorbehalten ist. Mehr als einmal bin ich im Hinblick auf die stattliche Reihe von Bänden, die Zeugniß davon ablegen, was in diesem ersten Vierteljahrhundert der Verein geleistet hat, schon gefragt worden, was es denn nach dem Allen für uns noch weiter zu thun geben könne. Nun wird sich freilich bei einigem Nachdenken wohl ein jeder sagen können und müssen, daß unser alter, lieber Bodensee auch für die wissenschaftliche Erforschung kaum minder unerschöpflich ist, als seine Wasserfülle. Nicht sowohl um eine Antwort auf jene also eigentlich müßige Frage zu geben sei es mir darum gestattet, in kurzen Zügen ein Bild der unseres Vereins noch harrenden Aufgaben zu entrollen; ich möchte dies vielmehr versuchen, um eben durch die Vielseitigkeit und hohe Bedeutung dieser Aufgaben zu zeigen, daß sie einerseits des wohlwollenden Interesses nicht unwert sind, welches für sie von Anfang an stets fort und auch gerade jetzt wieder in einer für den Verein so überaus ehrenvollen und dankenswerten Weise in weiteren Kreisen wie von höchsten Stellen bethätigt worden ist, daß sie andererseits aber auch wohl gar Manchem, der sich aus ungenügender Kenntnis von den Zwecken und Zielen des Vereins von diesem bis jetzt noch ferner gehalten hat, reiche und vielleicht erwünschte Gelegenheit gewähren, an der Erreichung dieser hohen und schönen Ziele auch zu seinem Teil fortan mitzuwirken.

Unser Verein nennt sich „Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung“ und in der That bezeichnet dieser von den Gründern des Vereins mit gutem



Bedacht geschöpfte Name, sobald er nur in möglichst weitem Sinne gefaßt wird, auch das Wesen der Sache genügend. Wenn man sich z. B. vergegenwärtigt, wie sehr in den gleich bei der Gründung festgestellten Satzungen des Vereins auch die Erforschung der naturwissenschaftlichen Verhältnisse des Bodensees in den Vordergrund der Vereins-  
thätigkeit gestellt ist, so wird sofort klar, daß unter dem Wort „Geschichte“ in unserem Namen nicht etwa nur die Geschichte im engeren Sinne d. h. die Erforschung und Darstellung alles desjenigen zu verstehen ist, was der Mensch im Laufe der Zeiten laut urkundlicher Überlieferung auf den verschiedenen Gebieten seines Lebens hier am Bodensee erstrebt und geschafft oder als Zeugnis von seinem Wirken hinterlassen hat. Nein, wie sollte, wenn wir von Geschichte des Bodensees reden, nicht vor Allem die Geschichte des Sees als solchen unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen? Wir werden uns demnach zu beschäftigen haben insbesondere auch mit der Frage, wie ist der Bodensee überhaupt entstanden, sodann aus welchen Ursachen und in Folge welcher Vorgänge ist er allmählig geworden, was und wie er jetzt ist, endlich was ist seine Zukunft? Davan schließt sich an die Untersuchung der reichen Fülle von Thatsachen und Erscheinungen, die fortdauernd mit großartiger Gleichmäßigkeit und doch zugleich in reizvollem Wechsel auf dem gesamten Gebiete der Natur theils im See selbst, theils in dessen Umgebung nur deshalb überhaupt oder doch in besonderer charakteristischer Form sich vollziehen, weil der See als Grundlage und Mittelpunkt für sie vorhanden ist.

Wohl hat unser Verein mit gar manchen dieser Fragen sich schon beschäftigt, aber von einer auch nur annähernden Erschöpfung derselben kann noch lange keine Rede sein; in vielen Beziehungen hat aber auch erst in jüngster Zeit die moderne Wissenschaft, so insbesondere die Glacialgeologie, ganz neue Gesichtspunkte eröffnet und Grund-  
sätze aufgestellt, so daß es sich nunmehr um die Frage handelt, ob und inwieweit dieselben auch auf unseren Bodensee Anwendung finden können und müssen. Hier gilt es aber im Auge zu behalten, daß was vielleicht für den einen See zutrifft, keineswegs ohne Weiteres auch für den anderen gilt, daß vielmehr jeder See und vollends ein solcher von der Größe und Bedeutung des unserigen, gewissermaßen eine kleine Welt für sich, eine Individualität ist. Nicht minder hat bekanntlich die aus Anlaß der Herstellung einer neuen Bodenseekarte von den hohen Regierungen der fünf Uferstaaten eingesetzte Kommission eine Anzahl solcher Fragen zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht und mit berechtigter Spannung sieht man in weiten Kreisen der Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Untersuchungen in unseren Vereinschriften entgegen. Allein von Hause aus zeitlich beschränkt, war die staatliche Kommission gleichfalls nicht in der Lage, sich in erschöpfender Weise mit allen einschlagenden Fragen der Limnologie, der Seenforschung, zu befassen; sie hat vielmehr erklärter Maßen ihre Aufgabe nicht darin erblickt, private Forschung etwa unnötig zu machen, sondern im Gegentheil darin, für solche einen neuen kräftigen Anstoß zu geben, indem sie da und dort, wo dies aus äußeren Gründen selbst die Mittel eines kräftigen Vereins wie des unserigen zu übersteigen schien, zuverlässige Grundlagen schuf und den rechten Weg wies, auf welchen die private Forschung weiter bauen und weiter schreiten sollte.

Naturgemäß fällt aber die schöne und dankbare Aufgabe dieses Weiterbauens und Weiterschreitens unserem Vereine zu, der recht eigentlich dazu da ist. Nur wenige Beispiele sei mir anzuführen gestattet, um die Vielseitigkeit und Schönheit dieser Aufgabe zu beleuchten. Das ganze große Gebiet der Hydrologie, also namentlich die Untersuchung der Verhältnisse des Einzugsgebietes des Bodensees und ihrer Einwirkung auf den



letzteren, zugleich also die Erhebung der dem Bodensee durch seine Zuflüsse jeweils zugeführten Wasser- und Schlamm-Mengen, somit auch der Ursachen und der Mittel zur Verhütung verderblicher Hochwasserstände, endlich die Frage nach der — glücklicher Weise immer noch recht ansehnlichen — Zeit, während deren sich die Menschheit des Vorhandenseins unseres Bodensees noch wird erfreuen dürfen, das Alles bedarf trotz der grundlegenden Arbeit Honsells sehr dringend noch weiterer jahrelanger Forschung. Das Gleiche gilt trotz der Arbeiten der erwähnten Kommission von den chemischen und physikalischen Verhältnissen des Sees. So ist unter anderem das Vorhandensein des ungemein interessanten Phänomens der „Schwankungen“ des Sees, nämlich das Hin- und Herbogen seiner gesamten Wassermasse nach den allgemeinen Gesetzen der Pendelbewegung jetzt auch für den Bodan wissenschaftlich nachgewiesen, zum Teil auch in seinen hier ganz besonders eigentümlichen und verwickelten Erscheinungsformen erkannt, nicht aber die unserem See eigentümlichen Ursachen dieser Erscheinungsformen, nicht in vollem Umfang deren Wirkungen. Nur stückweise kennen wir verschiedene durch das Vorhandensein des Sees bedingte meteorologisch-klimatologische Erscheinungen, z. B. die Natur der hier herrschenden Luftströmungen, ferner die Temperatur- und Transparenzverhältnisse und die Farbe des Sees, keineswegs aber überall deren Ursachen und Wirkungen; das nach verschiedenen Richtungen hin so überaus einflussreiche Gewäss ist bis jetzt so gut wie noch gar nicht erforscht. Wohl werden wir endlich durch die Kommission vollständige Verzeichnisse der Flora und Fauna des Sees, letztere übrigens ohnehin mit Beschränkung auf die pelagische und Tiefseefauna, also unter Ausschluß der Littoralfauna d. h. der nur bis 10 m Tiefe im Wasser lebenden Thiere, erhalten, die Untersuchung und Feststellung ihrer besonders für praktische Fragen der Fischzucht und des Fischfangs so hochwichtigen biologischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen aber ist weiterer Forschungsarbeit vorbehalten. Nicht anders verhält es sich bei einer ganzen Reihe weiterer gerade in das praktische Leben in ähnlicher Weise tief eingreifender naturwissenschaftlicher Fragen.

Schon mit diesen wenigen Beispielen glaube ich genügend gezeigt zu haben, ein wie weites Feld auf dem Gebiete der Naturkunde unseres Anbaus und unserer Ernte noch harret. Wenden wir uns jetzt aber auch zu dem, was man irrtümlich vielfach als unsere einzige oder doch als unsere wesentlichste Aufgabe ansieht, nämlich zur Thätigkeit des Menschen am Bodensee, so klaffen hier in unserem Wissen noch immer nicht minder weite Lücken, die allmählig auszufüllen uns noch obliegt. Und zwar handelt es sich auch hier wieder nicht blos um die eigentlich geschichtliche Zeit, sondern auch die Prähistorie muß und wird wie seither einen breiten Raum in unserer Thätigkeit einnehmen. Wie Vieles mag hier sogar erst mit der Zeit noch z. B. aus Pfahlbauten und Höhlen ans Tageslicht kommen, was neues Licht über die Uramwohner unserer Gegend zu verbreiten geeignet ist? Ich erlaube mir nur an die vor Kurzem erst erfolgte Entdeckung am „Schweizerbild“ bei Schaffhausen zu erinnern. Und wie Vieles mag noch immer im Schooß der Erde verborgen sein, was vielleicht oft nur Dank einem glücklichen Zufall bloßgelegt, uns die Spuren der Römer oder unserer alemannischen Vorfahren noch weiter und sicherer als seither verfolgen läßt? Aber selbst an dem, was wir schon kennen, gibt es noch zu forschen und zu sichten genug; und ebenso wird es jetzt, nachdem wir durch die dankenswerte Fürsorge unserer hohen Regierungen endlich die nötige kartographische Unterlage erhalten, unsere Aufgabe sein, auszuführen, was wir schon so lange angestrebt, nämlich die Örtlichkeiten, wo

prähistorische (und historische) Altertümer sich befanden oder noch befinden, sorgfältig in Karten einzutragen, damit die Kenntnis, die wir davon jetzt haben, unseren Nachkommen nicht wieder verloren gehe.

Treten wir aber erst ein in die eigentlich historische Zeit, wie unendlich viel bleibt uns da noch zu thun übrig! Auch hier muß ich mich mit Rücksicht auf die Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit auf die Anführung einiger weniger Beispiele beschränken: Konstanz ist schon im frühen Mittelalter so sehr die Hauptstadt am Bodensee geworden, daß sie diesem, ältere Namen verdrängend, in den romanischen Sprachen sogar ihren Namen gegeben hat; aber wie wenig wissen wir im Grunde noch von der Geschichte der Stadt in dieser für sie vielleicht wichtigsten Periode, wie wenig von dem Leben und Wirken der Männer, namentlich der Bischöfe, die auch in der Geschichte des deutschen Reichs eine hervorragende Rolle spielend, die Stadt zu dieser Höhe emporgebracht haben? Wie wenig wissen wir überhaupt noch immer von dem Leben so vieler Männer, die vom Bodan stammend oder vornehmlich hier wirkend in Politik, Litteratur, Kunst oder anderen Gebieten geistiger Thätigkeit sich hervorgethan haben? Noch immer fehlt es, wenigstens für einen großen Teil unseres Vereinsgebietes sogar an einem Verzeichnis ihrer Namen und ihrer Werke; es fehlt in gleicher Weise an Verzeichnissen der in unserer Gegend noch vorhandenen oder aus ihr stammenden und anderswo befindlichen Altertümer, Kunstdenkmäler und Geistesprodukte, überhaupt. Wohl wird noch heutzutage in der Levante die „tela di Constanza“ gehandelt, obwohl die Leinwandfabrikation und der Leinwandhandel schon im XV. Jahrhundert sich von Konstanz fortzuziehen begannen, aber eine Geschichte dieses merkwürdigen Konstanzener Leinwandhandels, ja eine Geschichte des einst überaus regen Handelsverkehrs unserer Gegend mit fernen Ländern überhaupt besitzen wir nicht. Ebenso wenig besitzen wir für den Bodensee eine Geschichte der Sprache, der Kultur (im weitesten Umfang, mithin auch der Religion, des Schulwesens u. dergl.), des Rechts, der Industrie, der Landwirtschaft u. s. w. Wie viele Gemeinde-, Kloster-, Schloß- und sonstige Privatarchive harren noch der Durchsicht und Ordnung, und wie mancher Aufschluß über die fast überall noch recht lückenhafte Geschichte einzelner Örtlichkeiten mag dort noch zu finden sein! Gewiß darf sich endlich der Verein ein Verdienst daraus machen, für die Erhaltung und Wiederherstellung von Altertümern und Kunstdenkmälern das seinige und sei es auch nur durch Hinwegräumung entgegenstehender Hindernisse beigetragen zu haben — es sei hier nur unserer Anregung zur Wiederherstellung der herrlichen Münster zu Konstanz und Überlingen gedacht — aber wie viel giebt es auch in dieser Richtung und immer auf's Neue wieder zu thun! Kurz, wo wir hinblicken, Lücken, deren Ausfüllung Not thut.

Nun wir wollen auch ferner das Unserige thun, sie auszufüllen, so gut wir nur können, und unsere Schriften sollen auch in Zukunft Zeugnis von unserem Streben und unserer Arbeit geben. Je mehr wir aber erkennen, wie groß und vielseitig diese Arbeit sein muß, um so vielseitiger und reichhaltiger wird auch der Inhalt unserer Schriften sein. Und wenn wir da wirklich Vieles bringen, so dürfen wir vielleicht um so eher hoffen, jedem Etwas zu bringen, um so eher hoffen, daß wir nicht nur unsere alten wohlwollenden Freunde und Gönner uns erhalten, sondern auch neue gewinnen werden, von denen der eine mehr durch diese, der andere mehr durch jene Richtung unserer Thätigkeit sich angezogen und zur Mitwirkung angeregt fühlen möchte.

Und — last not least —, als vor 25 Jahren unser Verein gegründet wurde, da gab ihm Seine Majestät der hochselige König Karl von Württemberg auch die schöne Aufgabe mit auf den Weg „das geistige Band, das zwischen den Umwohnern des Bodensees, dieser schönen Schöpfung Gottes besteht, zu kräftigen und enger zu schlingen.“ Ja auch dieses teuren Vermächtnisses soll und wird unser Verein wie bis jetzt auch in Zukunft eingedenk sein; und wenn nach einem weiteren Vierteljahrhundert er sein zweites Jubiläum feiert, so soll es auch dann heißen, er hat in jeder Hinsicht und zu aller Zeit auf der Höhe seiner Aufgaben sich gehalten. Mit voller Zuversicht auf Erfüllung darf ich daher mit dem Wunsche schließen

„Es mög' auch ferner blühen und gedeih'n  
Der alte Bodenseeverein!“



# Entstehung und Entwicklung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Jubiläumsvortrag von Pfarrer Gustav Reinwald aus Lindau i. B.,  
gehalten zu Friedrichshafen am 16. Juli 1893.

Königliche Majestäten und Hoheiten!  
Hochverehrteste Versammlung!

Bedürfnisfrage, das Wort ist eines von den Schlagwörtern unserer Tage. So oft ein neues Unternehmen geplant, eine neue Verbindung gestiftet, ein neuer Verein gegründet wird, hört man die Entschuldigung, deckt man sein Unterfangen mit dem Worte: Bedürfnis. Wenn wir heute nach 25 Jahren hier zusammentreten, um eine Art schlichten Jubiläums der Gründung unseres Vereins zu begehen, wenn wir dann einen Rückblick werfen auf die Anfänge, welche er genommen, auf die Entwicklung, deren er sich erfreut, so könnte man auch uns die Frage entgegenhalten: War denn seine Gründung ein Bedürfnis? Hat er eine Existenzberechtigung in einer Zeit, die allerdings der Geschichte wieder nach müden und matten Zeiten, in denen die Geschichtsforschung zurückgedrängt war, ein volles Recht einräumt, in der aber auch die historischen Vereine wie Pilze aus der Erde wachsen und haben wir dies Recht in einer Gegend, in welcher die verschiedenen Länder, welche hier zusammenstoßen, mit einander auch auf dem historischen Gebiete in einem Wettkampf mit einander liegen, wo jeder Gau, ja fast jeder Ort einen Verein hat, welcher die Erforschung der Vergangenheit sich zum Ziele gesetzt? — Auch wir haben uns diese Frage vorgelegt, als wir an die Gründung unseres Vereins uns wagten; wir haben sie bejahen zu dürfen geglaubt und ich denke, wir haben uns nicht getäuscht. Der heutige Tag, Ihre Anwesenheit und Teilnahme beweist es. — Vor allem ist es historischer Boden, auf dem wir stehen. Es gibt auf deutscher Erde kaum eine zweite Stelle, auf welcher seit dem grauesten Altertume so wichtige geschichtliche Ereignisse für das große Ganze wie für das Einzelne sich abwickeln, wie hier. Von der Warte des heil. Gebhard bis hinab zur Felsenburg des Hohentwiel und dem Sturze des Rheins, von der Zelle des heil. St. Gallus bis zu den Höhen des Heiligenbergs hat sich die Geschichte ein eigenes Gebiet begründet; reiche und mannigfache Ereignisse von welthistorischer Bedeutung haben an den Ufern des

Seeß, der den Mittelpunkt und den Glanzpunkt dieses Gebietes bildet, früh sich abgespielt. In den Städten, Klöstern, Kirchen und Schlössern, die in den Wellen des Sees sich spiegeln, hat die Kulturgeschichte aus jeder Epoche Spuren hinterlassen; in der Einzelgeschichte jedes Ortes finden wir Spiegelbilder der Mannigfaltigkeit der Entwicklung deutschen Lebens, wie aus der Glanzzeit unserer Nation, so auch aus der Zeit der politischen und kirchlichen Trennung und aus den müden Tagen des Verfalles. Wie nirgends anders finden wir hier die Spuren der alten Einheit und wieder Trümmerstücke der grundverschiedenen Staats- und Rechtsformen, welche wie unverbunden nebeneinander lagen. — Dazu kommt, was auch zur Forschung reizt, daß in den Gauen, die wir als unser Geschichtsgebiet betrachten, die erste deutsche Geschichtsschreibung sich Bahn gebrochen hat. Wir finden die ersten Spuren an dem Orte, an welchem Angehörige einer weit entfernten Nation „von Andacht und Wanderlust“ getrieben, ein neues Heim gründen und Licht über das Leben am Bodensee verbreiten in einer Zeit, über die sonst überall noch Dunkel herrscht, droben in St. Gallen, bald darauf drunten in der Insel Reichenau. Wo ein Ottmar und Walafried Strabo gewirkt, wo die Annalistik ihren Ursprung gefunden und ein Hermann Contractus eine Art Weltchronik geschrieben und die Ekkeharde ihr Erzählertalent erprobt, wo die Thaten der Staufsen und Welfen ihre Darsteller gefunden und die ältesten Urkunden der Geschichte wie die mittelalterlichen Dichtungen ihre Aufbewahrungsstätten hatten, da ist Anregung genug vorhanden, auf dem alten Boden weiter zu bauen. Das ist nun freilich auch sonst wie geschehen. Wir haben es vorhin schon erwähnt, daß es an historischen Vereinen und Bestrebungen nicht gefehlt hat. Es gibt auch eine Menge Schriften, die den Bodensee und seine Umgebung geschichtlich behandeln, aber abgesehen vom Mangel an Quellenstudium finden wir keine einheilige Zusammenfassung mehr; die Zersplitterung im politischen Leben spiegelt sich auch in der Geschichtsschreibung wieder bis auf den herab, den wir als Vorschaffner unseres Vereins bezeichnen können, bis auf G. Schwab. Und doch hat die Geschichte unserer Gawe etwas Gemeinsames; der Volksstamm der Alemannen hat diese Gebiete in Besitz genommen und wie er auch in verschiedenen Staatengebilde sich zersplittert, die Bewohner des Bodensees sind doch alle seine Söhne — sollte da nicht ein Verein sein Recht haben, der ein Band bildet zwischen allen und der in die Massen todtliegenden Materials Leben einhauchen kann, ja sollte er nicht ein Bedürfnis sein? Diese Erwägungen sind es gewesen, welche uns auf den Gedanken gebracht haben, einen Verein zu gründen, der neben den lokalen und Gauvereinen eine Art internationalen Charakter haben und alle Orte bis auf 4 Stunden landeinwärts umfassen sollte. Klein und unbedeutend schien der Anfang zu sein, aber er war doch frisch und belebend; naiv erschien der Gedanke manchem und begegnete manchem Kopfschütteln, aber auch da bewährte sich das Sprichwort: Frisch gewagt ist halb gewonnen! —

Es war am Pfingstmontag des Jahres 1868, als ich in Begleitung eines Lehrers und mehrerer Schüler in die romantisch gelegene Herrschaft Achberg einen Ausflug machte. Dort traf ich den mir bis dahin ganz unbekanntem nunmehrigen Ehrenpräsidenten unseres Vereins. In einer Herrschaft, die so viele geschichtliche Erinnerungen hat wie diese Enklave, die nacheinander montfortisch, waldburgisch, königseggisch, syrgensteinisch gewesen, dann den deutschen Herrenorden gehört, Hohenzollern zugeteilt worden ist und nun am äußersten Ende des deutschen Reiches die deutsche Vormacht Preußen vertritt, — da kam es bald zu geschichtlichen Auseinandersetzungen; wir merkten, daß wir beide so etwas hätten, was man mit „historischen Nerven fühlen“ nennt. Dort wurde in meiner



Gegenwart zuerst der Gedanke ventilirt, ob nicht die Möglichkeit gegeben sei, Männer gleichen Schlages zu vereinen, um gemeinsam den geschichtlichen Stoff in einer Gegend zu bearbeiten, in welcher die prähistorische und die Römer-Zeit ihre Spuren hinterlassen, von der das Christentum sich nach Allen Seiten verbreitet, das Rittertum in Blüte gestanden, mächtige Dynastengeschlechter gewaltet, die mittelalterliche Dichtung gepflegt und getragen worden ist. Bald nahm der von Herrn Dr. Moll damals ausgesprochene Gedanke greifbare Gestalt an. In Kressbronn lebte damals der Schöpfer einer der größten nationalgeschichtlichen Stiftungen der Jetztzeit, der Gründer des germanischen Museums, Freiherr von Aufseß. Er war wohl bekannt mit der Art und Weise, wie man Leute gewinnt und herbeiholt zur Gründung von Vereinen und er legte mit Hand an und wollte dem neuen Unternehmen dienen, ohne deswegen sein Haupt-Interesse der großen nationalen Sache zu entziehen, deren Gründung und Erhaltung die dankenswerte Aufgabe seines Lebens gewesen ist, und für die er gerade damals in der Dämmerungszeit, die das Nahen der Einigung Deutschlands andeutete, neue Förderungen hoffte. Dort, wo auch der Chronist einer der ältesten Pfarreien am Bodensee, Pfarrer Hasen in Gattschau seinen stillen, gesegneten Wirkungskreis hatte, gedieh der Plan zur Reife und wurde einer Anzahl von Geschichtsfreunden mitgeteilt, deren Billigung er fand.

Am 24. September 1868 fand eine Vorversammlung hier in der Krone statt; sie war klein, sie beschränkte sich auf die heilige Siebenzahl, aber sie war mutig, sie entwarf Statuten und den Aufruf zur Gründung eines Vereines und zu einer Versammlung. Diese, wir dürfen sie die konstituierende nennen, fand am 19. Oktober hier statt. Die Siebenzahl hatte sich verzehnfacht und was die deutschen Männer ganz besonders freute, die Schweiz hatte ein großes Kontingent gestellt und unter diesem ganz bedeutende Kräfte. König Karl von Württemberg ließ uns damals durch seinen Cabinetschef Freiherrn v. Egglostein warm begrüßen; es fiel das wahre Wort: Wer nicht auf die Geschichte baut, wird nicht für die Geschichte wirken, und freudig wurde das allerhöchste Anerbieten begrüßt, die Vorträge, die damals gehalten wurden, dann die älteste Darstellung des Bodensees aus der Zeit des Schwabentruges, welche uns das germanische Museum zur Verfügung stellte, auf Kosten Seiner Majestät vervielfältigen zu lassen. Das war der Anfang der königlichen Huld, die bis zum Tode König Karls nie erlosch; damals ermöglichte sie die erste Publikation, die wir mit dem bescheidenem Beitrag von einem Gulden nicht hätten ermöglichen können, später sorgte sie für die Gewinnung eines Lokals, ohne das wir keine Sammlung hätten anlegen können, — heute noch dauert sie fort; S. M. König Wilhelm II. wendet uns beim Eintritt in das 2. Vierteljahrhundert unseres Bestehens dasselbe Wohlwollen zu, welches sein erhabener Vorgänger so lange Zeit bethätigt. Auch von anderer Seite fehlte es nicht an Ermutigung. Die württembergische Regierung begrüßte den Verein durch den Minister v. Goltzer in wohlwollendster Weise, nicht minder die Schweiz; der Kaiser von Oesterreich, der König von Bayern, der Großherzog von Baden sandten in blinkendem Golde namhafte Pathen-Geschenke.

Und der Verein selbst durchlebte eine Frühlingszeit. Manchen Abend saßen wir Vertreter am Obersee in der mit Büchern und Karten angefüllten Dachstube des Freiherrn von Aufseß, dessen Wohnsitz noch nicht eine thurmgeschmückte Villa, sondern ein stattliches Bauernhaus war, und beriethen mit einander und tranken den von ihm selbstgezogenen Wein. Wenn der, der zu Ihnen spricht, dann in später Nachtstunde

zurückließ, gedachte er wohl der Zeiten, in denen er als Lateinschüler in Nürnberg mit den Söhnen des Freiherrn freundlich verkehrt und als höchste Gunst sich den Eintritt in das germanische Museum erbettelt hatte, dessen Anfänge im benachbarten Thiergärtner-Thorturm in vier übereinanderliegenden Stuben untergebracht waren. —

Mehrere Ausschusssitzungen bauten am Ausbau des Vereins; Fragebogen wurden ausgesendet, meteorologische Beobachtungen angestellt, — es war Leben vorhanden und viele Hoffnung. Als das erste Jahreshaft erschien, wies es die kleine Anzahl von 404 Mitgliedern auf; freilich die Summe ihrer Beiträge betrug kaum die Hälfte dessen, was das Vereinsheft gekostet.

Wenn wir heute der Stiftung des Vereins gedenken, so dürfen wir derer nicht vergessen, die an derselben hervorragend teilnahmen und nicht mehr unter den Lebenden weilen.

Die eine und die andere ihrer Gestalten möchte ich Ihnen ins Gedächtnis rufen. Des unermüdet wirkenden Freiherrn von Aufseß, dessen letzte Arbeiten unser Vereinsheft enthält, habe ich bereits gedacht. Wie er wirkte, davon ein Beispiel. Als 1873 der Verein eine Deputation an S. K. H. den Großherzog von Baden entsandte, um Dank und Bitte zugleich vorzubringen, da standen er und der Begründer des Ulmer Münsters, Hasler, nebeneinander, denn auch dieser hat unsere Vereinszwecke gefördert. Und der Letztere stellte sich und den neben ihm stehenden Aufseß mit den Worten vor: „Königliche Hoheit, wir sind zwei Bettler für historische Zwecke, Aufseß ist ein unverschämter, ich ein verschämter.“ — Unsere Bitte aber, die Publikation eines Kupferstichs, die Schlacht von Dornach zu ermöglichen, wurde erhört. —

Neben diesen beiden steht in unvergeßlicher Erinnerung ein Schweizerpaar: Die ernste ehrwürdige Gestalt, des Dr. Puppikofers, Dekans und Cantonsarchivars von Frauenfeld, der ein greiser Mann wie sein Nachfolger im Ausschuß Naef, bei keiner Sitzung fehlte, und nur bedauerte, daß er nicht mehr jung sei, weil jetzt Alles historisches Leben atme, während er in seiner Jugend ganz allein gestanden sei. Neben dieser sehe ich dann die Hünnengestalt des berühmten Palästina-Reisenden Dr. Tobler aus Horn, welcher mit dem noch lebenden aber weit von uns getrennten Rektor Dr. Fleischmann, nun Professor in Königsberg, die naturwissenschaftliche Sektion begründete.

Neben die beiden Schweizer stellen wir als Mitgründer und Förderer unserer Vereinszwecke die Württemberger Dr. Stendel dessen Karten unsere ersten Vereinshefte schmücken, Dr. Buch von Aulendorf, den berühmten Namensforscher für unsere Gegend und Pfarrer Hasen, den ersten fast ängstlich gewissenhaften Kassier, den der noch lebende Oberzollrat Haas und dann Ökonomierat Rahmer in seinem Amte ablöste.

Unter den Männern aus Baden sei Dr. Marmor nicht vergessen, der die Regesten von Konstanz bearbeitete und Stiftungsverwalter Allersberger in Überlingen. Aus Österreich leistete Dr. Müller und Pfarrer Hummel dem Verein wesentliche Dienste und in Bayern stand mir allezeit und vor allem beim zweiten Vereinsfeste in Lindau der ritterliche Bajuware Stabshauptmann Würdinger, der Schöpfer des bayrischen Kriegsmuseums und der Buchhändler Stettner zur Seite. Durch Ersteren beginnt auch die Reihe der Regesten-sammler für unser Heft. —

Das Andenken an diese Männer und an so manche, die nun in kühler Erde ruhen, ohne daß ich ihre Namen alle nennen kann, sei uns gesegnet.

Der Verein war konstituiert und es entwickelte sich damals ein frisches, fröhliches Leben. Davon zeigte die wachsende Menge der Mitglieder, die bis zum Jahre 1880 auf nahezu 800 stieg, um unmerklich zu sinken; davon vor allem auch das rege, freundliche



brüderliche Leben an den Vereinstagen, die lebhaft Zeugnis davon ablegten, wie der Verein ein Band wurde, das die Angehörigen der verschiedensten Bodenseestaaten umschlang.

In Lindau begrüßten wir 1869 hohe Mitglieder der bayerischen Königsfamilie und freuten uns, Männer wie Dr. Barak hören zu dürfen; in Konstanz durften wir 1871 die Gründung des neuen deutschen Reiches im altehrwürdigen Konzilienssaale begehen und mit neuen Statuten eine neue Zeit für den Verein einleiten; in St. Gallen wurden wir 1873 festlich und gastfreundlich ohne gleichen aufgenommen und freuten uns eines Grußes, so herzlich wie ihn nur ein Äpli spenden konnte; in Bregenz 1875 begrüßten wir Männer wie Scheffel und Birlinger in unserer Mitte. Wer erinnert sich nicht gerne der freudig bewegten Tage in Norschach und Überlingen, der erregten Debatten in Ravensburg, wo auch zum ersten und letzten Male bei Anwesenheit S. K. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern durch den vieljährigen Abgeordneten im Land- und Reichstage Dr. Bölk, die Politik in Mitleidenschaft gezogen wurde; wer nicht an die erste Versammlung in Meersburg, wo S. K. Hoheit der Großherzog von Baden und hohe seine Gemahlin den Vereinstag mit seiner Anwesenheit beehrten und wir den gastfreundlich gespendeten Wein mit nach Konstanz schleppten, und wer nicht an die zweite daselbst, wo Maier von Maierfels den freundlichen Führer durch seine Sammlungen und den historischen Wirt machte, der seine Gäste die Höhe des Dagobert-Turms erklettern und in mittelalterlich ausgestatteten Räumen übernachteten ließ, wer nicht an Arbon und Stein am Rhein und Radolfszell, wo Scheffel uns wenigstens mit poetischen Gruß begrüßte und die Vergangenheit Radolfszells uns erschloß und wo ein Wiederhold das Andenken seines Ahnherrn erneuerte. In allen Städten haben wir getagt bis zu dem Namensgeber des Bodensees, zum Schloß Bodman hinab zur Insel Reichenau; in Lindau und Überlingen sind wir dreimal, in Bregenz, St. Gallen, Norschach, Meersburg zweimal gewesen, von überallher haben wir wertvolle Geschenke mit nach Hause gebracht, wertvolle Vorträge gehört, wertvollste Erinnerungen mitgenommen; in Friedrichshafen sind wir zum dritten Male und von dieser Wiege unseres Vereins senden wir heute allüberallhin unsere Grüße.

Über die Bestrebungen und die Thätigkeit des Vereins kann ich mich kurzfassen; sie liegen vor Augen in unseren Sammlungen und in unseren Hefen. Das 23. derselben ist unter der Presse; zwei sind ausgefallen, weil zwei Vereinstage ausfielen, um so voluminöser sind die folgenden geworden. Die Anhäufung des Stoffes in unserer Gegend ist so groß, die Ordnung der Archive bringt so viel neues Material, daß die Aufgabe des Vereins in absehbarer Zeit noch nicht erschöpft werden wird. Eine Kritik des Inhalts der Hefen werden Sie dem Redakteur derselben nicht zumuten, obwohl er sie zwei und dreimal durchgelesen, bevor sie in Ihre Hände gekommen sind. Auch von ihnen gilt das Wort vom Stückwerk des Wissens, aber wir wollen gerecht sein: Es ist viel Verborgenes an das Tageslicht gezogen worden, es sind viele Perlen darin und es verbirgt sich viel Fleiß, viel Aufopferung, viel Liebe zum Verein, zu unserer schönen Heimat, zum Vaterlande und viel Pietät gegen unsere Altvordern. In den ersten Hefen findet sich viel Naturgeschichtliches; das ist zurückgetreten in den späteren, es wird wieder zum Vorschein kommen in den folgenden. — Die Verhältnisse des Vereins zu den Autoren sollen sich ändern; wir wollen fortan nicht ganz ohne Entgelt arbeiten lassen, wenn wir auch kein großes bieten können. Damit ändert sich auch die Art der Redaktion; wir werden das Messer der Kritik etwas schärfer anzusetzen haben als bisher. Noch eine Bitte. Die äußere Ausstattung der Hefen ist eine glänzende gewesen;

was Form und Typographie anlangt, werden sie von wenigen übertroffen; auch die Ausstattung mit über 60 Bildern und Karten ist zeitweise eine reichliche gewesen; um so mehr bitten wir die Autoren, damit zufrieden zu sein beim Vergleiche mit anderen Hefen, deren Papier oft wie Böschpapier ist, und mit der Typographie.

Allen aber, die Beiträge geliefert, welche die Anzahl von 23 stattlichen Hefen füllen, den fast 50 Rednern, welche nahezu 100 Vorträge gehalten, sagen wir den wärmsten Dank am heutigen Tage und warm drücke ich ihnen im Geiste die Hand.

Die Sammlungen haben dem Verein viel zu schaffen gemacht; was sie enthalten, können Sie in Augenschein nehmen; daß sie so reichlich geworden, geordnet und gehütet sind, ist besonders das Verdienst dreier Männer, die noch nebeneinander wirken, denen für ihr Wirken ganz besonders Anerkennung zu zollen ist: Haaf, Lanz, Breunlin.

Wenn wir vom Wirken des Vereins reden, dürfen wir es uns nicht versagen, auch der Anregung zu gedenken, die er offen oder im Stillen auch nach außen gegeben. Er hat anregend und befruchtend nach manchen Seiten gewirkt; viele Orte sind auf ihre Schätze aus der Vergangenheit aufmerksam gemacht, manche Herzen für die Geschichte ihrer Heimat erwärmt worden. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: In Lindau hat die Zankrede des Maier v. Maierfels über die Vernachlässigung der Kathausfälle und die Fresken mehr bewirkt als alle meine Bitten und Eingaben und den ersten Anstoß zur Restauration gegeben und damit zur Entdeckung der Holzskulpturen im kleinen Saale. Unser Verein hat wesentlich dazu beigetragen, daß in Baden die Restaurierung ehrwürdiger Dome öffentliche Unterstützung gefunden, — daß man an kleineren Orten sich zur Erhaltung der Kunstwerke zusammengeschlossen hat, und wir hoffen, daß die Thätigkeit nach dieser Seite hin noch nicht abgeschlossen ist.

Unser Verein ist im Kranze der deutschen Geschichtsvereine das südlichste und äußerste Glied. Aber er steht mit den meisten derselben durch Schriftenaustausch im regen Verkehr und nicht nur mit ihnen, sondern auch mit auswärtigen, vor allem mit denen des benachbarten Schweizerlandes und Osterreichs; er ist von aller Anfang an von ihnen freundlich begrüßt worden, und die Zahl derer, die um unsere Schriften sich beworben haben, ist von Jahr zu Jahr größer geworden und ebenso ist die Benutzung der Schriften von Jahr zu Jahr gestiegen, so daß sie ein wesentliches Mittel geworden, den Bodensee in weitesten Kreisen auch nach idealer und wissenschaftlicher Seite hin bekannt und berühmt zu machen.

Es ist ein historisches Gesetz, daß nur derjenige Mann der Geschichte verfällt, der von dieser Erde geschieden ist. Wir haben bisher dieses Gesetz berücksichtigt und soweit wir von Persönlichkeiten redeten, vorwiegend der Todten gedacht. Indessen, es wäre Unrecht, ganz von den Lebenden zu schweigen, die um den Verein sich verdient gemacht haben in hervorragender Weise. Beim Blicke auf die 25 Jahre fällt unser Blick mit ehrfurchtsvollem Danke auf das erhabene Königshaus, in dessen Lande wir tagen und dessen Huld dem befruchtenden Flusse glich, der die oft dürren Auen erfrischt; er fällt auf die Gunstbezeugungen, die uns besonders von den badischen und bayerischen Regenten wie von anderen hohen Familien und von den Behörden der Schweiz zuteil geworden sind. Heute am Jubiläumstage aber bleibt er haften an zwei Männern, die mit dem Jubiläum unseres Vereines ein besonderes persönliches noch feiern. Im stillen Pfarrhause zu Reutin, das er zu einem schönen Landsitz sich umgeschaffen, feiert Dr. Wöhrniz, der seit Bestehen unseres Vereines ihm als Mitglied, seit 15 Jahren als Ausschußmitglied angehört, sein 25 jähriges Jubiläum als Pfarrer an der äußersten evangelischen Pfarrei

des deutschen Reiches. — Und er, der seit Bestehen des Vereins bis zum vorigen Jahre die Vereinsangelegenheiten als Präsident geleitet, mit fester und milder Hand und der sie wie am Anfang als eigentlicher Begründer des Vereins so heute als Ehrenpräsident auf warmen Herzen trägt, Herr geheimer Hofrat Dr. Moll, begeht sein 50jähriges Jubiläum als ausübender Arzt und sieht zurück auf eine dem Wohle der leidenden Menschheit gewidmete reich gesegnete Thätigkeit. Ich vermag meinen Vortrag nicht besser zu schließen als indem ich dieser Jubiläen gedenke und den Jubilaren Glück und Segen wünsche. Unser Verein aber möge ferner blühen und gedeihen und immer solche Männer finden, die wie die heute genannten einstehen für die idealen Güter, die unsere Ahnen uns hinterlassen haben, in Pietät, Aufopferungsfähigkeit und Dankbarkeit. <sup>1)</sup>




---

1) Dieser Vortrag war für den Vorabend bestimmt, wurde dann, weil zwei der Herren Redner am Erscheinen bei der Hauptversammlung verhindert waren, vor dieser gehalten. Die Aufnahme desselben in das Vereinsheft war keineswegs vorgesehen, wurde aber von Seite des Ausschusses gewünscht und daher auch gewagt.

# Waffengänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginne des Investiturstreites.

Vortrag von Dr. Meyer von Knonau, Professor an der Universität Zürich,  
gehalten in der Jahres-Versammlung zu Friedrichshafen am 17. Juli 1893.

Über achthundert Jahre rückwärts in die Vergangenheit führt uns die Betrachtung der Ereignisse, die in ihrer Einwirkung auf die Landschaften am Bodensee uns beschäftigen sollen. Es ist eine Zeit, in der noch nicht eine trennende Unterscheidung zwischen den Gebieten rings um das große Becken des Bodensees sich gebildet hat. Der Thurgau auf der einen Seite, der alte Argengau und der Linzgau gegenüber sind noch Stücke eines und desselben Herzogthum Schwaben. Aber wilde Kämpfe haben die Geister überall auseinander gerissen, und die Gegensätze spiegeln sich allenthalben ab, in Wort und Schrift, in Predigt und Staatshandlung.

Nach der löblichen Sitte — schon seit mehreren Jahrhunderten — wurde auch am Sitze eines schwäbischen Bischofs, zu Augsburg, in der Form von Jahrbüchern ein allerdings ziemlich knapp gehaltener Bericht über die Zeitvorgänge aufgeschrieben, und die verschiedenen Verfasser folgten hier vom Domstifte aus den von ihnen geschilderten Ereignissen mit großer innerer Bewegung und Theilnahme. Die allgemeine Spaltung, im Reiche, in den kirchlichen Fragen, brachte bei der örtlichen Lage der Bischofskirche schwere Heimsuchungen über das Stift, und die Erzähler suchen ihre gut kaiserliche Gesinnung mit dem sehnlichen Wunsche, daß die Einigung in Reich und Kirche hergestellt werden möge, in Einklang zu bringen. Oft kehrt die Klage wieder die über jammervollen Folgen der Zertrennung und allgemeinen Verwahrlosung, an einer Stelle unter Anlehnung an das Wort im Buche der Weisheit, Vers 24 des vierzehnten Kapitels: „Einer tödtet den Anderen des Raubes oder der Feindschaft wegen.“ Doch am greifbarsten klingt wohl zum Jahre 1079 diese Klage aus, wo es heißt: „O bemitleidenswerthes Antlitz des Reiches! So wie es bei einem gewissen Komiker steht: „Alle sind wir verzweifacht“ — zwiefach sind jetzt die Päpste, zwiefach die Bischöfe, zwiefach die Könige, zwiefach die Herzoge“.



Dieses Wort des Jahrbuchschreibers galt für große Theile des Reiches, aber zumeist für sein schwäbisches Land und hier wieder gerade für die Gegenden um den Bodensee. Gegen den rechtmäßigen König Heinrich IV. hat sich der Herzog von Schwaben, Rudolf, als König der päpstlichen Partei erheben lassen, und mochte nun auch er selbst aus den oberdeutschen Landen zu seinen sächsischen Bundesgenossen hinausgedrängt worden sein, für ihn schwangen fortwährend Anhänger und Freunde das Schwert in wilden Kämpfen auf schwäbischer Erde. Um den Besitz von Constanz bekriegten sich zeitweise Bischof und Gegenbischof; noch vernichtender war die Fehde zwischen Äbten und Gegenäbten von St. Gallen, von Reichenau. Und eben für diese zerstörenden Kämpfe von Kloster gegen Kloster fließt uns nun aus zeitgenössischer Aufzeichnung eine reiche Quelle, in einer Darstellung, welche durch zwei Jahrzehnte hin den Ereignissen folgte. In St. Gallen wurden nämlich zu dieser Zeit über die Jahre 1074 bis 1094 sich erstreckende Jahrbücher geschrieben, welche freilich in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren gegangen sind. Dagegen sind sie uns in zwei Ableitungen bewahrt, die sich gegenseitig trefflich ergänzen. Denn erstlich benutzte, unter hauptsächlichlicher Betonung der sein Kloster betreffenden Sachen, ein kurz nach 1133 arbeitender Fortsetzer der alten Hauschronik von St. Gallen diese Annalen für sein Werk, und zweitens lagen die Jahrbücher unzweifelhaft dem Kapellan von Reichenau, Gallus Dhem, vor, als dieser am Ende des Mittelalters seinen Fleiß einer deutsch geschriebenen Geschichte des Gotteshauses Reichenau widmete.<sup>1)</sup>

Die Darstellung der verlorenen Jahrbücher beginnt mit der Entstehung des alsbald sich verschärfenden Gegensatzes, wie er nach dem Tode des Abtes Udalrich II. von St. Gallen zwischen den Gotteshäusern St. Gallen und Reichenau eintrat. Der als Abt erwählte Gegenkönig Rudolf hat für Udalrich einen Nachfolger bestellt; aber die Mönche wollen von diesem nichts wissen und vertreiben ihn, so daß er als Flüchtling in Reichenau bei dem zu dem Gegenkönige haltenden Abte Ekkehart Obdach suchen muß. Inzwischen ist Heinrich IV. von Italien her bis zur Pfingstzeit 1077 nach Schwaben zurückgekehrt, und er setzt den jungen Udalrich, den Bruder des Herzogs Lutold von Kärnten, als Abt in St. Gallen ein. Alsbald nimmt dieser Udalrich III. mit größter Entschiedenheit gegen die Feinde seines Königs die Fehde auf, sowie sie ihm eben ganz besonders von Ekkehart von Reichenau entgegengetragen wurde. Überall entbrennt in unseren Landschaften der Krieg und durch allerlei Zwischenglieder verbreitet er sich auch in die weitere Umgebung.

Zuerst machte Abt Ekkehart den Versuch, den seiner Partei angehörenden aus St. Gallen verjagten Abt dem Kloster mit Waffengewalt wieder aufzundigen; aber er mußte, nachdem er sich St. Gallen bis auf eine Meile angenähert hatte, zurückweichen. Jetzt sah sich Udalrich III. gegen ähnliche Gefährdung vor, und er sicherte die von der westlichen Seite nach St. Gallen führende Straße durch die Befestigung eines wohl ausgewählten Platzes jenseits des tief eingerissenen Thales der Sitter, an der Krüzern, und die hiegegen gemachte Anstrengung des gegnerisch gesinnten Klostersvogtes mißlang. Immerhin gab aber Udalrich III. aus eigenem Entschlusse diese so befestigte Stellung

1) Man vergleiche den von dem Verfasser angestellten Versuch, in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“, 30htes Jahrhundert, Band XI. (Ekkehart's IV. Casus sancti Galli in deutscher Bearbeitung), Anhang, S. 252–266, aus der Continuatio Casuum s. Galli und aus Dhem jene Annalen zu rekonstruieren.

wieder preis; allein er erkte sie durch eine andere feste Anlage, dadurch daß er auf einen weit an den Rhein sich vorschiebenden niedrigeren Bergriegel die Heerburg erbaute und damit dem feindseligen Grafen Markwart von Bregenz den Weg auf der linken Flußseite versperzte. Als nun vollends Abt Ekkehart auf einer Reise nach Rom zu Papst Gregor VII. gefangen genommen wurde und am Bodensee todt gesagt war, gab König Heinrich IV. auch die Abtei Reichenau an seinen getreuen Anhänger Udalrich III., worauf derselbe sogleich seine Rechte auf das Gotteshaus geltend zu machen suchte. Daraus erwuchs seit 1079 der heftigste Krieg. Die Sache des Gegenkönigs vertrat in diesem Streite um die Abtwürde von Reichenau der Zähringer Markgraf, Berchtold II.; Udalrich III. erwiderte aus voller Thatkraft die Feindseligkeiten. Da kam es unter anderen Begegnungen zu einer Schlacht auf offenem Felde bei Veltheim, wahrscheinlich unweit der Stelle, wo später die Stadt Winterthur erwuchs, und große Verluste erlitten beide Teile der Kämpfenden. Weitere Blutthaten geschahen sogar zwischen nächsten Verwandten, unter steter Einmischung auch von geistlichen Leuten, welche sich so ihrer heiligen Aufgaben entschlugen. Vorzüglich erfuhr St. Gallen noch in einigen weiter abgelegenen klösterlichen Besitzungen schwere Einbußen. So verwüstete jener Zähringer Berchtold den ganzen Breisgau und das Land am oberen Neckar und entzog dem Gottes- hause, zur Bestrafung Udalrichs III., auf viele Jahre hinaus jeglichen Genuß an Wein und Korn aus dessen dortigen reichen Gütern. Auch Herzog Welf schlug seine Hand über die ihm zunächst liegenden Ländereien des heiligen Gallus — ohne Zweifel sind das diejenigen auf der Nordseite des Bodensees — und in ähnlicher Weise setzten noch andere Fürsten von Schwaben die Mönche von St. Gallen arger Not aus, so daß sie zu den verzweifeltsten Mitteln, sogar zum Einschmelzen kostbarer heiliger Gefäße, schreiten mußten. Freilich vergalt ihr streitfertiger Abt diese Leiden hinwider an den Gegnern. Mit dem Udalrichinger Otto, dem Grafen von Buchhorn, verbündete er sich und erstürmte und verbrannte die feste Burg Markdorf; jener Graf Markwart — er war der Bruder eben dieses Grafen Otto — hatte für seinen Anschluß an die Feinde Heinrichs IV. mit Gefangenschaft und mit der Niederbrennung seines Städtchens Bregenz zu büßen; auch Graf Hartmann von Dillingen, welcher durch seine Vermählung mit der Erb- tochter des Hauses Riburg reiche Besitzungen errungen hatte, verlor in den Flammen diese seine Burg, mußte seinen Sohn und viele Leute in der Gefangenschaft sehen, und noch weitere thurgauische Burgen vernichtete Udalrich III. bis auf den Grund. Aber außerdem fuhr er fort, durch Befestigungen sein Klosterland zu schirmen. Als sich die westwärts aufgerichteten Schutzwehren an den in gleicher Richtung ihres Laufes streichen- den Flüssen Thur und Glatt als unzureichend erwiesen, schuf er tief im Hochgebirge zwischen den Felsen im Quellgebiete der Sitter eine neue Burg, welche wahrscheinlich in der Schwändi, weit hinter Appenzell, zu suchen ist. Freilich war jedoch andererseits der todt geglaubte Feind — Abt Ekkehart — aus seiner Haft in Italien wieder zurück- gefehrt, und er suchte nunmehr seine früheren Niederlagen zu rächen, indem er in den Jahren 1080 und 1081 vier Male hinter einander St. Gallen selbst heimsuchte; bei einem dieser Einbrüche setzte er einen Gegenabt wider Udalrich III., welchen der Gegen- könig Rudolf schon vorher bestellt hatte, in das Kloster ein, allerdings ohne die Möglich- keit, denselben lange in dieser Stellung festhalten zu können; ebenso wurde, in der Hoffnung, Udalrich III. völlig aus dem Kloster zu vertreiben, eine Burg auf dem Berge Berneck angelegt, auf der Höhe, welche das Thal von St. Gallen beherrschend auf der Südseite überragt. Allein Abt Udalrich III. erwies sich wieder als der Stärkere. Schon

nach wenigen Tagen zerstörte er, unter Tödtung und Wegführung ansehnlicher Krieger des Feindes, dieses soeben erst durch Ekkehart geschaffene Hindernis.

So dauerten die Kämpfe auch nach dem Tode des Gegenkönigs Rudolf von 1080 an fort. Abt Ekkehart, strengte sich an, abermals einen Gegenabt gegen Udalrich III., in der Person eines seiner Reichenauer Mönche, durchzusetzen. Aber ganz besonders übernahm nachher, seit Ende 1084, der Bruder des Zähringers Berchtold, Gebhard, der als eifrigster Vorkämpfer des römischen Stuhles bestellte Bischof von Constanz, die Führung im Kriege, und dieser hoch befähigte geistliche Fürst wurde nun in kurzer Zeit der Leiter des gesamten Widerstandes gegen Heinrich IV. in den oberdeutschen Landen und weit über dieselben hinaus. Andernteils wurde für Abt Udalrich III. die Aufgabe der Verteidigung erschwert, seitdem er 1086 als Patriarch für den Stuhl von Aquileja erwählt worden war, weil er sich so genötigt sah, auf zwei weit aus einander liegende Gebiete seine Thätigkeit zu verteilen. Dessen ungeachtet verstand er es, auch jetzt noch, St. Gallen zum Vorteil der Sache seines Kaisers zu leiten, den dortigen Gegnern fortwährend zu schaden.

Aber es ist genug des Abstoßenden und Entsetzlichen aus diesem grausamen inneren Kriege hier hervorgehoben. Zwar bringt gerade noch für die späteren Kampfsjahre unser St. Galler Annalist mehrfach ganz anschauliche Schilderungen, so von einem Plünderungszuge Berchtolds und des Abtes Ekkehart weit in das Gebirge hinauf, wie da im Thale der Urnäsch verwüstet und auf den Alpweiden das Vieh dem Feuer übergeben wurde; dann von einer abermaligen kirchenschänderischen Verwüstung im Gotteshaus des heiligen Gallus selbst, nach welcher die göttliche Strafe wenigstens einen der Frevler traf, so daß er zu Korsbach in Wahnwitz fiel und sich im Bodensee den Tod gab; auf der anderen Seite wird erzählt, wie der Abt-Patriarch vergeblich einen Handstreich gegen die Stadt Constanz machte, um einen gegen Gebhard durch Heinrich IV. aufgestellten Bischof, in der Person des dem gräflichen Hause von Heiligenberg angehörigen Arnold, zur Herrschaft zu bringen. Nicht weniger sind diese Abschnitte aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil sie mehrfach Erwähnungen wichtiger Plätze bringen, die in den Gauen um den Bodensee neu hervortreten, so der alten Toggenburg auf den Bergen des Thurthales, oder der Festung Twiel, in deren Besitz sich Udalrich III. gleichfalls gesetzt hatte, oder anderer Stellen, welche als Örtlichkeiten für diese festen Plätze dienen mußten.

Zu höherem Grade nimmt uns nemlich die Frage in Anspruch, auf welche Ursachen diese vielfach so anschaulich geschilderten Tethen zurückzuführen seien, und dabei zeigt sich, daß es gewaltige, mit den höchsten Zielen des menschlichen Lebens verbundene gegensätzliche Auffassungen waren, welche die Kämpfenden beherrschten, allerdings in der Weise, daß, wie überall, sich den sachlichen Streitangelegenheiten die persönlichen Verhältnisse hinzugesellen.

König Heinrich IV. sah sich seit 1073, durch die Wahl des Archidiacons der römischen Kirche, Hildebrand, als Papst Gregor VII., diejenige Persönlichkeit in der geistlichen Führung des Abendlandes gegenübergestellt, welche schon während einer Reihe von Jahren, in der ganzen Zeit des Pontifikates des Vorgängers, Alexander's II., die Angelegenheiten in Rom thatsächlich geleitet hatte. Jene Zusammenfassung aller geistigen und sittlichen Bestrebungen der Völker für die Angelegenheiten der Kirche, wie



sie in einer Fülle von Einwirkungen auf die Fürsten und Staaten des Occidents hervortrat, mußte nun unzweifelhaft eine noch stärkere Betonung erfahren, und die Entscheidung über den Vorrang zwischen den Ansprüchen des Papsttums und denjenigen des Kaisertums, wie dieselben Heinrich IV. doch schon als König für sich als Recht beehrte, rückte der endgültigen Austragung näher. Zwar ist es deutlich ersichtlich, daß auf beiden Seiten in den ersten Jahren der päpstlichen Regierung Gregor's VII. der Wille vorhanden war, die gemeinsamen verbindenden Auffassungen zu betonen, Fragen, welche zum Bruche führen konnten, zu vermeiden. Gregor VII. suchte noch am Ende des Jahres 1074 bei einem großen auf den Orient sich erstreckenden Plane — es war eine erstmalige Eröffnung von Absichten, wie sie ein Vierteljahrhundert später in der Ausführung des ersten Kreuzzuges in einer unendlich ungenügenderen und ungeordneteren Weise zum Ausdrucke kamen die Mitwirkung des Königs zu gewinnen. Heinrich IV. auf der anderen Seite, welchen in diesen Jahren die Gehorsamsweigerung des sächsischen Stammes so völlig beschäftigte, gab die Hoffnung nicht auf, die Willensmeinung des Papstes sich günstig zu erhalten. Mochte auch von Jahr zu Jahr in den Beratungen und Beschlußfassungen der römischen großen Synoden das Programm Gregor's VII. sich in geschlossenerer Form darstellen — mochte schon 1075 die Andeutung klar hervorgetreten sein, daß, wie allen weltlichen Personen, so auch dem Könige die Investitur, die Vergebung von Bistümern, verboten sei: dessen ungeachtet und trotz bedenklicher unleugbarer Streitpunkte war Heinrich IV. noch im Laufe dieses gleichen Jahres bemüht, den Austausch von Zeugnissen freundlicher Gesinnung mit dem Papste fortzusetzen, und der Gedanke, die längst beabsichtigte Romfahrt zum Empfang der Kaiserkrone endlich auszuführen, fand bei Gregor VII. Unterstützung.

Doch diese erträglichsten Beziehungen machten im Beginne des Jahres 1076 der offenbarsten Feindseligkeit Platz. König Heinrich IV. war soeben erst durch die völlige Niederwerfung der Sachsen in seiner Herrscherstellung in Deutschland in einer, wie er glaubte, nach allen Seiten wirksamen Weise gesichert worden. Da erschien vor ihm zu Goslar, während er die Erfolge seines Sieges noch weiter zu befestigen suchte, eine Abordnung aus Rom, welche in ihrem Auftrage und in der demselben gegebenen Form den Stolz des heißblütigen Königs herausforderte. Nachdem er am 1. Januar ihre Eröffnungen vernommen hatte, berief er alsbald auf den 24. des Monates nach Worms eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches, und hier kam es zur eigentlichen Absage gegenüber Gregor VII. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser letzte Schritt durch Einwirkungen von Ratgebern, die, nicht weniger als der König selbst, infolge grundsätzlicher Abweichungen sich von Rom aus bedroht glaubten, noch gefördert worden ist. Allein die Voraussetzungen, von welchen Heinrich IV. und seine deutschen Bischöfe ausgegangen waren, als sie „Hildebrand“ die bisher gegebene Anerkennung aufkündeten, die Erwartung, daß die Stimmung in Rom sich für diese Entscheidung erklären werde und Heinrich IV. in nächster Zeit einen neugewählten Papst dorthin einführen könne, erwies sich als eine völlig irrige Auffassung. Unter lautester Zustimmung der italienischen Bischöfe und der Römer konnte Gregor VII. im Februar auf der Fastensynode gegen Heinrich IV. die Verurteilung, Bann und Absetzung, aussprechen, und diese Aufhebung der gültigen Grundlage der öffentlichen Stellung des deutschen Königs fand in den Gebieten des Reiches eine für Heinrich IV. erschreckend wirkende, weithin sich erstreckende Zustimmung. Die Fürsten wandten sich von ihm ab; im sächsischen Lande erwuchs von Neuem Abfall und Werbung zum

Aufruhr. Aber vollends mit dem Ende des Jahres wurde die Gefährdung der in so offener Weise von Rom her geleugneten Krone Heinrich's IV. offenbar, als Gregor VII. sich rüstete, von Rom her sich über die Berge nach Deutschland zu begeben und am Lichtmeßtage 1077 in Augsburg mit den deutschen Fürsten gegen den von der Kirche ausgeschlossenen König gemeinsam die letzten Schritte zu thun. Da konnte Heinrich IV. nur durch schleunigen Ausbruch nach Italien diesen letzten Maßregeln seiner Gegner zuvorkommen. Wenn es ihm gelang, den Papst an der Reise zu hindern und ihm durch die Leistung der von den kirchlichen Gesetzen geforderten Sühne die Absolution abzuwingen, so war der Plan Gregor's VII. zerstört und der Boden für jene zwischen ihm und den Fürsten gemeinschaftliche Maßregel entzogen. In der nach der äußeren Form erniedrigenden Busleistung zu Canossa, in den kalten Januartagen von 1077, gewann Heinrich IV. den großen politischen Vortheil über den durch die Rüstungen der italienischen königlichen Anhänger schon zum fluchtartigen Rückzuge gezwungenen Papst, und in den an die Possagung vom kirchlichen Fluche angeknüpften Verhandlungen schien der Boden für eine Ausöhnung erzielt zu sein; das wenigstens hatte Heinrich IV. über Gregor VII. davongetragen, daß dieser auf jene Zusammenkunft in Augsburg ganz verzichtete und überhaupt niemals wieder in die seiner Auffassung entsprechende günstige Stellung zu den deutschen Fürsten zurückkam, wie dieselbe soeben noch an der Scheide der Jahre 1076 und 1077 für ihn gegeben gewesen war. Allein die sachliche Trennung der beiden Lager war stärker, als der Wille der führenden Persönlichkeiten. Heinrich IV. sah sich schon gleich nach dem Weggang von Canossa, wenn er nicht die Hingebung seiner Anhänger in den oberitalienischen Städten, der tödtlichen Feinde Gregors VII., gänzlich preisgeben wollte, zu Maßnahmen gezwungen, welche von der Seite des Papstes als ein Bruch des Vertrages ausgelegt wurden. So ließ Gregor VII. den deutschen Fürsten freie Hand, und darauf erfolgte schon im zweiten Monate nach den Abmachungen von Canossa jene Erwählung des Gegenkönigs Herzog Rudolf zu Forchheim, die zur Ausgangsstelle des langjährigen Bürgerkrieges wurde.

Die in diesen Jahren 1076 und 1077 beginnenden gewaltigen Kämpfe haben noch außerdem dadurch eine eigentümliche Bedeutung, daß das Ringen der Geister auch in einer reichen Fülle von Streitschriften zum Ausdruck gelangte, Zeugnisse, welche aus beiden Lagern, von Italien und aus Deutschland, gegen einander gerichtet wurden, von welchen mehrere gerade aus unseren oberdeutschen Gebieten, vom Bodensee her, ausgingen.

Allerdings waren diese Parteischriften größeren Theils schon länger bekannt; allein es fehlte bis in die neueste Zeit durchaus an einer den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden derselben Ausgabe. Erst die letzten Jahre, 1891, 1893, erfüllten das berechtigte Begehren nach einer Ergänzung dieser Lücke, dadurch daß in der großen Sammlung der *Monumenta Germaniae historica* eine neue Abteilung, betitelt *Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti*, eröffnet wurde. Es war das Verdienst der 1875 neu eingetretenen Centraldirektion, auch auf diesem Felde mächtig anregend gewirkt zu haben. Unter Georg Waitz begannen die Vorarbeiten, und von seinem Nachfolger, Ernst Dümmler, sind die beiden ersten Bände in die Öffentlichkeit entlassen worden. Mitten in die bewegten Stimmungen der Zeit fühlt man sich bei der Lesung dieser Schriften versetzt. Wirkliche Geschichte ist es

natürlich nicht, die hier geboten wird; vielfach erscheinen die Dinge partiell beleuchtet, willkürlich verzerrt. Aber es sind Worte aus der Empfindung der streitenden Seelen selbst, als solche im höchsten Grade belehrend.

Papst Gregor VII. selbst hat zu solchen Äußerungen aus dem Constanzer Bistum den Anlaß gegeben<sup>1)</sup>.

Es müssen im Laufe des Jahres 1076, nach der aus Rom hervorgegangenen Exkommunikation Heinrichs IV., von Deutschland her Stimmen zu dem Papste gedrungen sein, welche sich mit demjenigen, was gegen den König geschehen war, nicht völlig einverstanden zu erklären vermochten. Es gab treue, fromme Anhänger der römischen Kirche, welche zweifelten, ob nicht von Rom her eine zu weit gehende Maßregel in das Werk gesetzt worden sei. Auf solche Stimmen antwortete Gregor VII. in zwei Rundgebungen, in welchen er seine Handlungsweise zu rechtfertigen sich anschickte. Die eine richtete er an alle im Reiche der Deutschen lebenden Bischöfe, Herzoge, Grafen und übrigen Getreuen, welche den christlichen Glauben verteidigen, und die zweite an einen noch weiteren Kreis, an die den christlichen Glauben und die Ehre des heiligen Petrus wahrhaft liebenden Geistlichen und Laien im römischen Reiche überhaupt.

Ohne daß von der Wahrheit abgewichen wird, aber doch mit einer sehr großen Geschicklichkeit in der Auswahl der mitgetheilten Thatfachen, wird hier ein Rückblick auf die Ereignisse der letzten Jahre geworfen. Denn es gilt zu zeigen, daß der Papst, als er den König verurteilte, aus rein sachlichen Gründen, allein aus Gottesfurcht und aus Eifer für die Gerechtigkeit, gehandelt habe. Besonders aber nehmen auch diese Rechtfertigungsschreiben die Mitwirkung zahlreicher Kräfte, vorzüglich im deutschen Reiche, dafür in Anspruch, Heinrich IV. zur Kirche zurückzubringen, den übeln Einfluß seiner Anhänger zu brechen und auch diese selbst zu bessern.

Dieser Aufruf fand bei befähigten gelehrten Schriftstellern im deutschen Reiche Gehör, und ein Schwabe, welcher schon vorher als Verfasser kirchenrechtlicher Abhandlungen hervorgetreten angefangen hatte, verdient unsere besondere Aufmerksamkeit.

In den Jahren 1051 bis 1069 hatte als Bischof von Constanz in rühmlicher Weise Rumold gewaltet. Auch am Königshofe war er eine wohlangesehene Persönlichkeit gewesen; denn sonst würde ihm nicht die Wittve Kaiser Heinrichs III., Agnes, ihre junge Tochter, die Braut des Herzogs Rudolf von Schwaben, bis sie zur Vermählung reif sein würde, zur Erziehung anvertraut haben. Auch die Schule hatte unter Bischof Rumold sich unter der Leitung des hochgepriesenen Lehrers Bernhard wohl entfaltet, bis der Meister, wahrscheinlich am Ende dieser bischöflichen Regierung, Constanz verließ, um auf sächsischem Boden nach Hildesheim, zuletzt nach Korvei, zu gehen. Einer der Schüler Bernhards war hier in Constanz der junge Sohn eines Priesters, Bernold, gewesen. Wahrscheinlich bald nach Bernhard ging auch Bernold aus Constanz hinweg und begab sich nach dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald, wo er wohl gleich von Anfang an als Mönch eintrat. Bald begann er, etwa seit 1073, geschichtschreiberisch sich zu bethätigen. Er wollte das Geschichtswerk des 1054 verstorbenen Lehrers der Schule in Reichenau, Hermann's des Rahmen, weiter führen, und er schloß sich daher

1) Ausführlich behandle ich diese Fragen in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V., Bd. II (1894), S. 694 ff.

zunächst an Hermanns eigene Arbeit und deren nächste Fortsetzung in unselbständiger Weise an; erst von 1074 an begann er die eigene Arbeit. Wie Bernold schon hier der zeitgenössischen Geschichte aufmerksam folgte, so widmete sich daneben der vielbelesene kenntnisreiche Mann, welcher in seinen Schriften Bibelstellen, kirchengeschichtliche Angaben, kirchenrechtliche Sätze gleichmäßig heranzieht, mit ebenso großem Eifer den Tagesfragen, wie sie eben alle Welt in Anspruch nahmen.

So war Bernold ein erstes Mal, schon vor dem großen Streitjahre 1076, noch im Laufe des Jahres 1075, in eine schriftstellerische Fehde eingetreten.

Mit einem Priester Namens Alboin, welcher den schriftstellerischen Gegner wesentlich an Alter übertraf, hatte Bernold in einem Gespräche die im dritten Kapitel der Beschlüsse der großen nikänischen Kirchenversammlung aufgestellte Vorschrift über die den Priestern auferlegte Enthaltbarkeit in fleischlichen Dingen erörtert. Daraus erwuchs ein Meinungsaustrausch in sechs Briefen, je drei von Bernold und von Alboin, betitelt: *De incontinentia sacerdotum*. Alboin trat hier für eine freiere Auffassung hervor, und ganz besonders schien ihm das neuerdings von der Fastensynode Gregors VII. im Jahre 1075 ausgegangene ausdrückliche Gebot der Priesterehe eine wenig überlegte Maßregel zu sein. Indem er ältere kirchengeschichtliche Vorgänge heranzog, warf er die Frage auf, was denn aus den Ehen von jetzt lebenden Priestern werden sollte, welche sich noch vor diesen neuesten Geboten verbunden hätten. Diesen Ausführungen trat Bernold mit Entschiedenheit entgegen, und in eigentlich gröblicher Weise, welche sich von Brief zu Brief verschärfte, spann sich die Fehde weiter; besonders fühlte sich Bernold auf das tiefste verletzt, als Alboin den ihm übrigens durch die Thatsache förmlich aufgedrängten Einwurf vorbrachte, Bernold sei ja selbst aus einer solchen Verbindung eines Priesters hervorgegangen. So hielt denn schließlich Bernold auch förmliche Drohungen nicht zurück, und deswegen lenkte Alboin in einem letzten kurzen Briefe ein, augenscheinlich um nicht in Strafe zu fallen, mit der Andeutung, er sei bisher nur im Auftrage eines Anderen aufgetreten.

Schon diese Erörterung einer Tagesfrage, die so recht in der leidenschaftlichen Stimmung des Augenblickes geschehen war, hatte Bernolds Schlagfertigkeit hinlänglich bewiesen. Aber eine ihm jedenfalls noch viel würdiger erscheinende Aufgabe war nun, eine Verteidigungsschrift für Gregor VII. selbst zu beginnen, die Maßregeln des Papstes gegen simonistische Priester, sowie gegen solche, welche keine Enthaltbarkeit übten, in Schutz zu nehmen, wohl in Befolgung jenes Aufrufes, den der Papst in seinem Rechtfertigungsschreiben erlassen hatte.

Das ist die Streitschrift, welche den Titel trägt: *Apologeticus super decreta, quae venerabilis papa Gregorius eiusdem nominis septimus in Romana sinodo promulgavit contra simoniacos et incontinentes altaris ministros*<sup>1)</sup>.

Bernold nimmt hier den Ausgang davon, daß es immer noch Leute gebe, welche den gesetzlichen Vorschriften des Papstes hartnäckigen Widerstand leisten und so auch andere zur Verachtung jener Gebote verführen. Deswegen entschließt er sich darzulegen, in wie geringem Grade, oder noch besser, wie durchaus nicht Gregor VII. in diesen

1) Der Herausgeber der Streitschriften Bernolds in den *Libelli de lito*, Fr. Thauer, stellte den *Apologeticus* an die dritte Stelle, hinter den nachher zu erwähnenden Briefwechsel: *De damnatione scismaticorum*. Allein mit der sehr beachtenswerten Leipziger Dissertation von C. Strelau (1889) ist der *Apologeticus* voranzustellen.



Beschlüssen von den heiligen Vätern abweiche, wie vielmehr diese Vorschriften mit dem Kirchenrechte übereinstimmend seien, und gleich jenen älteren, ihren Ursprung in der heiligen Schrift hätten. Der Papst hatte im März 1075 an den Bischof Otto von Constanz in einem Schreiben von den Beschlüssen der Fastensynode jenes Jahres, über Simonisten und unenthaltsame Priester, Mitteilung gemacht, und von diesem Schreiben geht nun Bernold aus, um zu beweisen, daß der Papst eher in milderer Weise, als mit größerer Strenge, den früheren Wächtern des kirchlichen Rechtes nachgefolgt sei. Jedenfalls meint er, es für sehr ungerecht erklären zu müssen, wenn man Gregor VII. für Vorschriften Vorwürfe mache, welche weit älter seien, als er selbst, da er sich doch nur in der unweidlichen Notwendigkeit befunden habe, wenn er sich nicht selbst härtester Anschuldigung aussetzen wollte, jenen Vorgängern sich anzuschließen. Auch hier wieder zeigt Bernold eine ganz erstaunliche Belesenheit, bei welcher freilich nicht zu übersehen ist, daß auch Beweise aus unechten Stücken, aus der Sammlung des Pseudo-Isidor, herangezogen sind.

Besonders wichtig aber sind allgemeine Sätze, die am Ende der wohl in sich geschlossenen Abhandlung zusammengestellt sich finden. Denn sie sind gewissermaßen der Wiederhall jenes aus Rom laut gewordenen Aufrufes, eben daß aus der deutschen Kirche heraus eine Billigung der durch Gregor VII. aufgestellten Ansprüche gebracht werden solle.

In diesen Sätzen ist nun der Vorrang des apostolischen Stuhles über alle Kirchen in der ausdrücklichsten Weise hervorgekehrt. Gleich anfangs heißt es, daß schon immer nach dem Wortlaut des göttlichen Ausspruches der Inhaber des apostolischen Sitzes den Vorrang inne gehabt habe, und daß der Papst diesen stets inne haben werde, so daß er, wie die Erfordernis der verschiedenen Zeitumstände das begehre, über die Kirchen der ganzen Welt nicht nur nach den bisherigen Verfassungsformen, sondern auch nach neu zu gestaltenden Einrichtungen verfügen könne. Noch eine Reihe anderer Grundsätze schließt sich an. Offenkundige Widergesetzlichkeit gegen die Ordnung der römischen Kirche wird ohne Aufschub verurteilt. Ein Bischof hat nicht das Recht, über die seinem Sprengel angehörigen Geistlichen zu urteilen; sondern allein der römische Papst, als Inhaber des apostolischen Sitzes, des Ankers und des Hauptes aller Kirchen, kann das Urteil sprechen, weil er von keinem Anderen, als den Herrn selbst bestellt worden ist. Der Papst kann Urteile einer Synode, ohne daß eine neue Synode stattfindet, als ungerecht erklären und Verurteilte lossprechen, und ebenso vermag er je nach Notwendigkeit, ohne daß es dazu einer Synode bedarf, zu verurteilen, da dem heiligen Petrus der Vorrang vom Herrn erteilt worden ist. Jeder Untergebene eines Bischofs schuldet dem Papste einen höheren Gehorsam, als seinem eigenen Bischof, und der Papst kann einen ihm gehorsamen Angehörigen eines Sprengels der Botmäßigkeit des eigenen Bischofs gänzlich entziehen und denselben auf diese Weise von aller etwa drohenden Gewaltthätigkeit des Bischofs befreien.

Wenn man ermißt, daß noch im Januar des Jahres 1076, jedenfalls nur kurz vor der Aufzeichnung dieser Sätze, Bischof Otto von Constanz selbst unter den deutschen Kirchen-Vorstehern gewesen war, welche in Worms, geschaart um König Heinrich IV., gegen Papst Gregor VII. das Urteil der Absetzung ausgesprochen hatten, so tritt die Tragweite dieser Aussprüche, welche in der im Bistum Constanz geschriebenen Verteidigungsschrift eingelegt sind, in geradezu überraschender Wirksamkeit zu Tage.

Indessen ist Bernold noch in einer weiteren Weise in diesem gleichen Jahre schriftstellerisch thätig gewesen, freilich so, daß sein Anteil, so unleugbar es vorliegt, hinter einem anderen Namen zurücktritt. Denn in den Briefen, die er in einer abermaligen lebhaften Erörterung: *De damnatione scismaticorum* wechselte, stellte sich Bernold in bescheidener Zurückhaltung in die zweite Reihe. Mit jenem nach dem sächsischen Lande abgegangenen früheren Lehrer Bernhard tauschten nämlich Adalbert, ein Priester, welcher selbst früher noch Bernhard's Lehrer gewesen war, und Bernold Briefe aus, und da war es selbstverständlich, daß Bernold in den an Bernhard gerichteten Schriftstücken dem weit älteren Mitarbeiter dem Lehrer seines eigenen Meisters, in Ehrfurcht den Vorrang ließ.

Adalbert und Bernold legten in einem ersten Briefe dem in Hildesheim weilenden Bernhard Fragen vor, die sich auf die Entscheidungen der im Februar abgehaltenen römischen Synode, mit ihrer Verurteilung Heinrichs IV., und der Wormser Versammlung bezogen. Bernhard antwortete, indem er an Adalbert sich richtete, und während er die erste Frage nicht unmittelbar beantwortete, berührte er vor der Entgegnung auf die zweite andere Dinge, die sich ihm in Hinblick auf die römischen Entscheidungen aufdrängten. Bernhard besaß den Mut, hier den Ausführungen von Stimmen Ausdruck zu geben, welche unmittelbar gegen Gregor VII. sich erhoben. Er spricht sich offen darüber aus, daß von der Seite solcher Beurteiler die durch die Synode geschehenen Verurteilungen nicht auf kirchliche, sondern auf gewaltthätige Beweggründe, der Rachbegierde, anstatt der Rücksicht auf die öffentliche Billigkeit, zurückgeführt würden, daß diese Tadler eine der Kirche schädliche Maßregel in jenem Vorgehen der römischen Synode erblickten. Ebenso ging Bernhard über die Anschuldigung nicht stillschweigend hinweg, daß Gregor VII. selbst unter Eidbruch, entgegen eigenen früheren feierlichen Versicherungen, Papst geworden sei. Erst nach diesen Ausführungen antwortete er auf die zweite aufgeworfene Frage, wie es sich mit der Austeilung der Sakramente durch Simonisten oder durch von der Exkommunikation betroffene Priester verhalte, und auch da machte er, wenn er auch in der Hauptsache der Ansicht war, daß eine Verwaltung der Sakramente hier ausgeschlossen sei, gewisse Unterschiede und Einschränkungen.

Es versteht sich, daß Adalbert und Bernold mit diesen Ausführungen Bernhards vielfach sehr wenig einverstanden waren. Aber in ihrer Antwort bemühten sie sich, die Punkte, in denen mit Bernhard auch ihrerseits Übereinstimmung vorhanden war, hervorzukehren. Dann jedoch benützten sie den Anlaß, um einen Rückblick auf die drei letztvergangenen Jahre zu werfen und zu zeigen, wie sehr Heinrich IV. im Unrecht sei, wie Gregor VII. dagegen redlich sich bemüht habe, die Sache zu einem guten Ende zu bringen. Bernold, — denn er ist wieder ohne Zweifel der Verfasser des Schriftstückes — kommt da zum Schlusse, daß gar Niemand, der in guten Treuen stehe, bezweifeln könne, das im Februar 1076 gegen Heinrich IV. vom Papste ausgesprochene Anathem sei in kirchenrechtlich vollkommen gültiger Weise ausgesprochen worden. Erst ganz am Schlusse des Briefes wird dann noch auf die von Bernhard vorgebrachte Behandlung der Frage wegen der Erteilung der Sakramente eingetreten; doch gesteht der Schreiber, daß er mehrfach in seiner Ansicht von Bernhard abweiche. Danach wird dieser um eine neue Meinungsäußerung ersucht.

Allein etwas Weiteres ist nicht von diesem Briefwechsel vorhanden, und so liegt die Auffassung nahe, daß hier keine vollständige Überlieferung uns zu Gebote stehe.

Doch reicht das Erhaltene vollständig aus, um zu zeigen, mit welcher Entschiedenheit das jüngere Geschlecht in Schwaben zum Papste und zur römischen Auffassung hielt. Noch der Lehrer Bernolds ist gewillt, anderweitigen Erwägungen, für den König, wie sie ihm billig zu sein scheinen, Aufmerksamkeit zu schenken, Beweisgründe, die nach jener Richtung gewendet sind, nicht auszuschließen: Bernold weiß nur noch, daß dem apostolischen Stuhle durchgängig Gehorsam geleistet werden muß.

Aber Bernold hat auch noch später, abgesehen davon, daß er in seiner bis hart vor seinem im Jahre 1100 erfolgten Tod fortgesetzten, in Jahrbuchform geschriebenen Chronik auf das eifrigste für Gregor VII. und dessen Auffassung — auch über des Papstes Tod hinaus — eintrat, sich in Streitschriften eifrig hervorgethan. Nachdem er zugleich mit dem Vorkämpfer für Gregor VII., dem Zähringer Gebhard, bei dessen Einsetzung als Bischof von Constanz, 1084 zum Priester geweiht worden war, nahm er diese seine litterarische Thätigkeit ganz unermüdet neuerdings auf, und die nachfolgenden Jahre brachten abermals geschickte Verteidigungen und Angriffe, je nach dem Bedürfnis der zu verfechtenden Angelegenheit. Besonders warf er auch eine Kundgebung für die Gültigkeit der Wahl und die Rechtmäßigkeit des bischöflichen Amtes eben dieses Bischofs Gebhard selbst in den nachdrücklichsten Worten hinaus.

Aber die den ersten Jahren des Kampfes, eben bis 1076, angehörenden anfänglichen Schriften Bernolds genügen, um den Beweis dafür zu liefern, wie streitfertig der Gegner gewesen ist, der in der Person dieses geistlichen Fehters gegen die Sache Heinrichs IV. erstanden war. Bernold ist ein Hauptvertreter jener die Zeit weithin beeinflussenden Geistesrichtung, wie sie in den großen Mönchsgemeinschaften Schwabens, in der Zeit des Investiturstreites, lebte, in St. Blasien, in Hirsau, in den von diesen Schwarzwaldklöstern ausgehenden neu gegründeten Stiftungen, ganz voran in Schaffhausen, wo ja auch Bernold seine letzten Jahre zubrachte. Zudem hatten diese den kirchlichen Anforderungen sich zuneigenden Gedanken in Schwaben in diesen Jahrzehnten nicht nur hinter den klösterlichen Mauern ihre scharfe Ausprägung gefunden; sondern weit darüber hinaus waren die Laien, hoch und gering, angeregt, ihr ganzes Denken und Wollen den Anforderungen der Kirche darzubringen. So ist, wenn von einer öffentlichen Meinung im schwäbischen Lande schon für jene Jahrhunderte des Mittelalters gesprochen werden darf, Bernold so recht als der Ausdruck dieser vorherrschenden Stimmung seines Volksstammes anzusehen, einer Ansicht, der ja allerdings, wie jener streitfertige Abt-Patriarch von St. Gallen lehrt, fortwährend anderenteils treue königliche Gesinnung gegenüber stand.

Vieles, was der hoch beredte, wohl belesene, nach allen Seiten kampfbereite Verteidiger der päpstlichen Grundsätze und Maßregeln vor nunmehr acht Jahrhunderten vorbrachte, erinnert an Erscheinungen, die uns zeitlich nahe liegen. Denn wenn wir individuelle Züge abtrennen, welche im Besonderen jenen Gegnerschaften des elften Jahrhunderts angehörten, so bleibt ein allgemeiner durch alle diese Dinge hindurchgehender Zug der Entwicklung der Weltgeschichte übrig, für den der große Meister, Leopold Ranke, in einer Stelle seiner Einleitung zu der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation die Formel aufstellte.

In einer gewaltigen Perspektiven eröffnenden Übersicht wird das ausgesprochen, daß im lebendigen Dasein kirchliche und politische Geschichte jeden Augenblick verbunden



und sich gegenseitig durchdringend erscheinen. Der Staat ist nicht schon die Kirche, wie gesagt wurde, oder wieder die Kirche hat sich berechtigt geglaubt, an die Stelle des Staates zu treten. Vielmehr ist wahr, daß das geistige Leben — in seiner Tiefe und Energie allerdings sich selber gleich — eines und dasselbe — doch in diesen beiden Institutionen sich äußert, in Staat und in Kirche, welche sich in den mannigfaltigsten Abwandlungen berühren, sich gegenseitig zu erfüllen, oder auch zu beseitigen und auszuschließen suchen, die aber doch niemals zusammenfallen, so daß niemals ein Faktor den andern zu überwältigen vermöchte.



# Der Brakteaten-Fund bei Rom.

Von

Rudolf von Höfken in Wien.

Mit 1 Tafel Abbildungen.

Es möge den Lesern nicht unwillkommen sein, wenn sich diese Blätter auch einem wichtigen Teile der vaterländischen Kulturgeschichte öffnen, dem bisher ein Plätzchen noch nicht vergönnt war — ich meine die Münzkunde. Die Pflege derselben auch in historischen Zeitschriften ist um so wichtiger, als auf diese Weise einerseits Anregung in verständnisvolle Kreise getragen und so der Numismatik mancher Jünger gewonnen, andererseits der Forschung oft gewichtiges Material erhalten und zugeführt wird, das sonst vielleicht der Vernichtung anheimgefallen wäre, wie dies besonders bei Münzfunden leider selbst heute noch oftmals zu beklagen ist.

Aber nicht diese Erwägungen allein, sondern auch ein glücklicher Zufall veranlassen die nachfolgenden Zeilen: Die Hebung eines bedeutenden Schatzes von Brakteaten, welche fast sämtlich der Bodensee-Gegend im weiteren Sinne angehören.

Über das Wesen der Brakteaten sei hier vorläufig nur kurz erwähnt<sup>1)</sup>, daß die einseitigen Silbermünzen, welche nach bractea, dem dünnen Metallblech, Brakteaten genannt werden, wie schon früher im nördlichen, so auch im südlichen Deutschland, vom Lech westwärts, vom Ende des XII. bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts hinein an Stelle des früheren zweiseitigen Denars gebräuchlich waren. Dieselben wurden unter Anwendung nur eines Stempels geschlagen, so daß infolge des dünnen Schrötlings das Bild der Vorderseite auf der Rückseite vertieft erscheint; ihre Form ist zum größeren Teile rund, zum kleineren — vorwiegend in der nördlichen Schweiz — viereckig. Die Brakteaten bilden, zum Unterschiede von den jüngeren sog. Hohlpfennigen, eine Münzeinheit und wurden zur Umlaufzeit donarii, Pfennige, genannt; 12 Pfennige hießen Schilling. Nach einer Bestimmung z. B. vom Jahre 1240 sollen gehen 42 Schilling Denare auf die rauhe, 42 Schilling und 8 Pfennige auf die feine

1) Auch sei auf die „Einleitung“ zum I. Bande des Archives für Brakteatenkunde, Wien 1886—89, hingewiesen.

Mark. Das Münzbild — auf mitteldeutschen Brakteaten oft von reizender Ausführung — wird seltener von Umschriften, meist von verschieden geformten Randverzierungen umschlossen, welsch' letztere indes für die Bestimmung der Präge-Zeit und -Orte nicht bedeutungslos sind. Leider treten auch heraldische Darstellungen noch in der Minderzahl auf, so daß sich die Forschung in erster Linie auf zuverlässige Zeitstücke, auf Funde, Gewicht, Fabrik und typische Merkmale zu stützen hat.

Die Brakteaten aus der Bodensee-Gegend weichen nun in gewissen Merkmalen von den übrigen süddeutschen ab: man kann im Allgemeinen von einer Konstanzer Fabrik zum Unterschiede von der Augsburger, Schweizer und Breisgauer Fabrik sprechen. Die Fabrik steht mit der Territorialität der Münze, mit Münz-Konventionen, merkantilen und politischen Beziehungen zwischen benachbarten Präge-Orten im Zusammenhange. Es erklärt sich hieraus auch z. B. der Mangel einer Beimischung von fremdartigen Geprägten bei dem vorliegenden Funde, zu dessen eingehenderer Beschreibung wir nunmehr übergehen wollen.

Wenn auch schon mehrfach deutsche Münzen des Mittelalters in verschiedenen Orten Italiens gefunden wurden — ich erwähne nur den berühmten Fund von Denaren und Halbbrakteaten im Glockenturme der St. Paul-Kirche zu Rom, 1843 — so ist ein reicher bei Rom gehobener Brakteaten-Schatz immerhin etwas Außerordentliches. Das Interesse für denselben wird noch erhöht dadurch, daß ein Teil der im Funde vertretenen Stempel bisher unbekannt war, also fremde Erde uns wiedergeben mußte, was die heimatliche vorenthielt.

Im Frühjahr 1890 stießen vier Feldarbeiter außerhalb der Porta del Popolo, jenseits des Ponte Molle, in der Richtung gegen das alte Veji, auf ein rundes Kupfer-Gefäß, das etwa 1300 Brakteaten schwäbischen Gepräges enthielt. Infolge welcher Umstände dieser Schatz bei Rom geborgen worden ist, mag dahin gestellt bleiben, denn Rom würde durch seine damalige hervorragende Bedeutung einen Tummelplatz für alle möglichen Vermutungen bieten. Wie in der ersten Mitteilung über denselben im num.-sphrag. Anzeiger 1890, S. 68, bemerkt wird, erscheine es am naheliegendsten, daß der Fund im Zusammenhange mit deutsch-italienischen Handelsbeziehungen gestanden. Doch sei auch erwähnt, daß wie wir sehen werden, die Begrabung in die mittleren Dezennien des XIII. Jahrhunderts, also etwa in die Zeit des Kampfes Friedrichs II. gegen die Päpste Gregor IX. und Innocenz IV., fällt.

Der Fund wurde nach den Mitteilungen des Herrn Ortensio Vitalini in Rom, des Herausgebers des „Bulletino di numismatica e sfragistica per la storia d'Italia“, zuerst in vier Teile geteilt, um dann in verschiedene Hände zu gelangen. Die 1272 Exemplare, welche Cav. Vitalini genauest einzusehen Gelegenheit hatte, zerfielen in 29 Stempel, die sich in meiner Sammlung befinden. Nach den Angaben des kgl. Münz-Kabinetts zu Berlin, bezw. des damals in Rom anwesenden I. Direktorial-Assistenten, Herrn Dr. Dressel, war auch noch ein dreißigster Stempel im Funde enthalten: Nr. 26 der nachfolgenden Beschreibung.

Die Gepräge gehören fast ausschließlich der Bodensee-Gegend im weiteren Sinne an und zeichnen sich mit Ausnahme der Nr. 26 durch zierlichen Schnitt, zarten Schrötling, Übereinstimmung in der Farbe des Silbers und im Durchmesser (19 bis 21 mm) aus. Auch das Gewicht weist keine wesentlichen Unterschiede auf, wie die folgenden Wägungen zeigen, welche sich auf alle Typen erstrecken, daher weitere Angaben bei Beschreibung der einzelnen Stücke überflüssig machen.

Acht Schillinge wogen 43,83 Gramm, einzeln: 5,39, 5,41, 5,43, 5,44, 5,47, 5,50, 5,50, 5,69 Gramm, was einem Durchschnittsgewichte von 5,478 Gramm per Schilling und von 0,456 Gramm per Stück entspricht. Es gingen somit 517 Stück auf die rauhe Mark.<sup>1)</sup>

Wenn ich in Bezug auf die Stückanzahl der einzelnen Stempel den Aufzeichnungen Vitalinis folge, so können diese nach dem oben Gesagten auf völlige Genauigkeit nicht Anspruch machen. Für die Wissenschaft ist es aber ziemlich gleichgiltig, ob thatsächlich elf Unica im Funde enthalten gewesen sind, oder ob diesen durch — teilweise schon konstatiertes — Austausch einiger Brüder der Nimbus geraubt wird. Im Großen und Ganzen geben die angeführten Ziffern doch ein entsprechendes Bild der Verteilung der einzelnen Stempel.

Die Randverzierung habe ich nur in dem Falle erwähnt, wenn dieselbe nicht aus einem von Perlen umschlossenen erhöhten Ringe besteht. Für die übrigen Gepräge mit Ausnahme der Nr. 26 ist ferner hervorzuheben, daß das Münzbild außer von der jedesmal genannten Randverzierung auch noch von einer kreisförmigen Erhöhung umgeben ist.

Auch sei im Voraus bemerkt, daß die königlichen Gepräge der Regierungszeit Friedrichs II. und Konrads IV. entstammen.

### I. Konstanz.

Bischöfe: Heinrich I. 1233—1248, Eberhard II. 1248—1274.

1. CO—NST—A—NTIA. Zwei aufrecht stehende Bischofsstäbe, welche die Legende unterbrechen.  
2 Exemplare.
2. OO—NST—A—NTIA. Sonst wie vorher.  
1 Exemplar.  
Meyer III, 155<sup>2)</sup>; v. Berstett XXXVI, 384<sup>3)</sup>.
3. a) O—ST—A—NT (rückläufig). Zwei gekreuzte Bischofsstäbe. — Meyer III, 157.  
b) Wie vorher, doch A statt A und ^ statt ).  
c) Wie Nr. 3 a., jedoch N und T kleiner.
4. O—ST—V—NT (rückläufig.) Sonst wie Nr. 3 a.

Während Nr. 1 und 2 nur in wenigen Exemplaren vertreten waren, fanden sich von Nr. 3 und 4 zusammen etwa 440 Stück — über ein Drittel des ganzen Schatzes.

Den Typus der Nummern 1—4 sehen wir auf jüngeren, stummen, das heißt einer Aufschrift entbehrenden, Konstanzer Geprägen unter Beigabe verschiedener Zeichen mehrfach wieder benützt, so die zwei Krummstäbe mit Kreuz, Stern und Ringel, mit Rosette und Halbmond, mit Kreuzstab, mit drei Rosetten, mit Turm und Ringel, Turm und Sternen.

5. Unter einem von zwei Türmen gestützten Bogen ein Brustbild mit Mitra, neben der rechten Wange drei Punkte, neben der linken ein Stern.

1) Vergl. hierzu Archiv (für Brakteatenkunde) I, S. 117 und 204.

2) Die Brakteaten der Schweiz 1845; die Denare und Brakt. der Schweiz. Zürich 1858.

3) Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses usw. Freiburg 1846.

## 1 Exemplar.

Wenn ich das Stück Konstanz beilege, so geschieht dies mit Rücksicht auf die Fabrik, sowie auf einzelne Teile der Darstellung, von welcher besonders die perspektivisch aufgefaßte Mitra hervorzuheben ist, die sich in Süddeutschland fast nur auf Konstanzer Brakteaten findet; mit Rücksicht endlich auf die hier ganz vereinzelt dastehenden Beigaben: Stern und drei Punkte.

Wer erinnerte sich bei Betrachtung derselben nicht unwillkürlich des bekannten Halberstädter Brakteaten Nr. 40 von Stenzels Frelleber Fund mit dem heiligen Stephan zwischen Stern und drei Punkten, respektive Steinen, in derselben Anordnung?

St. Stephan ist der Schutzheilige des Konstanzer Bistums, während die Stadt und die alte Diözese als solchen St. Konrad verehrt. Wenn ich nun daran erinnere, daß im Mittelalter die drei Steine fast durchwegs als ganz spezielles Attribut des heiligen Stephan benützt werden, daß ferner in die Zeit von 1220—1280 die Erbauung der Konstanzer Stephanskirche fällt, der Heilige damals also ganz besonders in den Vordergrund tritt, so glaube ich, annehmen zu dürfen, daß der Verehrung für denselben auf unserer Münze gleichfalls Ausdruck gegeben werden sollte.

Hieraus möchte ich aber nicht folgern, daß sich auch das Brustbild auf St. Stephan beziehe. Denn wenn dieser auch in Bischofskleidung mit Krummstab, Patriarchalkreuz oder Buch abgebildet wird <sup>1)</sup>, und der Hinweis auf den Mangel eines Heiligenscheines damit beantwortet werden könnte, daß z. B. St. Gallus auf Brakteaten fast niemals mit einem solchen erscheint, so müssen wir doch im Auge behalten, daß St. Stephan im Mittelalter vorwiegend als Diakon dargestellt wurde. Mit dem Brustbilde dürfte also in gewohnter Weise die Charakterisierung des Prägeherrn, mit den Beigaben jene des Schutzpatrones beabsichtigt gewesen sein. Ein Präzedenzfall dürfte in Dannenbergs Denar Nr. 1015<sup>2)</sup> vorliegen.

6. Bischöfliches Brustbild, in der Rechten ein Krummstab, in der Linken ein Palmzweig.

## 4 Exemplare.

## Abbildung Nr. 6.

7. Bischöfliches Brustbild, in der Rechten ein Krummstab, in der Linken ein geöffnetes Buch. Rand: Kreuze und Ringel.

## 1 Exemplar.

## Abbildung Nr. 7.

Die Einreihung der beiden letzten Gepräge unter Konstanz wagte ich mit Rücksicht auf die mehrfachen Anklänge an andere Konstanzer Brakteaten, wemgleich die etwas rohere Arbeit bei Nr. 6 nicht unberechtigte Zweifel aufkommen lassen kann.

Die fünf nun folgenden Gepräge gewähren einige Anhaltspunkte für ihre Bestimmung.

Die Verwandtschaft im Schmitte und in der Mache mit Konstanzer Brakteaten ist nicht zu verkennen; ebenso zeichnen sie sich durch die gleichförmige, nicht häufig auftretende Randverzierung aus Kreuzen und Perlen oder verwischten Ringeln aus; endlich stehen sie durch einzelne Theile der Darstellung in unleugbarem Zusammenhange untereinander. So zeigt Nr. 8 einen Blütenzweig, welcher sich auf Nr. 9 an gleicher Stelle findet; weiter schließt sich Nr. 10 an Nr. 9 wegen des Turmes u. s. w.; Nr. 11 ebenso an Nr. 10; Nr. 12 wieder zeigt dieselbe gespaltene Lilie wie Nr. 11. Die zeitliche und örtliche Zusammengehörigkeit dieser Stücke ist also außer Zweifel und, da

1) Vergleiche Reuhmann, num. Legenden-Lexikon, S. 187.

2) Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit.



# Der Brakteatenfund bei Rom.



3.



6.



7.



8.



9.



10.



11.



12.



13.



14.



15.



17.



19.



20.



22.



23.



24.



25.



26.



27.



28.



29.



30.



## Vergleichsstücke.



31.



32.



33.



34.



35.



36.



37.



38.



39.



40.

dieselben Parallel-Gepräge königlichen und bischöflichen Schlages sind, kann hier wohl allein Konstanz als Münzstätte in Betracht kommen. Ja, ich glaube sogar, daß schon die Randverzierung insofern den Wegweiser bildet, als eine solche mit Kreuzen und Perlen oder Ringeln meines Wissens nur auf Konstanzer, wie obige Nr. 7 und Granheim Nr. 2 (Archiv II, 112), und auf Lindauer Geprägten, wie Beyschlag VI, 37<sup>1)</sup> und Nr. 23 vorliegenden Fundes, erscheint. Die Randverzierung bildet also eine stylistische Eigentümlichkeit und gewinnt so Bedeutung für die lokale, unter Umständen auch zeitliche Bestimmung.

8. Gekröntes Brustbild, in der vor die Brust gehaltenen Rechten ein Schwert, über der rechten Schulter ein Blütenzweig. Rand: Kreuze und Perlen.

6 Exemplare.

**Abbildung Nr. 8.**

9. In gleicher Einfassung ein bischöfliches Brustbild, zwischen den zwei Spigen der Mitra ein Kreuz, über der rechten Schulter ein Blütenzweig, über der linken ein Turm.

1 Exemplar.

**Abbildung Nr. 9.**

Der Blütenzweig ist schon von einem anderen Stücke her bekannt: Beyschlag II, 27 = Cappe II, XVI, 156<sup>2)</sup>. Beyschlag (S. 32) erklärt den Zweig als Ölweig und Symbol des Ölberges, den Turm als Symbol des heiligen Grabes, das Kreuz an der Krone als Hinweis auf einen Kreuzzug — also eine Art „Denkmünze“, nach Beyschlag aus dem Jahre 1236! Aber Kreuz und Turm sind wohl ebenso harmlos wie der Zweig, welcher ja schließlich insofern seines selteneren Auftretens und seiner stets gleichen Form noch als irgend ein Abzeichen gelten könnte. Erklärlich wäre es gewesen, wenn Beyschlag sich des Blütenzweiges halber für Lindau entschieden hätte; nach Augsburg jedoch gehört das Gepräge sicher nicht. Darüber lassen nicht nur die Fabrik, sondern auch die Funde keinen Zweifel. So wurde jene Nr. 27 zu Michelwinnenden<sup>3)</sup> mit Brakteaten von St. Gallen, Konstanz, Reichenau, Ravensburg und Überlingen ausgegraben und so enthält der vorliegende Fund die zwei ganz gleichartigen Nummern 8 und 9, aber nicht einen Augsburger Brakteaten. Demgemäß ist auch Beyschlags Nr. 27 unter Konstanz einzureihen als zweites königliches Gegenstück zu der bischöflichen Nr. 9 unseres Fundes.

10. Wie vorher, doch statt des Zweiges ein Turm.

7 Exemplare.

**Abbildung Nr. 10.**

Von diesem Stempel fand sich auch eine Variante von derberem Schnitte und größerem Kopfe.

11. In gleicher Einfassung ein gekröntes Brustbild, über der rechten Schulter eine dreiteilige Fahne, über der linken ein Turm. An Stelle der Mittelzinke befindet sich eine oben gespaltene Lilie auf der Krone.

6 Exemplare.

**Abbildung Nr. 11.**

Meyer hat vorliegendes Stück, zu welchem sich Varianten mit kürzerem Banner fanden, unter Nr. 170, Tafel III, unrichtig wiedergegeben und beschrieben. Es kann weder von einem Sterne oberhalb der Kopfbedeckung und von einer Mönchskleidung, noch von einem bischöflichen Gepräge die Rede sein.

1) Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter.

2) Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. 3 Teile.

3) III. Jahresbericht des histor. Vereins im v. Ober-Donaukreise 1835.

Übrigens zeigt die Darstellung Beziehungen zu Nr. 4 aus dem Granheimer Funde (Archiv II, 117) die beiderseitige Bestimmung ergänzend. Dort habe ich zu dem erwähnten, hier unter Nr. 37 abgebildeten Stücke folgendes bemerkt:

„Die engere örtliche Bestimmung dieses Brakteaten kann auf der Deutung der Fahne oder Lilie beruhen. Erstere ist auf süddeutschen Geprägen eine seltene Erscheinung, jedoch nicht so vereinzelt, daß sie zu ganz besonderen Schlüssen berechtigte. Wir können vielmehr — abgesehen von der Fahne auf Kammfennigen — Banner heraldischen Charakters von solchen unterscheiden, welche wohl nur als willkürliche Beigaben zu betrachten sind.“

Als Beispiele ersterer Gattung mögen Nr. 26 auf Tafel III der Blätter für Münzfunde, 1836, sowie der hier abgebildete Brakteat dienen; als solche letzterer aber etwa: Bessschlag Tafel V, Nr. 28; Federseeer Fund Nr. 23; Archiv Tafel V, Nr. 18; ferner unsere vorliegende Nr. 11, endlich ein Konstanzer Ineditum bischöflichen Schlags, sowie ein ebensolches unbestimmter Herkunft.



Der Vergleich mit diesen Geprägen macht es wahrscheinlich, daß auch oben erwähnte Nr. 37 zur letzteren Gattung gehöre. Wollten wir demnach mehr Gewicht auf die Lilie legen, so dürften wir hier ein Konstanzer Geprägen Kaiser Friedrichs II. anzunehmen haben.

12. In gleicher Einfassung ein gekröntes Brustbild, neben der rechten Schulter ein abwärts geneigter Blütenzweig (?) mit aufgesetztem Kreuzchen, über der linken eine oben gespaltene Lilie.

6 Exemplare.

Abbildung Nr. 12.

Dieses Geprägen erscheint in drei Varianten, die sich besonders durch die Größe des Kreuzchens, Stellung der Lilie und des Zweiges unterscheiden.



Der Gegenstand neben der rechten Schulter kann auch als Obeteil eines Krummstabes aufgefaßt werden; ferner erweist sich eine ganz ähnliche Darstellung als Löwenschweif: Ein Attribut speziell geistlicher Würde findet sich auf königlichen Geprägen Süddeutschlands selten, daher erschien die Deutung als Zweig am ansprechendsten.

Die gespaltene Lilie sodann auf Nr. 11 und 12 fordert förmlich zu der Ansicht heraus, daß ihr eine besondere Bedeutung innewohne. Heraldischer Natur scheint diese jedoch, soweit ich es ergründen konnte, nicht zu sein. Es verbliebe also, in der gespaltene Lilie etwa ein Münzmeisterzeichen oder aber nichts weiter zu erblicken, als eine ungewöhnliche Wiedergabe des allgemein. besonders auf Konstanzer Brakteaten so beliebten Ornamentes. Auffallend aber bleibt, daß uns die gespaltene Lilie auch auf einem Augsburger Geprägen begegnet: Bessschlag VI, 53 = Kappe II, XVI, 157; ersterer nennt sie (S. 154) kurzweg „Blume“, letzterer (S. 59) „vermag den Gegenstand nicht zu benennen“. Leider muß auch ich mich mit dem Hinweise auf dieses vereinzelt Auftreten derselben Darstellung in zwei verschiedenen Münzstätten begnügen. Weiter im Norden finden wir übrigens auch gespaltene Lilien auf Brakteaten, so auf Friedensburgs Nr. 313<sup>1)</sup>, Bardt's Groß-Briesener Fund Nr. 24<sup>2)</sup> u. a. m.

1) F. Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter.

2) Zeitschrift für Numismatik XI, S. 212 ff.

In Hinblick auf die oben besprochenen Gepräge mit einem oder zwei Türmen sehe ich mich gezwungen, auch das folgende hier anzureihen und stylistische Momente, welche mir für Ravensburg zu sprechen schienen, der typischen Übereinstimmung unterzuordnen.

13. Gekröntes Brustbild zwischen zwei Kuppeltürmen. Rand: Kreuze und Vierecke.

6 Exemplare.

Abbildung Nr. 13.

Auch hier fand sich eine Variante mit kleinerem Brustbilde. Döderlein<sup>1)</sup> machte unter Nr. 16 bereits ein ähnliches Gepräge bekannt, das sich im Wesentlichen nur durch die spitze Form der Türme unterscheidet, also gleichfalls Konstanzer Ursprunges sein dürfte.

Schließlich mag in Ermangelung einer passenderen Münzstätte hier auch Nr. 14 ihren Platz finden:

14. In gleicher Einfassung ein gekröntes Brustbild, ein Schwert in der Rechten, Kreuzzepter in der Linken. Im Felde zwei Punkte und zwei Sterne.

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 14.

## II. St. Gallen.

Äbte: Konrad 1226—39, Walter 1239—44, Berthold 1244—72.

15. Bär von links mit Menschenhaupt, über dem Rücken S (verkehrtes S).

2 Exemplare.

Abbildung Nr. 15.

Dr. Meyer verwies derartige Stücke wegen des Bären nach Bern<sup>2)</sup>; ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, da die älteren Berner Brakteaten von anderem Charakter, anderer Fabrik und meistviereckig sind. Meyer führt z. B. ein Exemplar an, das über dem Rücken des Tieres eine Rosette zeigt (Tafel I, Nr. 47). Diese Rosette aber gleicht jener auf mehreren schwäbischen Brakteaten, wie Beyschlag Taf. V, Nr. 12, 13, 24. Taf. VI, Nr. 49; Binder, württemb. Münz- u. Med.-Kunde, S. 489, Nr. 1; Arch. f. Brau. Taf. III., Nr. 4, usw., während sie auf westschweizerischen Geprägten nicht vorkommt. Es wäre auch mehr als sonderbar, wenn Bern plötzlich mit den fernen Bodensee-Städten übereinstimmend geprägt haben sollte, nachdem hierzu weder in geographischer, noch in politischer, noch in merkantiler Beziehung Veranlassung vorlag. Dagegen erscheint auf St. Gallener Siegeln aus dem XV. Jahrhundert, vielleicht auch schon früher, bereits der Bär<sup>3)</sup> und es ist kein Grund vorhanden, warum dieser nicht schon längst als Wappentier figurirt haben sollte. Das Lamm auf St. Gallener Münzen darf nicht als Wappen, sondern nur als allegorische Darstellung betrachtet werden; dagegen haben wir in dem Bären zuverlässig das älteste Stiftswappen vor uns.

Diese Ausführungen erfahren durch vorliegendes Stück endgiltige Bestätigung<sup>4)</sup>. Denn wer Meyers Nr. 74 und 92 (Taf. I und V) kennt, kann keinen Zweifel hegen darüber, daß mit dem tonsirten Kopfe auf unserem Gepräge jener des heiligen Gallus

1) J. A. Doederlini commentatio historica de numis Germaniae mediae 1729.

2) Denare und Brakteaten der Schweiz, Taf. V, Nr. 89.

3) Als Anspielung auf die bekannte Legende des Stiftspatrons.

4) Des Fragezeichens in der Zeitschr. f. Num. XIV, S. 189 ungeachtet. — Wie ich nachträglich erfuhr, befindet sich dieses Stück auch seit Langem im kais. Fürstbergischen Münzkabinett zu Donaueschingen (0,46 Gramm).



gemeint sei. Die Darstellung bildet demnach eine monogrammatifche Vereinigung des Stiffts-Heiligen und -Wappens. Ebenso ist S um fo zuverlässiger auf Sanktus zu beziehen, als sich derselbe Buchstabe verkehrt auch auf einem Lamm-Brakteaten: Trachsel Nr. 20<sup>1)</sup> = Sattler Nr. 7<sup>2)</sup> findet.

16. Bär von links.

1 Exemplar.

Meyer III. Nr. 48<sup>a</sup> = Sattler Nr. 10.

17, a) Widder von links mit Kreuzstab, bis zu dessen unterem Ende der zurückgebogene rechte Vorderfuß reicht.

b) Wie vorher, doch ragt der Vorderfuß noch über den Kreuzstab hinaus.

Abbildung Nr. 17.

c) Wie vorher, doch unter dem Vorderfüße ein Punkt.

a—c: 325 Exemplare.

Die Darstellung eines Schafbockes scheint befremdend, doch läßt weder Fabrik noch Typus etwa an Schaffhausen denken; vielmehr finden wir den Widder noch auf einem zweiten Gepräge von St. Gallen: Meyer II, Nr. 82. Es erklärt sich dies wohl daraus, daß der Widder symbolisch das Gleiche wie das Osterlamm bedeutet: Versöhner, Christus<sup>3)</sup>. Vielleicht mag der Stempelschneider diesen Umstand zur Schaffung eines Merkmales für verschiedene Emissionen benützt haben. Der Zufall fügt es, daß ich unter Nr. 40 als Gegenstück zu dem vorliegenden einen dem Charakter nach etwas älteren Lamm-Brakteaten aus dem ersten Wylser Funde (Archiv II, S. 400) zur Veranschaulichung bringen kann; die Zusammengehörigkeit beider Gepräge bedarf keiner weiteren Erläuterung.

### III. Rempten.

Äbte: Heinrich, erwähnt 1197—1224; Friedrich, erwähnt 1232—46;  
Hugo, erwähnt 1250—51.<sup>4)</sup>

18. PPNCEPS CAMPIDONH ✠. Gefrönte (?) sitzende Figur mit Krummstab in der Rechten, Buch in der Linken, im Felde Kreuz und Stern. Ohne Randverzierung.

1 Exemplar.

Die von Beyschlag S. 112 angeführte Variante seiner Nr. 26 auf Tafel V.

19. Gefröntes Brustbild, in der emporgehobenen Rechten ein Kreuz, in der Linken eine Lilie; über den Schultern je ein Ringel. Rand: Vierecke.

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 19.

Aus Gold im königlichen Münzkabinet zu Berlin.

20. Gefröntes Brustbild, in jeder Hand ein Schwert.

1 Exemplar.

Abbildung Nr. 20.

Wenn ich die beiden letzten Nummern Rempten beilegen zu müssen glaubte, so bin ich von folgenden Erwägungen ausgegangen:

1) Wiener num. Zeitschrift 1882, Taf. IV = Bulletin de la soc. suisse de num. II Pl. I, Nr. 13.

2) Bulletin de la soc. suisse de num. VI, Pl. I.

3) Vergleiche v. Netberg, zur Geschichte der deutschen Wappenbilder 236.

4) Nach Dr. Baumanns Richtigstellungen in seiner Geschichte des Allgäu I und II.



Nr. 20 gehört einer Reihe von Brakteaten an, die sich durch ihre Eigenart auszeichnen. Ich habe solche Gepräge auf unserer **Tafel unter Nr. 31—36** (Durchschnittsgewicht 0,47 Gramm) zum Vergleiche vorgeführt<sup>1)</sup>. Nr. 33 = Überlinger Fund Nr. 13<sup>2)</sup>; Nr. 35 = Döberlein Nr. 12, woselbst unter Nr. 11 auch eine Variante mit einem Ringel neben dem Schwerte bekannt gemacht wird; Nr. 36 = Döberlein Nr. 9. Die typische, stylistische und die Übereinstimmung in der Fabrik dieser acht Stücke läßt keinem Zweifel Raum, daß dieselben der gleichen Münzstätte entstammen. Die Münzbilder als solche zeigen enge Verwandtschaft; die vertieften Punkte da und dort im Münzbilde, die von einer vertieften Linie umrahmten (meist elliptisch geformten) Augen und Nase, die Anordnung der Schläfenhaare, die Halspartie sind Eigentümlichkeiten, welche wir auf gesicherten Geprägten von Konstanz und Umgebung in dieser Art nicht, dagegen auf Brakteaten der Augsburger und Kemptener Gegend vielfach wahrnehmen können. Man vergleiche nur entsprechende Gepräge auf Taf. 3, 9, 18, 28 des Archivs, Beyslag VI, 33, Federseer Fund 48<sup>2)</sup> usw. usw.

Aber noch ein mehr hervorstechender Teil der Darstellung wiederholt sich auf obigen Stücken: die dreizackige Krone. Es würde mir nicht in den Sinn kommen, die Krone als solche und als eines der mannigfaltigsten Attribute in Betracht zu ziehen; in der dreizackigen Form aber scheint sie mir eine typische Spezialität auf süddeutschen Brakteaten zu bilden. Denn so weit mir dieselben bekannt sind, findet sich die dreizackige Krone nur auf folgenden Geprägten: 1) auf solchen von Augsburg, Archiv I, Taf. 3, Nr. 8 und 9; Taf. 9, Nr. 6; Taf. 28, Nr. 1 und 2; — 2) auf den schwäbischen Geprägten: Federseer Fund Nr. 14 und 16, Archiv Taf. 5, Nr. 13, 14, 15, 19, Taf. 18, Nr. 3; ferner auf dem S. 38 d. B. abgebildeten Stücke, endlich auf obigen acht Nummern und auf vorliegender Nr. 19. Alle die genannten schwäbischen Brakteaten, die auch durchweg in Oberschwaben gefunden wurden, besitzen mehr oder weniger jene früher erwähnten Eigentümlichkeiten, die wir auf Geprägten des engeren Bodenseebereiches, sowie im Westen desselben nicht beobachten können. Es käme hier demnach die weitere Zügergegend bis zum Lech in Betracht.

Als Erklärung hierfür sehen wir die dreizackige Krone in der unseren Brakteaten nahe liegenden Zeit speziell auf Denaren des nachbarlichen Bayern reichlich vertreten<sup>3)</sup>, so z. B. auf Cappes I, Tab. IX, ff. teilweise ungenau gezeichneten Nummern 135, 136, 137, 138, 139, 150, 162, 163, 319, 320 u. s. w. Im engeren Anschlusse hieran erscheint bereits auf Kemptener Halbbrakteaten, wie Cappe I, Taf. X, Nr. 155 und 156, gleichfalls nicht ganz getreu nachgebildet, die dreizackige Krone, ja in den halbmondförmigen Randverzierungen der ersteren Nummer befinden sich noch außerdem vier in gleicher Weise geschmückte Köpfe. Und — nebenbei bemerkt — mit der Kronenform hat sich auf dieselbe Art die ebenerwähnte aus Mondscheln bestehende Randverzierung auf den Geprägten der Augsburg-Kemptener Gegend eingebürgert. Augsburg behielt diese Ausschmückung fast bis zum Ende der Brakteatenperiode bei<sup>4)</sup>, während Kempten sich allmählig den Formen der Konstanzer Münze anschloß.

1) Nr. 31, 32, 35 in meiner Sammlung; Nr. 33: Sammlung Mayensisch zu Rappenstein; Nr. 34: Kaiserl. Münzkabinett zu Wien; Nr. 36: Königl. Münzkabinett zu München.

2) Leizmanns num. Zeitung 1870, S. 93 ff. und 1861, S. 73 ff.

3) Außer auf den bekannten böhmischen Denaren kommt zu jener Zeit oder in früheren Jahrhunderten die dreispitzige Krone auf deutschen Münzen nur vereinzelt vor, so zu Deventer und Mainz, Dannenberg Nr. 560, 66, 798, 99. Vergl. auch a. a. D. S. 350.

4) Vergleiche Archiv I, S. 108 ff., Taf. XII, Nr. 18.

Diese Ausführungen <sup>1)</sup> dürften gestatten, obige acht Stücke, welche Augsburger Ursprungs nicht sein können, Rempten zuzuweisen, als der zweit-hervorragendsten Münzstätte des hier in Betracht kommenden Gebietes, von welcher wir bisher nur sehr wenige Brakteaten königlichen Schlags kannten und die sich typisch den Augsburger Geprägen am engsten anschmiegte.

Im Anschlusse hieran ist, wie schon bemerkt, wohl auch Nr. 19 für Rempten heranzuziehen. Die Ähnlichkeit mit Augsburger Geprägen, wenn wir nicht von Nachahmung sprechen wollen, und zwar mit den Nummern 10 und 11 auf Taf. 3, sowie mit Nr. 6 auf Taf. 9 des Archives I ist unverkennbar. Letzgenanntes Stück dürfte ungefähr gleichen Alters mit unserer Nr. 19 sein; sie bilden einen neuerlichen Beweis dafür, daß die typische Übereinstimmung bei verschiedener Fabrik und ungleichem Gewichte (Nr. 19: 0,465 Gramm; Nr. 6: 0,7 bis 0,815 Gramm) nicht zu dem Schlusse auf ein und denselben Ursprungsort der betreffenden Münzen berechtigt.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch der S. 37 erwähnte, leider stark beschrittene Brakteat meiner Sammlung vorgeführt, welcher in der Darstellung der oberen Partie unserer Nr. 19 gleicht, der unteren an jene Augsburger Brakteaten erinnert, welche Arch. I. S. 151 ff. behandelt wurden (vergl. auch Archiv Nr. 8, Taf. 28), und durch die Manier des Schnittes, Zartheit des Schrötlings usw. auf Rempten als Heimat hinweist, vorläufig die Reihe der Gepräge mit dreizackigen Kronen beschließend.



#### IV. Lindau.

21. Gefröntes Brustbild zwischen zwei dreiblättrigen Lindenzweigen, beim mittleren Blatte je eine Blüte. Rand: Kreuze und Ringel. 1 Exemplar.

Beyschlag VI, 37 — Cappe II, XVI, 154 — Trachsel 6<sup>2)</sup>.

22. Gefröntes Brustbild, über der rechten Schulter ein Kreuzstab, über der linken ein zweiblättriger Lindenzweig mit Blüte. Rand: Kreuze und Vierecke. 1 Exemplar. **Abbildung Nr. 22.**

- 23, a) Lindenbaum mit sieben Blättern, neben dem obersten zwei Punkte. Rand: Kreuze und Perlen. **Abbildung Nr. 23.**

b) Wie vorher, doch ohne die beiden Punkte und mit mehr abwärts geneigter Stellung der unteren Blätter.

a und b: 110 Exemplare.

Die Darstellung schließt sich an jene älteren Gepräge mit der Umschrift LINDAVGIA oder mit Perlenrand an; Trachsel Nr. 8 und 9.

#### V. Ravensburg.

24. Dreitürmiges Gebäude, der Mittelsturm mit drei Zinnen, die Seitentürme mit Kuppeln. Rand: Kreuze und Vierecke (?). 3 Exemplare. **Abbildung Nr. 24.**

1) Weitere, hier jedoch allzuweit führende Erörterungen finden sich übrigens im Archive II, S. 381 ff.

2) C. F. Trachsel, Mon. et med. de Lindau. Annuaire de la Soc. franç. d e num. 1888

Ein zierliches und wichtiges Gegenstück zu Nr. 39 auf unserer Tafel, sowie zu dem hier abgebildeten, aus der Sammlung des Freiherrn von Meyenfisch in Konstanz mit gekröntem Kopfe im Thore.



Ravensburg.

Die Zuteilung unseres Brakteaten an Ravensburg ist durch einen älteren, zu Klaus gefundenen gesichert. Dieser, im k. k. Münz- und Antiken-Kabinet zu Wien befindlich, auf unserer Tafel unter Nr. 38 vorgeführt, zeigt nemlich ebenfalls ein dreitürmiges Gebäude umgeben von der Aufschrift RAVEN  $\infty$  PVRG, woraus anzunehmen, daß jene Stadt thatsächlich schon im XIII. Jahrhundert die Burg nicht mehr nur als Abzeichen der Städte im Allgemeinen, sondern als spezielles Wappen auf ihren Münzen führte, das bald eine bestimmte, bis auf den heutigen Tag erhaltene Form annahm. Nachdem ferner Nr. 39 der vorliegenden Tafel in dem benachbarten Konventions-Orte Überlingen in großer Anzahl gefunden wurde, so kann über den Ursprungsort Ravensburg keinerlei Zweifel bestehen.

Der gekrönte Kopf aber im Thorbogen soll nicht etwa eine bestimmte Person, sondern nur die personifizierte Oberhoheit und Schutzherrlichkeit zum Unterschiede von den geistlichen Geprägen andeuten; es handelt sich um Symbole, nicht um Bildnisse. Dies gilt für alle ähnlichen Darstellungen auf süddeutschen Brakteaten und daher ist es unzutreffend, wenn Beyschlag geradezu vom Brustbilde Kaiser Ottos IV. oder vom Kopfe Friedrichs II. spricht. Dem gekrönten Kopfe wohnte vermutlich in gewissem Sinne die Bedeutung des später auftretenden Reichsadlers inne; ein sprechendes Beispiel hierfür bieten unter anderen die Berner Brakteaten, die über dem Bären einen gekrönten Kopf zeigen, welcher später dem Adler Platz machen mußte.

\* \* \*

25. Dreitürmiges Gebäude mit Kuppeldächern; der Unterbau besteht aus einem Thore, links und rechts je zwei Mauerbögen. Rand: Vierecke.

260 Exemplare.

Abbildung Nr. 25.

Der Stempel erscheint in zwei Varianten, welche sich durch ein mehr oder minder großes Gebäude und Thor auszeichnen.

Ich habe Nr. 25 hier angefügt, um typischer Ähnlichkeit möglichst Rechnung zu tragen, bemerke aber, daß Mache und Fabrik mehr für die Illergegend sprechen und eine Zuteilung etwa an Kaufbeuren oder Memmingen annehmbar erscheinen ließen, wenn man, wie es zum Teil geschehen, die Benützung derartiger beliebter Münzbilder seitens jener Prägorte voraussetzen will. In der Darstellung kommt die vorliegende der jüngeren Nr. 21 auf Beyschlags Tafel V am nächsten, welche gleichfalls wenig wahrscheinlich Ravensburger Ursprunges sein dürfte.

Zimmerhin ist zu beachten, daß Nr. 25 mit Geprägen von Konstanz, Lindau und St. Gallen in unserem Funde am zahlreichsten vertreten war, woraus nachbarliche Beziehungen abgeleitet werden können.

## VI. Rottweil (?).

26. In einem Kreise darüber Perlen ein nach links blickender Adler. — Exemplare meiner Sammlung wiegen 0,40, 0,42, 0,44, 0,46, 0,47, 0,48 Gramm.

Abbildung Nr. 26.

In welcher Anzahl Nr. 26 vertreten gewesen, teilt Dr. Dressel nicht mit; Cav. Vitalini hat, wie Eingangs erwähnt, dieselbe überhaupt nicht im Funde bemerkt<sup>1)</sup>.

Es ist mir wohlbekannt, daß derartige in vielen Varianten auftretende Gepräge, von Sperlingius einst nach Brandenburg gewiesen<sup>2)</sup>, teils nach Rottweil, teils nach Freiburg gelegt werden. K. F. W. Erbstein dürfte in seinen numismatischen Bruchstücken III, S. 98 gelegentlich eines kleinen viereckigen Brakteaten mit rechtsblickendem Adler sich zuerst für Rottweil ausgesprochen haben, eine Zuteilung, welche Binder<sup>3)</sup> nicht überzeugend zurückweist. Weiter macht Leigmann in seiner Num. Zeitung 1837, Seite 125 drei vermeintliche Rottweiler Hohlspennige bekannt. Der erste ist der vorerwähnte Erbsteins, der zweite ein in Bergs New Münz Buch (1597) Seite 50 wiedergegebener — anscheinend Goslarer Herkunft — mit links blickendem Adler; der dritte von 1622 zeigt einen Adler zwischen N—R, was aber nicht Numus Rothweilensis, sondern Neu-Ruppin bedeutet<sup>4)</sup>. Rückgaber benützte Binders Manuskript<sup>5)</sup> und Forchheimer äußert sich in Eggers Wiener num. Monatsheften V, Seite 57 nur dahin, er wage nicht zu entscheiden, welche von den Hohlspennigen und Hüllern mit einfachem Adler nach Rottweil gehören. Sattler<sup>6)</sup> übergeht die Brakteatenfrage und Trachsel endlich führt unter seinen „unedierten Brakteaten“ einen 40 Jahre vorher von Leigmann bekannt gemachten von dem Typus des unserigen als Rottweiler Gepräge an<sup>7)</sup>.

Eine Entscheidung können wir aus diesen Arbeiten also nicht schöpfen; wenden wir uns darum einem andern Hilfsmittel, den Funden, zu. Da haben sich Adlerbrakteaten von dem Typus unserer Nr. 26 z. B. zu Hausen bei Stoffenried (1827)<sup>8)</sup>; nach Beyschlag S. 27 bei Schweinhausen, südlich von Viberach<sup>9)</sup>; 1848 zu Grünbach, südlich von Jäny, gefunden<sup>10)</sup>. Im Jahre 1858 wurden derartige Gepräge nach Dannenbergs Angabe in einigen tausend Exemplaren im Hohenzollernschen mit einem Denar von Vespasian, mit Händleinhellern und Brakteaten von Basel, Konstanz, Rempten usw. ausgegraben<sup>11)</sup>. Ferner enthielt der Federseeer Fund (1861) unsere Adlerbrakteaten, von Leigmann a. a. O. unter Nr. 25—28 der Grafschaft Freiburg im Breisgau zugeteilt. Auch zu Wyl (1877) wurden dergleichen ausgegraben, vergl. Archiv II, S. 406. Endlich berichtet Trachsel von einem Funde zu Tuttlingen, in welchem solche Gepräge reichlich vertreten waren<sup>12)</sup>. Diese Fundorte liegen also sämtlich östlich vom Neckar und lassen Freiburg überhaupt kaum in Betracht kommen.

1) Der Charakter sowie das Auftreten bereits im Federseeer und V. Wyler Funde (S. 406 des Archivs II.) qualifizieren dieselbe als älteren Brakteatentypus, der jedoch lange beibehalten worden zu sein scheint, wie dies aus Funden verschiedener Begrabungszeit und aus den zahlreichen Varianten hervorgeht.

2) De num. bract. origine, 1700, Nr. 33.

3) Württembergische Münz- und Medaillenkunde, S. 491.

4) E. Bahrsfeldt, Brandenburg. Städte Münzen aus der Kaiserzeit, S. 15, Nr. 16.

5) Mitteil. des archäolog. Vereines zu Rottweil 1845, S. 48.

6) Bulletin de la soc. suisse de num. 1882, S. 81 ff.

7) Wiener num. Zeitschrift 1881, S. 19, Nr. 18; Bulletin de la soc. suisse de num. 1883, S. 3.

8) III. Jahresbericht der histor. Vereine im v. Ober-Donautreise 1837, S. 51, Taf. III, Nr. 10.

9) Dieser Ort wird vermutlich unter Beyschlags „Swainhausen“ zu verstehen sein.

10) XIII. und XIV. Jahresbericht des hist. Kreis-Vereines für den Reg.-Bez. von Schwaben und Neuburg, S. 7 ff.

11) Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappen-Kunde II. S. 207 ff.

12) Bulletin de la soc. suisse de num. 1883, S. 149.



Dagegen sehen wir, daß in westlicher gelegenen Orten, wie Mündingen, Biringen, Wolfwil, bei Riggensbach im Baselland, bei Freiburg selbst im Baselland, bei Freiburg selbst<sup>1)</sup> usw. Brakteaten mit dem Freiburger Rabenkopf, aber auch Adler-Brakteaten vom Typus Meier V, 53 und 54<sup>2)</sup> gefunden wurden, die also von unserer Nr. 26 in Art und Maché gänzlich abweichen, mögen sie zum Teile auch geringeren Alters sein.

Die Funde sprechen demnach insofern für Rottweil, als diese Münzstätte in der bezeichneten Gegend die thätigste und bedeutendste war von jenen, auf deren Geprägen sich in Übereinstimmung mit dem Stadt-Siegel oder Wappen ein Adler erwarten läßt.

Die Funde trennen somit gemäß der Verschiedenartigkeit in der Maché die Freiburger Brakteaten von unserer Nr. 26, die überhaupt in ihrer ganz eigentümlichen Derbheit wenige ihresgleichen findet. Mir ist nur der nachstehend abgebildete Turm-Brakteat Nr. 1 meiner Sammlung als nach jeder Richtung mit Nr. 2, einem kleineren



1.

2.

Seitenstücke zu Nr. 26, übereinstimmend bekannt, welcher freilich trotz der an die Baseler Brakteaten Bischof Johanns erinnernden zwei Buchstaben vorläufig auch keine Aufschlüsse über die Frage der Prägorte gibt. Immerhin dürfte nach Thunlichteit klar gelegt worden sein, daß Rottweil den berechtigteren Anspruch auf Nr. 26 habe.

Aus Leigmanns Zusammenstellung der Freiburger Brakteaten<sup>3)</sup> wären also diese Adlergepräge zu eliminieren; wir würden sonst gegen alle Erfahrung verstößen, die Heimat einer Münze dort suchen, wo dieselbe nicht gefunden wird und umgekehrt.

Leigmann hat a. a. O. auch unser nächstes Fundstück unter Nr. 9, aus dem Berliner Kabinet stammend, (mangelhaft) abgebildet:

27. Gefrönter, nach links aufwärts blickender Adler, im Felde ein Ringel.

3 Exemplare.

Abbildung Nr. 27.

Wenn ich Nr. 27 des ähnlichen Münzbildes halber gleich hier anreichte, so soll damit nicht Rottweil als Prägort hingestellt sein. Wohl bietet diese Stadt ungleich mehr Anknüpfungspunkte wie Freiburg. Nr. 26 und 27 unseres Fundes freilich lassen sich kaum vereinigen. Leigmanns (Num. Zeit. 1844) Nr. 5 = Trachsel Nr. 18 (Wiener N. Z. 1882, IV) könnte jedoch insofern die Brücke bilden, als auf diesem Stücke der Rottweiler derbe Typus sich dem sonst in Schwaben üblichen nähert und das zierlichere Münzbild von einer kreisförmigen Erhöhung, die von Perlen umgeben, umschlossen ist. Nur das vermutlich geringe Alter dieses Gepräges (0,31—0,38 Gramm) macht dasselbe für die Vermittler-Rolle wenig geeignet, gestattet aber den Schluß auf das Vorhandensein älterer ähnlicher Typen. Fabrik und Punktirmanier auf Nr. 27 sprechen nicht zu Gunsten Freiburgs und weiter muß, so wenig man auch bei Mittelaltermünzen darauf Gewicht legt, doch bemerkt werden, daß auf sämtlichen als Freiburger angesehenen Adler-, ja selbst Raben-Brakteaten der Kopf nach rechts, auf jenen Rottweils nach links gewandt ist<sup>4)</sup>; Nr. 27 würde also bei Freiburg die erste Ausnahme bilden.

1) Leigmanns num. Zeitschr. 1843, 1857, 1863; Anzeig. f. Schweiz. Gesch. und Altertümer 1856, usw.

2) Diese Stücke gehören meines Erachtens nicht nach Zürich. Die weit ältere, hochinteressante Nr. 52 daselbst scheint mir in keinem inneren Zusammenhange mit ersteren Geprägen zu stehen.

3) Leigmanns num. Zeitung 1844, S. 18, ff., Taf. I und II.

4) Das heutige Wappen ist hierfür um so weniger maßgebend, als fast alle württembergischen Städtewappen mit Adler den Kopf nach rechts zeigen, so neben Rottweil auch Biberach, Bopfingen, Esslingen, Heilbronn, Isny, Reutlingen usw.



Endlich entspricht die Zeichnung des Adlers auf Nr. 27 jener auf Freiburger Geprägen noch weniger, wie auf solchen von Rottweil. Man könnte mithin Nr. 27 als die Übertragung der derben Nr. 26 in die zierliche Machart der oberschwäbischen Brakteaten ansehen.

Allein, mir will scheinen, daß der Adler nicht als Stadtzeichen, sondern als Reichsadler und Nr. 27 als königliches Gepräge aufzufassen ist, das vielleicht in irgend einem Zusammenhange stehen mag mit zwei anderen ausgesprochen oberschwäbischen Adler-Brakteaten: Wiener Num. Zeitung 1870, Tafel IV, Nr. 18 und Archiv I, Taf. V, Nr. 8.

## VII. Unbestimmte schwäbische Brakteaten.

Aus der numerischen Verteilung des Fundes ersehen wir, daß Konstanz, St. Gallen, Lindau und Ravensburg am zahlreichsten vertreten sind; es ist also anzunehmen, daß die Prägorte der nachfolgenden Stücke von den genannten Städten nicht allzuweit entfernt sein dürften.

28. CHRONA auf breiter Leiste; über und unter derselben eine Krone.

66 Exemplare.

Abbildung Nr. 28.

Von diesem königlichen Gepräge, das bereits früher in der Erbstein'schen Sammlung zu Dresden vertreten gewesen, fand sich ein zweiter Stempel, welcher flachere Kronen zeigt.

Es ist mir bis jetzt nur ein süddeutscher Brakteat begegnet, auf dem die Krone gleichfalls einen hervorragenden Bestandteil des Münzbildes ausmacht: das Augsburgische Gepräge Nr. 25 des Jüßener Fundes<sup>1)</sup> mit der Krone unter einem Bogen, auf welchem sich zwischen zwei Türmen ein Kopf befindet.

Sonst aber finden wir die Krone als Münzbild mehrfach, so schon auf Denaren Kaiser Heinrichs II. und Bischof Wicelinus von Straßburg<sup>2)</sup>, vermutlich auf einem Friesacher Gepräge<sup>3)</sup>, auf Brakteaten von Meissen<sup>4)</sup>, Schlesien<sup>5)</sup>, Brandenburg<sup>6)</sup>, Gotha<sup>7)</sup> usw., ohne daß ihr eine spezielle Bedeutung beigelegt worden wäre.

Ebenso wenig führt die Legende zur Enträtselung, welche nicht an ein verderbtes CHONRADus, geschweige denn an *Χρόνος* denken läßt und wohl nur als Bezeichnung des dargestellten Gegenstandes aufzufassen ist, wie wir solche Analogien auf deutschen Geprägen oftmals antreffen: *agnus patiens, baculus, clavis, caput, crux*<sup>8)</sup>, ja selbst: *hirsteidte biscop*<sup>9)</sup>.

Dies um so gewisser, als mir von befreundeter Seite die Mitteilung wurde, es solle ein gegenwärtig leider unauffindbares zweites Gepräge existieren, das auch eine Krone und darüber das Wort CRONA nach Dannenberg: CORONA zeige.

1) Wiener num. Zeit. 1870, Taf. IV, Nr. 11.

2) Dannenberg 915 und 944.

3) Münzstudien I, Taf. 7, Nr. 43, von Grote wohl erkannt.

4) Leihmanns num. Zeit. 1854, Taf. IV, Nr. 156.

5) v. Saurma Nr. 68 ff., Friedensburg Nr. 34 ff., E. Bahrfeldt Nr. 3 (Zeitschr. f. Num.

XVI. Taf. VII).

6) E. Bahrfeldt 682. 710—712.

7) v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter, 501 ff.

8) Vergl. Dannenberg, S. 31.

9) Grote, Münzstudien VII, S. 103, Dannenberg 1220—1223.

Betrachten wir Nr. 28 schließlich vom Standpunkte der Symbolik aus, so könnte in Ansehung des Charakters der Münze und ihrer beiläufigen Prägungszeit wohl nur die Deutung ansprechend erscheinen, daß die beiden Kronen die gemeinsame Regierung Friedrichs II. und seines Sohnes Konrads IV., welche im Februar 1237 begann, versinnbildlichen sollten. Wollte man sie nun als eine diesbezügliche Gelegenheitsmünze ansehen, so müßte sie noch in den dreißiger Jahren geprägt worden sein, ein Alter, welches ich wenigstens ihr doch nicht bezumessen vermöchte; soll sie jenes Charakters aber entkleidet, das Münzbild nur als gelegentlicher späterer Hinweis auf die damaligen Regierungsverhältnisse aufgefaßt werden, so dürfte dieser Versuch einer Erklärung der ungewöhnlichen Darstellung vielleicht eher hinzunehmen sein.

29. Ein kirchenartiges Gebäude.

14 Exemplare.

**Abbildung Nr. 29.**

Das Münzbild erinnert an das Montforter oder Tübinger Gepräge Nr. 26 auf Taf. III der Blätter für Münzkunde 1836.

Ein entsprechendes Wappen einer hier heranzuziehenden Münzstätte ist mir nicht bekannt, wohl aber mag in manchen andern Orten, etwa gelegentlich des Aufenthaltes des Königs oder dergleichen, vorübergehend geprägt worden sein. Oder sollen wir hier an die Fertigstellung eines Kirchenbaues denken, dessen lokalgeschichtliche Bedeutung sich auf einem Pfennige jener Stadt äußert?

30. Ein gesatteltes Pferd von links, über dem Rücken ein Stern.

1 Exemplar.

**Abbildung Nr. 30.**

Wir haben hier einen der zierlichsten schwäbischen Brakteaten vor uns, ohne seinen Heimatsort zu kennen. Denn der Stern ist sicher bedeutungslos<sup>1)</sup> und das Pferd konnte ich auf keinem Siegel oder Wappen hier in Betracht kommender Prägestätten oder — Herren finden. Stuttgart, seit 1229 urkundlich erwähnt, würde zwar durch sein Wappen und die Ableitung des Namens von Stutengarten<sup>2)</sup> eine Erklärung für unsere Münzen gewähren; allein zur Prägungszeit derselben waren die Grafen von Württemberg, welchen die im Jahre 1286 befestigte und 1320 zur Residenz erhobene Stadt gehörte, noch nicht im Besitze des Münzrechtes, das sie erst 1374 erlangten<sup>3)</sup>, und ferner zeigen die Siegel der Stadt von 1286, 1312, 1314 zwei in gleicher Stellung vorwärts schreitende Pferde über einander, von denen das obere etwas größer als das untere, während erst von 1433 an ein springendes Pferd mit fliegender Mähne im Wappenschild erscheint<sup>4)</sup>.

Auch auf zwei Schweizer Brakteaten begegnet uns ein Pferd: Meyer Taf. VI, Nr. 144 und Fund zu St. Johann in Basel Nr. XIII<sup>5)</sup>; doch diese fanden gleichfalls keinerlei örtliche Bestimmung.

Ebenso werden uns auf süddeutschen Denaren gezäumte Pferde vorgeführt, wie z. B. auf W. Schrag's Regensburger Geprägten Nr. 8—13 des Marktbreiter Fundes<sup>6)</sup>, auf Abbildung Nr. 171 von Cappes' Kaisermünzen I, und auf Nr. 10, Taf. VII der

1) Vergl. Archiv I, S. 361.

2) Andere leiten den Namen von „Stoeken“, d. i. roden und Garten, ein eingezäumter Platz, her.

3) Vergl. Binder, württ. Münz- u. Med.-Kunde, S. 1 ff. und 496 f.

4) Vergl. Dr. Jul. Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart, S. VIII, 4, 5, 16.

5) Bull. de la soc. suisse de num. I, Pl. VI.

6) Blätter für Münzfreunde 1889, Sp. 1502 ff., Taf. 98.

Wiener Num. Zeitschrift 1885, jedoch dürfte es sich hier nicht um Wiedergabe eines Wappens, sondern um ein nebenfächliches, willkürlich gewähltes Bild handeln.

Das Pferd auf unserem Stücke macht jedoch den Eindruck, als ob es heraldisch aufzufassen wäre; bezieht es sich nun in diesem Falle auf eine Stadt, einen weltlichen oder geistlichen Herrn?

Für Freunde der Symbolik sei erwähnt, daß das Pferd das Marschallsamt versinnbildlicht, das gesattelte Pferd ohne Reiter vielleicht auch einen Thron ohne Fürsten, ein Interregnum, eine Sedisvakanz andeuten könnte — Beweise hiefür vermag ich nicht zu erbringen.

Es erübrigt noch, die ungefähre Prägungszeit der vorgestellten Brakteaten, soweit dies in Ermanglung eines verlässlichen Leitstückes möglich, zu ermitteln. Daß dieselben — mit Ausnahme etwa der Nr. 26<sup>1)</sup> — nicht zu den ältesten schwäbischen Hohl Münzen gehören, zeigt ein Vergleich mit diesen unwiderleglich; daß sie aber auch nicht den jüngsten anzureihen sind, beweist der Charakter der Stücke, das verhältnismäßig reiche und zierliche Gepräge, die mehrfache Anwendung von Legenden, stilistischen Eigentümlichkeiten und Randverzierungen, die wir auf jüngeren Brakteaten nicht mehr antreffen, endlich das Gewicht. Auch in typischer Beziehung sehen wir einen Zusammenhang mit älteren Geprägen; so zeigt Nr. 15 den Kopf des heil. Gallus, welcher auf den jüngeren St. Gallener Brakteaten nicht mehr erscheint; Nr. 19 schließt sich eng an ältere Augsburger Gepräge an und Nr. 23 ist nichts weiter, als die Verjüngung des ältesten Lindauer Brakteatentypus. Nr. 17 endlich steht zeitlich nahe der auf unserer Tafel abgebildeten, aus dem Wyler Funde stammenden Nr. 40, in welchem auch ein Brakteat König Heinrichs VII. (1221—1235) vertreten war.

Die Gepräge des vorliegenden Fundes fallen somit aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit der Regierung Friedrichs II. und seines Mitregenten Konrads IV., sie gehören, um eine entsprechende, geschichtlich begrenzte Zeitspanne zu nennen, ungefähr jenen Jahren an, während welcher Konrad IV. die deutsche Königskrone trug, 1237—1254. Sie repräsentieren Typen des Geldes, dessen sich vor beinahe sieben Jahrhunderten die Umwohner des Bodensees bedienten, und dessen Wiederbelebung nun auch bei den Nachkommen freundliche Aufnahme finden möge!



1) Vergl. hierzu S. 40 d. B., Anmerkung 1.

II.

Abhandlungen und Mittheilungen.







## I.

# Kriegerische Ereignisse an und auf dem Bodensee während der letzten 10 Jahre des vorigen und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Lindaus und des Nachbarlandes Vorarlberg.

Von

Friedrich Meß, Hauptmann im K. B. 3. Infanterie-Regiment in Lindau,  
„Prinz Karl von Bayern.“

### Benützte Quellen.

1. Dufens Weltgeschichte, 4. Hauptteil, Band I.
2. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees (15. u. 16. Heft.)
3. Der Bodensee, von Schwab 1840.
4. Lindau vor Altem und Jetzt, von Boulan 1872.
5. Chronik der merkwürdigen Begebenheiten der letzten französischen Kriege von 1796—1804 in Hinsicht auf das Land Vorarlberg, von Dr. Bitschnau. 1807.
6. Die Soldaten der französischen Republik und des Kaiserreiches, von Bellangé. 1843.

### Einleitung.

Auf die früheren Vorträge über „Lindaus Heer- und Wehrwesen bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts und Lindaus Geschichte während des 30jährigen Krieges“ sollte eine Bearbeitung obigen Themas mit alleiniger Rücksicht auf Lindau erfolgen; es stellte sich jedoch als nötig heraus, etwas über den eng gespannten Rahmen hinaus zu gehen, sollte nicht das allgemeine Verständnis darunter leiden und deshalb werden die Ereignisse in unsern Nachbarländern in allgemeinen Zügen berührt.

## 1792.

Bis zum Jahre 1792 war nichts Entscheidendes von Seite Deutschlands und der übrigen Mächte geschehen, um das wilde Getriebe in Frankreich zu dämpfen; es hatte das nicht nur seinen Grund in der Scheu, allein mit einem Land von großen Hilfsquellen anzuknüpfen, ohne sich vorher Verbündete zu sichern, nicht nur in der Hoffnung, daß in Frankreich doch noch die gemäßigte Partei und die königliche Macht die Oberhand gewinnen könnte, sondern hauptsächlich in der Abneigung Kaiser Leopold II. von Oesterreich gegen einen Kampf, der das persönliche Schicksal seiner Schwester und seines Schwagers, des Königs und der Königin von Frankreich nur verschlimmern konnte.

Im Jahre 1792 aber war die Entwicklung der Revolution soweit vorgeschritten, die Franzosen so übermütig geworden, daß der Krieg unvermeidlich schien. Und so kam es auch. Der österreichische Hof erklärte als Ultimatum, er werde von seinen Forderungen nicht abgehen, nemlich Wiederherstellung der Monarchie auf dem status quo ante, also Wiederherstellung der Besitztümer der Geistlichkeit, Wiedereinsetzung der Reichsfürsten im Elsaß und anderes mehr. Dies wollte Frankreich nicht und so sah sich Ludwig XVI. genötigt, am 26. April 1792 der Nationalversammlung den Krieg gegen Oesterreich vorzuschlagen und der vorgeschlagene Krieg wurde einstimmig beschlossen. Werfen wir einen Blick auf die Gestade des Bodensees.

Die großen weltgeschichtlichen Ereignisse von 1789, Ereignisse, die Europa im Innersten erschütterten, gingen am See und hier in Lindau noch spurlos vorüber.

Auf die Kunde jedoch, daß die Nationalversammlung Oesterreich den Krieg erklärt habe, bemächtigte sich aller ein gewaltiger Schrecken. Schon im Mai kam vom schwäbischen Kreistag in Ulm die Aufforderung an die Reichsstadt, ihr Kontingent marschbereit zu halten. In Folge dessen wurde auch die Bürger- und Bauernschaft neu einexerziert, was seit dem Jahre 1768 nicht mehr geschehen war.

Am 6. Juni inspizierte Hauptmann von Seutter die Mannschaft. Der Mut aber, durch den die Ahnen vor 400 Jahren sich ausgezeichnet hatten, unter Herzog Karl von Burgund, so daß man sie mit ihren weißgrünen Fähnlein in die vordersten Reihen stellte, war längst dahin; man suchte sich vom Kriegsdienste loszumachen und stellte Ersatzleute. Das Kreiskontingent verlangte 10 Prozent der jungen waffenfähigen Mannschaft; man zahlte 100 fl. Loskaufs- oder Einstands-geld. Es bildete sich allerdings ein Freikorps aus jungen Bürgersöhnen, aber sie wollten ihre Uniformen nur bei Paraden und ähnlichen Anlässen benützen. Die Ergänzung des Mannschaftsstandes ging unter solchen Umständen nur langsam von Statten und es ist geradezu komisch zum Anhören, wenn man aus der Chronik erfährt, daß am 1. Juli Hauptmann Fels mit 11 Mann abmarschierte, daß am 11. Oktober wieder 11 Mann die Stadt verließen, denen erst im Jahre 1793 noch 45 Mann und 11 Dragoner folgten.

Bis dahin war nun die Stadt noch nicht viel belästigt; denn die Truppen welche aus Oesterreich nach dem Rheine marschierten, zogen entweder durch das nördliche Allgäu und Württemberg oder ihre Marschrouten ging durch die Dörfer und sie ließen Lindau links liegen. Das Jahr 1792 sieht noch keinen Feind an den Ufern des

Bodenfees, der Krieg spielte sich am Niederrhein und in den benachbarten Niederlanden ab. —

Wenn auch nicht hierher gehörig, möchte ich erwähnen, daß die Marseillaise, jenes berühmte Lied, welches von Rouget de Lile gedichtet und komponirt wurde, und das die Franzosen in eine Art moralischen Kampfes versetzte, gegen Ende des Jahres 1792 bekannt wurde; ebenso berühmt wurde der chant du départ von Chenier, gedichtet im Jahre 1793.

## 1793.

Nach dem Tode Ludwig XVI. schloß sich an Oesterreich und Preußen so ziemlich ganz Europa mit Ausnahme Rußlands an und so begann der Krieg von 1793. Auch in diesem Jahre hatte die Bodenseegegend noch nichts von Kriegsnöthen zu leiden.

Werfen wir einen Blick auf die Taktik der Franzosen in diesem Jahre, so zeigt sich ein großer Fortschritt. Zum ersten Male sehen wir planmäßig Plänklerschwärme zur Eröffnung des Gefechts gebrauchen, wo das Gelände es nur gestattete; noch 1 Jahr zuvor hatten sich die Bataillone in nichts geübt, von selbst aufgelöst und die Leute schossen sich einzeln mit dem Feinde herum; diese zufällige zerstreute Fechtart führte ein Jahr darauf zum Tirailleursystem. Der Nutzen, den dieses System gewährte, indem der Feind beunruhigt, sein Geschützfeuer zersplittert und die eigenen Bewegungen verborgen wurden, zeigte sich den Verbündeten gegenüber überall; diese hatten die alte Fechtweise der Lineartaktik beibehalten. Infanterie und Kavallerie der Franzosen standen hinter den Plänklern nicht mehr in Linie entwickelt, sondern in Kolonnen, bis der Zeitraum kam, sie zu gebrauchen. Die reitende Artillerie, ebenfalls eine ganz neue Schöpfung des Conventes, eilte im Galopp gegen den Feind, und beschloß denselben auf Kernschußweite mit Kartätschen. Das Jahr 1793 zeigt auch zum ersten Mal die Erscheinung, Truppen mit der Post fort zu schaffen. Die Besatzungen von Valenciennes und Mainz wurden zu Wagen mittelst Relais nach der Vendee geschafft.

## 1794 und 1795.

Auch die Kriegsjahre 1794 und 1795 brachte den Verbündeten nicht die gewünschte Entscheidung, sondern im Gegenteil die Verkenntung der Natur des Krieges, in den man sich eingelassen, sowie Uneinigkeit und Eifersucht, woraus Mangel an Zusammenwirken entstand, führten die gänzliche Verfehlung des Kriegszweckes herbei.

Der Schlachten, Treffen und Belagerungen gab es so viele, daß die Franzosen eine hohe Kriegsübung erlangen mußten und ihre Heere schon für sehr ausgebildet galten.

In Italien muß der französischen Armee unter Dumerbion besondere Erwähnung gethan werden, weil sich bei ihr Bonaparte damals noch Brigadegeneral als Befehlshaber der Artillerie befand; nach einem von ihm entworfenen Plan bemächtigte sich diese Armee des südlichen Abfalles der Seealpen und setzte sich mit den äußersten Posten der von Dumas befehligten Alpenarmee am Fuße des Mont Cenis vom kleinen Bernhard in Verbindung.

Die kaiserliche Hofkriegsrathkanzlei in Wien fürchtete, es möchten Waffen und Munition in der Hülle von Kaufmannsgütern durch Lindau nach der Schweiz und Italien passieren; sie schickte daher einen Offizier mit Mannschaft als Kommission, in deren Gegenwart alle Transitgüter geöffnet werden mußten. Es läßt sich denken, wie mühsam jeder Geschäftsverkehr dadurch geworden.

Vorher schon waren zwei kaiserliche Quartiermeister in Lindau erschienen und hatten der Stadt Einquartierung angesagt, anfänglich nur 90 Mann Infanterie und 20 Husaren. Aber diese geringe Zahl wurde schon kaserniert und damit wie früher ein Eingriff in die alten verbrieften Rechte der freien Reichsstadt gemacht. Auch wurde kaiserlicherseits an Lindau wie an andere schwäbische Reichsstädte das Verlangen gestellt, alles entbehrliche grobe Geschütz abzuliefern, weil man es am Rhein brauche.

Lindau weigerte sich jedoch diesem Verlangen zu entsprechen, ganz entschieden und besetzte sofort seine Wälle, um zu beweisen, daß das Geschütz zu eigener Verteidigung nötig sei.

Ebenso weigerte sich die Stadt im Oktober 1795 eine Besatzung von 500 Mann aufzunehmen, welche zum englischen Regimente Kohan stoßen sollten. Ein Kriegskommissär dieses Regiments, der einige Wochen in Lindau blieb, stellte im Namen des Königs von Großbritannien erneut das Ansuchen an die Stadt, eine englische Garnison aufzunehmen; jedoch vergebens. Bald darauf marschierte dieses Regiment, daß sich nach Langenargen und Tettnang geworfen hatte, nach Italien ab; es blieben an beiden Orten nur einige Offiziere als Werbeoffiziere zurück. Dieses Regiment Kohan, bestand nicht aus Engländern, sondern aus Deutschen; nur die Offizierschargen waren Engländer; jedoch wurde das Regiment aus englischen Subsidien erhalten.

Eines der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1795 war der Kampf in Paris am 5. Oktober, weil durch denselben der Mann emporgehoben wurde, welcher bestimmt war, auf die Geschichte von ganz Frankreich ja von Europa einen außerordentlichen Einfluß zu üben. Bonaparte war an jenem Tage als zweiter Befehlshaber unter Barras in der Lage, dem Konvente in Paris zum Siege zu verhelfen und wurde von diesem im nächsten Jahre zum Oberbefehlshaber der Armee in Italien ernannt.

## 1796.

Der Feldzug von 1796 war für Österreich, so ungünstig es in Italien stand, überaus glücklich in Deutschland; in verschiedenen Schlachten drängte Erzherzog Karl die Franzosen über den Rhein zurück.

Unsere Bodenseegegend wurde nur vorübergehend von Truppen berührt; jedoch machte sich der Krieg auch auf andere Weise fühlbar. So verlangte der österreichische Minister Graf Lehrbach von den schwäbischen Reichsstädten ein Darlehen, das von Lindau allerdings nicht gewährt wurde. Dagegen entsprach man einem Ansuchen des Oberamts Bregenz um leihweise Überlassung von 4 Stück Geschützen, um gegen die aus Italien anrückenden Franzosen besser gerüstet zu sein; als aber im Juli das weitere Verlangen gestellt wurde, die Stadt solle ihr gesamtes Geschütz nach Bregenz liefern, weil kaiserliche Truppen bei Hofen ein besetztes Lager beziehen wollten, entsprach man diesem Verlangen nicht mehr, weil, wie der Chronist sagt, die Stadt am 14. Juli im Verein mit dem Herzog von Württemberg und den übrigen schwäbischen Reichs-



städten einen Separatfrieden mit Frankreich geschlossen hatte; es war dies nun eigentlich kein Separatfrieden, sondern der ganze schwäbische Kreis unterwarf sich dem französischen General Moreau, zog die Kreistruppen von den Österreichern zurück, zahlte 25 Millionen Franken Kriegsteuer und lieferte Leder, Tuch, Pferde usw. Erzherzog Karl ließ diese Truppen, nachdem er sie entwaffnet hatte, ohne Bedauern ziehen. Damals wollte eine kleine Zahl Freiheitsschwärmer mit Hilfe des französischen Generals eine schwäbische Republik gründen; er ließ ihnen aber sagen, daß man hinter der Armee keine Revolutionen mehr mache.

Durch den Beitritt zum Frieden mit den Franzosen glaubte man die Lage der Stadt zu bessern; dies war eine große Täuschung. Es nützte nichts, daß man vor und in der Stadt Tafeln mit der Bezeichnung „schwäbische Kreisstadt“ anbringen ließ; niemand achtete darauf. Der Reichsstand Lindau hatte wie viele deutsche Reichsfürsten den Kopf verloren.

Am 29. Juli lagerten 5000 Österreicher vor der Stadt, der kommandierende General Wolf quartierte sich mit seinem Stabe und der Stabswache in der Krone zu Lindau ein, zog aber bald wieder ab. Ein paar Tage darauf marschierten 600 Mann kaiserlicher Truppen in die Stadt ein und ließen das Zeughaus ausräumen. Alles noch vorhandene Geschütz, sowie überhaupt alles, was noch darin war, mußten die Bürger selbst auf Schiffe verladen und nach Bregenz schaffen. In der Nacht zogen die Österreicher ab und plünderten noch Aischach und Rickenbach; das war eine Folge des Bündnisses mit den Franzosen. Jetzt stellte die Stadt allerdings Wachen vor die Thore, aber sie hatten keine Gewehre. Durch all das wurde eine üble Stimmung unter der Bürgerschaft erzeugt: Die Stadt hatte durch diesen Raub einen Schaden von 75,000 fl. erlitten. Endlich kamen französische Truppenteile von Konstanz her an; sie wurden als „Retter in Gefahr“ vom Magistrat begrüßt, der alte deutsche Reichsstand machte es wie die andern.

Die Franzosen griffen die kaiserlichen Truppen sofort an; sie mußten sich aber als zu schwach wieder zurück ziehen; als aber am 8. August der französische General de la Pourt die Österreicher aus Langenargen vertrieben hatte, sah man von Lindau aus die Franzosen über Engisweiler gegen Aischach vorgehen, die Kaiserlichen vor sich hertreibend, während über Reutin und Rickenbach noch größere Abteilungen vordrangen. Es entspann sich im Laiblachholz ein lebhaftes Gefecht; die Kaiserlichen drei Infanterieregimenter, einige Eskadrons Husaren und Dragoner, sowie aufgebotene Schützenkompagnien aus Vorarlberg mußten trotz tapferer Gegenwehr sich nach Bregenz zurückziehen, bis zur Klause von den Franzosen verfolgt. Am 9. August bivaktierten die Franzosen in der ungefähren Stärke von 30,000 Mann vor der Stadt; diese mußte den Rettern 9000 fl Brod liefern. Das geleerte Zeughaus war in ein Lazaret umgewandelt worden, 200 Franzosen lagen in der Stadt. Die Kaiserlichen verließen am 10. August Bregenz und zogen sich in Richtung auf den Arlberg zurück, nachdem sie erfahren, daß der Feind über den Pfänder herangezogen käme, gleichwie dies die Schweden 150 Jahre vorher gemacht.

Während man auf Mittel und Wege sann, eine Kontribution von 150,000 fl. aufzubringen, was für Lindau unmöglich schien, traten (am Kriegsschauplatz) die Ereignisse ein, welche die Franzosen zum Rückzuge veranlaßten. Der französische General Jourdan war bei Amberg, Würzburg und Altenkirchen geschlagen worden; eine Folge war, daß die Franzosen auch von Lindau abzogen. Sogleich rückten kaiserliche Truppen wieder



ein; dazu kam, daß die Bauern in der Umgebung schweren Groll gegen die Stadt trugen, der sie die vielen Einquartierungen und andere Bedrückungen zuschrieben; es durfte in der Folge deshalb kein Bauer mehr in die Stadt.

Der kaiserliche General Wolf requirierte von Wangen aus in Lindau je 1000 Maß Bier, Wein und Schnaps, sowie 1000 Laib Brod; seinem Ansinnen mußte entsprochen werden; Einquartierungen, die sich nun häufig wiederholten, drückten die Stadt, so daß sich Ende 1796 der hiefür gemachte Aufwand auf 201,000 fl. berechnete.

In die Zeit des Feldzuges in Italien unter Bonaparte fällt auch der erste Anfang der nachher so berühmten Kaisergarde. Der General erkannte die Notwendigkeit einer Leibwache, welche er aus den tapfersten berittenen Jägern, die eine mehrjährige tadellose Dienstzeit nachweisen konnten, auswählte. Sie erhielten aus Rücksicht auf das Direktorium den Namen Compagnie des Guides und als Chef den Rittmeister Bessieres, nachmaligen Herzog von Istrien; das war der Stamm der nachmaligen Chasseurs der Kaisergarde.

## 1797 und 1798.

In den folgenden Jahren 1797 und 1798 kommt für unsere Garnison, sowie für die nächste Umgebung nichts besonderes vor. Eine sogenannte Verbesserungskommission bemühte sich, die Finanzen der Stadt zu heben, was aber nur teilweise gelang; 1797 mußte die Stadt 30 Arbeiter zur Befestigung von Ulm schicken, wodurch wieder eine monatliche Ausgabe von 700 fl. entstand. Von eigentlichen Kriegsnöten aber blieb Stadt und Land verschont. Um die Finanzlage zu verbessern, wurden benachbarte, der Stadt gehörende Grundstücke wie die Bleiche im Jahre 1798 verkauft. (Eigentum des Herrn Hauptmann Grobois.)

Die Schweizer aus den Kantonen Bern und Waadt, welche sich hieher flüchteten, waren kein Nachteil für die Stadt; nur Wohlhabende konnten sich durch die Flucht dem ungestümen Drängen der Franzosen und der eigenen Freiheitsdränger entziehen.

Im Anfang des Jahres 1798 veranlaßte die Politik des Direktoriums eine Reihe wichtiger Ereignisse in der Schweiz. Im Vertrauen auf die sichere Unterstützung von Seite Frankreichs rotteten sich die Unzufriedenen zusammen und schnell bildete sich eine Revolution im französischen Sinne, welche der Keim unbeschreiblichen Elends und der größten Zerrüttung der Schweiz wurde, eines Landes, das seit der Erklämpfung seiner ersten Freiheit kaum auf den Grenzen einen Feind gesehen hatte. 20,000 Mann unter dem General Brune rückten in der Schweiz ein und proklamierten die Eine und unteilbare Helvetische Republik, nachdem die Schweizer Armee auseinander gelaufen und auch die Urkantone, die sich ihrer Annahme mit den Waffen in der Hand widersetzt, mußten sich zuletzt fügen.

Daher die oben erwähnte Einwanderung sowohl nach hier als nach dem benachbarten Vorarlberg.

In diesem Lande waren im Laufe des Jahres 1798 zu den obenerwähnten drei Infanterie-Regimentern noch weitere drei Bataillone Infanterie, sowie Artillerie und Kavallerie gekommen und wurde die Position von Feldkirch als die geeignetste erklärt, um eine vorteilhafte Gegenwehr im Falle eines Einbruches von Schwaben, der Schweiz und Graubündten her zu ermöglichen. Auch bei Bregenz waren mehrere Werke und

Schanzen erbaut worden, wodurch der Paß an der Klause gegen Schwaben hin gesperrt werden sollte. Im Oktober rückten die bisherigen Truppen über den Luziensteig nach Graubünden und Chur, um auf Wunsch der Bündtner den Franzosen in der Besetzung zuvorzukommen. Bald nach dem Einrücken dieser Truppen zog sich immer mehr und mehr Kriegsvolk in Vorarlberg unter Feldmarschall-Lieutenant Hoze zusammen und noch vor dem Ausgange dieses Jahres waren mit Ausnahme der höchstgelegenen Orte alle Dörfer mit zahlreicher Einquartierung belegt, Magazine errichtet, so daß es allem Vermuten nach schien, als ob die Gegend bald Schauplatz ernstere Ereignisse werden würde. Außer dem regulären Militär formierte noch jeder Ort aus Einwohnern eine Landeschützenabteilung.

Sehen wir uns nun auch die Fortschritte in der französischen Armee-Organisation wiederum an, so findet man zum ersten Male durch General Hoche als Kommandant der Maas-Armee die Kavallerie in Brigaden vereinigt, während sie bisher den Divisionen nach Regimentern beigegeben war, und niemals in Massen verwendet wurde.

Zum leichteren Verständnisse der Ereignisse des kommenden Jahres 1799, die hier in Lindau und Umgebung spielten, erwähne ich, daß gegen Ende des Jahres 1798 die russischen Truppen als Verbündete Oesterreichs auf dem Kriegsschauplatz erschienen ein beträchtliches Korps unter Suwarow bereits im Dezember in Brünn stand und den Vormarsch nach Italien antrat, während ein zweites noch im Anmarsch war. Die Erbitterung des russischen Kaisers Paul über die Wegnahme von Malta durch die Franzosen hatte zu dem Bündnis geführt.

## 1799.

Der Friedenskongreß, welcher seit 1796 zu Rastatt getagt hatte, wurde durch die berückigte Ermordung des französischen Botschafters im Frühjahr 1799 gewaltsam aufgehoben. Infolge dessen kam der Krieg zwischen der französischen Republik und Deutschland neuerdings zum Ausbruch.

Mit dem Anfang dieses Jahres vermehrte sich die Zahl der österreichischen Truppen in Vorarlberg immer mehr, so daß sie bereits auf 18,000—20,000 Mann angewachsen war. Tag und Nacht war die Straße von Arlberg her mit Transporten aller Art angefüllt. Feldkirch war der Hauptpunkt der militärischen Stellung; Feldmarschall-Lieutenant Hoze befehligte das ganze in Vorarlberg stehende Truppenkorps sowie das in Bünden unter General Aussenberg zusammengezogene. Das ganze östliche Ufer des Rheines vom Bodensee bis Chur war mit Wachen besetzt, während die Franzosen auf schweizerischem Boden ein gleiches gethan hatten.

In Lindau rückten im März 700 Oesterreicher ein; die vernachlässigten Festungswerke wurden ausgebessert, wozu man eine große Zahl Leute aus den umliegenden Dörfern requirierte; diese Garnison kostete der Stadt monatlich 20,000 fl. und dauerte bis Juni. Von da bis Mitte Juli waren 150 Mann in Garnison, welche 2500 fl. Kosten verursachten.

Erzherzog Karl hatte den französischen General Jourdan bei Stockach geschlagen und rückte gegen den Bodensee vor, um Tyrol und die Schweiz zu beschützen und Italien offen zu halten.

Am 20. März kamen 6000 Oesterreicher unter Hoze nach Lindau ins Quartier, welche ein paar Tage darauf zur Besetzung des Luziensteiges abrückten. Diesen folgten

6000 Mann Kavallerie, die sich in Utschach, Reutin, Rickenbach und Lochau einquartierten.

Nun blieb die Stadt von weiteren Kriegslasten verschont bis zum 16. Oktober, an welchem der russische General Suwarow über Bregenz aus der Schweiz kommend, mit 30,000 Mann hier einrückte, welche 14 Tage hier und in der Umgebung einquartiert waren. Fürst Suwarow wohnte im jetzigen englischen Institute.

Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, den berühmten Zug der Russen durch die öden Steinwüsten und über vereiste Gebirgsjoche der Schweiz zu schildern; nur den Zustand der Truppen, als sie im Rheinthale angekommen, will ich nach dem Chronisten von 1807 kurz erwähnen. Dort heißt es: „Unglaublich ist es, in welch' elendem Zustande der größte Teil des russischen Heeres bei uns angelangt ist, und auf welche Art es bereits durch drei Wochen gelebt habe. In zerlumpten Kleidern, vielfach ohne Schuhe schleppten sich die ausgehungerten Leute fort; sie verschlangen allerlei Feldfrüchte ungekocht in ihrem Heißhunger als Leckerbissen, türkisches Weizenkorn aßen sie ohne alle Zubereitung, Rüben, Erdäpfel, Kraut wurden ungewaschen samt Erde und Koth in einem Kessel gesotten; selbst höhere Offiziere ließen sich derartige Gerichte gut schmecken. Von einem geschlachteten Stück Vieh wurde alles, was sonst die Metzger wegzwerfen pflegen, ohne viel Zubereitung genossen. Sie lasen Schwämme von den Bäumen, auf dem Felde, sogar auf den Misthaufen zusammen, und aßen dieselben mit siedendem Wasser gekocht. Branntwein war ihr Lieblingsgetränk, man mußte ihnen solches in übermäßiger Menge herbeischaffen und sie konnten ihn schoppenweise bis 2 Maß trinken, ohne sich zu berauschen usw.

Dergestalt waren die Truppen beschaffen, die hier in Lindau lagerten. Die Scheunen wurden gewaltsam erbrochen, das Futter herausgenommen, Latten, Bretterzäune, Nebstücken und Neben selbst wurden verbrannt, so daß sich der Schaden wiederum auf circa 80,000 fl. belief. Gleich beim Einrücken dieser Truppen mußten 80 Zentner Fleisch und ebensoviel Reis geliefert werden, wofür nichts gezahlt wurde. Bei diesen Truppen befanden sich auch 2000 Mann kurbayrischer Truppen, welche sich gut betrugten, auch ihre Quartiergeber entschädigen mußten und dadurch vorteilhaft von ihren russischen Kameraden abstachen.

Das Mißtrauen, ja der Haß, welchen Suwarow gegen die Österreicher hegte in Folge der Operationen in Ober-Italien und der Schweiz, wuchs bis zum unheilvollen Riß, als Erzherzog Karl nicht auf den Feldzugsplan des russischen Oberführers als zu gewagt eingehen wollte, sondern ihn während seines Aufenthaltes in Lindau zu einer Unterredung bitten ließ, um ihren weiteren Plan festzustellen. Suwarow machte seinem Zorne Luft, erklärte, daß er von Niemand Befehle anzunehmen habe und zeigte endlich bei immer wachsender Verstimmung dem Erzherzog von Lindau aus an, daß er seine Armee hinter dem Lech in Erholungsquartiere verlegen und selbst nach Augsburg gehen werde. Alle Vorstellungen, die der Erzherzog dagegen machen ließ, beantwortete Suwarow mit den Worten: „Soll ich etwa gar meine Quartiere in Böhmen nehmen?“

Der Riß war nicht mehr zu heilen, die Russen zogen wirklich nach Schwaben gegen Augsburg ab. Dies war im Oktober.

In Borarlberg mißglückte im Mai ein Angriff General Hoxes, der fortwährend unter dem Befehl des Erzherzogs Karl stand, auf den Luziensteig und erst 14 Tage später nahm Hoxe diesen Paß und befreite ganz Graubünden von den Franzosen. Im Verlaufe des Sommers drangen die Österreicher unter Hoxe bis an die Linth

vor, wo dieser von den Franzosen unter Soult geschlagen wurde und selbst fiel. Die Kaiserlichen mußten über den Rhein zurück. Der Erzherzog konnte an keine Offensive mehr denken und auch Massena, der unterdessen bei Feldkirch von den Österreichern geschlagen worden war, blieb in der Verteidigung am Luziensteig stehen; der Feldzug in Deutschland war zu Ende und die beiderseitigen Truppen bezogen Winterquartiere.

Im Jahre 1800 brach der General Lecourbe von der Isar mit 20,000 Mann auf, drang in Vorarlberg ein und erstürmte die Verschanzungen von Feldkirch; so kam dieses Land unter französische Herrschaft und erst der Friede von Luneville 1801 brachte Vorarlberg an Österreich zurück. Für kurze Zeit hatte überall am Festland der Krieg aufgehört.

Nicht nur zu Lande, sondern auch auf dem See hatten im Jahre 1799 allerhand kriegerische Unternehmungen stattgefunden.

In Bregenz war am Ende des März der englische Oberst Williams angekommen, um dort eine Flotille von Kanonenbooten zu errichten, die unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl auf dem Bodensee operieren sollte. Es waren deshalb für ihn in Lindau alle Schiffe, Segel, Anker usw. requiriert worden; die Kommandanten meist der größeren mit einer schweren und leichten Kanone bewaffneten Boote bestanden aus emigrierten französischen Seeoffizieren.

Am 10. April lief das Geschwader aus; sobald dies auf dem jenseitigen Ufer bemerkt wurde, ertönten die französischen Lärmkanonen von Rheineck bis Konstanz hinab; es kam jedoch Gegenbefehl vom Erzherzog Karl und die Flotte lief wieder in Bregenz ein. Während so am obern See die Zurüstungen zu einem Seekriege von den Österreichern betrieben wurden, schickten sie sich am untern See zur Belagerung der Stadt Konstanz an. Am 14. April stürmten die Österreicher die Schanzen von Petershausen, bemächtigten sich dieser Vorstadt, und trieben die Franzosen über den Rhein zurück, welche die Brücke hinter sich abbrachen und sich weigerten, die Stadt zu übergeben. Inzwischen war Williams Flotille den See heruntergesegelt, um die Belagerung zu unterstützen. Er lag einige Tage vor Konstanz vor Anker. Die Kaiserlichen beschossen die Stadt von der Landseite, wobei einige 60 Schweizerkähne in den Grund geschossen wurden. Eine zweite Aufforderung zur Übergabe blieb erfolglos, worauf Williams nach Langenargen und Bregenz zurücksegelte, ohne weiter noch etwas unternommen zu haben. Am Morgen des 25. lief er von neuem aus; seine Flotte bestand aus 15 Kriegsschiffen, jedes mit circa 30 Bewaffneten außer den Schiffsleuten bemannt und einem Munitionsschiff; es sollte das Schweizer Ufer rekognoszirt werden; beim Einfluß des Rheins wurde das Geschwader mit einer Kanonade empfangen, welche eine Stunde dauerte und einige Schiffe beschädigte, worauf nach Bregenz zurückgegangen wurde.

In der Folge operierte Williams mit mehr Kühnheit und Glück, machte unerwartete Landungen bei Arbon, Rorschach und anderen Orten und erbeutete 37 Kanonen und viel Kriegsgerät.

Nach dem Abzug der Franzosen in die Schweiz segelte Williams nach Konstanz, wo jetzt nach erfolgter Kapitulation 20,000 Österreicher lagen. Der Feldzug wurde als beendet angesehen und Oberst Williams blieb in Konstanz.

## 1800.

Im Jahre 1800 bauten und exerzierten auch die Franzosen zwischen Arbon und Rorschach eine Flotille; Williams hatte sein Geschwader neu ausgerüstet und nahm am



14. Januar mit 11 Kanonenbooten unter den Batterien des feindlichen Ufers ein großes Schweizer Schiff weg. Nach der Schlacht von Möskirch, wo der österreichische General Kray von Moreau geschlagen wurde, mußte er seine Flotte abtackeln, nachdem sie Langenargen vergeblich beschossen. Wenige Tage später wurde auch die französische Flotille im Hafen von Rorschach aufgelöst.

Die Flotille des Obersten Williams scheint nicht das geleistet zu haben, was man von ihr erwartete und der Nutzen stand in keinem Verhältnis zu den Kosten, die sich monatlich auf 80,000 fl. beliefen.

## 1799—1800.

Betrachten wir wieder die Verhältnisse in Lindau, so finden wir den ganzen Winter 1799/1800 starke österreichische Einquartierung. Daß diese die Stadt, deren Vertreter vor kurzer Zeit erst die vorrückenden Franzosen als Retter aus Gefahr begrüßt hatten, nicht schonten, geht aus einer Requisition hervor, nach welcher 3000 Zentner Heu, der Zentner damals zu 4 fl., geliefert werden sollten; die Stadt war dazu zu unermöglich, erhielt aber nichts nachgelassen. Während noch Unterhandlungen stattfanden, waren die Österreicher nach der Schlacht von Diberach gezwungen, sich in's Allgäu zurückzuziehen; bald darauf besetzten Franzosen, welche zu Schiffe von Rorschach herkamen die Stadt. Auch jetzt mußten wieder 6000 Brod- und 8000 Fleischportionen geliefert werden.

## 1800.

Im Laufe des Sommers 1800 erhoben die Franzosen eine Menge Forderungen, die zum Teil erledigt werden mußten; so hatte Lindau im Mai 3000 Paar Schuhe liefern. Im Juli legte der französische General Moreau dem schwäbischen Kreise eine Kontribution von 6,000,000 Franken auf, wovon auf Lindau 33,800 fl. und 1000 Paar Schuhe trafen. Hier kann noch erwähnt werden, daß im Juni 2400 österreichische Kriegsgefangene im Theater und in der Dreifaltigkeitskirche untergebracht und auf Kosten der Stadt verpflegt wurden.

Die Schlacht bei Hohenlinden, in welcher Erzherzog Johann, der an Stelle des Erzherzogs Karl Oberbefehlshaber war, von Moreau geschlagen wurde, hatte den Frieden von Luneville zur Folge und Lindau sah seine Garnison erleichterten Herzens im April 1801 abziehen.

## 1802—1806.

1802 verlor die alte Reichsstadt Lindau ihre Eigenschaft als Reichsstadt durch Napoleon I.; nachdem sie kurze Zeit an den Fürsten von Brezgenheim gekommen, erhielt von diesem Österreich die Stadt. Im Jahre 1805 sollte die Festungseigenschaft noch einmal hergestellt werden; jedoch wurde nur der Brückenkopf verstärkt.



Nochmals mußte Lindau sich starke Einquartierung gefallen lassen, als nach der Übergabe Ulms durch General Mack sich Franzosen über ganz Schwaben ausbreiteten und Lindau besetzten. 400 Luisdor, 7000 Brodportionen und 200 Maß Branntwein waren die letzte Kontribution, die die Stadt zu ertragen hatte.

Infolge des Straßburger Friedens kam dann Lindau im Januar 1806 an die Krone Bayern und erfreute sich trotz der folgenden schweren Kriegsjahre innerer Ruhe und in der Folge auch wieder steigenden Wohlstandes.

Werfen wir am Schlusse des Jahres 1799 einen Blick auf die Organisation der französischen Armee, so finden wir auch in diesem Jahre einen gewaltigen Fortschritt.

Das Artillerie-Zuhrwesen war, wie alles andere Zuhrwesen, durch Unternehmer besorgt worden. Unordnung, Unzuverlässigkeit und viele andere Nachteile waren die unvermeidliche Folge davon. Bonaparte organisierte die Zuhrnechte der Artillerie militärisch; dies wurde vom Direktorium nachgeahmt und im Jahre 1800 unter dem Konsulat erhielt der Artilleriétrain seine vollständige Ausbildung und wurde gewissermaßen eine eigene Waffe.

Die Fuß-Artillerie wurde mit Gewehr und Bajonet bewaffnet.

Das ganze Heer aber erhielt in dem ersten Konsul einen Kriegsherrn, zu dem es, als den Mittelpunkt der Einheit, zu der Quelle aller Ehre und Beförderung aufschaute, wie es weder zum Konvent noch zum Direktorium hatte aufschauen können.



## II.

# Geheime Friedensverhandlungen in Steckborn und Dießenhofen 1694.

Von

Eberhard Graf Jeppelin auf Ebersberg.

Gerade 200 Jahre ist es nun her, daß in den thurgauischen Städtchen Steckborn am Untersee und Dießenhofen am Rhein zwischen Stein und Schaffhausen geheime Verhandlungen zwischen Vertretern des deutschen Kaisers Leopold I. und des Königs Ludwig XIV. von Frankreich mit dem Zwecke stattgefunden haben, den sogen. orléans'schen Krieg durch einen Friedensschluß zu beendigen. Diese in der geschichtlichen Litteratur bis jetzt fast nirgends erwähnten und deshalb wenig bekannten geheimen Friedensverhandlungen hat neuerdings ein französischer Forscher, A. Legrelle, zum Gegenstand einer besonderen quellenmäßigen Untersuchung gemacht <sup>1)</sup>, und da dieselben im Gebiete des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung gepflogen worden sind, so dürfte es wohl am Plage sein, in den Schriften dieses Vereins einige Mitteilungen darüber zu machen. Ich folge hiebei wesentlich dem genannten französischen Forscher, glaube aber doch einige kurze Bemerkungen über den Anlaß der fraglichen Verhandlungen vorausschicken und Licht und Schatten in der denn doch etwas gar einseitig den französischen Standpunkt einnehmenden Darstellung Legrelles, soweit nötig, gerechter verteilen zu sollen.

Angeblich zur Wahrung der Erb-Ansprüche der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orléans, geborener Pfalzgräfin bei Rhein, hatte bekanntlich Ludwig XIV. seit 1688 die Pfalz auf das grausamste verwüsten lassen und besetzt gehalten. Zur Abwehr der Übergriffe und immer deutlicher hervortretenden Hegemonie-Gelüste Ludwigs hatten

1) *Lés conférences secrètes de Diessenhofen et Steckborn (1694). Par A. Legrelle, Paris 1893.*

sodann Kaiser Leopold, das deutsche Reich und die Seemächte England und Holland den „großen Bund“ geschlossen, welchem vorübergehend auch Savoyen angehörte. Mit abwechselndem Glück wurde am Rhein und in Italien gekämpft. Schweden hatte den kriegführenden Parteien seine Vermittelung behufs Wiederherstellung des Friedens an-geboten, welcher dem Kaiser wegen der stets drohenden Türkengefahr besonders erwünscht sein mußte. Ludwig XIV. wollte sich aber zu der von Schweden angeregten Rückgabe von Straßburg und der ihm durch seine „Reunionskammern“ zugesprochenen anderen deutschen Gebiete, die er mit nicht größerem Recht als jene alte Reichsstadt sich ange-eignet hatte, nicht herbeilassen. Zudem war in Wien das Vertrauen auf die Ehrlichkeit des schwedischen Madlers mit Recht kein allzu großes. Unter diesen Umständen ist es sehr erklärlich, daß der Kaiser, so treu er an dem großen Bunde festhielt und so wenig er deshalb an den Abschluß eines Sonderfriedens ohne Einbezug seiner Bundesgenossen dachte, den Versuch machen zu sollen gedachte, ob nicht durch unmittelbare Verhandlungen mit Frankreich ein Frieden zwischen den kriegführenden Parteien zu Stand zu bringen wäre. —

Dies war im Wesentlichen der Stand der Dinge als nach Legrelle's Bericht im Frühjahr 1694 ein gewisser Graf Belo, von Geburt Venetianer, aber wie damals viele seiner Landsleute am Kaiserhof zu Wien wohl angesehen, in Paris erschien. Hier unterhielt er insbesondere nahe Beziehungen zu Chamlay, einem der bedeutendsten Hülfssarbeiter des Ministers Louvois, ja er war sogar mit dem Herzog von Richelieu befreundet, der ihn in seinem Hause als Gast aufnahm. Bei der ersten Besprechung welche Graf Belo mit Chamlay hatte, gab er dem letztern als den Zweck seiner Reise nach Paris die Anbahnung einer unmittelbaren Verständigung zwischen den Höfen von Wien und Paris über einen Friedensschluß unter Umgehung der schwedischen Ver-mittelung kund und übergab ihm die vom Kaiser unterzeichnete und von dem Grafen Windischgrätz, dem einzigen Mitwisser des Geheimnisses, eigenhändig geschriebene Ab-schrift einer Vollmacht zu den geplanten geheimen Verhandlungen. Das Original dieser Vollmacht war bereits an den zur Führung der Verhandlungen bestimmten Freiherrn Johann Friedrich von Seilern in die Schweiz vorausgeschickt worden. Wenn auch das Bild, welches Legrelle von dem letzteren entwirft und welches ihn als einen Mann von wenig umgänglichem, umständlichem, engherzigem und mißvergnügtem Wesen erscheinen läßt, von einer gewissen Voreingenommenheit nicht ganz frei sein mag, so stimmt es doch im Wesentlichen mit demjenigen überein, was auch deutsche Geschichts-schreiber gestützt auf unverdächtige Berichte von Zeitgenossen von ihm sagen. Als an-erkannter natürlicher Sohn des verstorbenen Kurfürsten von der Pfalz verdankte er sein Emporkommen in Wien vornehmlich Leopolds I. dritter Gemahlin Eleonore, einer geborenen Prinzessin von Pfalz-Neuburg, welche ihren Einfluß auf den Kaiser vielfach zu Gunsten von Pfälzern geltend machte. Früher hatte er in pfälzischen Diensten gestanden. Eine reiche Erfahrung mit gelehrter Bildung verbindend wußte er, wie v. Arneth (Prinz Eugen von Savoyen, Band I, S. 344) hervorhebt, namentlich auch in den labyrinthischen Gängen des damals geltenden deutschen Staatsrechts vortrefflich Bescheid. Aber in dem von ihm bevorzugten Umgang mit Gelehrten hatte auch er sich das solchen oft anklebende steife und pedantische Wesen angeeignet und so suchte er die ihm mangelnde wirkliche Genialität durch eine streng logische, aber schwerfällige Rede-weise zu ersetzen. Dadurch mochte er allerdings in einem auffallenden Gegensatz zu dem den Franzosen eigenen leichten, beweglichen und gewandten Wesen der Umgangsformen

stehen. Als großer Grundbesitzer an der Bergstraße hatte er dafür aber auch ein nicht unerhebliches eigenes Interesse an einer baldigen Wiederherstellung des Friedens. Von Seilern ließ sich daher erwarten, daß er sich eifrig dafür bemühen werde, und in Paris hielt man jetzt darauf gerichtete Bestrebungen für um so aussichtsreicher, als Graf Velo in jener ersten Besprechung die bestimmte Erklärung Chamlays, daß sein König auf die Rückgabe von Straßburg und Luzernburg unter gar keinen Umständen sich einlassen würde, nicht als ein unüberwindliches Hindernis für das Zustandekommen einer Verständigung bezeichnet hatte. Ludwig XIV. erklärte daraufhin denn auch seine Bereitwilligkeit, „Jemanden behufs Entgegennahme der Vorschläge, welche der Kaiser ihm zu machen wünsche, in die Schweiz zu schicken.“

Zunächst hatten indessen Velo und Chamlay am 14. Juni 1694 noch eine weitere vorbereitende Besprechung bei dem Herzog von Richelieu. Nach den noch vorhandenen Aufzeichnungen Chamlays eröffnete Velo die Unterredung mit dem schulgemäßen Vorbehalt der damaligen Diplomatie, er wisse selber durchaus nichts näheres über die ganze Sache und vermöge deshalb auch nicht, sich irgendwie bestimmter darüber zu äußern. Immerhin glaube er als das sicherste Mittel zur Wiederherstellung des Friedens in erster Linie „gegenseitiges Vertrauen und die strengste Geheimhaltung“ der Verhandlungen bezeichnen zu können, sodann „den Abschluß gewisser Vereinbarungen über die spanische Erbfolge für den Fall, daß der König von Spanien kinderlos stirbe.“ Die von Chamlay dem gegenüber geäußerte Befürchtung, der Kaiser möchte dann unter dem Vorwand der spanischen Erbfolge vermeintliche Ansprüche auf verschiedene italienische Herrschaften als Lehen des deutschen Reichs geltend zu machen beabsichtigen, bezeichnete Velo als unbegründet und übergab zuletzt eine ihm von Wien zugekommene Denkschrift mit dem Bemerkten, er würde es für zweckmäßig halten, wenn der König vor der Absendung seines Vertreters in die Schweiz von derselben Einsicht nehmen möchte.

Das in italienischer Sprache abgefaßte Schriftstück enthielt neun ganze allgemein gehaltene vorbereitende Sätze. Aus dem ersten ging deutlich hervor, daß man in Wien von der schwedischen Vermittelung nichts wissen wollte, denn es wurde darin lediglich „der heilige Geist“ als Vermittler bezeichnet. Nach dem vierten Satze sollte in den bevorstehenden Verhandlungen der Entwurf zu einem allgemeinen Frieden vereinbart werden. Sodann sollte, wenn die beiden Hauptmächte über einen solchen Entwurf sich geeinigt hätten, den Verbündeten des Kaisers eine Frist von zwei Monaten offen stehen, um ihren Beitritt zu erklären. Für den Fall aber, daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen erfolglos wären, sollten sich beide Teile verpflichten, derselben bei späteren Unterhandlungen nie Erwähnung zu thun. Als Verhandlungsort war in erster Reihe Schaffhausen in Vorschlag gebracht, jedoch stellte Velo gleichzeitig einige andere benachbarte Orte zur Wahl.

Am 28. Juni erklärte Ludwig XIV. seine Zustimmung zu diesen Vorschlägen und ließ sowohl seinen Gesandten in der Schweiz, Amelot, als seinen Almosenier, den Abbé Morel, mit Vollmachten zur Führung der Verhandlungen versehen. Obwohl von niedriger Herkunft, war Morel schon mehrfach für schwierige Sendungen ins Ausland ausersehen worden; jetzt wurde er mit dem Namen eines Herrn von Boussière geschmückt, mit welchem er dann auch seine sämtlichen Schreiben unterzeichnete. Morel reiste zunächst nach Solothurn, der damaligen Residenz des französischen Gesandten in der Schweiz, um mit Amelot zusammenzutreffen. Dieser aber war bei der Tagessagung in Baden festgehalten. In Solothurn erfuhr Morel, daß Velo sich indessen nach Lindau



begeben habe, „um sich dort mit Jemand zu besprechen“. Dieser „Jemand“ konnte natürlich nur Seilern sein, aber erst am 23. Juli war Morel nach Versailles zu berichten in der Lage, daß er sich nun nach Winterthur zu begeben gedente, um dort „die beiden Pilgrime“ (Seilern und Velo) zu finden. Dagegen benachrichtigte ihn der Minister Colbert de Croissy am 28. Juli, Amelot sei beauftragt, ihm alle zur Ergänzung der ihm schon früher ausgestellten Vollmachten möglicher Weise erforderlichen Instruktionen zu übermitteln. Einer ihm von Velo von Lindau aus zugefertigten Weisung entsprechend hoffte Morel, seine Pilgrime am 6. August im Gasthof zum Wilden Mann in Winterthur anzutreffen; allein Seilern war in Frauensfeld geblieben und wünschte, jener möchte gleichfalls dorthin kommen. Aus rein persönlichen Gründen aber war wieder Frauensfeld dem „Herrn von Bouffière“ (Morel) nicht genehm. Gegen das von Seilern nun weiter in Vorschlag gebrachte Diebenthausen hatte dagegen der Letztere nichts einzuwenden und so hatten denn die beiden Diplomaten ihre erste Begegnung dort am Sonntag den 8. August nach der Messe.

Zuerst wurden die beiderseitigen Vollmachten geprüft und ausreichend befunden; allein schon da fiel Morel „das umständliche und lehrhafte Wesen“ Seilern's auf. Es ist auch heute nicht ohne Interesse, den weiteren Verlauf dieser ersten Begegnung der beiden Bevollmächtigten an der Hand der Aufzeichnungen des französischen Vertreters zu verfolgen. Nach der Prüfung der Vollmachten, schreibt Morel, schwiegen beide während längerer Zeit und jeder erwartete, daß der andere das Wort ergreife. Auf eine Bemerkung, welche der mehr oder weniger unbeteiligt anwesende Graf Velo machte, um das Eis zu brechen, erklärte endlich Seilern, es sei an Morel, sich zuerst äußern, worauf dieser erwiderte, daß, nachdem sein königlicher Herr seiner Zeit bedeutungsvolle, von der anderen Seite jedoch nicht angenommene Anerbietungen gemacht habe, diese Anerbietungen aber durch die Eröffnungen der Feindseligkeiten hinfällig geworden seien, so sei seines Amtes jetzt nur, etwaige neue, den Verbündeten besser genehme Vorschläge entgegenzunehmen und über solche zu verhandeln, falls seine Instruktionen ihm dies gestatteten. Allein „entsprechend dem feststehenden Grundsatz der germanischen Rasse, daß ein einfacher Vorschlag die Anderen für alle Zeiten binde, ohne daß die glücklichen Nachkommen des Arminius selbst daran gebunden wären, erhob Seilern sofort den heftigsten Widerspruch gegen die Behauptung, daß die früheren Anerbietungen durch die Eröffnung der Feindseligkeiten hinfällig geworden seien, und er erklärte, er sehe wohl, daß wir, (daß heißt die Franzosen) stets doppeltes Spiel treiben.“ Zugleich verlangte er, es sollten ihm französischerseits „Vorschläge in aller Form gemacht werden, sonst sei er entschlossen, sich nicht weiter zur Sache zu äußern.“ Nun ersuchte Velo, der mit vielem Eifer und Geschick sich immer wieder bemühte, die Verhandlungen nicht ins Stocken geraten zu lassen, den französischen Vertreter, er möchte ihm jene früheren Anerbietungen in die Feder diktieren. Dies geschah und Velo übergab dieselben dem „schwarzgalligen Österreicher“ mit den Worten: „Hier haben Sie Vorschläge, nun äußern Sie sich doch“, Nach einem erneuten „Wutanfall“ Seilerns infolge eines untergeordneten Zwischenfalls trennten sich die beiden Unterhändler, die wie Legrelle mit Benützung des so bezeichnenden deutschen Wortes bemerkt, augenscheinlich durch keinerlei „Wahlverwandtschaft“ zu einander hingezogen waren.

Während des Mittagessens im Gasthaus, wozu Velo den französischen Abgesandten eingeladen hatte, versicherte der erstere behufs Entschuldigung „der Wunderlichkeit des Kunden“, Seilern, der damals die Stelle eines zweiten Vertreters des Kaisers beim



Reichstag in Regensburg bekleidete, sei nur deshalb und zwar gegen den Wunsch des Grafen Windischgrätz für seine augenblickliche Sendung ausersehen worden, weil die plötzliche Entfernung einer hervorragenden Persönlichkeit von Wien die Aufmerksamkeit und das Geflatsch der dortigen fremden Gesandten wachgerufen haben würde. Am Abend begaben sich übrigens Morel und Velo doch wieder gemeinsam zu dem Freiherrn von Seilern. Dieser übergab ihnen zuletzt vier mit Nummern bezeichnete Schriftstücke „als Antwort auf die Friedensvorschläge, die Graf Velo zu Papier gebracht habe.“<sup>1)</sup> Das zweite von diesen durchweg in lateinischer Sprache abgefaßten Schriftstücken bezog sich ausschließlich auf die spanische Erbfolge und verlangte, daß Ludwig XIV. die von seinen Eltern in ihrem Ehevertrag vom 20. August 1612 und von ihm selbst und seiner Gemahlin in dem Ehevertrag vom 7. November 1659 erklärten Verzicht auf die spanische Erbfolge in feierlicher Form für sich und im Namen des Dauphins und aller seiner Nachfolger auf dem französischen Königsthron erneuere. In dem zweiten Satz dieses auf die spanische Erbfolge bezüglichen Schriftstückes wurden — nach den deutscherseits bis anhin gemachten Erfahrungen nur wohl begreifliche und gerechtfertigte — besondere Kautelen dafür verlangt, daß Frankreich unter keinen Umständen mehr seinen Verzicht auf das spanische Erbe anfechten oder den Kaiser, beziehungsweise die österreichische Linie des Hauses Habsburg in dessen ruhigem Besitz später stören könne.

Die Seilern'schen Denkschriften wurden sofort durch einen Courier nach Versailles geschickt zugleich mit einem offiziellen Ultimatum, welches von Velo geschrieben war und sich ausschließlich mit der Frage der französischen Ostgrenze beschäftigte. So nebensächlich Vegrelle in seiner ganzen bisherigen Darstellung diese Frage auch behandelt und so vollständig er mit Stillschweigen übergeht, wie Seilern, der bevollmächtigte Vertreter des deutschen Kaisers, sich zu derselben stellte, so entschlüpft ihm nun doch das Bekenntnis, daß sie stets im Vordergrund der ganzen Besprechungen und Verhandlungen stand. Und wenn Vegrelle auch weiterhin anscheinend bei seinen Lesern den Glauben zu erwecken beabsichtigt, als habe man auch in Wien selbst anderen Anschauungen gehuldigt, so liest sich doch unschwer zwischen seinen Zeilen, daß man dort auf die Rückgabe der von Ludwig XIV. dem deutschen Reich widerrechtlich entrissenen Gebiete keinen geringeren Wert legte, als auf die Erneuerung des französischerseits ohnehin schon zu wiederholten Malen feierlich erklärten Verzichts auf die spanische Erbfolge, sowie, daß vornehmlich die ihm bei der ersten dieser beiden Hauptfragen entgegentretenden Schwierigkeiten es waren, die das patriotische Gefühl des Vertreters des deutschen Kaisers jeweils in heftige Wallung brachten.

Die hohe Bedeutung, berichtet Vegrelle nun weiter, welche „das Abenteuer“ („l'aventure!“) allmählig gewann (offenbar hatte man in Paris über die Grenzfrage leichter hinwegzukommen gedacht —), vielleicht auch die geringe Sympathie zwischen den beiden Charakteren, die sich in Dießenhofen gegenübergetreten waren, veranlaßten Ludwig XIV. dem Abbé Morel dem Grafen von Crecy, Verjüs, beizugesellen. Der letztere, ein Veteran im diplomatischen Dienste, hatte nicht nur eine viel reichere Erfahrung als Morel, sondern hatte als Gesandter in Regensburg insbesondere auch Gelegenheit gehabt, sich mit den „Wunderlichkeiten“ Seilern's vertraut zu machen. Mit ergänzenden Vollmachten vom 19. August versehen begab sich Crecy oder, wie er nach einer neuerlichen diplomatischen Häutung jetzt hieß, „Herr du Breuil“ nach Dießenhofen.

1) Bericht Morels an Colbert de Croissy vom 11. August 1694.

Dort hatten mittlerweile Morel und Velo ihr Inkognito so gut als möglich zu wahren gesucht, Seilern aber „verborg seine Misanthropie“ in Steckborn am Untersee. Zwei Tage nach seiner Ankunft in Dießenhofen, das heißt am 1. September ritt Crecy — du Breuil mit Morel nach Steckborn. „Gestiefelt und gespornt“ begaben sich die beiden französischen Abgesandten in das Gasthaus, in welchem Seilern mit dem vorausgeeilten Grafen Velo sie erwartete. Nach dem Austausch einiger ziemlich kalter Höflichkeiten begannen die eigentlichen Unterhandlungen, nach Crecy's und Morel's Bericht an Ludwig XIV. vom 26. September 1894, „in schweizerischer Sprache“. Ohne uns darüber aufzuklären, was nach seiner Meinung unter dieser schweizerischen Sprache zu verstehen sei, bemerkt hiezu Legrelle voll nationalen Hochgefühls: „Es gereicht dies unseren beiden Unterhändlern (Crecy und Morel) zu aller Ehre.“ Die letzteren verlasen zunächst eine in Dießenhofen aufgesetzte Antwort auf Seilern's Denkschrift vom 8. August, wobei sie auf den Rat Velo's sich streng an die Reihenfolge des formalistischen kaiserlichen Abgesandten hielten, den nun auch Crecy in einem Bericht an den Minister Colbert de Croissy vom 6. September einen „fantastischen Pedanten“ nennt. Diese Bezeichnung wäre nicht übertrieben, falls die französische Schilderung über die vielleicht wohl etwas theatralische Haltung, die Seilern während der Verlesung der Antwort eingenommen und durch die er „seine Ungeduld, seinen Kummer, ja seine Wut“ über das Gehörte geäußert haben soll, nicht vielleicht selbst an einem bei den Franzosen ja leicht mit unterlaufenden Übermaß von Phantasie leidet. Allein ist es dem deutschen Freiherrn etwa zu verdenken, wenn er in Zorn geriet, als die französische Antwort zwar die Bereitwilligkeit zur Erneuerung des früher schon wiederholt erklärten Verzichts auf die spanische Erbfolge zu erkennen gab, die für die Zukunft geforderten Sicherheiten aber mit Stillschweigen übergieng, ist es ihm zu verdenken, daß er, vor einem heftigen Ausfall sich dadurch selbst bewahrend, daß er sich auf die Lippen biß, seiner Entrüstung nur durch einem dem Grafen Velo zugehobenen Streifen Papier mit den hastig geschriebenen Worten: „Sono arrabbiatissimo“ (ich bin ganz wütend) Luft machte, als er vernehmen mußte, daß Ludwig XIV. Straßburg und was er sonst im Elsaß geraubt nicht wieder herauszugeben gewillt sei, ist es ihm zu verdenken, daß er schließlich erklärte, er sehe jetzt, daß man nur in Schweden über den Friedensschluß verhandeln könne, und verlange eine bestimmte Antwort nur auf sein erstes Schriftstück, worin die deutsche Auslegung des westphälischen Friedens, soweit er sich auf Elsaß bezog, niedergelegt war, eine heutzutage, außer etwa von französischen Chauvinisten, allgemein als durchaus richtig anerkannte Auslegung, die aber freilich den Raub Straßburgs mitten im Frieden und die übrigen Annahmungen Ludwigs XIV. in ihrer ganzen Widerrechtlichkeit erkennen läßt. Entweder, schloß Seilern, sollten die Franzosen diesen seinen ersten Schriftsatz annehmen, wie er laute, dann werde sich alles weitere von selbst ergeben, oder sie sollten ihn ablehnen, dann sei überhaupt nichts mehr zu machen. Ist das nicht die feste, männliche Sprache, wie sie unter den obwaltenden Umständen dem Vertreter des deutschen Kaisers wohl anstand?

Aber freilich auch heute noch fehlt dem Franzosen dafür das rechte Verständnis und auch in Legrelles quellenmäßiger Arbeit ist nirgends etwa der Wunsch zu entdecken, ein solches bei seinen Landsleuten zu erwecken. Von dem guten Rechte der österreicherischen Linie des Hauses Habsburg auf das Erbe der spanischen Linie spricht er nicht im geringsten. Wenn er auch klug genug ist, das nicht etwa als seine eigene Ansicht hinzustellen, so ist doch seine ganze Darstellung geeignet, bei dem Leser die

Anschauung zu erwecken, als habe Ludwig XIV. durch die Erklärung seiner Bereitwilligkeit, für sein Haus auf die spanische Erbschaft zu verzichten, einen Beweis großherziger Selbstverleugnung gegenüber österreichischer Habgucht und Anmaßung gegeben. Nirgends hebt er hervor, daß es sich hier nur um die ohne eine schreiende Rechtsverletzung gar nicht zu verweigernde Bestätigung eines von Ludwig selbst und seinen Eltern schon früher wiederholt und feierlich erklärten Verzichtes handelte, nirgends weist er daraufhin, wie Ludwig diesen Verzicht auf etwas, worauf er schon früher verzichtet hatte, lediglich als ein billiges Entgelt zu benützen gedachte, um dagegen die Zustimmung des Kaisers und des deutschen Reichs für seine ihm günstiger gelegenen widerrechtlichen Erwerbungen, oder richtiger für seinen Raub und Diebstahl, im Elsaß einzuhandeln, nirgends hat er ein Wort der Empörung über die Scheinheiligkeit, womit Ludwig in der Instruktion für Crecy vom 19. August 1694 seinen Verzicht ausschließlich als ein der Christenheit und der katholischen Religion zu bringendes Opfer hinstellt, die unter der Fortsetzung des Krieges mit dem (doch auch gut katholischen) Kaiser schwer notleiden könnten, nirgends erkennt er an, wie offenbar die Wegnahme Straßburgs mitten im Frieden und jene übrigen berückichtigten „Réunionen“ Ludwigs im Elsaß dem bestehenden Rechte wirklich ins Gesicht schlugen, nirgends erwähnt er etwas von der grausamen Verwüstung der Pfalz, oder stellt er gar den „allerchristlichsten König“ als den Mordbrenner dieses schönen deutschen Landes verdienter Maßen an den Pranger. Nein, Legrelle beschränkt sich darauf, den Vertreter des Kaisers, Seilern, der ja unzweifelhaft manche Eigentümlichkeiten an sich hatte, möglichst lächerlich zu machen und nur über ihn sich entrüstet zu gebärden, indem er dessen oben erwähnte Schlußerklärung mit den Worten begleitet: „Nicht nur ganz Spanien wollte der Wiener Diplomat haben, sondern auch den ganzen Elsaß und Alles, was wir neuerdings der germanischen Rasse abgenommen hatten!“

Indessen bei halbwegs unbefangenen Lesern, wie es seine französischen Landsleute, wenn es sich um Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich handelt, allerdings selten genug sein mögen, dürfte es Legrelle trotz der Gewandtheit, mit der er über wesentliche Dinge hinwegzugleiten versteht, doch kaum gelingen, den wahren Sachverhalt so zu verdunkeln, daß sie nicht erkennen würden, wie nicht sowohl das sonderbare Wesen Seilerns, als das durchaus ungenügende Entgegenkommen Ludwigs XIV. und seiner Vertreter gegenüber den wohlberechtigten Forderungen des deutschen Kaisers den Fortgang der Verhandlungen beeinträchtigte. Denn wenn Legrelle nun weiter klagt, daß trotz der Bemühungen des um die Ausgleichung der Gegensätze stets eifrig thätigen Grafen Vello noch zwei volle Tage in erfolglosem Ankämpfen gegen „die sich immer erneuernden Wutanfälle“ Seilerns verloren worden seien, so bringt er den tatsächlichen Stand der Dinge unwillkürlich doch zu deutlichem Ausdruck, indem er sagt, das Beste, was die beiden französischen Unterhändler unter diesen Umständen thun zu können glaubten, sei gewesen, den völligen Abbruch der Verhandlungen um jeden Preis zu verhindern, ganz besonders aber es so einzurichten, daß wenn der Abbruch doch stattfände, dies nicht ihnen zur Last gelegt werden könnte. Da war es in der That nicht unschlau von ihnen, überall das unzweifelhaft umständliche und formalistische Wesen und Gebahren ihres Gegenparts in den Vordergrund zu stellen und dessen möglichst lächerlich gemachte Persönlichkeit als den Stein des Anstoßes erscheinen zu lassen, um so desto leichter darüber hinwegzutäuschen, daß lediglich die Unzulänglichkeit ihrer sachlichen Zugeständnisse es war, die jenen mit Recht jeweils so sehr in den

Harnisch jagte. Offenbar hatten Ludwig XIV. und seine Abgesandten vermeint, den Freiherrn von Seilern durch die Bereitwilligkeit zum erneuten Verzicht auf die spanische Erbfolge ködern und von weiteren Forderungen absehen lassen zu können. Legte doch Kaiser Leopold, wie auch aus einem von Vegrelle angeführten von dem Theatinerpater Menegati an den Grafen Velo gerichteten und diesem in Dießenhofen zugekommenen Schreiben hervorgeht, auf diesen Verzicht den größten Wert. Es ist dies ebenso begreiflich von Seiten des Kaisers, der um eines solchen endgültigen Verzichtes sich zu versichern und jeden Anlaß für einen etwaigen, später dann freilich doch ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg im Voraus zu beseitigen, schon im Jahr 1668 Ludwig XIV. bedeutende Zugeständnisse gemacht hatte, als es nunmehr nur verständig von Seilern war, mit einer nur allgemein gefaßten Verzichtserklärung ohne die weiteren oben erwähnten Kautelen für die Zukunft sich nicht begnügen zu wollen, nachdem der französischen Auffassung gemäß ja früher gemachte Anerbietungen durch die spätere Eröffnung eines Krieges ohne Weiteres hinfällig werden sollten. Nicht minder verständig aber war es von Seilern, daß er über die Frage der spanischen Erbfolge die Frage der Rheingrenze nicht außer Acht ließ, derentwegen doch gerade Krieg geführt wurde. In ihrem Ärger darüber, daß Seilern ihnen nicht in die Falle gegangen war, und um es nicht zu dem von ihnen doch gefürchteten Abbruch der Verhandlungen kommen zu lassen, verfaßten die französischen Abgesandten auf die letzte stramme Erklärung des kaiserlichen Vertreters hin nun allerdings eine Denkschrift, die sich ausschließlich mit der Grenzfrage und den die Verbündeten in Bezug auf diese berührenden Angelegenheiten beschäftigte. Wie wenig sie sich aber auch damit Seilern sachlich näherten, das geht am besten daraus hervor, daß der letztere sich sogar weigerte, von dieser Denkschrift auch nur Abschrift zu nehmen. Zweimal versuchte dann der immer dienstfertige Velo die Vorschläge der Franzosen in eine annehmbarere Form zu kleiden, allein auch Velos Schriftsätze wies Seilern als „gräßlich“ zurück, Beweis genug, wie vollkommen unannehmbar auch diese französischen Vorschläge von Hause aus waren. Stürmisch genug mag es in der betreffenden Sitzung übrigens schon hergegangen sein, wenn es wahr ist, daß nur Heiserkeit und Ermüdung den wütenden Reden Seilers ein Ende gemacht hätten, wie Crecy und Morel am 13. September an ihren König berichten. So ganz scheint der deutsche Vertreter aber doch nicht „am Ende seiner Kräfte“ angelangt gewesen sein, denn am folgenden Tag, den 4. September, erschien er schon in aller Frühe in dem Gasthaus, in welchem „seine beiden Schlachtopfer“ noch der Ruhe pflegten, trommelte sie kurzweg aus den Betten und verlas ihnen einen neuen Schriftsatz, den er in der Nacht verfaßt hatte und worin er sie aufforderte, ihm „eine klare und bestimmte Antwort zu geben“. So wenig, als sie offenbar auch schon vorher diesem unter allen Umständen berechtigten Verlangen eine Folge gegeben hatten, thaten es die französischen Vertreter in der Entgegnung, die sie jetzt in aller Eile zu Papier brachten. Da der deutsche Vertreter indessen entschieden nicht der Mann war, um sich mit leeren Redensarten abspesen zu lassen, so konnte dabei auch nichts weiter herauskommen und am 5. September konnten sich endlich beide Teile nicht länger mehr verbergen, daß sie ohne anderweitige Instruktionen zu bekommen, überhaupt nicht vom Fleck kommen würden. Zudem begann die Anwesenheit der fremden Diplomaten in Steckborn trotz ihres peinlich bewahrten Intognitos die öffentliche Aufmerksamkeit bereits auf sich zu lenken, und auch dieser Umstand ließ es für sie ratsam erscheinen, sich weiteren neugierigen Nachfragen zu entziehen.



Der Freiherr von Seilern, dessen plötzliches Verschwinden in Regensburg nicht unbemerkt geblieben war, und auch in Wien bereits Nachfragen von Seiten des spanischen Botschafters veranlaßt hatte, beeilte sich seine Rückreise über Konstanz anzutreten. Zu nicht geringer Schadenfreude der Franzosen zog er sich hier „infolge eines heftigen Redeaussalles die Verhaftung durch Angestellte seines eigenen Herrn zu“. (Konstanz war ja damals österreichisch.) Ohne Zweifel wollte er der Thormache die verlangte Auskunft über seine Persönlichkeit nicht geben und geriet darüber mit ihr in Streit. Die französischen Abgesandten kehrten nach Solothurn zurück, um dort den Erfolg des Berichtes abzuwarten, welchen Graf Belo auch von sich aus über den ganzen Gang der Verhandlungen und das Verhalten Seilerns insbesondere nach Wien zu schicken versprochen hatte. So wenig man sich dort verbarg, daß die Schroffheit und Umständlichkeit Seilerns ihre Schattenseiten hatten, so ließ man ihm doch volle Gerechtigkeit widerfahren: „Wenn Seilern auch da und dort gefehlt haben mag“, schrieb Graf Windischgrätz am 30. September 1694 von seinem Gut Schwertel in Ungarn an den Grafen Belo, „so ist doch sein Wille gewiß der beste und sein Eifer im Dienste des Kaisers unvergleichlich.“

Dieser gerechten Würdigung der Persönlichkeit und Thätigkeit des bisherigen kaiserlichen Unterhändlers entsprechend fand man am kaiserlichen Hof keinen Anlaß, in sachlicher Beziehung für die Fortsetzung der Verhandlung neue Gesichtspunkte aufzustellen oder eine andere Richtschnur zu geben, als Seilern sie zuvor verfolgt hatte, allein man glaubte hoffen zu dürfen, daß Belo mit seinem geschmeidigeren und gefälligeren Wesen die Sache zu einem gedeihlichen Ende werden führen können. Im Wesentlichen aus ähnlichen Gründen, wie sie früher Ludwig XIV. veranlaßt hatten, dem Abbé Morel den Grafen Crecy beizugeben, — vertraute man daher jetzt den Grafen Belo mit der Fortführung der Verhandlungen, ohne übrigens Seilerns Vollmacht aufzuheben und für Belo eine solche sofort auszustellen. Der letztere, hieß es in dem zuvor erwähnten Schreiben des Grafen Windischgrätz, möge nur erst die Annahme der Forderungen des Kaisers sichern, alsdann würde er die zum formellen Abschluß erforderliche Vollmacht sofort erhalten.

Hier zeigt es sich nun ganz deutlich, daß es keineswegs etwa nur an der vielgelästerten Persönlichkeit Seilerns gelegen hatte, wenn bei den Verhandlungen nichts herausgekommen war. Wie schwarz malt Vegrelle in seiner ganzen bisherigen Darstellung diesen und in welch' glänzendes Licht stellt er Belo! Kaum aber hält nun auch der letztere an den grundsätzlichen Bedingungen und Voraussetzungen fest, die auch Seilern vertreten hatte, womöglich noch verwerflicher erscheint, als dieser. Die beiden französischen Vertreter, die sich nicht genug über den „Formalismus“ Seilerns hatten beklagen können, erheben selbst jetzt sofort Anstände wegen des Mangels einer genügenden Vollmacht Belo's und wissen Ludwig XIV. so sehr gegen denselben einzunehmen, daß er in diesem Mangel nichts anders „als eine italienische Intrigue und Schlaueit“ erblickt und trotz der „Ungezogenheit“ Seilerns zu bedauern sich den Anschein gibt, das nicht dieser zur Fortführung der Verhandlungen bestimmt sei. Und als dann endlich am 6. Dezember 1694 Belo, der sich mittlerweile unter anderem auch einmal nach Stein begeben hatte, um einen dort durchkommenden Wiener Courier zu treffen, mit einer vom Kaiser unterzeichneten regelrechten Vollmacht in Solothurn wieder eintraf, und sofort am 7. Dezember die eigentlichen Unterhandlungen wieder aufgenommen wurden, da „mußten die französischen Vertreter zum Unglück schnell genug wahrnehmen,



daß wenn auch die Absichten gute sein möchten, von denselben doch nicht viel Gutes für das Wohl der Christenheit (sic!) erwartet werden könne.“ In der That eine Einigung war auch für den gewandtesten Unterhändler schwer herbeizuführen Angesichts der (auch heute noch von dem Franzosen Regrelle nur bewunderten) „Festigkeit“ Ludwigs XIV. in Bezug auf seine Eroberungen am Rhein auf der einen Seite, und der von dem Pater Menegati verbürgten Erklärung Kaiser Leopolds I. auf der anderen Seite, „daß er auf Straßburg nicht um den Preis mehrerer Königreiche verzichten werde“. Für die französischen Unterhändler, auf deren Standpunkt augenscheinlich auch Regrelle heute noch steht, war das vom deutschen Kaiser gestellte Verlangen der Rückgabe Straßburgs und der übrigen dem deutschen Reich von Ludwig entrissenen Gebiete einfach „eine unter keinen Umständen zulässige Anmaßung“. Wesentlich daran scheiterten denn auch die am Untersee eröffneten Friedensverhandlungen des Jahres 1694 endgültig. Zulezt übergab noch Graf Velo den französischen Vertretern eine Denkschrift, welche die wesentlichsten Forderungen des Kaisers enthielt, so namentlich den Verzicht auf die spanische Erbfolge in der schon von Seilern aufgestellten Form und die Auslegung des westphälischen Friedens „More germanico“, wie Regrelle entrüstet sich ausdrückt. Da Ludwig XIV. davon nichts weiter mehr hören wollte und Velo auch innerhalb der drei Tage, die der König seine Abgesandten zu diesem Behufe noch in Solothurn zu verweilen angewiesen hatte, anderweitige für Frankreich günstigere Weisungen, wie sie Ludwig offenbar bei ihm doch noch vermutet hatte, nicht zum Vorschein brachte, so reisten Grech und Morel am 22. Dezember ab unter Zurücklassung eines Abschiedsschreibens an den Grafen, das in die steife Form eines kaufmännischen Geschäftsbriefes gekleidet eigentümlich genug aber auch bezeichnend von dem warmen Tone absticht, womit sie Velos aufrichtige und eifrige Bemühungen um die Herstellung des Einvernehmens zwischen den beiderseitigen Unterhändlern und damit des Friedens selbst zuvor anerkannt hatten.

Von kulturgeschichtlichem Interesse sind die bitteren Klagen der beiden französischen Diplomaten über die hohen Preise, die ihnen von den schweizerischen Gastwirten abverlangt wurden. Was wir, — schreiben sie das eine Mal — „was wir in diesem Land (der Schweiz) in Gasthäusern und für Wagen bezahlen müssen, das ist geradezu haarsträubend“; und das andere Mal sagen sie: „Diese Leute (die Wirte) sind die reinsten Beutelschneider“. Mit Diebshosen sind sie ganz unzufrieden; von dort berichten sie: „Die Kneipe hier, in der wir in niederträchtiger Weise ausgeraubt werden...“



### III.

## Name des Bodensees.

Von

Dr. Sepp, Universitätsprofessor in München.

„Der Bodensee führt seinen Namen vom Schlosse Bodman!“ Wohlgesprochen. Wie aber, wenn die Sache sich umgekehrt verhält und die Benennung dem schwäbischen Meere längst aus vordentscher Zeit anhaftete? Seltsam ist, daß der Rheinfluss erst 960 n. Chr. bekannt wurde, räthselhaft, was Ammianus Marcellinus XV, 4 aus eigener Anschauung schreibt, da er unter Kaiser Konstantz den Feldzug gegen die Alamannen mitmachte. „Unnahbar liegt der See zwischen Wüsten von schauerlichen Wäldern; die Wildheit der Anwohner und der Landesnatur, das rauhe Klima sind seine Güter. In diesen Sumpf stürzt sich der Fluß aufrauschend in schäumenden Wirbeln und durchheilt die in träger Ruhe daliegende Fluth. Beide Gewässer bleiben gesondert wie Elemente, die sich ewig hassen.“ Fast möchte man fragen: war der Rhein-Durchbruch noch nicht erfolgt?

Wir wollen nun feststellen, daß das heute uns so freundlich anlachende, von Schiffen groß und klein durchfahrene Gewässer von den frühesten Bewohnern, den Rhäto-Etruskern benannt wurde. Das Volk kam von Süden her und hat nur die in Italien vorherrschenden Fluß- und Seennamen auf die nord-alpinischen Strom-Gebiete übertragen. Man vergleiche den Chiminsee oder bayerischen Chiemsee mit dem, nach römischen Monumenten zu schließen, früher bedeutenden Orte Chieming am Ost-Ufer: ist dies nicht ausgesprochen ein lacus Ciminus, wie er, eingerahmt vom saltus Ciminius, mit dem gleichnamigen Berge als Aussichtspunkt, sich in Etrurien wieder spiegelt, der heutige Lago di Vico oder die Pronociglione.

Eine ganze Reihe römischer Autoren heißt ihn so: der ungleich größere, in Norikum sich ausbreitende ist nun sein Namensvetter, ein Beweis, woher die ursprüngliche Bevölkerung stammte. Solche in der Ursprache wurzelnde Wortlaute haben spätere Zuwanderer nicht mehr abgeschafft, sie waren ja in aller Mund:

Und nun lese man von einem anderen See in Etrurien, dem *Vadimon*. Polybius nennt ihn *Ὀβάδμων κίμνην*, also *Vadmon*. Die Umstellung der Vokale in *Wobman*, *Bodman*, ist mundartlich aus genug Beispielen zu erhärten. Man vergleiche *Jarmuk* oder *Jarmoch*, den östlichen Zufluß des Jordan gegenüber von *Skythopolis*; es ist türkisch *Irmak* einfach der „Fluß“, was in Süd-Amerika zu *Rimak* wird und auf eine unvordenkliche *skythoturanische* Überwanderung hinweist. Dies ist nicht überraschender, als daß *Florenz* an einem *Arno* liegt, wie ein Bach vom Morgen her sich in das todte Meer ergießt und hängt offenbar mit uranfänglicher phönizischer Kolonisation im Umkreise des Mittelmeeres zusammen.

Möglicherweise rührt die Benennung *Ciminus*, auch *Cyminus* geschrieben, von einer Pflanze her, die sogar semitisch *Kammon* = *cuminum* heißt. (Is. XXVIII, 25.) Lieber stellen wir *Vadmon* mit *vadum*, Tiefe zusammen, was zu *βάθος*, Tiefe, sich verhält. Wollte man spielen, so ließe sich arabisch *Wady*, Strömung herbeiziehen, vergleiche *Guadiana*, alt *Ana* oder *Anas*, *Guadalkivir* das ist *Wadi al Kebir*, der große Fluß. *Wolfgang Menzel* brachte *Bodensee* und das *Friedthal* mit *Woban* und *Frigge* in Verbindung, heute fußen wir sprachlich auf festem Grunde. Doch die etymologische Erklärung liegt uns ferne; genug, daß wir *Vadmon* als ursprüngliche Benennung unanfechtbar festgestellt haben.<sup>1)</sup>

---

1) *Ann. d. N.* Obwohl über die Herkunft des Namens *Bodensee* anderer Ansicht, wollten wir doch die des geistreichen Herrn Verfassers unseren verehrten Mitgliedern nicht vorenthalten.

## IV.

# Mus der Chronik der Stadt Konstanz 1893.

Von

Otto Feiner.

- Januar 1.** Abends gegen 6 Uhr bricht in zwei bewohnten Rebhäusern in der Nähe des „Friedens“ Feuer aus, und brennen dieselben gänzlich nieder.
- Januar 7.** Das alte Amthaus am Münsterplatz, das infolge des Neubaus bei der protestantischen Kirche an die Stadt übergegangen war, wird von Architect Haible um 72600 Mark ersteigert; es soll zu Mietwohnungen eingerichtet werden.
- Februar 8.** Stadtpfarrer Bundschuh, der nahezu 20 Jahre lang an der St. Stephanspfarrei wirkte, ist heute nach langwieriger Krankheit gestorben.
- Februar 20.** Das goldene Bischofsjubiläum des Papstes Leo XIII. wird von den Katholiken der Stadt in festlicher Weise begangen.
- März 13.** Pfarrer Kneipp hält Abends im Konziliensaal über sein Naturheilverfahren einen Vortrag, welcher aus Stadt und weiterer Umgebung von einer großen Menschenmenge besucht wird.
- März 19.** Der „Gemischte Chor“ führt Hegers Oratorium „Manasse“ auf.
- März 24.** Durch den Bürgerausschuß werden 22000 Mark zum Weiterbau des Rosgarten-Museums, 35459 Mark zum Ankauf des Einhart'schen Anwesens an der Schulstraße, das in die Straßensluchten der Schul- und Brauneggerstraße fällt, sowie 35,641 Mark zur Erweiterung des Wasserwerks einstimmig genehmigt. Die Genehmigung der Rosgartenforderung gestaltet sich zu einer lebhaften Sympathiebezeugung seitens der Versammlung für den Gründer des Museums Stadtrat Feiner.
- April 11.** Der Gemeinde-Voranschlag für das Rechnungsjahr 1893 bringt für die Einwohnerschaft die erfreuliche Mitteilung, daß die städtische Umlage von 77 Pfennige auf 67 Pfennige herabgesetzt werden könne. Es ist dies hauptsächlich den günstigen Extragnissen des im vorigen Jahre an die Stadt übergegangenen Gaswerkes zu verdanken.

- April 15.** Reichstagswahl: In der Stadt Konstanz gaben von 2910 Wahlberechtigten 2457 ihre Stimme ab und zwar 1091 für Mühlenbesitzer P. Heilig in Uhl-lingen (National-Liberal), 671 für Oberstiftungsrat J. Hug in Konstanz (Zentrum), 519 für Rechtsanwalt W. Benedey in Konstanz (Demokrat) und 173 für Landwirt Baumgärtner in Güttingen (Sozialdemokrat).
- April 22.** Der Erbgroßherzog als neuer Kommandeur der 29. Division besichtigt heute das hiesige Regiment.
- April 24.** Bei der heutigen Reichstag-Stichwahl wurden in der Stadt 1248 Stimmen für Hug und 1153 für Heilig abgegeben. Als Ergebnis des ganzen Wahlkreises wird bekannt, daß Hug mit 11,562 gegen Heilig mit 8505 Stimmen gewählt ist.
- April 30.** Erzbischof Dr. Roos, der einige Tage hier verweilte, ist heute wieder nach Freiburg abgereist.
- Juli 12.** Der neue Regimentskommandeur Oberst Meyer übernimmt das Regiment.
- Juli 25.** Die neugegründete Ortsgruppe des deutschen Friedensvereins, der schon über 50 Mitglieder angehören, hält ihre erste Versammlung.
- August 9.** Die schweizerische Kunstausstellung im Konziliumsaal wird eröffnet.
- September 4.** Abends 7 Uhr entsteht ein großer Brand im Dachstuhl des Hauses des Zigarrenhändlers Chr. Haisch an der Markfstätte, der zwar durch die Feuerwehr auf seinen Herd beschränkt werden konnte, dem aber das ganze Haus zum Opfer fiel.
- September 7.** Durch den Bürger-Ausschuß wurde die Herstellung der Verbindungsstraße zum neuen Güterbahnhof Petershausen mit einem Kostenaufwand von 44,700 Mark einstimmig genehmigt, ebenso der Vertrag mit der Gemeinde Kreuzlingen, wonach auf weitere 24 Jahre die Stadt Konstanz die Gasbeleuchtung der Nachbargemeinde besorgt.
- Oktober.** Der günstige diesjährige Herbst ist auch für die städtische Spitalstiftung in erfreulicher Weise bemerkbar, indem das Erträgnis aus den Neben auf den Gemarkungen Konstanz und Meersburg im Gesamtflächenmaß von 16,66 Hektar etwa 86,000 Liter beträgt (also auf den Ar 52 Liter), gegen 27,000 im vorigen Jahre. Seit dem Jahre 1864 lieferte den höchsten Ertrag das Jahr 1866 mit 93,175 Liter bei einem Nebbesitze von 14,70 Hektar (also auf den Ar 63 Liter), den geringsten das Jahr 1889 mit 10,250 Liter (auf den Ar 7 Liter).
- November 23.** Der älteste Bürger der Stadt, Schreinermeister Klemm, ist heute in einem Alter von beinahe 99 Jahren gestorben.
- Dezember 2.** Nachdem in der verflossenen Woche 7 Kinder an Diphtherie gestorben sind und die Epidemie in beängstigender Weise um sich greift, wurden heute die unteren Klassen der Volksschule geschlossen.

Im Jahre 1893 war die Bauthätigkeit besonders lebhaft. Die Lücke in der schönen Häuserreihe gegenüber dem Bahnhof wurde durch das neue Zollamtsgebäude ausgefüllt; in der Kanzlei-Strasse wurde das Haus der Glashandlung Wittmann in reichstem Renaissancestil umgebaut und schon beginnt man mit dem Neubau des abgebrannten Hauses des Zigarrenhändlers Haisch, so daß der Eingang der Kanzlei-Strasse ein sehr vorteilhaft verändertes Aussehen bekommt. Am Bodan-Platz ist der neuerbaute



„Zähringer Hof“ entstanden; im Garten des früheren Garnisons-Lazaretes zwischen der unteren Laube und der Schreiberbergasse wurden für das neuerrichtete Halbbataillon von der Stadt drei Barackenbauten mit einem Kostenaufwand von 18,000 Mark errichtet. Die Vergrößerung der Stadt schreitet aber hauptsächlich an der Schützen- und Tägermoos-Straße fort. Auch sind einige Häuserfacaden wieder mit Malereien geschmückt worden, worunter namentlich das Gradmann'sche Haus in der Husenstraße durch geschmackvolle Ausführung hervorleuchtet. Man begann auch dieses Jahr die bisherigen gepflasterten Gehwege in solche von Asphalt umzuwandeln und wurde damit am Reichspostgebäude und an der Eisenbahnstraße angefangen.

Bevölkerungsvorgänge: Es wurden lebend geboren 420, tod 15, zusammen 435 Kinder, davon 243 männlichen und 192 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 383 Personen und zwar 194 männlichen und 189 weiblichen Geschlechts. Getraut wurden 133 Paare und geschieden 5 Ehen.



## V.

# Auszug aus der Chronik der Stadt Radolfzell 1893.

Von

Gast in Radolfzell.

- Januar 7.** Verbands-Ausschusssitzung der ober-badischen Zuchtgenossenschaft im Bürger-saale zur Beratung über die Beschickung der im Juni stattfindenden Vieh-ausstellung in München. Der Verband beteiligt sich mit 60 Tieren; einzelne Genossenschaften mit zwei Farren und 112 Kühen und Kalbinnen.
- Januar 15.** Die hiesigen Veteranen veranstalteten eine Velfortfeier in der Walfischhalle, woran auch zahlreiche auswärtige Krieger sich beteiligten.
- Januar 18.** Der Schlittschuhklub hielt bei Musik, Fackel- und Lampen-Beleuchtung ein Eisfest ab. Die Kälte sank auf  $-14^{\circ}$  R.
- Januar 27.** Das Geburtsfest Seiner Majestät des deutschen Kaisers wurde in bis-her üblicher Weise gefeiert, Beflaggung der Stadt, Festgottesdienst, Bankett.
- Februar 5.** Im Untersee extranken vier Reichenauer Bürgersöhne, indem dieselben die offenen Stellen des gefrorenen Sees, wegen der eingebrochenen Dunkelheit nicht mehr erkennen konnten und unglückerweise gerade in diese hineinfuhren. Auf der Mettnau wurde das Jammergeschrei der Unglücklichen vernommen.
- Februar 19.** Feier des 50 jährigen Bischofsjubiläums Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. mit Festgottesdienst und Bankett; die Stadt zeigte sich im Flaggen-schmucke.
- Februar 22.** Aus der Fischzucht-Anstalt wurden 1,200,000 Felschen und 20,000 Äschen in den See gesetzt.
- März 3.** Heute verstarb der praktische Arzt Raphael von Weinzierl; derselbe machte die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit und praktizierte hier viele Jahre. Sein Grab schmückt ein kunstvolles Denkmal.
- März 22.** Schlußprüfung der Winterschule und Feier ihres 25 jährigen Bestehens unter zahlreicher Beteiligung staatlicher, Kreis- und städtischer Beamten sowie Freunde und Gönner der Schule.

- April.** Herr Fabrikant Allweiler beteiligt sich mit einer Sammlung Pumpen an der Weltausstellung in Chicago.
- Mai.** Der Zentner Heu kostet 5–6 Mark. Die Viehpreise fallen um mehr als 50 Prozent.
- Mai 24.** Blitzschlag in das Haus des Schreiners Fr. Böhlinger, morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. Die Feuerwehr leistet rasch Hilfe.
- Mai.** (Fortsetzung.) Die Verhandlungen der Stadtgemeinde und der Regierung wegen der Einführung einer geregelten Dampfschiffahrt-Verbindung zwischen der Stadt und den badischen Orten am Untersee und Rhein, sowie den schweizerischen Ufergemeinden kommen zum Abschlusse und wird mit der Dampfschiffahrt-Gesellschaft in Schaffhausen ein diesbezüglicher Kontrakt abgeschlossen. Die Stadtgemeinde leistet zum Betrieb den Betrag von 850 Mark (350 Mark Anbinderlohn, Betriebsbeitrag 500 Mark); Beginn den 22. Mai.
- Für den Bahnbau von Stahringen nach Überlingen bewilligt der Bürgerausschuß unter gewissen Bedingungen 15,000 Mark, zur Straßenkorrektur Radolfzell-Güttingen 3000 Mark und der nach Schienen 2500 Mark. Zur Erweiterung der Wasserleitung von der Gottwiese her werden 38,000 Mark genehmigt; auch die Erwerbung des an der Ostseite des Friedhofes liegenden Grundstückes wird beschloffen, behufs Erweiterung des 1879 neuerstellten Gottesackers.
- Juni.** Die Influenza tritt wieder auf.
- Juli 21.** Das jeweils am 3. Sonntage im Juli gefeierte Hausherrenfest (heilige Zeno, Senes, Theopont) zog wieder eine Menge auswärtiger Besucher hierher. Am Vorabend Zapfenstreich, am Tage selbst Festgottesdienst, Parademusik und Unterhaltung in den verschiedenen Gärten usw. Die Häuser, öffentlichen Plätze und Brunnen sind mit Blumen verziert. „Hausherren-Montag“, allgemeine Feier im Handel und Gewerbe, Schulen, beim Amtsgericht, in der Landwirtschaft. Es herrscht der Glaube, daß der Arbeit an diesem Tage kein Segen folge, wie auch, daß gute Witterung ein fruchtbares Jahr verheißt.
- Den 13. verstarb auf der Weinburg der Ökonom und Technologe Julius Hagenbusch.
- August 17.** Heute starb der hiesige Bürger und Kaufmann Julius Streicher, 40 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, Abgeordneter der II. badischen Ständekammer, Mitglied der Zentrums-Partei, an einem Diabetes-Leiden.
- Den 30. August wird wegen der frühen Reife des Obstes der erste große Obstmarkt abgehalten.
- September 9.** Der Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich wird in üblicher Weise gefeiert; Beflaggung der Stadt, Festgottesdienst und Bankett mit Gesang- und Musikvorträgen.
- September 15.** Zentral-Zuchtviehmarkt für die ober-badischen Zuchtgenossenschaften auf dem hiesigen Viehmarktplatz; aufgeführt 650 Tiere, verkauft: 56 Faren, 148 Kalbinnen, 20 Kühe, zusammen mit den zur Verlosung angekauften 295 Stück. Gesamt-Erlös 83,858 Mark.
- September 28.** Schlußprüfung des XX. Kurses und für das 10-jährigen Bestandes der Kreis-Haushaltungsschule. Ihre Königl. Hoheit, die Frau Großherzogin, beehrt mit Gefolge das Fest, wohnt 2 Stunden der Prüfung an, besichtigt

die verschiedenen Ausstellungen, nimmt Teil an dem Mahle in der Anstalt, zu welchem die Vertreter von Regierung, Kreis und Stadt zugezogen; — besichtigt sodann Spital und Kleinkinderschule und übermacht letzterer 50 Mark.

Die Villa Stoppel geht durch Kauf an Herrn Fabrikant G. Allweiler um den Preis von 65,000 Mark über.

**Oktober 4.** Stärkster Obstmarkt, gewogen 5000 Zentner Mostobst, 23 Eisenbahnwagen voll kamen zum Versand.

**Oktober 10.** Zweitstärkster Obstmarkt. 2178 Saß = circa 4500 Zentner Mostobst aufgeführt.

Das Erträgnis des Rebberges am Friedinger Schlößchen wird versteigert und galten: weißes Gewächs 20—25 Mark, rotes 35—38 Mark, Burgunder 50 Mark der Hektoliter; Quantum 15,704 Liter.

Unter der Kinderwelt herrschen die Masern.

**November.** Die Obstmärkte werden des enormen Obstsegens wegen bis zum Schluß dieses Monats fortgesetzt.

Der Stadtrat ruft für der Schule entlassene Mädchen einen Flickkurs ins Leben, der an zwei Abenden von der Industrielehrerin erteilt wird. Die Kosten für Erteilung des Unterrichts, für Heizung und Beleuchtung übernimmt die Gemeinde.

Die Influenza befällt wieder zahlreiche Personen.

An Bauten sind zu verzeichnen: Zehn neue Wohnhäuser und Vergrößerung der beiden Fabriken; an Preisen landwirtschaftlicher Produkte: Heu 6—8 Mark der Zentner, Kartoffeln 3—4 Mark der Doppelzentner, Weizen 14—16 Mark, Kernen 17 Mark, Gerste 13—14 Mark, Haber 14—16 Mark, Mostobst 2,50—3,50 Mark, Tafelobst 8—10 Mark für den Doppelzentner; Milch das Liter 16 Pfennig.

Geburten gab es 99, Sterbefälle 81, Eheschließungen 24; zum Aufenthalt hatten sich angemeldet 920, zum Wegzug 805.



## VI.

# Chronik von St. Gallen von 1892 und 1893.

### 1892.

- März 25.** Großer Brand in Sevelen, Bezirk Werdenberg; die Kirche, 38 Wohnhäuser und 38 andere Gebäude wurden ein Raub der Flammen.
- April 1.** Die Kantonsschule von St. Gallen entläßt bei ihren Maturitätsprüfungen 23 Abiturienten des Gymnasiums und 10 der technischen Abteilung, — das Lehrerseminar in Korschach 26 Lehrer und eine Lehrerin.
- April 3.** Gründung eines kantonalen Wirtvereins in St. Gallen.
- April 8.** Schluß der Vorstellungen des Stadttheaters.
- April 10.** Schluß der Concert-Aufführungen.  
Erteilung des Fähigkeit-Zeugnisses an 103 geprüfte Handwerk-Lehrlinge.
- April 18.** Versammlung der Katholischen Vereine des Kantons.
- April 27.** Tod des um das Bibliothek-Wesen verdienten Stift-Archivars Dr. Gustav Scherrer (geb. 1816).
- Mai 1.** Beschluß des Stickerei-Verbandes der Ostschweiz zu Gunsten seines Fortbestandes.  
Arbeiter-Umzug von etwa 1300 Mann.  
Eröffnung des Wildparkes auf Peter und Paul.
- Mai 3.** Begnadigung des Mörders Josef Nichele aus Markdorf (Baden) durch den Großen Rat zu lebenslänglichem Zuchthaus.
- Mai 19.** Tod des geschätzten Stift-Bibliothekars Pfarrer Joh. Nep. Jdtensohn.
- Mai 27.** Brand in Oberried, Bezirk Ober-Rheinthal, der 6 Gebäude verzehrt.
- Mai 29.—31.** Versammlungen des schweizerischen Radfahrerbundes und des schweizerischen Armen-Erziehervereins in St. Gallen.
- Mai 31.** Tod des Professors der Theologie Alfred Krause in Straßburg (gebürtig aus Rheineck).
- Juni 3.** Tod des kümmerlich lebenden Wasserträgers Vollenweider, der ein Vermögen von 70,000 Franken hinterläßt.
- Juni 10.** Eröffnung des Vogelhauses im Stadtpark.



- Juni 11.—26.** Versammlungen der schweizerischen Großloge Alpina, des Vereins für freies Christentum und des schweizerischen Pressverbandes in St. Gallen.
- Juni 30.** Beendigung eines Schneiderstreiks in St. Gallen.
- Juli 1.** Eröffnung des kantonalen Asyls für Alte und Kranke in Wyl.
- Juli 4.** Kantonaltturnfest in Buchs, mit Besuch aus Vorarlberg.
- Juli 25.** Jugendfest in St. Gallen.
- Juli 14.** Ablehnung des bürgerlichen Begräbnisgesetzes durch das Volk des Kantons mit rund 19,000 gegen 17,000 Stimmen.
- Juli 24.** Tod von Elisäus Rittweyer, Begründer der Maschinenstickerei in St. Gallen (geb. 1819).
- September 4.** Versammlung des schweizerischen Buchbindermeister-Vereins in St. Gallen.
- September 5.** Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees in Rorschach.
- September 21.** Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in St. Gallen (die 69. seit ihrer Gründung).
- Oktober 1.** Eröffnung der telephonischen Verbindung in St. Gallen und Bregenz.
- Oktober 4.** Herbstauszug des St. Gallerer Kadettenkorps über Heiden nach Au.
- Oktober 24.** Schluß einer Ausstellung von Gegenständen der Miniaturmalerei und Kleinplastik in St. Gallen.
- Oktober 31.** Einweihung der beiden neuen Realschulhäuser für Knaben und Mädchen auf dem untern Brühl in St. Gallen.
- Dezember 15.** Selbstauflösung der 1798 gegründeten Lesegesellschaft zum Trischli in St. Gallen.
- Dezember 31.** Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen Österreich und der Schweiz über die Rhein-Regulierung in Wien.

### 1893.

- Januar 1.** Einführung der Duden'schen Orthographie in der Staatsverwaltung des Kantons St. Gallen.
- Januar 29.** Ablehnung des Proportional-Wahlverfahrens durch das Volk des Kantons mit rund 22,000 gegen 19,800 Stimmen.
- Februar 8.** Beschluß des Feuerbestattung-Vereins in St. Gallen, für seine Mitglieder einen Beitrag von 60 Frank zur Bestattung im Züricher Crematorium zu leisten.
- März 24.** Schluß des Stadttheaters.
- März 26.** Aufführung der Mathäus-Passion am Palmsonntag-Concert in der St. Laurenzenkirche.
- April 5.** Tod des emer. Pfarrers Theod. Pfeiffer (geb. 1814 in Kassel).
- April 13.** Schluß der Concert-Aufführungen.
- April 16.** Vortrag des deutschen Reichstag-Abgeordneten Liebknecht in St. Gallen über den Staat der Gegenwart und den der Zukunft.
- April 23.** Erteilung von Fähigkeit-Zeugnissen an 109 geprüfte Lehrlinge.
- Mai 22.** Abstimmung des Stickerei-Verbandes über seinen Fortbestand, der zwar mit 2383 gegen 2361 verneint wird, was aber ohne Wirkung bleibt, weil die absolute Mehrheit nicht erreicht ist.
- Versammlung der katholischen Vereine des Kantons in Altstätten.
- Mai 28.** Versammlung des Vereins schweizerischer Buchdruckereibesitzer in St. Gallen.

- Juni 4.** Delegierten-Versammlung der schweizerischen Militär-Sanitäts-Vereine in St. Gallen.
- Juni 11.** Tod des gemeinnützigen und beliebten Oberst-Lieutenants Dürler in St. Gallen.
- Juli 20.** Jugendfest in St. Gallen.  
Austausch der Ratifikationen des Rhein-Regulierungs-Vertrages in Wien.
- Juli 21.** Rücktritt des um dieses Resultat verdienten ehemaligen St. Galler Landammanns Arnold Otto Aepli von seinem Posten als schweizerischer Gesandter in Wien (geb. 1816).
- Juli 26.** Tod des Bankpräsidenten Alfred von Gonzenbach in St. Gallen (geb. 1813).
- Juli 30.** Beschluß der politischen Gemeinde St. Gallen zu Gunsten der Wasserversorgung dieser Stadt aus dem Bodensee.
- August 5—7.** Jahresfest des schweizerischen Alpenklubs in St. Gallen.
- August 13.** Letzte von 9 Ballonfahrten (seit 28. Juni) des Luftschiffers Spelterini von St. Gallen aus (die weiteste ging am 30. Juli bis Scheidegg-Weiler im Allgäu).
- August 30.** 50. Versammlung der schweizerischen protestantischen Prediger-Gesellschaft in St. Gallen.
- September 30.** Verein schweizerischer analyt. Chemiker in St. Gallen.
- Oktober 7.** Auszug des St. Gallener Kadettenkorps über Sulgen nach Kreuzlingen.  
Abbruch des alten häßlichen Bahnhof-Schuppens und Eröffnung des neuen Bahnhofgebäudes in Korschach.
- Oktober 9. und 10.** Versammlung des schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen in St. Gallen.
- Oktober 22.** Annahme der neuen Organisation des katholischen Konfession-Verbandes durch die Katholiken des Kantons mit rund 11,000 gegen 5000 Stimmen; dieselbe vermehrt die Rechte des Klerus und gibt der Korporation einen ausgesprochen „römisch“-katholischen Charakter.  
Versammlung des kantonalen religiös-liberalen Vereines in Eichberg, Bezirk Ober-Rheinthal.
- Oktober 29.** Wahl des schweizerischen Nationalrates, wobei die St. Gallener Mitglieder — bis auf ein den Kanton verlassendes (Blumer-Gyloff ersetzt durch Direktor Wild) — bestätigt werden.
- November 19.** Beschluß des Baues einer neuen Kirche für die Einzebübler Gemeinde in St. Gallen.
- Dezember 5.** Versammlung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Rheineck.
- Dezember 14.** Eröffnung der durch einen Tunnel die Höhe von St. Georgen erklimmenden Drahtseilbahn St. Gallen-Mühlek.



## VII.

# Thurgauer Chronik des Jahres 1893.

Von

Professor Dr. Meyer in Frauenfeld.

Im Jahre 1892 wurden folgende Summen für wohlthätige Zwecke vergabt:

1) für Kirchenzwecke	Fr. 16,374
2) „ Unterrichtszwecke	„ 25,757
3) „ Armenzwecke	„ 54,196
4) „ gemeinnützige Zwecke	„ 13,270
in Summa Fr. 109,599	

Die Zahl der Wirtschaften im ganzen Kanton (988 km<sup>2</sup> Areal und 104,688 Einwohner) beträgt 1313; die Zahl der versteuerten Hunde 3264; die Abgaben für dieselben belaufen sich auf Fr. 17,659.

**Januar 29.** In der heutigen Volksabstimmung über vier thurgauische Gesetzesvorlagen wurde das Gesetz über die Besoldung der Bezirksgericht-Diener mit 10,042 Stimmen (gegen 6313), das über die Katastervermessung mit 9457 (gegen 6828), das über die Besteuerung der Bierwirtschaften mit 12,429 (gegen 3799) verworfen.

**Februar 5.** Zwischen Ermatingen und der Insel Reichenau ertrannten vier Schlittschuhläufer aus Reichenau.

**Februar 9.** Der Kreis Thundorf erhält von der Regierung eine Sekundarschule.

**März 17.** In die eidgenössische Kaserne zu Frauenfeld rückten für dieses Jahr die ersten Truppen zur Schulung ein.

**März 19.** Bei der periodischen Erneuerungswahl des Regierungsrates durch das Volk wurden vier bisherige Mitglieder mit ansehnlicher Stimmenzahl wieder bestätigt; als neues Mitglied wurde Herr Dr. iur. Alfred Kreis (bisher Staatsanwalt) gewählt, welcher bei der Departement-Verteilung das Unterrichtswesen erhielt.

- März 26.** Aufführung von Händels Messias in der evangelischen Kirche zu Frauenfeld durch den Oratorienverein der Stadt unter großer Beteiligung des Publikums.
- April 12.** Bei den Arbeiten an der neuen Eisenbahnlinie Gzweilen-Schaffhausen fand ein Arbeiter einen Topf voll römischer Münzen aus dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung; das Nähere darüber sowie über die Bestimmung der Münzen findet sich in einem Aufsatz Herrn Professor Buchi in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Heft 33, Seite 143, 4 ff.
- April 17.** In seiner Frühjahr-Sitzung zu Frauenfeld behandelte der thurgauische große Rat, die gesetzgebende Behörde des Kantons, die Frage über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in den niedern Schulen.
- April 23.** Periodische Erneuerungswahl (alle drei Jahre) der Mitglieder des Großen Rates, der Friedensrichter und der Notare.
- April 24.** Im ganzen Kanton trat die Influenza wieder ziemlich stark auf, infolge dessen manche Patienten starben.
- April 30.** In Zürich fand die Grundsteinlegung des schweizerischen Landesmuseums statt.
- Mai 5.** An dem Pilgerzug ostschweizerischer Katholiken nach Rom nahmen auch einzelne Turgauer teil; der eine unter ihnen, Herr Pfarrer Hausherr in Hagenweil, starb an einer Lungen-Entzündung in St. Peters Stadt.
- Mai 14.** Durch einen Entscheid des Obergerichtes gilt als Tag für die sogenannte „Landeskilbi“ (die weltliche Lustbarkeit der Kirchweih) der vierte Sonntag im Juli; dadurch wird jedoch die kirchliche Feier der Kirchweih eines jeden Pfarrdorfes an dem historisch richtigen Tage nicht berührt.
- Mai 18.** Die Municipalgemeinde Märstetten beschloß die Einführung der unentgeltlichen Beerdigung.
- Mai 23 und 24.** In der Sitzung des Großen Rates kamen unter anderen gewisse Maßregeln gegen die Futternot zur Sprache, wiewohl diese Not im Thurgau keineswegs drückend genannt werden konnte.
- Mai 26.** Ein Volksschauspiel, das in Mettlen von Liebhabern in außergewöhnlicher Weise gut einstudiert wurde, kam vier Mal, unter sehr großer Beteiligung des Publikums aus dem größten Teil des Kantons zur Darstellung.
- Juni 12.** Aus der Strafanstalt Tobel brach der berühmte Verbrecher Thali aus, wurde aber anderen Tags wieder eingebracht.
- Juni 18.** In der Volksabstimmung über das Gesetz, betreffend die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in den Schulen (vergl. 17. April) wurde die Einführung der Unentgeltlichkeit aus triftigen pädagogischen und finanziellen Gründen von 9718 gegen 5480 abgelehnt.
- Juli 2.** Zum günstigen Zeichen eines bevorstehenden guten Weinjahres wurde heute schon das Vorhandensein roter Beeren an Trauben von Hausreben gemeldet.
- Juli 20.** Dr. Grubenmann, seit 19 Jahren Lehrer an der thurgauer Kanton-Schule wurde vom Bundesrat zum Professor der Mineralogie am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich gewählt.
- August 1.** Infolge der Futternot in mehreren Teilen der Schweiz legte der Bundesrat einen außergewöhnlichen Ausfuhrzoll von 50 Franks auf jeden Meterzentner Futter und Streu.
- August 6.** Eröffnung der thurgauischen Gewerbe-Ausstellung in Frauenfeld, welche bis zum 24. September dauerte und recht erfreuliche Leistungen aufwies.

- August 20.** Das Verbot des Schächtens, welches die Israeliten beim Schlachten der Tiere anwenden, wurde bei der allgemeinen Volksabstimmung in der Schweiz mit 119,000 gegen 117,000 (im Kanton Thurgau mit 11,500 gegen 3,500) Stimmen angenommen.
- September 4. und 5.** tagten die schweizerischen Juristen in Frauenfeld unter großer Beteiligung.
- September 11.** Thurgauische Schul-Synode in Frauenfeld.
- September 16.** Der eidgenössische Bet-, Buß- und Danktag brachte den lange ersehnten Regen.
- September 24.** Schluß der thurgauer Gewerbe-Ausstellung, die im ganzen von 60,000 Personen besucht wurde.
- September 26.** Die pestalozzisch-wehrliche Armenschule in Bernrain feierte ihren 50 jährigen Bestand.
- Oktober 1.** Kantonaler Feuerwehrtag in Arbon, woran bei strömendem Regen elf Sektionen teilnahmen.
- Oktober 10.** Verloosung der kantonalen Gewerbe-Ausstellung in Frauenfeld; 4000 Gewinne auf 100,000 Loose zu 1 Franken.
- Oktober 29.** Bei der Erneuerungswahl der Mitglieder des National- und des Ständes-rates wurden die thurgauer Mitglieder wieder bestätigt.
- November 7.** Auf dem kantonalen Etat der Ausgaben sind die gemeinnützigen Anstalten und Vereine mit Fr. 13,250 bedacht worden.
- November 14.** An diesem Tage sind es 40 Jahre, seitdem die oberste Unterricht-Anstalt, die Kanton-Schule, ein Gymnasium und eine Realschule in sich vereinigend, eröffnet wurde.
- November 20.** In der Sitzung des Großen Rates zu Frauenfeld wurde über die Erweiterung des Spitals in Münsterlingen verhandelt.
- Dezember 14.** Herr Merkle, Vorstand des Bahnhofes zu Frauenfeld, beinahe seit dem Bestande der Nord-Ostbahn, trat von seiner Stelle zurück.
- Dezember 17.** Im Thurgau üben 58 Ärzte ihre Praxis aus; ihnen kommen zu Hilfe 11 Apotheken.





## VIII.

# Chronik von Württembergisch Oberschwaben.

- Januar 6. **Friedrichshafen.** Eisfest mit Musik und Feuerwerk auf dem See.
- Januar 7. **N Ravensburg.** Feststellung der Ziffer des Defizits aus dem Krache der Spar- und Vorschuß-Bank.
- |   |          |               |
|---|----------|---------------|
| Verloren ist das Stamm-Vermögen von     | 250,000  | Mark,         |
| ferner der Reserve-Fond mit circa       | 40,000   | "             |
| aufzubringen von den Genossenschaftlern | 330,000  | "             |
|   | <hr/>    |               |
|   | in Summa | 620,000 Mark. |
- Januar 17. Die heute Vormittag fällige Post aus Stuttgart, Frankfurt, Köln und Berlin ist ausgeblieben und Nachmittags zwei Uhr noch nicht eingetroffen.
- Januar 18. **Isny.** Haus des Hafner Binder abgebrannt.
- N Ravensburg.** Der Reichstag-Abgeordnete des württemb. XVII. Wahlkreises (N Ravensburg, Tettnang, Saulgau, Niedlingen) Joh. Ev. Göser, Stadtpfarrer in Saulgau, stirbt in Berlin.
- Januar 19. Die gesamte heute Vormittag fällige Post aus Stuttgart, Frankfurt, Köln und Berlin ist ausgeblieben und Nachmittags zwei Uhr noch nicht eingetroffen.
- Tettnang.** Ergebnis der Hopfenernte im Oberamtsbezirk 12,100 Zentner.
- Januar 21. **N Ravensburg.** Erste Verteilung aus der Sammlung für Notdürftige, nemlich 100 Gaben à  $\frac{1}{2}$  Raumeter Holz und 2 Zentner Torf.
- Januar 27. In Stadt und Land wird das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers gefeiert.
- Januar 28. Zweite Verteilung von Brenn-Materialien, 300 Gaben wie am 21. Januar.
- Februar 2. **Friedrichshafen.** Beerbigung des bei einer Jagd bei Straßburg verunglückten und hierher überführten Majors a. D. Bühler.
- Februar 3. **Aehlen.** Die Schussen überschwemmt das Thal von hier bis Lochbruck. Die Aach und Argen sind ebenfalls ausgetreten.
- Februar 4. **N Ravensburg.** Dritte Verteilung von Brenn-Materialien, 60 Gaben.
- Februar 13. Brand des Zimmermann Bloching'schen Hauses.
- Februar 19. Feier des goldenen Bischof-Jubiläums S. H. Papst Leo XIII,

- Februar 23.** Oberst Freiherr von Hornstein stirbt im Josephshaus.  
**Friedrichshafen.** Zusammenkunft der sämtlichen Stabsoffiziere der vier Bodensee-Ufer Garnisonen.
- Februar 24.** Der Kieble-Wald wird von der Stadt aus der Verlassenschafts-Massa J. M. der verewigten Königin Olga um die Summe von 95,000 Mark angekauft.
- Februar 25. Ravensburg.** Das Feuerwehr-Dienst-Ehrenzeichen wird vier Mitgliedern der Ravensburger Feuerwehr verliehen.  
**Tettngang.** Desgleichen an ein Mitglied der Tettninger Feuerwehr.
- Februar 25. Friedrichshafen.** Das neue Salonboot Königin Charlotte macht seine erste Probefahrt.
- März 20. Ravensburg.** Eröffnung der Schwurgericht-Sitzungen, 7 Fälle, Schluß am 23. März.
- März 21. Ravensburg = Niedlingen = Tettngang = Saulgau.** Reichstag-Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtpfarrer Göser. Gewählt wird Rechtsanwalt Rembold (Zentrum) mit 11,560 Stimmen.
- April 10. Nonnenbad-Tettngang.** Brand (Haus und Stadel des Viehhändlers Mesner.
- April 13. Friedrichshafen.** Offizielle Übernahme der elektrischen Beleuchtung in den Gebäuden der Königl. Eisenbahn- und Post-Verwaltung, in dem Königl. Hauptzollamt, den Bahnhof- und Hafen-Anlagen.
- April 22. Ravensburg.** In Verbindung mit dem zehnten deutschen Geographentag wird die (zweite) geologische Exkursion unter Führung des Herrn Professors Dr. Peuck aus Wien nach Ravensburg unternommen. Die Expedition zählte 25 Teilnehmer, worunter Geh. Bergrat Professor Dr. Credner-Leipzig, Professor Dr. Lepsius-Darmstadt, Chorherr Felbinger aus Stift Klosterneuburg bei Wien, Graf Zeppelin-Konstanz. An der großen städtischen Kiesgrube wies Dr. Peuck eine Delta-Bildung eines Sees nach, welche zu einer Zeit bestand, wo es noch keinen Bodensee gab.
- April 27. Friedrichshafen.** Brand im Seewalde, wodurch 6 Morgen zerstört wurden.
- April 29. Neukirch-Tettngang.** Haus des Kaufmann Huchler verbrannt.
- Mai 3. Crisikirch.** Fischer Wund fängt einen 13-pfündigen Zander; den größten bis jetzt im Bodensee gefangenen.
- Mai 12. Weingarten.** Die heilige Blut-Prozession findet in der üblichen Weise statt.
- Juni 1. Friedrichshafen.** Auf dem neuen Salonboot „Königin Charlotte“ pläzt vor der Abfahrt ein großes Dampfrohr. Infolge dessen das Schiff einige Tage außer Dienst gestellt.
- Juni 4. Kemmerlang-Ravensburg.** Brand. Anwesen des Bauern Herrmann.
- Juni 6. Ravensburg.** Strafkammer. Der Herausgeber und der Redakteur des Amtsblattes (Oberschwäb. Anzeiger) werden wegen Beleidigung zu Geldstrafen, ersterer zu 500, letzterer zu 30 Mark verurteilt, sowie zur Tragung der Kosten.
- Juni 15. Ravensburg = Tettngang = Saulgau = Niedlingen,** gewählt wird Rechtsanwalt Rembold (Zentrum) mit 12,201 Stimmen.
- Juni 19. Ravensburg.** Schwurgericht-Sitzungen des 2. Quartals, 12 Fälle.  
**Hemigkofen-Tettngang.** Brand des Anwesens der Witwe Wucherer.
- Juni 20. Friedrichshafen.** S. M. der König, sowie der Königl. Hofstaat sind hier eingetroffen.

- Juni 21. Jßny.** Feierlicher Einzug Sr. Erlaucht Graf Quadt-Wickradt-Jßny.
- Juni 25. Ravensburg.** General-Versammlung der verkrachten Spar- und Vorschußbank. Die vom Konkurs-Verwalter mit den Regresspflichtigen vereinbarten Vergleich-Summen werden nicht angenommen, sondern wesentlich erhöht.
- Juni 30. Crisikirch-Zettwang.** Der See hat ein Opfer gefordert. Ein junger Mann ist beim Baden bei der Schussen-Mündung ertrunken.  
**Ravensburg-Fridatshofen.** Nach zweimalig vergeblicher Brandstiftung wurde die Scheuer des J. Schwarz angezündet und brannte ab.
- Juli 1. Ravensburg.** Das neue Postgebäude auf dem Bahnhof wird bezogen.  
**Zettwang.** Die so ziemlich beendete Heu-Ernte liefert nicht ganz die Hälfte.
- Juli 2. Friedrichshafen.** Der Königl. Hof macht von drei bis sechs Uhr mit dem hohen Besuche, dem Großherzog von Weimar, eine Rundfahrt auf dem See.
- Juli 3.** Die Kirschernte an dem See liefert ganz besonders reichlichen Ertrag.  
**Beuren-Wangen.** Ein Blitzschlag setzte ein Bauernhaus in Brand.
- Juli 6. Weingarten.** Ihre Majestäten der König und die Königin mit Gefolge trafen um zehn Uhr von Niederbiegen kommend hier ein und wurden bei der evangel. Kirche festlich empfangen. Nach Besichtigung der evangel. Kirche fuhren die Majestäten nach der Kaserne, wo im äußern Hof das Regiment aufgestellt war und Seine Majestät zuerst die Front abschritt und dann den Parade-Marsch abnahm; sodann wurde die katholische Kirche, deren Reliquien und Kostbarkeiten, sowie die Welfengruft besichtigt; hierauf wurde ein Gabelfrühstück im Kasino eingenommen. Um zwölf Uhr verließen Ihre Majestäten die Stadt.
- Juli 6. Ravensburg.** Um 12<sup>1/2</sup> Uhr trafen von Weingarten kommend, Ihre Majestäten ein und wurden am Frauenthor festlich empfangen. Nach der eine halbe Stunde dauernden Vorstellung besichtigten die Majestäten zunächst die Paramenten-Fabrik der Geschwister Dyander und die katholische Stadtpfarrkirche, sodann länger dauernde Umfahrt durch die Stadt, Besichtigung der evangelischen Stadtpfarrkirche, der Sterkel'schen Pinsel-Fabrik und des Kaiser-Denkmal, wo der Liederkranz den Speidel'schen Chor „Deutsch wie mein Vaterland“ anstimmte; sodann nahmen die hohen Gäste im Rathaus-Saale eine Erfrischung und fuhren bald nach drei Uhr an den Bahnhof, wo ein Sonderzug bereit stand.
- Juli 8. Crisikirch.** Fischer Better fängt einen 108 Pfund schweren Weller.
- Juli 12. Friedrichshafen.** Eintreffen des Landes-Bischofs, welcher anderen Tags elf Uhr zur Audienz Seiner Majestät in Schloß fährt.
- Juli 16/17.** Jahresfest, sowie Fest des 25 jährigen Bestehens des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Beschreibung des Festes Heft XXIII, Seite 10.
- Juli 23.** Turnfest des Oberschwäbischen Turngaues.
- Juli 25. Zettwang.** Ihre Majestäten, der König und die Königin, die Prinzessinen Katharine und Pauline mit Gefolge beehren den Ehren-Präsidenten des Vereins „für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“, Geh. Hofrat Dr. Moll mit einem Besuche; besichtigen seine Altertümer und nehmen eine Erfrischung bei ihm ein.
- Juli 26. Friedrichshafen.** Zusammenkunft der bayerischen, badischen und württembergischen Mitglieder des Komitès für die Bodensee-Gürtelbahn.

- Juli 29.** Ihre Majestäten sowie Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Katharine begeben sich mit Sonderschiff zum Besuche der Großherzoglichen Herrschaften nach der Mainau, von wo Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Katharine direkt nach Seesfeld fährt.
- Juli 30.** Abreise Ihrer Majestät der Königin nach dem Seebad Norderney.
- Juli 31. Meckenbeuren.** Die Schussen ist bei Brochenzell und Kehlen über die Ufer getreten und richtet großen Schaden an.
- August 2. Friedrichshafen.** Seine Majestät der König reist mit Gefolge nach Bebenhausen ab.
- August 5. und 6. Weingarten.** 25-jährige Jubel-Feier der Garnison Stadt Weingarten.
- August 5.** Abends Fackelzug und Illumination.
- August 6.** Festzug, festliche Bewirtung der Offiziere und Mannschaften, sowie früherer Regiments-Angehöriger.
- August 15. Langenargen.** Die Telephon-Verbindung mit Lindau wird dem Verkehre übergeben.
- August 17. Ravensburg.** Die Telephon-Stellen Ravensburg, Weingarten, Weißenau werden dem Verkehre übergeben und stehen nunmehr durch die Linie Stuttgart-Ulm-Friedrichshafen mit den anderen Telephon-Anstalten des Landes in Verbindung.
- Thuringen-Zettung.** In letzter Zeit wurden in einer Tiefe von 1—2 Metern eine Masse von Überresten von alten Waffen, Hufeisen usw. an verschiedenen Stellen gefunden; wahrscheinlich handelt es um eine Kampfstätte aus der Merovinger-Zeit.
- August 19. Ravensburg.** Obstmarkt erstmals mit 400 Säcken befahren. Preis 1,60—2 Mark der Zentner.
- August 21. und 22.** Rutenfest.
- August 23. Zettung.** Das von der evangelischen Gemeinde erworbene Schulhaus wird seiner Bestimmung übergeben.
- August 25. Brochenzell-Zettung.** Brand. Anwesen des Bauern Strobel.
- August 26. Ravensburg.** Markt, 600 Säcke Mostobst, 450 Säcke Tafelobst; 1,70 bis 2,30, bez. 3—4 Mark für Tafelobst.
- August 30. Wangen.** Mit Extrazug kommt das Ulmer Grenadier-Regiment zum Manöver.
- September 1. Amtzell-Wangen.** Erster Manövertag.
- Friedrichshafen.** Obstmarkt. Mostobst 1,60—2 Mark.
- September 2. Ravensburg.** Obstmarkt. Mostobst 800 Säcke, Tafelobst etwa 400 Körbe, Preis 1—1,40 Mark für einen Korb, Zwetschgen 1,50 bis 2,50 Mark der Korb.
- Weingarten.** Einzug des Regiments 124, welches in die augenblicklich leer stehende Kaserne des Regiments Nr. 120 verlegt wird.
- Ravensburg.** Einzug des Grenadier-Regiments 123, Kavallerie und Artillerie werden auf dem Lande einquartiert.
- September 3. Jßny.** Eintreffen des kommandierenden Generals Seine Excellenz, General der Infanterie, von Wölkern, welcher Quartier bei Seiner Erlaucht, dem Grafen Quadt nimmt.



**September 6. Weingarten.** Eintreffen Seiner Königlichen Hoheit Herzog Wilhelm von Württemberg, K. K. Feldzeugmeisters.

Festlicher Empfang vor der Kaserne, Manöver bei Ankerreute, Parade der ganzen 27. Division. Seine Königliche Hoheit begibt sich alsdann nach Ravensburg und nimmt im Gasthof zum Lamm Quartier.

**September 9. Grünkraut-Ravensburg.** Die Divisions-Manöver nehmen hier mit einer Übung gegen den markierten Feind ihren Abschluß und begeben sich die Truppen in die Stuttgarter Gegend zur Kaiser-Parade.

**Ravensburg.** Obstmarkt. 800 Säcke Mostobst, 2—2,50 Mark, Tafelobst 350 Körbe zu 1,50—2,50 Mark.

**September 14. Friedrichshafen.** Über dem See wurde ein Luftballon beobachtet.

**September 16. Ravensburg.** Obstmarkt. 2500 Säcke Mostobst, 1,50 bis 2 Mark der Zentner, Tafelobst 500 Körbe zu 1—1,50 Mark.

**September 16. Langenargen.** Fischer Franz fängt in einem Fischzug über zwei Zentner Krezer. (Würschlinge.)

**September 17. Weingarten.** Das Regiment 120 kehrt von den Kaiser-Manövern von Stuttgart heim und wird von der Stadt festlich begrüßt.

**September 19. Jähly.** Das landwirtschaftliche Fest des Bezirks Wangen wird hier gehalten. Ausstellung von Vieh, Obst, landwirtschaftlichen Geräten usw.

**Ravensburg.** Beginn der Schwurgericht-Sitzungen des 3. Quartals, 15 Fälle, Schluß am 28. September.

**September 23.** Obstmarkt. Mostobst 2200 Säcke 1,70—2,20 Mark der Zentner. Tafelobst 400 Körbe zu 1—1,80 Mark.

**September 27. Weingarten.** Die hiesige Wallfahrt-Kirche wird von dem im Jordan-Bad weilenden Bischof Mossul aus Mesopotamien besucht.

**September 28. Meckenbeuren.** Obstmarkt. Gegen 500 Zentner Mostobst zu 1,90 bis 2,10 Mark.

**September 30. Ravensburg.** Obstmarkt. 4000 Säcke Mostobst zu 1,70—2,30 Mark, Tafelobst 300 Körbe zu 1—1,50 Mark.

**Oktober 1. Ravensburg.** Obstmarkt. Gegen 4000 Säcke. Preis der Zentner 1,70 bis 2,30 Mark.

**Oktober 2. Langenargen.** Brand. Haus des Bauern Stoppel.

**Weingarten.** Das Regiment Nr. 120 formiert, gemäß der vom Reichstag angenommenen Militär-Vorlage, das neue Halb-Bataillon durch Abgabe von Offizieren, Unter-Offizieren und Mannschaften.

**Oktober 5. Meckenbeuren.** Obstmarkt. Zufuhr etwa 1300 Zentner. Preis 1,70 bis 2,50 Mark.

**Ravensburg.** Verkündung des Urteils in der Beleidigungsklage des Professor Dr. Jlg gegen den Oberschwäbischen Anzeiger. Redakteur und Correspondent werden zu Geldstrafen verurteilt, ersterer zu 500 Mark, letzterer zu 30 Mark.

**Oktober 8.** Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin, anstatt dem 10. Oktober.

**Oktober 12.** Beginn der Weinlese.

**Oktober 16. Friedrichshafen.** Übergabe des Ehrenzeichens für 25-jährige Dienstzeit an 6 Mitglieder der Feuerwehr.



- Oktober 17. Weingarten.** Das Regiment 120 erhält bei 1000 Mann Rekruten, mehrere 100 Mann mehr als seither. Es ist dies die Folge der Einführung der zweijährigen Dienstzeit und der Errichtung der vierten (halb) Bataillone. Die neue 13. und 14. Kompagnie werden bis zur Erbauung ihrer Kaserne in Näumlichkeiten untergebracht, welche seither von Kasernen-Beamten und verheirateten Unter-Offizieren bewohnt waren.
- Oktober 19. Wangen.** Seine Majestät der König trifft mit Sonderzug, festlich empfangen von der Stadt ein, um der Einweihung der neuen evangelischen Kirche anzuwohnen. Nach der kirchlichen Feier nahm Seine Majestät im Hause des Stadtpfarrers ein Frühstück ein und begab sich dann mit Sonderzug über Rislegg, wo den Fürsten Waldburg-Zeill-Wurzach Besuch abgestattet wurde, wieder nach Stuttgart.
- Oktober 20. Tettwang.** Wein-Ertragnis der 25 Morgen Weinberge der Gemeindegemarkung ungefähr 49,000 Liter.
- Oktober 27. Zuffdorf.** Brand. Anwesen des Bauern Duella.
- Oktober 28. Ravensburg.** Pferdemarkt, gegen 230 Pferde; Obstmarkt, etwa 1500 Säcke, (Preis 1,70—2,20 Mark).
- Oktober 30. Friedrichshafen.** Einweihung des von Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin Vera für die Schloßkirche gestifteten Bildes: „Christus am Kreuz“.
- Meersburg.** Concert der Böglinge des Großherzoglichen Seminars.
- Langenargen.** Verhaftung des Berliner Defraudanten Ziegenhagen durch einen Berliner Privat-Dedektiv. Er hatte einem Berliner Geschäft 100,000 Mark unterschlagen, und lebte unter einem falschen Namen in einer abgelegenen Villa hier.
- November 3. Friedrichshafen.** Die ehemalige Staatsdame Ihrer Majestät der verewigten Königin Olga, Erzellenz Freiin von Massenbach ist hier, um deren Sterbezimmer und Gottesacker zu besuchen.
- November 4. Ravensburg.** Obstmarkt. Etwa 12,000 Säcke Mostobst und etwa 300 Körbe Tafelobst.
- November 8. Tettwang.** Auf der städtischen Hopfen-Wage bis jetzt abgewogen 4490 Zentner.
- November 19. Weingarten.** Ein Chargierter der Heils-Armee tritt auf.
- November 21. Friedrichshafen.** Seine Majestät der König trifft mit großem Gefolge ein, um andern Tags im Seewald zu jagen.
- November 30. Weingarten.** Der Gedenktag des Gefechtes von Mont Mesly gefeiert.
- Dezember 1. Ravensburg.** Vier lebendige Maikäfer.
- Friedrichshafen.** Eintreffen von zwei Delegierten der italienischen Regierung, um den Blauselchen-Fang kennen zu lernen. In zwei Tagen gegen 1800 Blauselchen gefangen.
- Dezember 5.** Das neue Salonboot „Königin Charlotte“ macht seine letzte Probe-, (zugleich Übernahmungs-)Fahrt, wobei es 28 Kilometer in der Stunde zurücklegte.
- Dezember 6. Wangen.** Der Fischotter-Jäger Knill hat hier die hundertste Fischotter gefangen.
- Jány.** Graf Otto von Duadt-Wykradt-Jsny hat auf seine Stellung als Haupt seines standesherrlichen Hauses und auf den Besitz der Standesherrschaft Jsny zu Gunsten seines Sohnes verzichtet.

- Dezember 7. Lettnang.** Gemeinderatswahl. Die seitherigen Mitglieder wieder gewählt.
- Havensburg.** Viehzählung: 1101 Stück Rindvieh, 499 Schweine (Kälber und Ferkel mit inbegriffen). Im ganzen Bezirk 23,153 Stück Rindvieh und 12,387 Schweine.
- Dezember 11.** Beginn der Schwurgericht-Sitzungen, 13 Fälle, Schluß 21. Dezember.
- Dezember 13. Friedrichshafen.** Die hiesige Fischbrut-Anstalt ist nun vollständig besetzt; es werden 275,000 Blaufelchen-Eier bebrütet.
- Dezember 15.** Beerdigung des am 12. Dezember in Nappolsweiler (Elsaß) verstorbenen und hierher überführten Kreis Schulinspektors Vetter.
- Dezember 16. Havensburg.** Eröffnung der telephonischen Verbindung mit St. Gallen, Romanshorn, Korschach und Rheineck.



## IX.

# Auszug aus der Stadtchronik von Lindau 1893.

---

Für das Jahr 1892 sind noch folgende statistische Ergänzungen nachzutragen.

In dem Lindauer Hafen liefen ein und aus: 9602 Dampfschiffe, 2187 Schlepper, 260 Segler. Mit bayerischen Dampfsbooten wurden 132,007 Personen und 568 Tonnen Gepäck befördert.

Die Telephon-Anlage Lindau wurde am 1. April 1892 dem öffentlichen Verkehre übergeben; bei der Eröffnung zählte man 14 Abonnenten.

Der Fremdenverkehr weist 46,008 Personen aus, welche mindestens einmal hier übernachtet haben; im Jahre 1891 waren es 42,051.

---

**Januar.** Der im Dezember vorigen Jahres in Genua verstorbene Herr Adolf Gruber, siehe Chronik des vorigen Jahres, hat in seinem Testamente der Vaterstadt nicht vergessen. Er hat für gemeinnützige und Unterrichtszwecke derselben über 40,000 Franken vermacht, von denen 5000 der Real-, ebensoviel der Lateinschule, 4000 dem Kindergarten zu gute kommen.

**Januar 27.** Der Geburtstag Seiner Majestät des deutschen Kaisers wurde durch festliche Abend-Unterhaltung im bayerischen Hofe begangen.

**März 12.** Das Geburtsfest Seiner königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold wurde durch feierlichen Gottesdienst, Parade und ein sehr zahlreich besuchtes Bankett in solenner Weise gefeiert.

Die Frage über das künftige Schicksal unserer im Jahre 1533 als reichsstädtisches Lyceum gegründeten, im Jahre 1811 auf zwei Klassen reduzierten, seit 1867 allmählig auf 5 Klassen mit 4 Studienlehrern herangewachsenen und damit vollständigen Lateinschule, beschäftigte seit Beginn des Jahres die hiesige Bürgererschaft und unsere Beamtenwelt. Es handelte sich darum, ob diese Anstalt auf drei Klassen reduziert, der vollständigen königlichen Realschule angeschlossen und unter das Rektorat derselben gestellt werden sollte, oder ob man sie in die Reihe der Lateinschulen einverleiben könne, welche nach einer neu zu erwartenden Organisation mit 6 Klassen und mit der Befugnis zur Ausstellung des Berechtigung-Scheines für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst

ausgestattet werden sollten. Der ersteren Absicht traten mehrere Artikel im Tagblatt, unter ihnen ein besonders sachgemäßer, dann eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition an den Stadtmagistrat wirksam entgegen und wurde zunächst die Beibehaltung in der bisherigen Gestalt als selbständige Anstalt mit fünf Klassen beschlossen. — Einer der Herren Magistratsräte deponierte dann sofort eine namhafte Summe zum Zwecke etwaiger späterer Ausbildung der Schule zu einem Progymnasium.

**April 17.** Alarmierung des hiesigen Bataillons durch den Generalmajor und Brigadekommandanten Herrn Ritter von Kylander.

**April 18.** Inspektion der Garnison durch den Armeekorps-Kommandanten Prinzen Arnulf, königliche Hoheit, im Beisein des Divisionärs General-Lieutenant von Drff und andere.

**Mai 14.** Feier des 60-jährigen Bestandes der Gesellschaft Lieberfranz durch Aufführung der „Schöpfung von Haydn“, bei der die Hauptrollen Fräulein Hiller aus Stuttgart und Lehrer Stölzle aus Kempten übernahmen und die Regimentsmusik von Weingarten mitwirkte.

**Juni.** Verschiedene Versammlungen und Wahlreden als Vorbereitung auf die Reichstagwahl; die Versammlung sozialdemokratisch gesinnter Wähler kommt nicht zu Stande. Bei der Wahl siegt in unserem Kreise Jmmenstadt der Kandidat der ultramontanen Partei, Ökonom Schmidt aus Zaunberg mit verschwindender Stimmen-Mehrheit. Auffallend erscheint für unsere bisherigen Verhältnisse die unverhältnismäßig große Anwachsung sozialdemokratischer Stimmen im Vergleich zu den früheren Wahlen und in Hinsicht auf die Kreise, aus welchem sie hervorgehen.

**Am 5. Juni** starb Privatier Gullmann im Alter von 90 Jahren.

**Am 14. Juni** starb im Alter von 49 Jahren der Bataillons-Kommandant Major Schmeckenbecher, ein durchaus tüchtiger, ritterlicher und im besten Sinne des Wortes schneidiger Offizier, dessen Brust unter anderen das eiserne Kreuz und der bayerische Militärverdienst-Orden schmückte. Sein Tod wird nicht nur in militärischen Kreisen, sondern auch von der Bürgerschaft, die er durch sein gewinnendes Betragen sehr für sich gewonnen hatte, tief betrauert. Bei der Überführung der Leiche nach Kempten beteiligte sich auch fast das gesamte Offizierkorps der in Bregenz liegenden Kaiserjäger.

**Juni 20. und 21.** Kultusminister von Müller weilt hier.

**Juli.** Die Landtagswahlen vollziehen sich ohne besonderen Kampf zu Gunsten der liberalen Parteien.

**Juli 18.** Kinderfest mit Umzug.

Im benachbarten Wasserburg verweilt Ihre königliche Hoheit Prinzessin Amalie von Bayern, Witwe Seiner königlichen Hoheit des verewigten Prinzen Adalbert zum Sommer-Aufenthalt im Hôtel Springer.

**August 2.** Ankunft Seiner K. K. Hoheit des Großherzogs Ferdinand von Toskana und seiner Familie auf Villa Toskana. Hochderselbe verweilte bis 16. September.

**August 4.** Versammlung des Vereins für angewandte Chemie im Rathaussaale unter Leitung des Ober-Medizinalrates Dr. von Kerchensteiner.

Alle Gasthöfe und Privat-Wohnungen hier und in dem benachbarten Orten, besonders im Bad Schachen, sind mit Fremden überfüllt.

**September 2.** Feier des Sedanfestes.

**September 6.** Anwesenheit des Königs von Rumänien.

Ein Kind fällt in einen Aschentrog und ersticht.

Starker Besuch der Obstmärkte und überaus große Obstversendung nach auswärts.

**September 20.** Das am 28. August in die Herbstmanöver gezogene Bataillon rückt wieder ein.

Sehr niedriger Wasserstand.

**Oktober.** Die Weinlese ist in diesem Jahre belebter, weil das Produkt nach Quantität und Qualität weit besser ist, als seit einem Jahrzehnt.

**November und Dezember.** Die Gemeinde-Wahlen fallen durchweg wieder auf die Persönlichkeiten, welche sich bisher im Magistrat, im Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten und in der Kirchen-Verwaltung bewährt haben. Magistratsrat Rentner W. Geuppert, ein um die Stadt und um die gemeinnützigen Anstalten, wie um den Verschönerungs-Verein hochverdienten Mann ist im Laufe d. J. gestorben. An seine Stelle trat Herr Eugen v. Pfister.

Die Gemeinde-Umlage beträgt 125 % der Staatssteuer.

Der Gesundheitsstand war im Laufe des Jahres, abgesehen von einzelnen Kinder-Krankheiten und vereinzelt Influenza-Fällen ein sehr befriedigender.

Die standesamtlichen Register ergeben 109 Lebendgeborene, 72 männliche und 47 weibliche; 39 Eheschließungen, 7 protestantische, 21 katholische, 10 gemischte, 1 israelitische; 70 Sterbefälle, davon 4 Unglücksfälle und 2 Selbstmorde.

Die Bauhätigkeit war in der Stadt eine geringe; mehrere Häuser wurden renoviert, teilweise auch künstlerisch verziert. Eine Erweiterung des Bahnkörpers, des Bahnhofes und des Bahndammes, wofür besonders unser Landtag-Abgeordneter Wagner eintrat, wird vorbereitet. — Auf dem Lande ist die Bauhätigkeit eine weit bedeutendere. Die im italienischen Geschmack prachtvoll erstellte und reich ausgestattete Villa des Herrn R. v. Seutter, Plantagen-Besitzer auf Sumatra, in Schachen wurde vollendet und bezogen. In Aschach wurde die Villa Lerchenheim des Justizrat Herrn Gombart vollständig im englischen Villenstile umgebaut und mit Erkern, Türmchen und Altanen mit feinem Geschmack neu erstellt. In Aschach erhebt auch ein mit Alpenpflanzen besetzter Garten.

Der infolge der Trockenheit überall eingetretene landwirtschaftliche Notstand hat sich hier weniger als anderswo geltend gemacht und hat sich auch eine Minderung der Fleischpreise nicht eingestellt.



## X.

# Zur Chronik von Meersburg für das Jahr 1893.

Von

Rathschreiber Straß.

- Januar 23.** Heftiger Schneesturm. Eine Nähterin Namens Neurohr von Deisenborn blieb auf dem Heimwege in der Nähe des alten Holzlagerplatzes am Ergetenweiher im Schnee stecken erhielt aber noch rechtzeitig Hilfe.
- Januar 26.** Prozeß des Armenrates Meersburg wegen Kostenersatz für Unterstützung zweier fremder Kinder, in Verpflegung bei Privaten in Meersburg, gegen den als unterstützungspflichtig angenommenen Armen-Verband Ochsenhausen-Viberach (Württemberg) wird von dem königl. Verwaltung-Gerichtshofe in Stuttgart dahin entschieden, daß die Klage des Armenrates abgewiesen wird.
- Februar 19.** Feier des 50-jährigen Bischof-Jubiläums Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. Bei dem Feste dahier übernimmt die Stadt die Kosten für Musik und Schießen. Die Stadt wird beslaggt. Morgens ist Festgottesdienst in der Pfarrkirche und Festzug dahier unter Beteiligung der Schulen, des Großherzogl. Seminars und der Taubstummen-Anstalt, des Stadtrates und von Vereinen. Abends war Bankett in der Turnhalle.
- Februar 23.** Dem Max Schneider, Schauspiel-Direktor wird auf sein Gesuch an den Stadtrat wegen Überlassung des städtischen Theaters im Rathaus zu zwölf Vorstellungen Bewilligung erteilt.
- Dem Wunsche des Stadtrechners Köpf um Gehalt-Aufbesserung, bezw. Vergütung für das Geschäft-Zimmer und Heizung konnte wegen sonstiger Erhöhung der Gemeinde-Umlagen nicht entsprochen werden.
- März 7.** Dienstag. Versammlung in Ittendorf unter Beteiligung der Gemeinden Meersburg, Markdorf, Ittendorf, Stetten und Hagnau, wegen Korrektion der Straße Nr. 71 Meersburg-Markdorf.

Letzterer Ort befürchtete einmal nach einer Eingabe, von Allem umgangen zu werden. Die Eisenbahnfrage wird bei dieser Gelegenheit nicht erörtert, dagegen gemeinsame Eingabe an die Großherzogl. Regierung und die Stände entworfen bezüglich dieser Straße, um Hinterland und See besser zu verbinden. Meersburg übernimmt an den für die vorgeschlagene Korrektion vorgesehenen Kosten von 88,000 Mark zum Anteil von  $\frac{1}{6}$ , mit 14,683 Mark 33 Pfg. im Betrag von 4698 Mark 67 Pfg. oder 32  $\frac{1}{10}$ %, Ittendorf trägt 36  $\frac{1}{10}$ %, oder 5286 Mark, Stetten 16  $\frac{1}{10}$ % mit 2349 Mark 33 Pfg. und Markdorf 16  $\frac{1}{10}$ % mit 2349 Mark 33 Pfg. Nach dem Straßengesetz hätten die Gemeinden  $\frac{1}{4}$  der Kosten oder rund hier 22,000 Mark aufzubringen. Großherzogl. Staatsministerium und die hohen Landstände werden um Ermäßigung des Kostenbeitrages gebeten.

**April 6.** Wegen Mangel an Einnahme-Überschüssen werden die bisherigen Beiträge des Spital-Fondes zur Gemeinde-Verwaltung aufgehoben. Nach dem Voranschlage beträgt die städtische Umlage von 100 Mark Steuerkapital

von Grund-, Häuser- und Gefällsteuer	70 Pfenninge,
„ Gewerbesteuer	70 „
„ Einkommensteuer	2 Mark 10 „
„ Kapitalrentensteuer	8 „ 08 „

das gesamte Umlage-Erforderniß beträgt 17,805 Mark.

**April 21.** Der Stadtmusik wird gestattet, in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September je zwei öffentliche Musik-Paraden abzuhalten, wobei jeder Mann je 50 Pfenninge aus der Stadtkasse erhält.

Die Beiträge zu dem Gehalte und der Vergütung für die Lehrer der Volksschule werden von der Gemeinde nunmehr an die Großherzogliche Steuer-Einnahmerei abgeliefert.

**April 28.** Aukt, genannt Johann von Ponten, Kreis Merzig, von Saarburg kommend, übernimmt den Gasthof zum Seehof.

Reallehrer Zamboni schenkt der Stadtgemeinde zwei alte Steindruck-Bilder von Meersburg, das eine zeigt das hintere See-Thor, das andere eine Partie vom alten Schlosse mit dem Treppenweg, wo der „Labarin“ genistet haben soll.

Wegen herrschender Trockenheit wird die Bezirk-Jorstei Markdorf um Bewilligung der Laubnutzung zu Streu angegangen und um einmalige unentgeltliche Abgabe aus städtischen und spitälischen Waldungen gebeten. Für die erhaltene Erlaubnis wird gedankt. Das Sammeln hatte an einem Tage stattzufinden und erfolgte im Distrikte Ramsbach, Weiherholz, Wölfelen, Wannenberg und Steinbühl.

**Mai 4.** In der Unterstadt versagt der neue Brunnen, worüber allgemeine Klage.

**Juni 15.** Reichstagswahl. Wahlvorsteher für den Bezirk Meersburg und Daisendorf bei dem früher noch der Ort Stetten war, wurde der Herr Bürgermeister von Meersburg, Beisitzer waren Math. Müller, H. Nebstein, Max Maier, L. Hegeln. Es erhielten Stimmen bei der Wahl, Paul Heilig, Kunstmühlenbesitzer von Dingen 142, Friedrich Hug, Oberstiftungsrat von Konstanz 125, Benedey, Rechtsanwalt von Konstanz 33, Baumgärtner 9 Stimmen. Als besondere Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß ein Sozialdemokrat, der von Konstanz kam, der Wahlhandlung im Rathausaale dahier stets fort anzuwohnen

sich bestrebt, und sich erst entfernte, als der Wahlvorsteher die Stühle wegnahm, so daß jener nicht mehr sitzen konnte.

**Juni 26. und 27.** Firmung-Feier und Konsekrierung des neuen Hochaltars in der Pfarrkirche durch den Herrn Erzbischof von Freiburg.

Kurz vor Ankunft des Hochw. Herren von Markdorf her brach Abends Abends in dem Hause Nr. 20 an dem oberen Thore, wo der Einzug stattfand, Feuer aus. Dieses wurde bald wieder gelöscht, und die Feuerwehr konnte bei Ankunft des Herrn Erzbischofes ruhig sich aufstellen und Spalier bilden.

**Juli 8.** Blitzschlag in den herrschaftlichen Torfel Nr. 148 am See. Der Schaden betrug beiläufig 150 Mark.

**Juli 20.** Der Stadtrat hatte beschlossen, dem Ratschreiber „für seine zwanzigjährige ersprießliche Thätigkeit“ eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen und überraschte denselben mit der feierlichen Übergabe eines silbernen Pokals.

**Juli 25.** Tagung eines Eisenbahn-Komités in Friedrichshafen ohne Benachrichtigung und Zuzug der badischen Uferorte Meersburg, Hagnau und Zinnenstaad. In Lindau, Friedrichshafen und Überlingen wird von hier angefragt nach den Gründen des gefaßten Beschlusses, „daß die Bodensee-Gürtelbahn abweichend vom See weiter geführt werde“. Die erhaltenen Antworten bewiesen die Notwendigkeit und allgemeine Nützlichkeit des betreffenden Beschlusses nicht und wird hier im Gegensatz zu einer Markdorfer Thalbahn an der Bodensee-Gürtelbahn festgehalten.

**August.** Die Bespritzung der Reben mit Kalk- und Kupfer-Bitriol-Lösung (1,4 Kupfer-Bitr., 3 Kalk-Bitr. oder 3 Kupfer-Bitr., 2 Kalkv.) welche von Ende Juni bis Ende Juli erstmals stattfand, wird von Mitte August bis Ende August wiederholt. Der Erfolg dieser Bekämpfung der Blattfall-Krankheit wird durch den schönen Stand der Reben beglaubigt, den die nicht gespritzten nicht nachweisen.

**September 7.** Zur Abgeordnetenwahl wird Meersburg erstmals in 2 Bezirke abgeteilt, der erste wählt 5, der zweite 4 Wahlmänner.

**September 9.** Das Geburtsfest Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs wird in üblicher Weise gefeiert.

**September 15.** Zimmerbrand in einem Hause der Unterstadt an der Seestraße.

**September 21.** Verleihung eines von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin gestifteten Ehrenzeichens an die Hebamme Euphrosina Stumpfenfer dahier für 31 jährige Dienste. Von Seite der Stadt wird noch ein Geschenk von 20 Mark beigelegt.

**Oktober 2.** Der Anfang der Weinlese.

**Oktober 19.** Vornahme der Wahlmännerwahl für den Landtag-Abgeordneten. Gewählt wurden: Bürgermeister Kaither, Seminar-Lehrer Böhringer, Vorstand Härter, Landwirt Karl und Theodor Frey, Kleiderhändler Meyer, Stadtpfarrer Schuh, Fabrikant Koblenzer.

**Oktober 26.** Gegen den Gesetz-Entwurf über die Reichs-Weinsteuer wird eine Petition des landwirtschaftlichen Bezirk-Vereines mit unterzeichnet.

**November 18.** Die Dünger-Taxe für 1893/94 wird festgesetzt. Der Kubikmeter I. Klasse zu 8 Mark, II. Klasse zu 6 Mark.

Das Herbst-Erträgnis aus den städtischen Reben beträgt 477 Hektoliter, 65,1 Liter Wein.

**Dezember 7.** Vergleich-Vorschlag wegen dem Prozeß der Stadt-Gemeinde gegen Kaufmann L. F. bezüglich der Zahlung von 20 Pfennige für Benützung eines Plazes.

**Dezember.** Karl Benz, früher Spitalverwaltung-Buchhalter, übernimmt die Stellvertretung für den erkrankten Stadt-Rechner.

---

Geburten waren es in diesem Jahre 35, Heiraten 13, Sterbefälle 56.

Von Bürgern giengen ab 5, zu 4, und ist der Stand Ende 1893: 261 Bürger und 51 Bürgerwitwen.

Die im Jahre 1884/85 gegründete städtische Spar- und Waisenkasse erhielt 1891 eine Erweiterung durch den Zutritt von den drei weiteren bürgerlichen Gemeinden Ahausen, Stetten und Zttendorf. Im Jahre 1893 erfolgten 465 Spareinlagen. Der Gesamt-Umsatz betrug an Einnahmen 912,062 Mark, an Ausgaben 910,758 Mark, der Vermögen-Zuwachs 1583 Mark 79 Pfennige, das Rein-Vermögen 9078 Mark, 42 Pfennige.







III.

**Vereinsangelegenheiten.**





## Personal des Vereines.

---

Ehrenpräsident auf Lebenszeit:

Geheimer Hofrat Dr. Moll, k. Oberamtsarzt a. D. in Tettung.

Präsident:

Graf Eberhard von Zeppelin-Ebersberg, königl. württemb. Kammerherr in Konstanz.

Vizepräsident und erster Sekretär:

Gustav Reinwald, Pfarrer, Kapitels senior und Stadtbibliothekar in Lindau i. B.

Zweiter Sekretär:

Ludwig Weiner, Stadtrat in Konstanz.

Kustos und Kassier:

Gustav Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.

Bibliothekar und Archivar:

vacat. Wird provisorisch von dem Kustos besorgt.

---

## Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, kgl. b. Rittmeister a. D. in Bregenz, Ausschußmitglied für Oesterreich.

Dr. Dümmler, königl. preuß. geheimer Regierungsrat in Berlin.

Dr. F. A. Forel, ordentl. Professor an der Universität Lausanne für Naturgeschichte in Morges.

L. Weiner, Stadtrat in Konstanz, zweiter Vereinssekretär.

Dr. Meyer von Knonau, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität in Zürich.

Albrecht Peuck, k. k. ordentl. Professor für Geographie an der Universität Wien.

Probst, Pfarrer und Rämmerer in Unter-Effendorf.

G. Reinwald, protest. Pfarrer, Kapitels senior und Stadtbibliothekar in Lindau i. B., erster Vereinssekretär.

---

### Auschuß-Mitglieder:

Für Baden:	Monsign. <b>Martin</b> , fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, päpstl. geheim. Kämmerer in Heiligenberg.
„ Bayern:	Dr. <b>Wöhrlitz</b> , Pfarrer in Neutin bei Lindau i. B.
„ Österreich:	<b>Bayer</b> , Rittmeister a. D. in Bregenz.
„ die Schweiz:	Dr. <b>Meyer</b> , Professor in Frauenfeld.
„ Württemberg:	<b>von Tafel</b> , königl. württemberg. Major a. D. in Emmelweiler bei Ravensburg.

### Pfleger des Vereins:

1. **Mulendorf:** **Bislmair**, Domänen-Direktor.
2. **Bregenz:** Dr. med. **Huber**, prakt. Arzt.
3. **Dornbirn:** **Feuerstein**, Raimund, Kaufmann.
4. **Friedrichshafen:** **Breunlin**, Gustav, Kaufmann.
5. **Konstanz:** **Leiner**, Ludwig, Stadtrat.
6. **Leutkirch:** vacat.
7. **Lindau i. B.:** **Stettner**, Karl, Buchhändler.
8. **Meersburg:** vacat.
9. **Mehlfirch:** Dr. med. **Gagg**, Rob. Ferd.
10. **Radolfzell:** **Hosch**, Moriz, Apotheker.
11. **Ravensburg:** **Hosch**, C., Zollverwalter.
12. **Rorschach:** **Wiget**, Theodor, Seminar-Direktor.
13. **Salem:** **Schneider**, L., Kaufmann.
14. **Sigmaringen:** **Viehner**, C., Hof-Buchhändler.
15. **Singen:** **Fischer**, Ad., Kaufmann.
16. **St. Gallen:** Dr. **Otto Henne am Rhyn**, Staats-Archivar.
17. **Stein a. Rhein:** **Winz-Buel**, zum Haben.
18. **Stokach:** vacat.
19. **Stuttgart:** **Thomann**, R., Kaufmann.
20. **Tuttlingen:** **Schad**, Oberamts-Pfleger.
21. **Überlingen:** Dr. **Schmann**, prakt. Arzt.



# Zweiter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis

des 21. Vereinsheftes.

## 1. Neueingetretene Mitglieder.

### In Baden:

- Herr Freiherr von Bobman-Bobman Richard, großherzogl. bad. Oberförster in Lahr.  
" Freiherr von Bobman-Bobman, Othmar zu Bobman.  
Tit. Bürger-Museum, Möskirch.  
Herr Burt, Hermann in Konstanz.  
" Emmerich, Max, Sekonde-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 114, Kaiser Friedrich III. in Konstanz.  
" Graf, Simon, Bierbrauerei-Besitzer in Staad bei Konstanz.  
Tit. Großherzogl. bad. Gymnasium in Konstanz.  
" Jäckel, Hugo, Weinhandlung in Überlingen.  
" Maier, Max, Kaufmann in Meersburg.  
" Mannhardt, Emil, Privatier in Konstanz.  
" von Neubronn, Bahnverwalter in Radolfzell.  
Tit. Radolfzeller Stadtgemeinde.  
" Realschule Konstanz.  
Herr Ritter, Gasthof-Besitzer in Markdorf.  
" Dr. Turnbüll, fürstl. fürstenb. Archivar in Donaueschingen.  
" Unzicker, Robert, Pharmazeut in Überlingen.  
" von Wedel, Hasso, Rittmeister a. D. in Konstanz.  
" Zimmermann, Fritz, cand. med. in Hagnau.

### In Bayern:

- Herr von Mayer, königl. bayer. Offizial in Lindau.  
" Schüßinger, rechtskundiger Bürgermeister in Lindau.

### In Österreich:

- Herr Trüdingen, Karl, Fabrikant in Steinbüchel bei Bregenz.



**In der Schweiz:**

- Herr Häberlin, Postverwalter in Kreuzlingen.  
 " Dr. med. Rippmann, E. in Stein a. Rhein.

**In Württemberg:**

- Herr Giesele, Bäckerei-Besitzer in Hofen bei Friedrichshafen.  
 " Eßig, Bierbrauerei-Besitzer in Berg bei Friedrichshafen.  
 " Freiherr von Gemmingen-Guttenberg, Karl, königl. Kammerjunker, geheimer  
 Kabinet-Sekretär Seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg in  
 Stuttgart.  
 " Holz, Gottl., Fabrikant in Tuttlingen.  
 " Kähler, Lehrer in Langenargen.  
 " Lupberger, Pfarrer in Roggenzell.  
 " Maier, J. A., Kaufmann in Tuttlingen.  
 " Reichert, Hütten-Verwalter in Ludwigsthal.  
 " Schariri, Oberförster in Tuttlingen.  
 " Scheerer, Chr., Fabrikant in Tuttlingen.  
 " Scheerer, Wilhelm, Fabrikant in Tuttlingen.  
 " Schobinger, Ottmar, Fabrikant in Ulm a. D.  
 " Dr. Stiegele, geheimer Hof-Rat in Stuttgart.

**2. Ausgetretene Mitglieder**

infolge Todesfalles, Wegzuges usw.

**In Baden:**

- Herr Basler, Notar in Bühl. †  
 " Dr. Becker, Ober-Amtmann in Stockach.  
 " Geiger, Lehrer in Röhrenbach. †  
 " Gresser, Spital-Verwalter in Konstanz. †  
 " Dr. Hensel in Stockach. †  
 " Luschka, Anwalt in Konstanz. †  
 " Mangold, Bürgermeister in Markdorf. †  
 " Müller, A., Rektor in Meersburg. †  
 " Peschier, A., Professor in Lahr.  
 " Rauch, Pfarrer in Waibstadt.  
 " Freiherr Roth von Schreckenstein in Karlsruhe. †

**In Bayern:**

- Herr Frommüller, W., Präzeptor in Lindau.  
 " Müller, Dampf-Schiffahrt-Inspektor in Lindau. †  
 " Noß, Pfarrer in Blaibach. †  
 " Schenk, Regierung-Assessor in Dießen a. Ammersee.  
 " Wagner, Pfarrer in Oberreitnau. †

**In Oesterreich:**

- Herr Dr. Bergmeister, Advokat in Feldkirch.  
 „ Jeggler, Post-Revisor in Hall (Tyrol).  
 „ Müller, C., Direktor in Löffdorf.  
 „ Roschatt, k. k. Hauptmann in Riva.  
 „ von Sternegg, Ludwig, Bahnhof-Vorstand in Wien.  
 „ von Wildauer, k. k. Bezirksrichter in Innsbruck.

**Schweiz:**

- Herr Hofmann, Staatschreiber in Norschach. †  
 „ Labhardt, Privatier in Basel. †  
 „ Remy, Premier-Lieutenant a. D. in Ermatingen.

**Württemberg:**

- Herr Baf, Fabrikant in Langenargen. †  
 „ von Beckh, Oberbaurat in Stuttgart.  
 „ Behr, Rudolf, Kaufmann in Ludwigsburg. †  
 „ Dr. Buch, Regierungs-Rat in Stuttgart. †  
 „ Cyrich, Wundarzt in Tuttlingen. †  
 „ Gefler, Fabrikant in Tettmang. †  
 „ Helfferich, Pfarrer in Langenbrand.  
 „ Klett, Prokurator in Stuttgart. †  
 „ Proß, Bahnhof-Inspektor in Heilbronn.  
 „ Schwarz, Portefeuille in Friedrichshafen. †  
 „ Springer, Kommerzien-Rat in Isny. †

**Stand der Vereinsmitglieder**

am 1. September 1894.

Baden . . . . .	231 Mitglieder
Bayern . . . . .	58 „
Belgien . . . . .	1 „
Elsas-Lothringen . . . . .	2 „
Hohenzollern, Preußen, Sachsen .	14 „
Holland . . . . .	1 „
Oesterreich . . . . .	76 „
Schweiz . . . . .	67 „
Württemberg . . . . .	239 „

Zusammen 689 Mitglieder.

# Darstellung

des

## Rechnung-Ergebnisses für das Jahr 1893/94.

### I. Einnahme.

A. Einnahme: Kassenstand am 1. November 1893 . . . . . 223 M. 03 S

### B. Laufendes.

1. Eintrittsgelder . . . . .	96 M. — S	
2. Außerordentliche Beiträge:		
a) Von Sr. Majestät dem König Wilhelm II. von Württemberg für die Miete der Vereins- sammelungs-Lokale in Friedrichshafen bis Georgi 1894 . . . . .	189 M. — S	
b) Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden . . . . .	100 M. — S	
c) Von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Groß- herzogin Louise von Baden . . . . .	25 M. — S	
d) Von Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden . . . . .	50 M. — S	
e) Von Ihrer Königl. Hoheit Frau Prinzessin Katharina von Württemberg . . . . .	20 M. — S	384 M. — S
3. Ordentliche Jahres-Beiträge für 1892 gegen XXII. Vereinsheft einschließlich Frankatur-Entschädigung . . . . .	2629 M. 01 S	
4. Anleihen bei Marcaire & Comp., Konstanz . . . . .	500 M. — S	
		<hr/> 3832 M. 04 S



# Verzeichnis

der im Jahre 1893/94 eingegangenen Wechselschriften.

(Abſchluß.)

Allen Behörden und Vereinen ſtatten wir für die Ueberſendung ihrer ſchätzenswerten Publikationen unſern verbindlichſten Dank ab, mit der Bitte, den Schriften-Auſtausch auch in Zukunft fortſetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachſtehendes Verzeichnis als Empfang-Beiſcheinigung anſehen zu wollen. Wir bitten, ſämtliche Zuſendungen für die Bibliothek unter der Adreſſe „**Bodenſee-Verein Friedrichshafen am Bodensee**“, **nur durch die Poſt direkte franko gegen franko ſenden zu wollen.**

- 
- Aarau. Hiſtoriſche Geſellſchaft des Kantons Aargau. „Argovia“. Zeitschrift obiger Geſellſchaft. XXIV. Band, 1893.
- Aachen. Aachener Geſchichts-Verein. XV. Band, 1893.
- Augsburg. Hiſtoriſcher Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift: 20. Jahrgang, 1893.
- Basel. Hiſtoriſche und antiquariſche Geſellſchaft. Neue Folge, IV. Band, 2. Heft, Reihe XIV. Band.
- Bayreuth. Hiſtoriſcher Verein für Oberfranken. XIX. Band, 1. Heft, 1893.
- Berlin. „Der Herold“. Verein für Heraldik und Genealogie. XIV. Band, 1893.
- Bern. Hiſtoriſcher Verein des Kantons Bern. XIV. Band, 1. Heft, 1893.
- Birkenfeld. Verein für Altertums-Kunde. Schlußheft der erſten Abteilung. 1893.
- Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahresbericht 1893, 94. Heft.
- Bregenz. Vorarlberger Museums-Verein. 31. Jahresbericht, 1892.
- Breslau. Schleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. 71. Jahresbericht, 1893.
- Breslau. Verein für das Muſeum ſchleſiſcher Altertümer. Nr. 10, 83. Bericht, VI. Band, Nr. 1, 1894.
- Breslau. Verein für Geſchichte und Altertum Schleſiens. XXVIII. Band, 1894.
- Darmſtadt. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen. Quartal-Blätter Nr. 9—12, 1893. Archiv, neue Folge, I. Band, 1. u. 2. Heft, 1894.
- Dillingen. Hiſtoriſcher Verein. V. Jahrgang, 1. Heft, 1892.
- Dorpat. Gelehrte eſthniſche Geſellſchaft. XVI. Band, 3. Heft, 1894.
- Dresden. Königl. ſächſiſcher Altertums-Verein. Neues Archiv, XIV. Band, 1893.
- Eisenberg. Geſchichts- und Altertumsforſchender Verein. Mitteilungen: 9. Heft, 1894.
- Elberfeld. Bergiſcher Geſchichtsverein. XXIX. Band der neuen Folge. XIX. Band, Katalog 1894.



- Feldkirch. Vereinigte Staatsmittelschulen. 39. Jahresbericht, 1893/94.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertums-Kunde. Archiv-Inventar, IV. Band, 1894; Römische Funde Heddernheim.
- Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 32. u. 33. Heft, 1893.
- Freiberg i. Sa. Freiburger Altertums-Verein. 29. Heft, 1893.
- Freiburg i. Br. Breisgauverein „Schau' in's Land“. 18. u. 19. Jahrgang, 1893.
- Freiburg i. Br. „Alemania.“ 21. Jahrgang, 3. Heft, 1894.
- Graz. Historischer Verein. 41. Mitteilung, 1893.
- Greifswald. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1891. Pommersche Geschichts-Denkmalen. VII. Band, 1894.
- Hamburg. Verein für Hamburgs Geschichte. XV. Band mit Register, 13. bis 15. Jahrgang, 1893.
- Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landes-Kunde. Archiv, XXIV. Band, 3. Heft, 1893; Archiv, XXV. Band, 1. Heft, 1894; „Die Berzer Abtei“, 1. Heft, 1894.
- Jugolstadt. Historischer Verein. Sammelblatt: 18. Heft, 1893.
- Karlsruhe. Badische historische Kommission. Zeitschrift, VIII. Band, 4. Heft, 1894, IX. Band, 1—3 Heft, 1894.
- Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landes-Kunde. Mitteilungen: 1. bis 4. Heft, 1891.
- Kassel. Verein für Natur-Kunde. 39. Bericht, 1892—1894.
- Kempten. Altertums-Verein. Zwanglose Mitteilungen. 6. Jahrgang, 6.—8. Heft, 1893
- Kopenhagen. Kongelige Danske Videnskaberne Selskabs Oversigt. Jahrgang 1893, 1. u. 2. Heft.
- Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskabs Memoires 1892, VIII. Band, 1.—4. Heft, 1893; IX. Band, 1. Heft, 1894.
- Leiden. Maatschappij der Nederland'sche Letterkunde, Handelingen en Meddeelingen 1893, Levensberichten usw., 1892/93.
- Linz. Francisco-Carolinum. 52. Bericht, 1894.
- Lüttich. L'Institut archéologique Liégeois. Bulletins. XXIII. Band, 1894.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg. 28. Jahrgang, 2. Heft; 29. Jahrgang, 1. Heft, 1894.
- Mannheim. Mannheimer Altertums-Verein. Verzeichnis der Bilder und Pläne der Sammlung des Vereins, 1893.
- München. Altertums-Verein. 5. Jahrgang, neue Folge, 1893.
- München. Korrespondenz-Blatt der Gesellschaft für Anthropologie usw. 25. Jahrgang, Nr. 1—7, 1894.
- Neuburg a. D. Historischer Filial-Verein. Kollektaneen-Blätter. 56. Jahrgang, 1892.
- Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Nr. 1—6, 1893; Mitteilungen: 1893; Kataloge der vorhandenen zum Abdruck bestimmten Holzstöcke des 15. bis 18. Jahrhunderts mit Abdrücken von solchen, 1. Teil, 15. u. 16. Jahrhundert.
- Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mitteilungen: X. Band, 1893.
- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen: 32. Jahrgang, 1893/94.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-Provinzen Russlands. Sitzungs-Bericht 1893; Mitteilungen: XVI. Band, 1893.

- Roda. Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Rahla und Roda. Mitteilungen : IV. Band, 4. Heft, 1894.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen : 34. Jahrgang, 1893.
- Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. Beiträge : VI. Heft, 1894.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen : XXVI. Band, 1892/93.
- Speyer. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen, 17. Jahrgang, 1893.
- Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, 43. Jahrgang, 1893.
- Straßburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs. 9. Jahrgang, 1893.
- Stuttgart. Königlich württembergisch-statistisches Landesamt. Deutsch-meteorologisches Jahrbuch, 1892; meteorologische Beobachtungen Württembergs, 1893; Württembergische Jahrbücher für statistische Landeskunde, 1893.
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum. Mitteilungen : 4. Heft, 1893.
- Utrecht. Histor. Genootschap. Bijdragen, 14. Teil, 1893; Brieven van Prins Willem V. usw., 1893.
- Wernigerode. Harz-Verein usw. Zeitschrift: XXVII. Band, 1894.
- Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich. Blätter: 26. Jahrgang, Nr. 1—12, 1892/93; Topographie von Nieder-Österreich, III. Band, Nr. 11 bis 13, 1893.
- Worms. Altertums-Verein. „Hafen- und Uferbauten in Worms 1890/93“, 1893; „J. J. Seudenbeunders Vorschläge für Wiederaufrichtung der Stadt Worms nach der Zerstörung im Jahre 1689“.
- Zürich. Antiquarische Gesellschaft für vaterländische Altertümer. 58. Heft, 1894; XXIII. Band, 5. Heft, 1893.
- Zürich. Allgemeine geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz. XVIII. u. XIX. Band, 1893/94.
- Zürich. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt usw. 28. Jahrgang, 1891.



# Verzeichnis

der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten  
Gegenstände.

## Geschenke für die Bibliothek:

- Vom Präsidenten des Vereins Herrn Eberhard Graf Zeppelin:  
Erschienene Schriften usw. anlässlich des Jubiläums des Württembergischen  
Alttertum-Vereines in Stuttgart am 22.—25. September 1893.
1. Heftchen mit Lieder zu besagter Feier.
  2. Fest-Nummer der Blätter des Schwäbischen Alb-Verein.
  3. Kunst und Alttertum in Württemberg. Kurzer Überblick, Festschrift von  
Dr. C. Paulus.
  4. Über die neue Bodenseekarte und Gestaltung des Bodensee-Grundes. Vortrag  
von Herrn Graf Zeppelin, Präsident des Bodensee-Vereins.
  5. Hügel und Gräber auf der schwäbischen Alb. Untersucht und beschrieben von  
Julius v. Föhr.
  6. Württembergischer Alttertum-Verein 1843—1893. Denkschrift zur Feier des  
50-jährigen Bestehens des Vereins.
  7. Katalog der Ausstellung des X. deutschen Geographentages in Stuttgart vom  
3.—9. April 1893.
  8. Rechenschafts-Bericht des Württembergischen Alttertum-Vereins. Beschreibung  
der Jubiläum-Feier vom 22.—25. September 1893.
- Von Herrn von Höfken in Wien:  
III. Band, 1.—3. Bogen, 31. und 32. Tafel seiner Brakteatenkunde.
- Von Herrn Rat E. Feiner in Konstanz:  
Katalog der Gymnasium-Bibliothek in Konstanz.
- Vom Verfasser Herrn Dr. Rob. Sieger in Wien:
1. Broschüre: Entstehungs-Geschichte des Bodensees mit einer Karten-Skizze.
  2. Der Bodensee-Ausflug des X. Deutschen Geographentages in Stuttgart 1893.

### Für die Sammlung:

Von Herrn Pfarrer Lupberger in Neuravensburg:

Drei photographische Aufnahmen:

1. Neuravensburg. Altes Schloß vor 1837, abgebrochen daselbst 1837.
2. Neuravensburg. Schloß-Ruine seit 1837.
3. Neuravensburg mit Schloß und einem im Jahre 1864 vom Kaiser Schuhwerk erbauten Oval-Faß, welches von dessen Familie als Wohnung bis zum Jahre 1878 benützt wurde.

Vom Herrn Vereins-Präsidenten:

Ein Oesterreichischer Guldenschein für die Papiergeld-Sammlung.

---

## Verzeichniß

der käuflich für die Bibliothek erworbenen Bücher, Schriften usw.

- 
- Dr. Julius Naue: Prähistorische Blätter. 5. Jahrgang, Nr. 6, 1. u. 2. Tafel;  
6. Jahrgang, Nr. 1—4, 3.—10. Tafel.
- Dr. Baumann: Geschichte des Allgäu's. 29.—31. Heft.
-

# Auszug aus den Redaktion=Bestimmungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

---

## A.

- § 1. Beiträge für das Heft werden bis zu 20 Mark für den Druckbogen honoriert und wird das Honorar von Fall zu Fall durch den Ausschuß entschieden.
- § 2. Außerdem stehen dem Autor noch 12 Sonderabzüge zu. Auf seinen Wunsch kann er noch weitere 50 zum Selbstkostenpreis erhalten, welcher vom Honorar in Abzug zu bringen ist.
- § 3. Der Autor hat das Recht, seinen Beitrag anderweitig zu verwenden, doch nicht in gleicher Form vor Ablauf einer Frist von 2 Jahren nach Erscheinen des Vereinsheftes.

## B.

- § 1. Die bei der Jahresversammlung gehaltenen Vorträge werden in der Regel in das Vereinsheft aufgenommen.
  - § 2. Alle anderen Beiträge unterliegen einer Kritik, welche über die Annahme entscheidet. Die Kritik ist anonym.
  - § 3. Zu diesem Zwecke wird ein Redaktion=Ausschuß eingesetzt, welchen der Ausschuß für jeden Fall bestimmt. Derselbe zerfällt in folgende Abteilungen:
    - a) für Geschichte überhaupt,
    - b) für Kunst- und Kulturgeschichte,
    - c) für Naturgeschichte und Urgeschichte,
    - d) für Ethnographie und Prähistorie.
  - § 4. Für jede Abteilung wählt der Vereinsausschuß von Fall zu Fall oder alljährlich zwei Mitglieder, welchen es freisteht, in besonderen Fällen, z. B. für Rezension von lokalgeschichtlichen Beiträgen, weitere Mitglieder zu kooptieren.
  - § 5. Die Führung der Redaktion=Geschäfte, die Schlusskorrektur und Herausgabe besorgt bis auf Weiteres wie bisher der erste Vereinssekretär.
-



## Auszug aus den Druckvertrag-Bestimmungen.

- § 5. Der mit der Drucklegung des Jahreshestes beauftragte Redakteur des Vereines sorgt dafür, daß nur deutlich geschriebenes, in der Abfassung druckfertiges Manuskript in die Offizin abgeliefert wird, und daß der Druck, wenn er einmal begonnen worden ist, ununterbrochen bis zur Vollendung des Hestes fortgesetzt werden kann.
- § 6. Beisatz: Bei Korrekturen sollen in der Regel die Änderungen und Zusätze nicht derart sein, daß der Satz umbrochen werden muß.

Genehmigt in der General-Versammlung zu Friedrichshafen, 15. Juli 1893.  
Revidiert in der Auschuß-Sitzung zu Rorschach, 30. Mai 1894.



Der  
„Bodensee-Forschungen“

VII. Abschnitt:

Untersuchung  
von Wassern und Grundproben

aus dem

Bodensee.



**Lindau i. B.**

Kommissionsverlag der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung von Joh. Thom. Steitner,

1894.



## Vorbemerkung der Schriftleitung.

---

Von der Vollzugskommission für die Herstellung der neuen Bodenseekarte war seiner Zeit die einheitliche Untersuchung der chemischen Verhältnisse des Bodenseewassers und der heraufgeholtten Grundproben dem damaligen Direktor der königl. württembg. technischen Hochschule in Stuttgart, Herrn Professor Dr. von Marx übertragen worden. Leider aber wurde dieser verdiente Gelehrte am 7. Oktober 1890 vor Vollendung seiner bezüglichen Arbeiten aus dem Leben gerufen. Da die Nachrichten über sein Befinden die am Tage zuvor gerade zu einer Sitzung in Lindau vereinigte (natur-)wissenschaftliche Kommission bereits diesen schlimmsten Ausgang mit nur zu grosser Bestimmtheit voraussehen liessen, so übertrug die letztgedachte Kommission für den Fall des wirklichen Eintrittes dieses Ausgangs die Vollendung der chemischen Untersuchungen dem damaligen ersten Assistenten des Verstorbenen, Herrn Dr. Hermann Bauer in Stuttgart, jetzt Korpsstabs-Apotheker des XIII. (königl. württembg.) Armeekorps, und ersuchte gleichzeitig den als Gast an ihrer Sitzung theilnehmenden Herrn Dr. Felix Hoppe-Seyler, ordentl. öffentlicher Professor an der Kaiser-Wilhelm-Universität in Strassburg, welcher sich schon seit einer langen Reihe von Jahren mit chemischen Untersuchungen von Bodensee-Wasser- und -Grundproben beschäftigt hat, die in Stuttgart zu erzielenden Untersuchungsergebnisse mit den Ergebnissen seiner eigenen Untersuchungen zu vergleichen, ein Ansuchen, welchem Herr Prof. Dr. Hoppe-Seyler freundlichst zu entsprechen die Gefälligkeit gehabt hat. In der That stellte es sich dann sowohl aus dieser Vergleichung als aus neueren Versuchen, welche Herr Dr. H. Bauer selbst noch vorgenommen hat, heraus, dass die von dem letzteren und seinen Kollegen Herrn Dr. Hermann Vogel in Stuttgart aus dem Nachlass ihres verstorbenen Chefs zunächst übernommenen und im Jahresheft des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg vom Jahr 1892 schon veröffentlichten Ergebnisse der Bestimmungen von in

Bodensee-Wassern gelöster Kohlensäure sowie diejenigen der Luftanalysen, d. h. die nach Bunsens gasometrischer Methode bestimmten Verhältnisse von im Wasser gelöstem Sauerstoff und Stickstoff, für die Bodensee-Wasser entschieden noch zu hohe Werte geliefert hatten und dass hier noch weitere vergleichende Analysen erforderlich sind. Die Mittheilung der Ergebnisse solcher Analysen uns für den Fall vorbehaltend, dass uns dieselben noch vor Abschluss der gegenwärtigen „Bodensee-Forschungen“ zugestellt werden können, lassen wir hier zunächst einen von den Herren Dr. Bauer und Vogel verfassten Bericht folgen, welcher sich über diesen Teil der vorgenommenen Untersuchungen noch nicht verbreitet, und schliessen demselben einen weiteren Bericht an, welchen der Vorstand des chemischen Laboratoriums der k. k. Geologischen Reichsanstalt in Wien, Herr Ritter Dr. C. von John, bereits unterm 17. April 1890 über die Ergebnisse der von ihm vorgenommenen mikroskopischen Untersuchung der heraufgeholtten Bodenseegrundproben auf deren mineralogischen Bestand und das Vorhandensein etwaiger organischer Reste in denselben an die Kommission erstattet hat.





## I.

# Mitteilungen über die Untersuchung von Wassern und Grundproben aus dem Bodensee.

Von

Dr. Herman Bauer und Dr. Herman Vogel.

Nachdem die internationale Kommission für die Erforschung des Bodensees, von welcher seiner Zeit dem † Herrn Prof. Dr. v. Marx die chemischen Untersuchungen von Wassern und Grundproben aus dem Bodensee übertragen worden waren, dem einen von uns die Ehre hatte zu Theil werden lassen, die durch den Tod des erwähnten Forschers unterbrochenen Arbeiten fortzusetzen, gestatten wir uns, über die Ergebnisse der betreffenden Untersuchungen an dieser Stelle zu berichten.

Die Wasser selbst, welche als Untersuchungsobjekt dienen sollten, wurden an sechs verschiedenen Stellen der Oberfläche des Sees beziehungsweise Rheins, an einer aber ausserdem einer Tiefe von 100 und 247 Meter entnommen:

1. aus dem Rhein, ungefähr 0,5 Kilometer stromaufwärts von der Mündung; Oberflächenwasser;
2. aus dem Bodensee, ungefähr 1 Kilometer nördlich von der Rheinmündung; Oberflächenwasser;
3. a) aus dem Bodensee zwischen Fischbach und Utwyl, an der tiefsten Stelle (252 Meter); Oberflächenwasser;  
b) an demselben Orte 100 Meter unter dem Spiegel;  
c) an demselben Orte 5 Meter vom Grunde, also aus einer Tiefe von 247 Meter;
4. aus dem Überlinger See, ungefähr in der Mitte des Sees zwischen Überlingen und Wallhausen; Oberflächenwasser;
5. aus der Konstanzer Bucht, südlich vom Eichhorn, ungefähr aus der Mitte der Bucht; Oberflächenwasser;

6. aus dem Untersee, zwischen Oberzell auf der Insel Reichenau und dem schweizerischen Orte Ermatingen; Oberflächenwasser.

Diejenigen Wasserproben, welche der Oberfläche entnommen wurden, konnten direkt in die geeigneten Glasgefässe gegeben werden, die Tiefseewasser dagegen mussten mittelst eines unter Wasser verschliessbaren Apparats, welcher an dem Lotungsdraht befestigt war, herauf geholt werden und machten alsdann ein Umfüllen in die betreffenden Gläser nothwendig.

Der Apparat, welcher diese letztere Operation ermöglichte, bestand aus einem messingenen, 2 Liter fassenden, mit Hähnen versehenen Cylinder, welcher durch zwei konisch eingeschliffene, mit einer starken Stange untereinander verbundene Deckel sowohl am Boden als auch oben luftdicht verschlossen werden konnte. Zur Ausführung des Versuchs wurde der Apparat an dem Lotungsdraht befestigt, der Verschluss in die Höhe gezogen und eingehängt, so dass beim Einsenken das Wasser von unten hindurchfliessen musste. Sobald man nun bei der gewünschten Tiefe, welche an der Maschine abgelesen werden konnte, angekommen war, wurde derselbe dadurch verschlossen, dass man eine eiserne Kugel an dem Draht hinabgleiten liess, welche auf den Hebel aufschlug, den Deckel aushängte und dadurch vollständigen Verschluss herbeiführte. Nach dem Emporziehen wurde das Wasser durch den Hahn mittelst eines Kautschukschlauches in die betreffenden Flaschen abgefüllt. Da das Niedersenken und Aufziehen, sowie das Ausfliessenlassen des Wassers ziemlich viel Zeit erforderte, so war die ganze Operation eine etwas umständliche und es konnten daher grosse Mengen des Wassers, welche z. B. die Bestimmung suspendierter Körper zugelassen hätten, nicht gewonnen werden.

## Bestimmung der in den Wassern suspendierten Körper.

Die Bestimmung der in den Wassern suspendierten Körper war eine ziemlich umständliche, da ihre Menge ausser im Rheinwasser äusserst gering und infolge dessen sehr grosse Quantitäten Wasser zu diesen Versuchen angewendet werden mussten. Eine quantitative Bestimmung konnte daher, wie oben erwähnt, bei den Wassern aus einer Tiefe von 100 Meter und 247 Meter an der tiefsten Stelle überhaupt nicht ausgeführt werden; Wasser die übrigens vollständig klar zu sein schienen. Die Gewinnung von grossen Mengen dieser Wasser wäre auch, wenn man die Grösse des Apparates in Betracht zieht, zu zeitraubend gewesen und wurde, da die Mühe zu der geringen Wichtigkeit des Versuchs in keinem Verhältniss zu stehen schien, unterlassen.

Die suspendierten Körper wurden auf einem Filter gesammelt bei 100° getrocknet und gewogen, hierauf eingäschert und, um ihren Aschengehalt zu erfahren, ebenfalls das Gewicht bestimmt.

Es berechnen sich somit auf 1 Liter Wasser folgende Mengen von suspendierten Körpern und deren Asche:

	Suspendierte Körper per 1 Liter Wasser in Gramm	Asche in 1 Liter Wasser in Gramm	Glühverlust
1. Wasser aus dem Rhein, 0,5 km stromaufwärts; Oberflächenwasser	0,03593	0,02837	0,00756
2. Wasser aus dem Bodensee, nördlich von der Rheinmündung; Oberflächenwasser	0,0111	0,0105	0,0006
3. Wasser aus dem Bodensee, zwischen Fischbach und Utwyl, tiefste Stelle; Oberflächenwasser	0,00164	0,000822	0,000818
4. Wasser aus dem Überlinger See, zwischen Überlingen und Wallhausen; Oberflächenwasser	0,001829	0,001006	0,000823
5. Wasser aus der Konstanzer Bucht, südlich vom Eichhorn, ungefähr aus der Mitte der Bucht; Oberflächenwasser	0,001339	0,0007325	0,0006065
6. Wasser aus dem Untersee, zwischen Oberzell (Reichenau) und Ermatingen; Oberflächenwasser	0,00164	0,001136	0,000504

### Bestimmung des Verdampfungsrückstandes.

Die Menge desselben wurde in der Weise ermittelt, dass in einer Platinschale je 250 cbcm Wasser zur Trockene verdampft und der verbleibende Rückstand bei 160° bis zum konstanten Gewicht getrocknet und gewogen wurde. Es ergaben sich für die einzelnen Wasser folgende Werte:

	Gesamt- rückstand in 1 Liter Wasser
1. Wasser aus dem Rhein, 0,5 km stromaufwärts; Oberflächenwasser	0,1864 gr
2. Wasser aus dem Bodensee, nördlich von der Rheinmündung; Oberflächenwasser	0,1606 „
3. a) Wasser aus dem Bodensee zwischen Fischbach und Utwyl, tiefste Stelle; Oberflächenwasser	0,1718 „
b) an demselben Orte 100 m unter dem Spiegel	0,1782 „
c) an demselben Orte 247 m unter dem Spiegel	0,1724 „
4. Wasser aus dem Überlinger See, zwischen Überlingen und Wallhausen; Oberflächenwasser	0,1708 „
5. Wasser aus der Konstanzer Bucht, südlich vom Eichhorn, ungefähr aus der Mitte der Bucht; Oberflächenwasser	0,1696 „
6. Wasser aus dem Untersee, zwischen Oberzell (Reichenau) und Ermatingen; Oberflächenwasser	0,1760 „

## Bestimmung des zur Oxydation der organischen Substanz verbrauchten Sauerstoffs.

Die Ausführung dieser Versuche wurde durch Kochen von je 100 ebem der einzelnen Wasser mit titrierter Kalium-Permanganat-Lösung bewerkstelligt und es berechneten sich auf diese Weise nachstehende Mengen Sauerstoff, welche zur Oxydation der in einem Liter Wasser enthaltenen organischen Substanz nötig waren:

	Sauerstoff zur Oxydation der in 1 Liter Wasser enthaltenen organ. Substanz nötig
1. Wasser aus dem Rhein, 0,5 klm stromaufwärts; Oberflächenwasser	0,00000 gr
2. Wasser aus dem Bodensee, nördlich von der Rheinmündung; Oberflächenwasser	0,00040 „
3. a) Wasser aus dem Bodensee zwischen Fischbach und Utwyl; tiefste Stelle, Oberflächenwasser	0,00052 „
b) an demselben Orte, 100 m unter dem Spiegel	0,00057 „
c) an demselben Orte, 247 m unter dem Spiegel	0,00038 „
4. Wasser aus dem Überlinger See, zwischen Überlingen und Wallhausen; Oberflächenwasser	0,00056 „
5. Wasser aus der Konstanzer Bucht, südlich vom Eichhorn, ungefähr aus der Mitte der Bucht; Oberflächenwasser	0,00037 „
6. Wasser aus dem Untersee, zwischen Oberzell (Reichenau) und Ermatingen; Oberflächenwasser	0,00066 „

### Zusammenstellung.

	Gesamtrückstand in 1 Liter Wasser in Grammen	Sauerstoff in Grammen zur Oxydation der in 1 l Wasser ent- haltenen organ. Substanz nötig
1. Wasser aus dem Rhein 0,5 klm stromaufwärts; Oberflächenwasser	0,1864	0,00000
2. Wasser aus dem Bodensee, nördlich von der Rheinmündung; Oberflächenwasser	0,1606	0,00040
3. Wasser aus dem Bodensee zwischen Fischbach und Utwyl, tiefste Stelle, Oberflächenwasser	0,1718	0,00052
4. Wasser aus dem Bodensee zwischen Fischbach und Utwyl, tiefste Stelle, 100 m unter dem Spiegel	0,1782	0,00057
5. Wasser aus dem Bodensee, zwischen Fischbach und Utwyl, tiefste Stelle, 247 m unter dem Spiegel	0,1724	0,00038
6. Wasser aus dem Überlinger See, zwischen Überlingen und Walhausen; Oberflächenwasser	0,1708	0,00056
7. Wasser aus der Konstanzer Bucht, südlich vom Eichhorn, ungefähr in der Mitte der Bucht; Oberflächenwasser	0,1696	0,00037
8. Wasser aus dem Untersee zwischen Oberzell (Reichenau) und Ermatingen; Oberflächenwasser	0,1760	0,00066

Wie aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich, ist der Gehalt dieser Wasserproben an festen Bestandtheilen im ganzen ziemlich übereinstimmend, und man darf deshalb auch annehmen, dass ihre chemische Zusammensetzung im einzelnen keine wesentlich verschiedene ist. Es wurde deshalb für genügend erachtet, das Wasser von der Oberfläche an der tiefsten Stelle zwischen Fischbach und Utwyl einer speziellen Untersuchung zu unterwerfen. Das Resultat derselben war, dass dieses Wasser im Liter enthält:

Kieselsäure-Anhydrid ( $\text{SiO}_2$ )	0,0020 gr
Kohlensaures Calcium ( $\text{CaCO}_3$ )	0,0871 "
Calcium-Oxyd in Form anderer Salze ( $\text{CaO}$ )	0,0138 "
Kohlensaures Magnesium ( $\text{MgCO}_3$ )	0,0197 "
Magnesium-Oxyd in Form anderer Salze ( $\text{MgO}$ )	0,0021 "
Natrium-Oxyd ( $\text{Na}_2\text{O}$ )	0,0179 "
Kalium-Oxyd ( $\text{K}_2\text{O}$ )	0,0023 gr
Schwefelsäure-Anhydrid ( $\text{SO}_3$ )	0,0221 "
Chlor ( $\text{Cl}$ )	0,0004 "

Phosphorsäure konnte in dem Rückstand von drei Liter Wasser mittelst Molybdansäure nicht nachgewiesen werden und ebenso waren weder Salpetersäure noch salpetrige Säure oder Ammoniak auffindbar.

Wenn man nun die im Vorstehendem verzeichneten Werte etwas näher ins Auge fasst, so geht daraus hervor, dass das Wasser des Bodensees verhältnismässig rein ist und vom chemischen Standpunkt aus betrachtet, den Anforderungen einer zu allgemeinen Zwecken dienenden Wassers entspricht, so dass hinsichtlich etwaiger Verwendung desselben Bedenken nicht erwachsen dürften.

## Der Bodengrund.

Ausser der Zusammensetzung des Wassers war es nun aus geologischen Rücksichten von grossem Interesse, die mineralische Zusammensetzung des Grundes zu ermitteln und es wurden daher vermittelt eines spitzzulaufenden Stahlbechers, welcher an das 10 Kilo schwere Lot befestigt worden war, dem Grunde des Sees verschiedene Proben entnommen und zwar:

1. zwischen Bregenz und Lindau,
2. " Friedrichshafen und Rorschach,
3. " Utwyl und Fischbach,
4. " Utwyl und Fischbach (252 m),
5. aus dem Überlinger See, Profil 26, Punkt 10,
6. " " Überlinger See, " 26, " 9.

Sämtliche Grundproben, welche infolge reichlichen Wassergehalts sich in einem dickflüssigen Zustande befanden, waren von gelber bis blaugrauer Farbe und zeigten durch die Anwesenheit organischer Substanzen bedingten Schlammgeruch.

Die chemische Zusammensetzung wurde zunächst durch die qualitative Analyse ermittelt und ergab die Anwesenheit folgender Substanzen in sämtlichen Grundproben:



Kieselsäure-Anhydrid ( $\text{SiO}_2$ )  
 Eisen-Oxyd ( $\text{Fe}_2\text{O}_3$ )  
 Aluminium-Oxyd ( $\text{Al}_2\text{O}_3$ )  
 Calcium-Oxyd ( $\text{CaO}$ )  
 Magnesium-Oxyd ( $\text{MgO}$ )  
 Kalium-Oxyd ( $\text{K}_2\text{O}$ )  
 Natrium-Oxyd ( $\text{Na}_2\text{O}$ )  
 Mangan-Oxyd ( $\text{Mn}_2\text{O}_3$ ) Spuren  
 Kohlensäure-Anhydrid ( $\text{CO}_2$ ).

Da es sich hinsichtlich der quantitativen chemischen Untersuchung oben erwähnter Grundproben nur um die Ermittlung der Mengenverhältnisse anorganischer Bestandteile handelte, so war es erforderlich, die in dem Schlamm enthaltene organische Substanz vorher durch Glühen zu entfernen, wodurch jedoch eine quantitative Bestimmung der ursprünglich darin enthaltenen Kohlensäure ausgeschlossen war.

Quantitative Zusammensetzung in Prozenten:

Namen	Symbol	Bregenz-Lindau	Friedrichshafen-Rohrsbach	Utwył-Fischbach	Tiefste Stelle 252 m Utwył Fischbach	Überlinger See, Profil 26, Punkt 9	Überlinger See, Profil 26, Punkt 10
Kieselsäure-Anhydrid	$\text{SiO}_2$	49,98	50,21	51,58	52,42	53,26	52,70
Eisen-Oxyd	$\text{Fe}_2\text{O}_3$	5,94	5,79	4,71	5,16	6,01	5,81
Aluminium-Oxyd	$\text{Al}_2\text{O}_3$	16,26	18,98	17,33	17,49	16,90	17,51
Calcium-Oxyd	$\text{CaO}$	23,70	21,88	22,59	22,14	21,04	21,15
Magnesium-Oxyd	$\text{MgO}$	1,93	1,21	1,90	1,49	1,56	1,37
Kalium-Oxyd	$\text{K}_2\text{O}$	0,21	0,20	0,19	0,42	0,61	0,61
Natrium-Oxyd	$\text{Na}_2\text{O}$	0,66	0,17	0,22	0,39	0,11	0,20
Kohlensäure-Anhydrid	$\text{CO}_2$	1,32	1,56	1,48	0,49	0,51	0,65
		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,000



## II.

# Bericht über die Untersuchung der Bodensee-Grundproben.

Von

C. v. John,

Vorstand des chem. Laboratoriums der K. K. Geologischen Reichsanstalt in Wien.

Die der K. K. Geologischen Reichsanstalt von der internationalen Kommission für die Herstellung einer Bodensee-Tiefenkarte im Wege der hohen K. K. Statthalterei für Tyrol übersendeten Bodenseegrundproben wurden, nachdem eine einheitliche chemische Untersuchung derselben von Herrn Prof. Dr. v. Marx in Stuttgart durchgeführt wird, nicht chemisch genauer untersucht, da eine zweite solche Untersuchung wohl überflüssig wäre, sondern mikroskopisch auf den mineralogischen Bestand und das Vorhandensein etwaiger organischer Reste geprüft. — Bei diesen Untersuchungen stellte sich heraus, dass alle vier uns eingesendeten Proben sehr ähnlich in ihrem mineralogischen Bestand waren und organische Reste nur in sehr geringen Mengen enthielten.

Die an uns eingelangten Proben hatten folgende Bezeichnungen:

I. Grundprobe (Bregenz-Lindau) aufgeholt am östlichen Abhang des unterseeischen Höhenzuges Lindau-Kloster-Mererau aus 45 m Tiefe.

II. Grundprobe (Friedrichshafen-Rorschach) rechts des Rheinrinnsales aus 190 m Tiefe.

III. Grundprobe (Uttwil-Fischbach) tiefste Stelle des Sees aus 252 m Tiefe.

Endlich eine vierte Probe aus der Mitte des Überlinger Sees. Profil 27. Punkt 11. Tiefe 146 m.

Da, wie schon oben bemerkt wurde, alle vier Proben sich unter dem Mikroskope als sehr ähnlich erwiesen, so seien dieselben auch hier zusammen beschrieben.

Die Hauptbestandteile aller Proben waren Karbonate von Kalk mit einer Beimischung von Eisenoxydul und Magnesia und wasserhaltige Thonerde-

Silikate, zu denen sich noch in allen Grundproben Quarz, Hornblende, Glimmer, Chlorit, Epidot, Augit, Turmalin, Rutil, Zirkon und unsicher nachweisbar Feldspat, sowie die obenerwähnten organischen Reste und organische Substanz gesellt.

Im Verhältnis überwiegend über die anderen Mineral-Gemengteile sind die thonartigen Verbindungen und die Karbonate vorhanden.

Was zunächst die organischen Reste, auf deren nähere Bestimmung nicht eingegangen wurde, anbelangt, so konnten in allen Grundproben Kieselpanzer von Diatomaceen und auch andere schwer zu bestimmende Reste, die jedenfalls organischer Abstammung sind, nachgewiesen werden. Ebenso fanden sich kleine Wurzelstückchen und Teilchen, die jedenfalls pflanzlichen Ursprunges sind. Die Menge dieser organischen Reste ist eine gegenüber der Masse der Grundproben sehr geringe.

Die organische Substanz, die die Grundproben enthalten (Nr. I und die Probe aus dem Überlinger See mehr als Nr. II und III) ist, wie unter dem Mikroskope deutlich zu sehen ist, an die Thonpartien attachiert, die durch dieselbe bräunlich gefärbt erscheinen, während die anderen zahlreichen kleinen Kristalle und Kristallfragmente vollkommen rein und frei von organischen Verbindungen sind.

Behufs der Untersuchung unter dem Mikroskope wurden zuerst Einstreuungen der bei 100° C. getrockneten Grundproben in Kanada-Balsam vorgenommen. Dann wurden die Proben mit verdünnter Salzsäure einige Stunden lang schwach erhitzt (wobei lebhaftes Aufbrausen von Kohlensäure stattfand), um die Karbonate zu entfernen und die Untersuchung der Silikate zu erleichtern. Diese mit Salzsäure behandelten Proben wurden wieder getrocknet und ebenfalls Einstreuungen in Kanada-Balsam gemacht. Endlich wurden die schon mit Salzsäure behandelten Proben mit Fluorwasserstoffsäure bis zur vollständigen Zersetzung der Silikate behandelt, mit Schwefelsäure bis zum Abrauchen derselben erhitzt, und endlich mit Salzsäure gut ausgekocht, um auf diese Weise den Rutil, Zirkon und Turmalin zu isolieren und diese Mineralien so untersuchen und sicher bestimmen zu können. — Auch von diesem letzten Rest der Grundproben wurden mikroskopische Präparate hergestellt.

Was die Grösse der einzelnen Mineral-Bestandteile anbelangt, so ist dieselbe eine sehr verschiedene. Am grössten sind die einzelnen Körner der Karbonate, obschon auch die Karbonate zu sehr kleinen Körnchen herabsinken, die erst bei starker Vergrösserung deutlich sichtbar werden und sich als Karbonate bestimmen lassen.

Die Karbonate, die wie die qualitative Untersuchung der Salzsäureauszüge zeigt, vornehmlich Kalk, ziemlich viel Eisenoxydul und nur verhältnismässig wenig Magnesia enthalten, sind immer in unregelmässig begrenzten Körnern und Krystallfragmenten enthalten. — Dieselben sind farblos, oder durch Oxydation des vorhanden gewesenen Eisenoxyduls zu Eisenoxyd auch schwarzbräunlich gefärbt. An vielen, besonders den grösseren Körnern, ist die für die Karbonate charakteristische Streifung sehr deutlich wahrnehmbar. Die Menge derselben ist eine sehr bedeutende.

Die thonigen Substanzen bilden einzelne Körnchen und Flöckchen, meist aber mehr oder weniger fest zusammenhängende, durch die organische Substanz der Grundproben oft bräunlich gefärbte, unregelmässige Partien, die meist amorph erscheinen, hie und da aber auch noch schwache Doppelbrechung zeigen, die vielleicht von unendlich fein verteilten Einschlüssen von unzersetztem Feldspath, oder anderen eingeschlossenen Mineralien herrührt. Die Menge dieser thonigen Substanzen ist eine sehr bedeutende und bildet neben den Karbonaten und etwa dem später näherbeschriebenen Quarz wohl einen der Hauptbestandteile der vorliegenden Grundproben.

Die anderen vorhandenen Silikate und Mineralien erscheinen alle in ganz kleinen Kristallfragmenten oder Kriställchen und lassen sich wohl nicht alle einzelnen Körner genau bestimmen. Nicht immer war eine exakte Bestimmung derselben möglich, sondern es mussten oft nach dem blossen Anblicke im Mikroskope nach Analogien die Bestimmungen vorgenommen werden. Sehr oft war aber eine genaue Bestimmung möglich und konnten optische Untersuchungen (Pleochroismus, Auslöschungsschiefe etc.) an diesen kleinen Fragmenten durchgeführt werden.

In folgendem führe ich die verschiedenen vorkommenden Mineralien an und knüpfe daran etwa zu machende Bemerkungen :

Der Quarz erscheint immer in Form unregelmässig begrenzter, mehr oder minder scharfkantiger Bruchstücke. Er hebt sich im polarisierten Lichte deutlich durch seine Polarisationsfarben von den anderen Bestandteilen der Grundproben, besonders dem Thon und den Karbonaten, ab. Der Quarz bildet selten grössere Körner, sondern meist kleinere Bruchstücke, die alle ziemlich von einer Grösse sind. Die Menge desselben ist eine recht bedeutende.

Die Hornblende erscheint, sowohl in kleineren gut ausgebildeten Säulchen, als auch, und dies ist der häufigere Fall, in unregelmässig begrenzten Partien von grüner oder grünbrauner Farbe. Die Spaltbarkeit, die geringe Auslöschungsschiefe sowie der meist nachweisbare Pleochroismus lassen die Bestimmung derselben sicher zu. Die Menge derselben ist eine geringe, es lassen sich aber in jedem Präparat leicht verschiedene Individuen derselben auffinden.

Der Epidot erscheint in allen vorliegenden Proben in Form kleiner, das Licht stark brechenden Körnchen von gelber oder gelbbrauner Farbe. Eine direkte Bestimmung desselben durch optische Untersuchungen ist wohl nicht möglich, aber seine deutlichen Polarisationsfarben, sowie der ganze Habitus der Körnchen erinnert so an die Epidotkörnchen der kristallinischen Schiefer, dass wohl auch diese Bestimmung als sicher gelten kann.

Der Glimmer, und zwar sowohl Kaliglimmer als Biotit, ist nur selten in den vorliegenden Grundproben aufzufinden. Der Kaliglimmer bildet kleine Blättchen, die sehr lebhaft Polarisationsfarben zeigen; der Biotit solche von brauner Farbe und zeigt deutlichen Pleochroismus. In manchen Fällen enthält er zwischen den einzelnen Blättchen kleine Calcitlamellen eingeschaltet. Noch seltener als der Glimmer ist der Augit vorhanden. Derselbe konnte nur in einzelnen Präparaten in kleinen Körnchen oder Säulchenfragmenten von lichtbrauner Farbe aufgefunden werden.

Viel häufiger als die unmittelbar vorher genannten Mineralien finden sich Rutil, Zirkon und Turmalin. Diese Mineralien wurden, wie schon früher erwähnt, durch Fluorwasserstoffsäure isoliert und konnten deshalb sehr sicher nachgewiesen werden. Bei der Behandlung mit Fluorwasserstoffsäure blieb neben diesen Mineralien immer noch eine schwarze organische Masse zurück, die aber in den Präparaten nicht hinderlich war, da sie sich immer zu kleinen Kügelchen zusammenballte.

Der Rutil bildet kleine, gelbbraune Kristallsäulchen, mit meist vollkommen ausgebildeten Kristall-Umrissen, oder auch hie und da Körnchen, oder Säulchenfragmente von verschiedener Grösse. Die sonst so häufigen Rutilzwillinge konnten nicht beobachtet werden, wahrscheinlich sind dieselben, wenn sie ursprünglich vorhanden waren, zertrümmert worden.

Der Zirkon erscheint in schönen, wasserhellen, kleinen Säulchen von lebhafter Lichtbrechung; er ist im ganzen viel seltener als der Rutil.

Der Turmalin bildet meist kurzsäulenförmige Kristalle, oder auch Kristallbruchstücke von der bekannten blaugrauen Farbe und zeigt sehr deutlichen Pleochroismus. Derselbe ist ebenso häufig wie der Rutil in den Grundproben enthalten.

Ausser diesen sicher bestimmten Mineralien kommen noch hie und da kleine, grüne, oder grüngelbe unregelmässige Mineralpartikelchen vor, die schwache Polarisationsfarben zeigen und wohl am besten als Chlorit zu deuten sind.

Ein sicherer Nachweis von Feldspat gelang in den vorliegenden Proben nicht. Es ist bekannt, wie schwer eine Unterscheidung von Quarz und Feldspat, wenn beide in ganz kleinen, unregelmässig begrenzten Bruchteilen vorhanden sind, durchzuführen ist. Lässt sich die Spaltbarkeit des Feldspates nicht nachweisen, so ist man bei der Unterscheidung fast nur auf die mehr oder weniger starke Lebhaftigkeit der Polarisationsfarben angewiesen. Im vorliegenden Falle sind einzelne farblose, hie und da etwas getrübt Körnchen, die schwächere Polarisationsfarben zeigen, auffindbar, die man wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit als Feldspat ansehen kann.

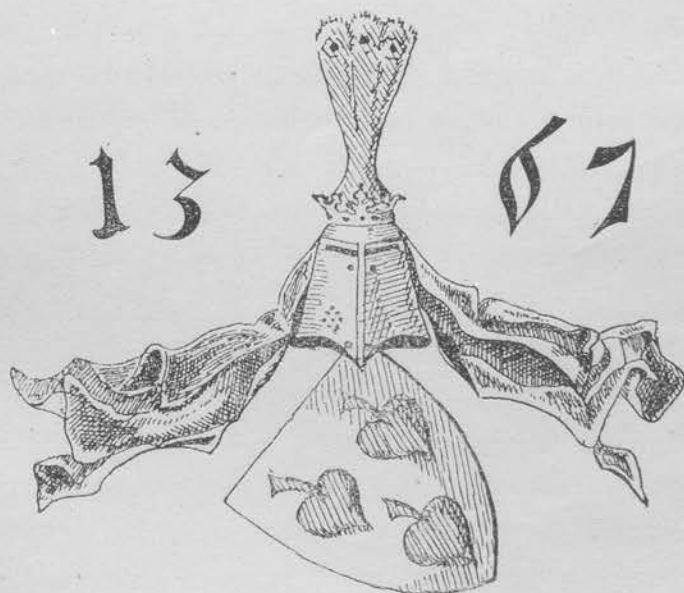
Fasst man alle diese Beobachtungen zusammen, so ergibt sich, dass das Hauptmaterial der vorliegenden Grundproben jedenfalls von den kristallinen Gesteinen des oberen Rheinthaales stammt, wie die zahlreichen noch erhaltenen Reste der Mineralien beweisen, die charakteristisch sind für die kristallinen Gesteine. Ein Teil des Materiales mag auch der den Bodensee umgebenden Molasse seinen Ursprung verdanken. Die Gesteine der Molassebildungen selbst sind aber auch zum grössten Teile aus den viel älteren kristallinen Gesteinen durch Zusammenschwemmung entstandene klastische Gesteine. Die Hauptmasse des Absatzes im Bodensee dürfte also wohl durch den Rhein zugeführt worden sein.



# Geschichte

der

## Freiherrn von Bodman.



Lindau i. B.

1894.



Die vorliegende Arbeit war ursprünglich nur für die Familie bestimmt. Aufgefordert, dieselbe weiteren Kreisen mitzutheilen, geben wir dieses Erstlingswerk eines Dilettanten auf dem Gebiete der Geschichtsforschung mit allen Mängeln, mit welchen es behaftet sein mag. Es unterliegt ja keinem Zweifel, dass eine Familien-Monographie ein nicht zu unterschätzender Beitrag sein kann zur Geschichte des Vaterlandes und zur Kulturgeschichte, den Krystallisationspunkt zu bilden vermag zur Entwicklung der Geschichte des Gaues, ja ganzer Länder.

Enge verwoben mit den Geschicken des Hegaues und des Linzgaues sind auch jene der Herren von Bodman. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ununterbrochen im Besitze ihrer Stammgüter an den Ufern des schwäbischen Meeres, das Ereignisse von welthistorischer Tragweite an seinen Gestaden vorübergehen sah, begegnen wir Gliedern des Geschlechtes, hervorragend thätig, in allen Epochen. Sowohl in der poetischen Ritterzeit der Kreuzzüge als während der blutigen Hohenstaufen-Kämpfe in Italien, in den wilden Fehden zwischen Fürsten und Städten, welche die Aera der ersten Habsburger und der luxemburgischen Kaiserdynastien so blutig ausfüllen, in den Schweizer-

und Burgunder-Kriegen wie während der Drangsale des dreissigjährigen Krieges, finden wir des Namens rühmend Erwähnung gethan. Aber nicht nur mit dem Schwerte in der Faust, auch als Grosswürdenträger der Kirche und im Rathe der Fürsten verstanden es Angehörige des Geschlechtes sich zu hoher Geltung zu bringen, und die Annalen des Adels verzeichnen die hervorragende Rolle, welche sie zu jeder Zeit im Kreise der Standes-Genossen spielten.

Wie es kaum ein altes Geschlecht geben dürfte, mit dessen Geschichte sich nicht die Chronisten befasst hätten, welche, Wahrheit und Dichtung vermischend, den Familien ein möglichst hohes Alter nachzuweisen sich bemühten, so war es auch hier. Goldast, Stumpf, Crusius, Bucelin erwähnen der ältesten Glieder schon im 8. und 9. Jahrhundert und Historiographen späterer Zeit schrieben ihnen gedankenlos nach. Der gewissenhafte Historiker bricht entschieden mit derartigen fabelhaften Traditionen. Für ihn hat nur Werth, was bewiesen werden kann, was sich auf urkundliche Belege stützt. Urkundlich belegt kann aber nur das werden, was durch Original-Urkunden, Salbücher, Nekrologe u. s. w. in jener Zeit verzeichnet wurde, in welcher das zu behandelnde Ereigniss sich zugetragen hat. Nur dann ist Mittheilungen der Chronisten Glauben beizumessen, wenn der Schreiber das Erzählte miterlebte oder wenn gleichzeitige urkundliche Nachrichten seine Ausführungen unterstützen. Alles Übrige darf die Schlüsse des Geschichtschreibers in keiner Weise beeinflussen.

Die vorliegende Arbeit erscheint in zwei Theilen; der erste enthält, chronologisch geordnet, Urkunden in Abschrift oder im Auszug (Regesten), sowie Mittheilungen, welche, von Zeitgenossen verzeichnet, Glauben verdienen. Einige Aufzeich-

nungen von Chronisten, welche nicht leicht einzureihen sind oder offenbar in das Reich der Fabeln gehören, werden der Merkwürdigkeit halber als Anhang dem ersten Theile beigelegt. Der zweite Theil, die Geschichte in gebundener Schrift, fügt die in dem ersten niedergelegten Bausteine zu einem Ganzen zusammen, bespricht die vermuthliche Abstammung des Geschlechtes, die Entwicklung des Wappens und enthält endlich die Stammtafeln, sowohl der Familie selbst als solche verwandter Geschlechter, Siegeltafeln und historisch-topographisch-statistische Notizen, die Familien-Güter betreffend.

An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen allen jenen Herren, welche mein Unternehmen, eine Geschichte meiner Familie zu schaffen, durch Rath und That in liebenswürdigster Weise gefördert haben, meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

München im April 1894.

Leopold Freiherr von Bodman.



## Abkürzungen.

---

Z. = Zeugen.

S: = Siegel oder Siegler.

Zeitschrift = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

BA. = Badisches Bezirksamt.

Bayer. BA. = Bayerisches Bezirksamt.

W. OA. = Württembergisches Oberamt.

H. OA. = Hohenzollersches Oberamt.

Mon. bo. = Monumenta boica.

G. L. A. Karlsruhe = General-Landes-Archiv.

---



## Urkunden in Abschrift oder im Auszug sowie sonstige Nachrichten.



### 1. 1050—1100.

**Eberhardus** comes **de Potamo**, welcher das Gut Hedewanc (Herdwangen, BA. Pfullendorf) an das Kloster Petershausen geschenkt hatte, liegt in der Klosterkirche vor dem Kreuze begraben.

Mone. Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. I, 134.

Die Herausgeber der Chronik von Petershausen halten diesen Grafen Eberhard für einen Nellenburger.

### 2. 1152. März.

Bruder Wetzeli, ein deutscher Geistlicher in Rom, schlägt König Friedrich I. die Grafen Rudolf von Ramsberg und Ulrich von Lenzburg, sowie **Eberhard von Bodman** als Unterhändler wegen der Kaiserwürde vor und fordert ihn auf, sie schleunigst nach Rom zu entsenden. (. . . . . instat ut excuso summi pontificis jugo, imperium a senatu populoque Romano recipiat. Comitem Rodulfum de Ramesberch et comitem Udalricum de Lencenburch et alios idoneos, scilicet Eberhardum de Bodemen, qui assumptis peritis legum, qui de jure imperii sciant et audeant tractare Romam quantocius poteritis mittere, non dubitetis, et ne aliquid novi ibi contra vos surgat, praevenire curate.)

Epistola Wetzeli ad Fridericum imperatorem. — Stumpf, Schweizer-Chronik, V., S. 336. — Martenii et Durandi, vet. script. ampliss. coll. 1724. II, S. 557. — Lünig, spicilegium. — Brater und Bluntschli, Konvers.-Lexikon II. — Heinrich Franke. Arnold von Brescia 1825. S. 125, 135 ff. — Meister. Geschichte Zürichs. S. 64. — Uhland Ludwig, Bodman. S. 17.

3. **1159. Im Chore zu Konstanz.**

**Eberhardus** archipresbiter **de Pothamo**<sup>1)</sup> unterzeichnet ein richterliches Urtheil des Bischofs Hermann von Konstanz, den Zehenten am Hartberg bei Kirchhofen im Breisgau betreffend. — Actum et conscriptum a. d. 1159, imperii Frid. Rom. imperatoris et cesare aug. imp. a. 6. —

Ladewig. Die Regesten der Bischöfe von Konstanz.

4. **1165.**

„Ist in der Stadt Zürich, an der Lindtmadt der zehend Turnier gehalten. „Darbey ist Montfort also zue finden.

„Die mit Graff Haugen von Montfort zuem Turnier haben lassen auftragen:

**Hanns Haug von Bodman**, Ritter.

Geörg Waldner.

Wilhelm von Hohenklingen.

Jakob von Friedingen.

Christoph von Freyberg, Ritter.

Heinrich von Landsberg.“

x. x.

Manuscript aus dem XVII. Jahrhundert in der kgl. Staatsbibliothek in Stuttgart, unter Nr. 618, Fol. — Titel: „Allerlei Schrifften und Documenta, die Genealogiam, auch den uralten Gräfflichen Stammen der Herren Graffen von Montfort betreffend.“ Seite 140. „Extract aus dem Turnierbuech der Grafen zue Montfort.“ — Nach dem Catalog der Bibliothek wurde die Handschrift schon vielfach auch von Vanotti zu seiner Geschichte der Grafen von Montfort benützt.

5. **1166. II. Kal. Jan.**

Obiit **Burchardus de Bodoma** qui predium suum ad Pontili (wo?) solventem (sic) 10 ß merc. dedit.

Liber anniversariorum ecclesiae majoris Curiensis.

6. **1166. November 1. — St. Blasien.**

**Eberhardus**<sup>1)</sup> podamensis aecclisiae sacerdos et archipresbyter Zeuge in Urkunde Bischofs Otto von Konstanz für St. Blasien.

Orig. Perg. General-Landes-Archiv Karlsruhe. — Dümgé Reg. Bad. 52. — Ladewig 1006. —

7. **1166. Dez. 27. — Kloster Schaffhausen.**

**Eberhardus** archipresbiter et capellanus **de Bodimmin**,<sup>1)</sup> Zeuge in Urkunde des Bischofs Otto II. von Konstanz für Kloster Schaffhausen, eine Schenkung Anna's von Busslingen betreffend.

Staatsarchiv Schaffhausen. — Hidber, Schweiz. Urkunden-Register, II. Beilage 46, S. 57. — Ladewig.

8. **1169. o. T. — o. O.**

Bischof Otto von Konstanz bestätigt dem Kloster Salem die mehrfach angefochtene Kirche zu Walpertsweiler.

Z.: . . . . . **Ebirhardus** sacerdos **de Bodimin**<sup>1)</sup> etc. etc. G.-L.-A. Karlsruhe. Codex Salemitanus I, 23.

1) Ungewiss ob der Familie zugehörig.

9. **1169. März 10. — Im Chor zu Konstanz.**

**Eberhardus sacerdos de Bodimin,**<sup>1)</sup> Zeuge in Urkunde Bischofs Otto II. von Konstanz für Kloster Salem, Zehenten in Maurach betreffend. — Act. 6 Id. marc. Ind. II. —

Cod. Sal. I, 61. — G.-L.-A. Karlsruhe.

10. **1165—1174. o. O. u. T.**

**Eberardus archipresbiter de Pothamo**<sup>1)</sup> unterschreibt eine Urtheilsbestätigung des Bischofs Otto II. von Konstanz, den Zehenten am Hartberg bei Kirchhofen (Breisgau) betreffend.

Zeitschrift XXX, 81. — Vergleiche Reg. 3.

11. **1171. März 15. — Reichenau.**

Zeugen in einer Urkunde Abt Diethelm's von Reichenau für Kloster Salem, Güter in Schwandorf betreffend: Luodewicus et Bertoldus de Lucelentetin, Gerungus de Hyneberg, **Cvonradus de Bodimin**, Cvonradus de Ramisberg, Ruodolfus et filius ejus Burcardus de Ramisperc. — Dat. mense Martio die XV<sup>o</sup>.

Cod. Sal. I, 54.

In dem gleichen Betreff wird Cod. Sal. I, 49, **Cvonradus de Bodime** geschrieben.

12. **1175. Vor dem 24. September. — Im Chore zu Konstanz.**

— Nach langem Streite zwischen dem Diakon **Ulrich**, (von **Bodman**? vergl. Regest Nr. 19) Kanoniker der bischöflichen Kirche zu Konstanz, und Diakon Berthold von Annenwilare über den Besitz der Kirche von (Langen-) Rickenbach bei Frauenfeld, schlichten Schiedsrichter, deren Obmann Graf Rudolf von Pfullendorf, den Zwist. Ulrich war vom bischöflich Konstanzischen Probste in den Besitz der Kirche kanonisch eingesetzt worden, wogegen Berthold behauptete, dieselbe gehöre ihm laut Verwandtschafts- und Erbrecht nach einer dahin bezüglichen Urkunde. Ulrich erklärte, dass diese Urkunde der Wahrheit und den kanonischen Vorschriften widerspreche, dass die Unterschrift des Kaisers gefälscht sei und die Unechtheit auch durch die Neuheit des Wachses u. s. w. sich verathe. Dies wurde auch vom bischöflichen Stuhle in Konstanz und dann von dem von Mainz anerkannt. Nun wies Ulrich aus dem Konstanzer Archive eine von König Ludwig auf Bitte Bischofs Salomo der Kirche von Konstanz ertheilte Privilegien-Urkunde vor, welche die Schenkung der Kirche von Rickenbach an Konstanz enthielt. Ulrich wurde im Besitze seiner Kirche auch aus Auftrag des päpstlichen Stuhles vom Bischof bestätigt. Darauf griffen die Angehörigen beider Parteien zu den Waffen und verwüsteten gegenseitig ihre Besitzungen. Mit Hilfe des Schiedsgerichtes setzte nun Bischof Berthold,<sup>2)</sup> welchem beide Gegner auf Grund von Verwandtschaft nahe stunden, den Kanoniker Ulrich in Besitz der Kirche zu Bodman, befiehlt ihm aber dafür die von ihm rechtmässig besessene Kirche zu Rickenbach dem bischöflichen Probste von Konstanz aufzugeben. Nachdem sodann Berthold und dessen ganze Verwandtschaft eidlich

1) Ungewiss ob zur Familie gehörig.

2) Berthold von Bussnang (Canton Thurgau) regierte 1174—1183. — Acta Salem. Zeitschrift XXXI, 71.

auf jeden erblichen Anspruch an die Kirche Rickenbach verzichtet und die unechte, gefälschte Urkunde vernichtet worden, wird die Kirche Rickenbach vom Probste Namens des Domstiftes an Berthold übertragen. — Facta a. ab. i. D. 1175 Ind. 8. Presidente sedi romane Calixto papa. Regnante Friderico imperatore. Chuonrado advocato civitatis, in tempore Ovlrici abbatis Sancti Galli, in diebus thetthalmi augiensis electi x. x. —

Zeugen: Presentibus audientibus: Hermanno preposito. Hainrico decano, friderico denidingen. Ortolfo camerario. x. x. Preterea alberto . . . . . abbate decrucelino. Gebehardo abbate petirshusensi. Rodolfo comite de phullindorf. Walthero et olrico de chlinga. alberto debussenanch. Ministerialibus ecclesie: Rodolfo dearbona et wernhero filio suo. friderico desconenberg. Hainrico et chonrado dewintertura. olrico et alberto, chonrado, Bertoldo decastello. Arnoldo. Hugone. hainrico. Burchardo dehore. Chonrado. Bertoldo debollingen. Burchardo dehohenburg. Civibus urbis Hilteboldo. Hugone fratribus x. x.

Orig. Perg. Arch. Frauenfeld. S. des Bischofs abgegangen. Thurgauer Urkundenbuch II, 189, Nr. 51. — Copialbuch des Hochstiftes Konstanz III, 2. — Dümge. Reg. Bad. 146.

13.

**1179. Dezember 25. — Altdorf.**

Friedrich V. Herzog in Schwaben stellt dem Kloster Kreuzlingen einen Schirmbrief aus. — Acta Altorf a. 1179 ind. XII. VIII. cal. jan. anno imperii Friderici imp. rom. XXVI.

Zeugen: Gotefridus, cancellarius imperatoris et scriba imperatoris, hujus priuilegii scriptor. Welfo dux. Otto comes de chilichbere. Comes hainricus de rumesbere. Comes Rodolfus de / phullindorpf. Comes bertolfus de berge et frater suus comes odalricus. Albere de frichingen et frater suus burchardus. Chunradus de shuzenriet. Dieto de raunisburch. Fridericus de wal- / burch. Eberhardus de walhse. Eberhardus de tanne et frater suus bertolfus. Bertolfus de walhse. Bertoldus de wrte. Rodolfus de broion. **Burcardus de bodemen et frater eius olricus.** Bertolfus de rithusen. / Brono episcopus curiensis. Lanfridus abbas campidonensis. Harthmannus de chilhberc comes. Gotefridus de roredorf. Ernest de stozeligen. Rodolfus de gottigen. Heinricus de marhtorf. /

Perg. Orig. Kantonsarchiv Frauenfeld. — Württ. Urkundenb. II, 205.

14.

**1191?**

**Ulrich von Bodimin**, Ritter, verkauft für zehn Pfund an Abt Eberhard und den Konvent von Salem die Grundstücke Ulrichis Buhil und Langenachir sowie die angrenzenden Wiesen, sämtliche Güter im Gewann Madachhof (BA. Stockach) gelegen. Ulrich sagte diese Lehen vom Stifte Konstanz in die Hände des Bischofs Diethelm auf und dieser trat mit Genehmigung des Chors und seiner Ministerialen dieselben an Salem ab pro annuo censu (den sogen. Wachszins.)

G.-L.-A. Karlsruhe. Cod. Sal. I, 210. Ältestes Verzeichniss der Besitzungen des Klosters Salem. — Zeitschr. I, 329 und XXXI, 62. —

15.

**1191. o. T. — o. O.**

**Ulricus nobilis de Bodimin** tritt die Waderhöfe, die er vom Hochstift Konstanz zu Lehen trug, im Tauschwege (permutationis titulo), an das Kloster Salem ab. (Was derselbe für dieselben erhielt ist nicht ersichtlich).

Apiarium Salemitanum. Seite 80.



(Das Apiarium Salemitanum, oder „Der Salmansweyler Bienenstock“ zählt die Privilegien des Klosters, die Erwerbungen desselben x. x. auf, wurde von einem P. Augustin Sartorius auf Befehl seiner Oberen aus den Urkunden des Stiftes zusammengestellt und im Jahre 1704 im Druck veröffentlicht.)

16.

1191. o. T. — o. O.

Bischof Diethelm von Konstanz beurkundet eine zwischen dem Kloster Salem und **Uodalricus de Bodoma** vollzogene Sühne wegen des Klosterhofes **Madach**. Ulrich hatte wegen strittiger Ansprüche an Güter in Madach dem Kloster an seiner fahrenden Habe Schaden zugefügt, welcher auf 100 Pfund Pfennige geschätzt wurde. Nach langen Verhandlungen und vielen kaiserlichen Erlassen verglich sich Ulrich durch Vermittelung des Bischofs derart mit dem Kloster, dass er das strittige Land an letzteres abtrat. Da das Gut aber Grundeigenthum des Hochstifts Konstanz, der Kaiser, als Herzog von Schwaben, damit belehnt war und der von Bodman ebendasselbe Gut vom Kaiser wiederum als Afterlehen besass, so musste er es nach dem Lehenrechte zuerst in die Hand des Kaisers zurückgeben (aufsagen), dieser wiederum dem Eigenthümer, dem Bischof, welcher es nunmehr als freies Eigenthum dem Kloster Salem übergab. Die Grenzen des abgetretenen Gutes erstreckten sich von den Marken des dem Kloster Salem gehörigen Grundstückes Sibinhaeich bis zum Bache Marpach (BA. Stockach). Die Grenzregulirung wurde nach Angaben Ulrichs sowie seines Bruders **Burchardus** und deren Leute vorgenommen.

Zeugen: Chvonradus de sancto monte. Gothefridus et filius ejus Mane-goldus comites de Rordorph. Gerardus et Ebrardus frater ejus de Crumbach et ministeriales multi de Rordorf. De Craien (von Hohenkrähen) Henricus et frater ejus Hermannus. Burchardus de Honuelsi. Chvono de Hunebere. Ulricus de Rischea, minister ducis, de Hibirlingen (der herzogliche Amtmann zu Ueberlingen) x. x. — S. abgefallen.

Perg. Orig. G.-L.-A. Karlsruhe. — Auf der Rückseite von der Hand des 13. Jahrhunderts: Confirmatio x. x. Ulrici de Bodemin. — Ueberschrift: Confirmatio . . . . Ulrici militis de Bodimin.

17.

1192. o. T. — o. O.

Bischof Diethelm von Konstanz beurkundet eine Schenkung der Gebrüder Hugo und Konrad von Grünenberg an das Domstift zu Konstanz.

Z.: Ulricus constantiensis praepositus. chuonradus decanus. Ulricus custos. hugo cellerarius. chvonradus de gundolfingen. bertoldus de hanwilare. chuonradus de tetingen. rodegerus de ratershoven. albertus de walpure. abbas de haisedellon. abbas de salem. abbas de scafusa. abbas de staina. abbas de bragantia. abbas de crucelino. abbas de petrae (sic) domo. abbas de wagenhusen. praepositus de haeningen. Chuonradus comes de santo monte advocatus constantiensis. Albertus dux de techa. burchardus comes de zolre. gothefridus comes de rordorf. landolfus de wurzelon. diethalmus de tochenbure. arnoldus advocatus de rotenbure. chuonradus de chenhuse. Ministeriales constantiensis aecclisiae. wernherus de arbona. heuonradus de wilare. burchardus de hoenbure. et chuonradus frater ejus. heinricus statelinus. wezelo dapifer. et chuonradus frater ejus. chuonradus senex de hanwilare. heinricus de hanwilare. Albertus de heldolswilare. Ruodolfus de han-

wilare. Cives constantienses hugo figulus. Azzo minister civitatis. et rodigerus frater ejus. hiltiboldus figulus. hiltiboldus de turego. hesso stroelinus. waltherus de sancto gallo. et ulricus frater ejus. rodulfus joellarius. et waltherus frater ejus. ulricus undersoph. bertholdus de tanna. heinricus de walpurg. et fridericus frater ejus. dieto de boumgart. Heinricus de sunalunheche. **ulricus de bodoma** x. x.<sup>1)</sup>

G.-L.-A. Karlsruhe. — Abgedr. bei Dümgé. Reg. Bad. S. 151.

18. **1193.**

**Burcardus de Bodemin** vergab im Einverständniss mit seinen Söhnen an Kloster Salem ein Gut zu **Gaeilinowe** (Gailhöfe bei Hohenbodman, BA Ueberlingen). Durch diese Schenkung erwirkt er für seinen Bruder **Ulrich**, welcher, weil mit dem Banne belastet, ausserhalb des Kirchhofes beerdigt worden war, ein kirchliches Begräbniss.

Urk. im GLA. Karlsruhe. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salem in Zeitschrift I.

Die Begräbnisstätte der Familie Bodman befand sich in den frühesten Zeiten in der Klosterkirche zu Salem vor dem Hochaltar. Die Summa Salemitana im Kantons-Archiv zu Frauenfeld enthalten folgende Aufzeichnung: „Ad latiorum artificialem fenestram aquilonarem, ante moderni tabernaculi gradum infimum sepulturam olim habuerunt Lib. Barones de Bodman, quod etiam nunc ex lapide sepulchrali et ad parietem ibidem ad pictis imaginibus et scutis liquet.“

19. **1208. Juni 28.**

Obiit **Ulricus de Bodmen** subdiaconus, canonicus aecclisae curiensis. Neologium curiense. — Eichhorn Episcopatus curiensis.

20. **1210—1220.**

Unter den Zinsleuten des dem Kloster Salem gehörigen Alberonshofes werden ein **Heinricus de Bodemen** aufgeführt, der 9  $\text{ſ}$  zu zinsen hat. (Da bei den von Bodman um jene Zeit der Name Heinrich nirgends vorkommt, so haben wir es, wie auch bei den anderen genannten Zinsleuten, Abelinus de Constantia, Chono de Unzinstobel x. x. mit einer denominatio a loco zu thun.)

Cod. Sal. I, 250,

21. **1211. April 29. — Seefelden.**

**Burkardus de Bodemen** und **Bilgerinus de Bodeme**, Zeugen in Schankungs-urkunde des Domherrn Werner von Stauffen für das Domkapitel in Konstanz, Besitzungen in Wäldern betreffend.

G. L. A. Karlsruhe. Konstanzer Kopialbuch V. 73.

22. **1213. Im Feldlager in Sachsen (bei Merseburg?)**

König Friedrich II. bestätigt den Brüdern des Deutschordens das von König Philipp ihnen geschenkte halbe Patronatrecht zu Moerle in der Wetterau.

---

1) Freiherr Roth von Schreckenstein ist der Ansicht, dass die auffällige Anreihung der letzten sechs Zeugen, hinter den Bürgern, darin ihren Grund gehabt haben könne, dass sie später erschienen, oder aber, weil sie weder zu den Hochfreien noch zu den bischöflichen Dienst- und Anlehensleuten gerechnet wurden. Zeitschrift XXVIII, 312.

Z.: Albert, Erzbischof von Magdeburg, päpstlicher Legat, Otto, Bischof von Würzburg, Engelhart, Bischof von Naumburg, Heinrich, Abt von Augia, Otockar, König von Böhmen und sein Bruder Heinrich, Markgraf von Meissen, Hermann, Landgraf von Thüringen, Albrecht, Graf von Eberstein, Heinrich von Kalendin, Reichsmarschall, Conrad von Schipf, Reichsschenk, Hermann und Heinrich, Reichskämmerer, **Albero de Podeme**.

Hennes Cod. ord. Teut. 12. — Huillard I, 280. — Baur Hess. Urkunden I, 64. — Joh. Friedr. Böhmer, Regesta Imperii. V. 1. S. 183.

23. **1217. ?**

In der Ankunftsbeschreibung des Cod. Sal. I. 242 steht verzeichnet: In **Galinowe** (wohl die jetzigen Gailhöfe) gab uns (dem Kloster) **Burcardus de Bodemin** mit seinen Söhnen ein Gut für das Seelenheil seines Bruders Ulrich, für den, da er ausserhalb des Kirchhofes begraben war, unser Abt Eberhard per nuntium suum zu Rom auf Kosten unserer Kirche das kirchliche Begräbniss erlangte.

Cod. Salem. Von einer viel späteren Hand ist angemerkt: **Ulricus de Bodmen** in Salem sepultus. Nach dem Salemer Nekrolog starb derselbe den 21. Januar.

24. **1217.**

**Albero de Bodemin**, Sohn weiland **Alberons**, vergab an das Kloster Salem, weil er sich dem Kreuzzuge anschloss,<sup>1)</sup> ein Gütchen mit einem Weinberg bei **Jeberlingen**. Der Weinberg trug eine Fuhre Wein, in alio autem censu dantur XVII. solidi. **Albero** kehrte nicht mehr über das Meer zurück.

Codex Sal. I, 253. — Zeitschrift II, 75 und XXXI, 105.

25. **1217. o. T. und O.**

**Udalricus** und **Conradus de Bodemin** vergaben an Kloster Salem einen Hof in **Livprehsriuti** (Lippertsreuthe, BA Salem) für das Seelenheil ihres Bruders **Burchardus** des Jüngeren.

Codex Sal. I, 253. — Zeitschrift II, 75 und XXXI, 106.

26. **1217. Februar 13. — Ulm.**

König Friedrich II. übernimmt die Vogtei über die unter der Hörigkeit des Abtes von St. Gallen stehende Stadt Wangen. — Zeugen: Chuonradus Ratisponensis, Sifridus Augustensis episcopi. Ulricus abbas sancti Galli. Chuno Elwacensis abbas. Hartmannus et Luodwicus fratres, comites de Wirtemberch, **Burchardus de Bodeme**, Eberhardus dapifer de Tanne, Chunradus de Wintersteten. Dieto de Raven(s)burch et alii quam plures.

Nach Aufzeichnung im Stadtarchiv Wangen. Abgedruckt: Württembergisches Urkundenbuch III, 63. — Wartmann Urk.-Buch der Abtei St. Gallen.

27. **1217—1226.**

Ein gewisser Clôz de familia **Ulrici militis de Bodemen**, Dienstmann Ritter Ulrichs von Bodman verkauft einen Acker bei Buuinanc (Baufnang,

1) Vierter Kreuzzug unter Kaiser Friedrich II. und König Andreas von Ungarn.

Nebenort von Tüfingen, BA. Salem), dem Kloster Weissenau, da er sich dem Kreuzzug anschliesst (cum esset cruce signatus.)

Acta St. Petri in Augia. — Zeitschrift XXIX, 69.

28.

1219. — Bei Ulm.

Hugo, Graf von Montfort, vergab die Kirche zu Feldkirch in Gegenwart König Friedrichs an den Johanniter-Orden. — Dat. apud Ulmas ind. VII. Hoc privilegium confirmatum est coram ministerialibus comitis in Monteforti, Dietrico iuniori et seniori, et **Burchardo de Bodmen**, Rudgero grosso, Jacobo Gunthalmo, Conrado fratre Dietrici, et Philippo.

Ex urbario S. Joann. in Feldkirch. T. I. p. 212. Abgedr. in Eichhorn, Germania Sacra. cod. probationum. S. 79.

29.

1219—1220.

Burchardus und Conradus mit dem Beinamen Kloze de familia domini **Ulrici de Bodemen** schädigen das Kloster Weissenau an dessen Gut zu Baufnang, weil sie sich vom Kloster benachtheiligt glauben. Ein gewisser Arnold in Ueberlingen, Amann Königs Friedrich II., schlichtet aus Gefälligkeit für die Herren von Bodman (propter dilectionem quam habebat erga dominos de Bodemen) auf friedliche und für die Bodman günstige Weise den Streit. (Familia bedeutete im Mittelalter sowohl die auf Blutsverwandtschaft beruhende natürliche Genossenschaft als auch den Inbegriff der Dienstpflichtigen eines Ritters).

Zeitschrift XXIX, 59.

30.

1220. — Salem.

... Item in **Tiuingen** (Tüfingen, BA. Salem) haben wir, d. h. das Kloster, einen halben Hof für 23 Mark gekauft, von Ulrich von Reginoldswweiler, der ein Knappe (servus) **Conrads von Bodemin** war und durch dessen letzteren Hand der Kauf vollzogen wurde.

Codex Salem I, 252.

31.

1222. März 3. — Salem.

Graf Berthold von Sulz verordnet, dass er nach seinem Tode im Kloster Salem an der Seite seiner dort ruhenden Gemahlin beigesetzt werde. — Acta V. nonas martii. — Presentibus Burchardo abbate de Alpersbach x. x. De laicis: Conradus de Wartinberc, **Conradus de Bodemen**, Olricus de Zimbere. De ministerialibus vero predictorum comitum: Ludewicus de Winzagel, Burchardus Stoecheli, Conradus de Ephindorf, Hainricus et Burchardus Salarii, Bruno de Berne, Dietericus Grulo.

Diplomatar von Salem I, CXIV, 160. Abgedr. Württ. U.-B. III, 131.

32.

1222. April 24. — Werth.

Urkunde König Heinrichs VII. für Kloster Salem. Actum apud Werdam <sup>1)</sup> VIII, kal. maii, indict. X. — Z.: Otto, Bischof von Würzburg. Conrad, Abt von Tennenbach, (abbas de Tennibach). Comes Hartmannus de Dilingin. Comes Boppo de Hennenberc. Heinricus de Niffin. Gerlacus de Bvotingin. Fride-

1) Da König Heinrich sich am 22. April in Worms, am 24. April in Aachen aufhielt, so ist unter Werda wohl Kaiserswerth gemeint. — Huillard-Bréholles.

ricus de Truhindingin. Eberhardus dapifer de Waltpure. C(unradus) pincerna de Wintirstetin. Fridericus camerarius de Biginburc. Burchardus de Hohinburch. **Cuonradus de Bodimin.** Cuono de Sumirowe. Waltherus Nagillinus minister de Ulma x. x.

Orig. Urk. Staatsarchiv Stuttgart. Abgedruckt: Pressel. Ulm'sches Urkundenbuch, — Cod. Sal. I, 155.

33, **1222. Dezember 10. — Bei Überlingen.**

Kaiser Heinrich VII., persönlich gegenwärtig, erlaubt dem Kloster Salem mit anderen Kirchen, mit seinen Ministerialen, Bürgern und Dorfbewohnern Gütertausche, Käufe x. x. vorzunehmen. — Dat. apud Überlingen. IIII, id. dec. — Z.: Comes Manegoldus de Nellenburc, Eberhardus dapifer de Waltpure, Cvonradus pincerna de Winterstetten, Burchardus de Honbure, **Uolricus et Cvonradus** frater ejus de **Pothamo**, Rodolfus et Hermannus frater ejus de Arbona, Rodolfus et Burchardus de Ramesperc, Hartnidus de Levnecke, Waltherus et Bvrehardus de Honuels, Eberhardus de Lintnahi x. x.

Cod. Sal. I, 159.

34. **1226. Oktober 28. — Überlingen.**

Bischof Conrad von Constanz schlichtet einen Streit zwischen dem Abte Conrad von Petershausen und Ritter Burkhard von Ramsperg wegen des Patronates in Pfrungen. — Acta in ecclesia Ueberlingense oppidi a. d. i. 1226, V. Kal. novemb.

Z.: E. abbas de Salem, T. abbas de Crucelino x. x. H. comes de Wartstein, C. de Marchdorff, sen. H. comes de Wartstain. **C. et U. carnales fratres de Bodeme**, R. et H. carnales fratres de Ramsperg, R. de Rosenowe, W. et B. de Hohenfelse, H. et W. de Affeltirberg, H. causidicus in Uberlingen, A. et H. Turingarii, H. de Denkingen et al qu. pl.

Württ. Urk. B. III, 201. — Analecta Genealogica ex Archivō San Blasiano. Zusammengestellt von P. Stanisl. Wülperz. Arch. St. Paul in Kärnthen.

35. **1230.**

**Conradus et Ulricus fratres de Bodemen**, Ritter, sind Zeugen, als Heinrich, Abt der Reichenau, den Wald Aichorn tauschweise an Conrad, Abt von Petershausen, abtrat.

Arch. des Stiftes St. Blasien. Nach den Regesten des P. Stanislaus Wülberz im Archiv zu St. Paul in Kärnthen.

36. **1231. o. T. — Veste Burckheim.**

**C(onradus) de Bodemen**, Zeuge in der Schenkungs-Urkunde des Markgrafen Heinrich von Hochberg; Bestätigung der Schenkung durch dessen Wittwe für Kloster Thennenbach, Dorf und Kirche in Mousbach betreffend. — Dat. Castro Burchheim (bei Breisach am Rhein).

Z.: R. de Ousenbere. B. de Aeschibach. W. et O. de Stouffen. W. de Horenbere. Der Koler senior und junior. **C. de Bodemen.** Advokatus de Limperc. der Rise. E. de Baldingen. Abbas de St. Petro. R. Abbas et totus Conventus de Tennibach. H. Novi Castri Decanus et alii quam plures.

Thennenbacher Archiv. Schöpflin, Cod. dipl. hist. Zar. Bad. V, 180.



37.

1217—1237.

**Ulrich von Bodman** ist Probst des Klosters Weissenau in Schwaben. („In aquirendis et augendis et conservandis ecclesiae rebus agilis supra modum erat et fidelis.“)

Zeitschrift XXIX, 3.

38.

1233—1235.

Ein dominus **de Bodeme** wird als kaiserlicher Landrichter in der Ortenau in dem Berichte über die Streitigkeiten dieses Klosters mit seinen Feinden, den benachbarten Klöstern und Adeligen, wegen der Leutkirche zu Gengenbach, mehrfach erwähnt.

Acta Gengenbacensia 1233—1235. Handschrift im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Abgedruckt in Zeitschrift XLIII, 90.

39.

1235. März II. — Chur.

Walther von Vatz, sein Sohn Walther und sein Brudersohn Marquard vergaben an das Kloster Salem ihren Zehenten in **Tisendorf** (Deisendorf, bad. Bezirks-Amt Überlingen), mit welchem **Burchardus miles de Pothamo cognomento Zan** von ihnen belehnt war. — Acta in civitate Curia V, id. Marcii.

Z.: Prepositus de Curwalda, Albero de Ruhenbere x. x.

Perg. Orig. S.: 1) des Walther von Vatz: quadrierter Schild, 1 und 2 glatt, 3 und 4 geschacht; 2) das Siegel der Kirche in Churwalden.

Cod. Sal. II, 52, Nr. XLIII.

40.

1237. September. — Bei Augsburg im

**Lager** (auf dem Zuge nach Italien). — Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Erzbischof Eberhard von Salzburg dessen Rechte und Besitzungen. — Act. apud Augustam in castris.

Z.: Die Bischöfe Poppo von Bamberg, Conrad von Freising, Heinrich von Constanz, Sifr. von Regensburg, Conr. Abt von St. Gallen, Otto Rheinpfalzgraf und Herzog von Bayern, Heinrich Markgraf von Burgau, die Grafen Ludwig von Öttingen, Hartmann von Warteberch, Wolfrad von Veringen, Hartmann von Dillingen, Hartmann von Gröningen, Ulrich von Helfenstein, die edeln Heinrich und Gottfried von Neiffen, Ulrich von Risenpurch, Albert von Steusslingen, Swicker von Gundolfingen, Siboto von Hundersingen, die Ministerialen Walter von Anmerchingen, Conrad Schenk von Winterstetten, Conrad von Schmalneck, **Conrad von Podem** <sup>1)</sup>, Hermann von Gnufftinech, Heinrich, Burchard und Rudolf Gebrüder von Ramsberg, Heinrich von Ravensberch.

Perg. Orig. Urk. im bayer. Reichsarchiv. Mitgetheilt bei Huillard Bréholles V, 110. — J. F. Böhmer, Regesta Imperii, V, 454.

---

1) Erstmalige Erwähnung des Ministerialen-Verhältnisses. In der Zimmern'schen Chronik III, 288, ist zu lesen: „Das aber grafengeschlechter vor jaren in ain sollichen abfahl kommen, das befindet sich bei den grafen von Landow und Erolzheim; sein vor jaren ansehnliche grafen gewest, aber armuet halber sein es bei unsern Zeiten edellent. Also auch mit den von Emps, sein vor vil jaren grafen zu Chur gewest. Also auch mit den herren von Falkenstein, Königseck und Bolweiler, auch **Bodman**, under denen Königseck und Bolweiler iren herrenstandt nach langem wider angenommen. So haben unsere vätter in frischer gedechtnus gehapt den grosen abfahl, darin die edlen grafen von Castel durch die langwirige krieg mit dem stift Würzburg kommen“ x. x.

41. 1239. — Salem.

Heinrich und Albert Tubinger, Hermann Goldschmid, Ulrich Ahauser, **Bertoldus de Bodemen** <sup>1)</sup> x. x. Zeugen in einer Urkunde der Wittve Gertrudis von Überlingen für Kloster Salem. — S.: Wernherus Scultetus de Ueberlingen. Cod. Sal. II, 86.

42. 1240. o. T.

Ritter H. von Owingen vertauscht ein Gut zu Lugèn gegen zwei dem Kloster Salem gehörige Äcker. Um das Kloster gegen etwaige Störungen in seinem Besitze zu vertheidigen, bestellt er die Ritter **C(onrad) de Bodemen** und Burkard v. Owingen. (Fidejussores dedit.) — S. des Abtes von Salem.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Abgedr. Cod. Sal. I. 237.

43. 1241. Mai 5. — Überlingen.

Schultheiss und Gemeinde zu Überlingen bekennen, dass ihnen das Kloster Salem für 75 Mark Silber das Gut **Birnowe** bei Maurach, welches aus den Händen der hochadeligen Herren (illustrium virorum) **Ulrici** et fratris ejus **Conradi de Bodemen** und des Berthold von Stoffeln theils durch Kauf, theils durch Seelgeräthe an das Kloster gekommen, zum Waidgang überlassen habe. — Dat. in Überlingin III, non. maji.

Z.: **Ulricus Ahusarius**, **Heinr. de Bizzinhovin**, **Sigfridus Maurus**, **Burchardus Winmann**, **Heinr. de Abspach**, **Egilolfus et frater Heinr. de Nuviron**. — S.: 1) Schultheiss Wernher von Überlingen, 2) der Abt von Salem, S. abgefallen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Abgedr. Zeitschrift IV, 243.

44. 1243. August 31. — Chur.

Walther von Vatz, sein Sohn Walther und sein Neffe Marquard überlassen dem Kloster Salem den Theil ihres Getreidezehnten in Reginoltshausen, welchen der Ritter **Burcardus cognomento Zan (de Pothamo)** von ihnen zu Lehen trug. — Act. Ind. I, pridie kalendas Septembris.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Abgedr. Zeitschrift XXXV, 253.

45. 1243. — Radolfzell.

**Cunradus de Bodemen servus (Knappe)** ist Zeuge.

Cod. tradit. Salem.

46. 1243. — Überlingen.

Das Kloster Salem kauft in Tivingin (Tüfingen) eine Hube von zwei Brüdern zu Überlingen, **Ripertus** und **Ulricus**, Söhne des **Albertus**, für 21 Mark. Der Hof gehörte dem **Cvnradus de Potamo**, von welchem ihn erwähnte Brüder zu Lehen trugen, wesshalb dieselben das Lehen dem **Cvnradus** resigniren oder aufsenden mussten, der nun seinerseits nebst seiner Gemahlin und seinen Söhnen den genannten Hof als freies Eigenthum dem Kloster übergab.

Cod. Sal. I, 252. — Zeitschrift II, 76 und XXXI, 109.

---

1) Sicher eine denominatis a loco.

47. 1245. Juni 16. — Thiengen.

Urkunde Bischof Heinrichs von Konstanz für St. Blasien, Güter in Lauchringen betreffend. — Dat. in cimiterio ecclesie Tvingin. Ind. III, kal. Julii.

Z.: Cuonradus abbas de Vishina, Diethelmus senior de Crenkingin, Wernerus et Diethelmus filii sui, Rvoldufus et Volricus de Hadistat nobiles, **Cvonradus de Bodimin**, Cvonradus de Valkinstein, Hermannus de Crenkingin, Cvonradus de Sweiningin, Hugo et Volricus fratres de Winzilon, Hermannus de Almvot, Cvnradus de Trvllinhon, milites x. x.

G. L. A. Karlsruhe. Arch. Abthlg. St. Blasien. — Abgedr. Zeitschrift III, 253.

48. 1248. Juli 9. — Münsterlingen.

Bischof Heinrich von Konstanz ordnet das Verhältniss zwischen der Kirche zu Bischofzell und deren Vogt, dem Edeln Walter von Klingen. — Acta in campo Mvnsterlingen. 7 id. jul.

Z.: Die Pröbste des Domstifts und des Stiftes St. Stephan sowie mehrere Domherrn, der Edle Uol. de Clingen, Uol. et Ruodolfus de Clingenberch, Ruodolfus de Roschach, **Ruo. de Bodim** und Bert. de Annewiler, sämmtliche Ritter x. x.

Perg. Orig. Arch. Frauenfeld.

Regest bei Puppikofer: Geschichte des Thurgaus, 316. — Ladewig, 196.

49. 1248. November 30. — Leonegge.

**Rudolfus dictus Bodemen** Zeuge in Vergabungs-Urkunde Rudegers von Rosenowe für Salem.

Cod. Sal. II, 48 (Unedirt). — Poinsignon, Bodman'sche Regesten Nr. 60.

50. 1250. Mai 21. — Lyon.

Papst Innocenz IV. sichert dem Kloster Salem zu, dass es nur gegen volle Entschädigung denjenigen seiner Nachbarn, welche, auf Seite des verstorbenen Kaiser Friedrich stehend, es geschädigt haben, Verzeihung zu geben verpflichtet sein soll, wenn diese die Versöhnung mit der Kirche suchen. Zu diesen Nachbarn gehörte vermuthlich auch R(udolph) v. Bodman nach einer Aufzeichnung, welche nach der Schrift der Mitte des 13. Jahrhunderts angehört und sich auf einem Pergamentblatt des Salemer Archivs vorfindet. Deren Wortlaut ist folgender: „Dampnum, quod **R. de Bodème** nobis in Owingen intulit, videlicet deccc manipulos hiemales, qui conpunti sunt pro e. l. m<sup>o</sup> mensure Überlingen . . . . Item coloni predicti R. lx carratas lingnorum secuerunt.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. Bulle abgefallen.

Cod. Sal. III, 270, Nr. CCXX. Abgedr. Lünig. R. O. XVIII, 531.

51. 1251. Januar 18. — Am Fusse des Heiligenberges. — Januar 24. — Mühlbruck. — Graf Berthold von Heiligenberg verkauft seinen Wald, zwischen Salem und Weildorf gelegen, an Kloster Salem und bestätigt sechs Tage später diesen Verkauf nochmals. — Acta in strata publica in pede Sancti montis in loco, qui dicitur Rossehefti. Ind. IX. (XV.) Kal. Febr. — und in loco, qui dicitur Miulbrugge apud fluvium, qui dicitur Shuzzen.

Acht S. aus brauner Maltha: 1) des Grafen Hugo von Montfort: Rundsiegel, Reiter auf nach rechts sprengendem Pferde, in der Rechten eine Fahne mit 3 Wimpeln, am linken

Arm ein Schild mit der Kirchenfahne, zwischen den Beinen des Pferdes ein Hund: .igillum, Hugonis. Comit. montis. fortis. 2) Des Grafen Berthold von Heiligenberg: Dreiecksiegel mit der Heiligenbergischen Stiege. 3) Des Konrad Schenk von Schmaleneck, rund, im Schilde liegend ein einem römischen Z gleichendes Wappenbild, welches gewöhnlich als Doppelhacken bezeichnet wird. 4) Des Otto Berthold, Truchsess von Waldburg, rund, im Schild die 3 übereinander gestellten, nach rechts schreitenden leopardierten Löwen: † S', Otto. Bertol'. Dapiferis de. walpch. 5) Des **Ulrich von Bodman**. (Taf. II, f.) 6) Des Berthold von Vronhofen, Dreieckschild, der Schild geweckt: S': bertoldi. de Vronhoven. 7) Des Heinrich von Bienburg, Dreieckschild, im Siegelfelde ein nach rechts gerichteter leopardierter Löwe, unter demselben ein Stern: S'. H. Kamerarii. De. Bienbvg. 8) Des Wernher Gnifting von Raderai: Dreiecksiegel, im Siegelfelde das achtspeichige Rad: S'. Wernheri. Gniftings. De. Raderai.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. Abgedr. Cod. Sal. I, 302.

52.

1251. Juli 1. — o. O.

**R(udolfus de Bodime)**, Ministeriale des Hochstiftes Konstanz, ist Zeuge und Vollzugsvollstrecker beim Verkaufe der Herrschaft Wittlingen von Seiten des Bischofs Eberhard von Konstanz an Graf Ulrich von Württemberg.

„Si vero eo tempore, quo restitutio praedicti Castris vel argenti solutio fieri debet, nos forte rebus simus humanis exempti, tunc quatuor de Capitulo nostro videlicet praeposito, custodi L. de Schiltbere et Waltero Thitelario, de ministerialibus quatuor, videlicet **R. de Bodime**, F. R. de Schonenbere, R. de Anewiler Seniori et Herdegen de Haidelbere et quatuor de civibus, Ulrico in arena, H. de Bienenhoven et Monetario debet fieri restitutio vel solutio argenti nomine ecclesiae Constantiensis. Si autem omnes isti solutioni vel receptioni dictae pecuniae vel argenti simul interesse non possint aut nolint, tunc uni de Capitulo videlicet praeposito, uni de ministerialibus scilicet F. R. de Schonenbere et uni civium praedictorum scilicet Ulrico de arena fiat solutio suprascripta et si forte unus praedictorum trium interesse solutioni praefatae noluerit aut non possit, alii duo tertium de illis, quorum ille quartus erat, assumunt, ad hoc esse noverint meliorem. Illud etiam debet sciri, quod praedicti duodecim tenentur venditionem et omnia quae superius sunt, expresso loco et nomine ecclesiae Constantiensis perficere et implere ipsi comiti de Wirtemberg, et nobilibus viris R. de Aspere et Ulrico fratre suo et R. de Tuwingen Comitibus, marito sororis suae, quos ipse in locum suum sibi substituerit. Si prius decesserit ipse, quam completa fuerint praedicta ad complendum et perficiendum omnia et singula supra dicta. Ut autem haec perpetuo maneat in concussa, praesentem paginam sibi fecimus et ipsi Comiti tradi in testimonium sigillorum nostri nostrique Capituli munimine roboratam. — Dat. Kalend. Julii.

Orig. Arch. Stuttgart.

53.

1252. Dezember 26. — **Bodman**.

**Uolricus miles de Bodeme** beurkundet, dass der Ritter Wolfram und seine Brüder auf alle Rechte an das Gut zu Tepfenhart zu Gunsten des Klosters Salem verzichten. — Act. in Bodeme VII. kal. jan. (Da die Orte, von welchen die Zeugen sich schreiben, in nächster Nähe von Hohen-Bodman gelegen sind, so ist jedenfalls dieses gemeint.)

Z.: Albertus de Phaphenhouen, Bertoldus de Eberhartswilar, Burcardus de Owingen, milites, Heinricus dictus de Stripere x. x.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. S. des Ulrich von Bodman (Tafel I, Nr. 1.)  
Cod. Sal. I, 181, Nr. CXXXI.

54.

1253. o. T. — Hiltmarsfeld und Bodman.

— **Ulricus miles de Bodeme** beurkundet, dass Marquard und Burkart, Söhne Ritter Burkards von Wälde, nachdem zwischen ihnen und Kloster Salem wegen des Zehnten zu Pfaffenhofen Streit entstanden war, auf alle Ansprüche an denselben verzichten; ebenso verzichtet deren Mutter Irmgard. — Act. in Hiltmarsuelt et in Bodmi.

S.: 1) Des Ulrich von Bodman (Taf. II, f.) 2) Des Burkard von Ramsberg: im Dreieckschild ein nach rechts gerichteter Widder auf einem Berg mit 3 Kuppen. † S', bur. de ramensberg.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Sal. III, 20, Nr. XIX.

55.

1253. Juni 19. — Petershausen.

Der Abt von Petershausen verzichtet gegenüber **Ulricum militem de Bodeme**, dem Sohne Ritter Conrads, auf alle Ansprüche infolge des durch ihn erlittenen Schadens. Darauf hin schenkt ihm Ulrich das Gut **Schwendi** (Schwende, Nebenort von Herdwangen, BA. Pfullendorf), jährlich 3  $\bar{a}$  Konstanzer Münze tragend, unter Vorbehalt der Vogtei mit Zustimmung seines Vaters und seiner Brüder. Als Vogt versichert er, nicht mehr als zwei Schafe und zwei Scheffel Hafer jährlich zu fordern. Bischof Eberhard II. von Konstanz und das Domkapitel stimmen zu. — Acta 13. Kal. in clauistro Domus Petri ind. II. — Presentibus: magistro Burchardo de Zovingin Const. eccles. canonico, Bertoldo de Wildenvels, Episcopalis Celle conv. magistro Cuonrado dicto Spuol, Heinrico priore, Heinrico hospitalario, Heinrico de Constantia, Burchardo de Berge, Uolrico de Uberlingen sacertotibus; Rodolfo Johelario, Rodolfo Angili peregrino, civibus Const., Heinrico de Walwis x. x.

S.: 1) Des Bischofs. 2) Des Domkapitels. 3) Des Abtes. 4) Des Ulrich von Bodman s. Taf. II, g. — Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. Abthlg. Petershausen.

56.

1255. — Konstanz.

Bischof Eberhard II. zn Konstanz, aus dem Hause von Waldburg, beurkundet eine Vereinigung zwischen Baldebert von Andweil, Domherr zu Konstanz, und den Gebrüdern gen. Schân.

S.: 1) Der Bischof. 2) **Rud. von Bodman**. 3) Hermann von Sulzberg.  
Orig. G. L. A. Karlsruhe.

57.

1256. April 7. — Konstanz.

Eberhard II., Bischof von Konstanz und Ritter Heinrich von Ravensburg, thun kund: Nachdem Ritter **Ulricus de Bodemin** dem Kloster Salem dampnis, injuriis et persecutionibus quasi infinitis, sozusagen grenzenlosen Nachtheil zugefügt hatte und er hiefür mit seiner ganzen Familie, allen seinen Angehörigen und Untergebenen in den Bann gethan, das Interdikt auch jeden Sonn- und Feiertag in aller Form unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen öffentlich in den Kirchen verkündet worden, haben beide Theile, der Ritter und das Kloster, ihn



(den Bischof) um einen Schiedsspruch angegangen. Eberhard II. entscheidet nun, dass der Ritter gehalten sei, einen Hof in Niveron (Neufrach, BA. Salem) als Entschädigung dem Kloster abzutreten. Obmann in der Schätzung durch Sachverständige war Ritter Dietrich von Neufrach. Die Curtis wurde auf 7 Mark Rente geschätzt, für deren pünktliche Entrichtung Ulrich von Bodman dem Bischof 200 Mark versetzen musste, auch sollte im Nothfalle auch auf die übrigen Güter des Ritters daselbst gegriffen werden können. **Conrad von Bodman** der Vater, und **Conrad**, der Bruder Ulrichs, haben für den Fall, dass Letzterer vor Ablauf des zur Uebergabe festgesetzten Termins sterben sollte handgelüblich Gewähr zu leisten. — Acta VII. id. aprilis.

Z.: Livtholdus prepositus Episcopalis Celle. Magister Chuno, officialis, curie Constantiensis. Magister U. dictus Wolflaist. Otto et Bertholdus de Walpure et Bertholdus de Rordorf, dapiferi. Bertholdus de Kiselegge. Burcardus de Tethingin et Eggihardus, milites. Hainricus aduocatus Constantiensis. Ulricus dictus Shralle et Hainricus frater suus. Hartimannus senior et Hartimannus medius fratres de Mimenhusin x. x.

S.: 1) Des Bischofs Eberhard von Konstanz. 2) Des Domkapitels zu Konstanz. 3) Des Heinrich von Ravensburg: im Siegelfeld ein nach rechts gerichteter leopardierter Löwe, unter demselben ein Kreuz. † S'. hainrici. de. Ravinspurg. 4) Des Ulrich von Bodman (Taf. I, Nr. 2).

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe und Erzbischöfl. Arch. Freiburg i. B.

Cod. Sal. II, 207. Überschrift: „Littera . . . . et Ulricum militem de Bodme.“

58.

1256. Mai 4. — Konstanz.

Schiedsspruch Eberhards II., Bischofs von Konstanz, in dem Streite zwischen **Ulricus miles de Bodem** und dem Kloster Salem wegen des Tafernrechtes zu Mimmenhausen und der Fischereigerechtigkeit in der Ach auf den Gemarkungen Mimmenhausen und Buggensegel. Diese Rechte beansprucht Ulrich als durch seine Ehefrau, eine Tochter Ritter Kilsins, ihm zugebracht; der Bischof entscheidet jedoch zu Gunsten des Klosters. (Heinrich Chilso oder Kilsin kommt urkundlich in den Jahren vor 1169, 1171, 1195. — 1195. April 11. Heinrich Kilso und sein Neffe Dietrich, Vasallen des Herzogs in Schwaben, werden mit Ried belehnt [Württemb. Urk. Buch]. — Dietrich Kilsin, Ritter, auf Kilsenberg, einer Burg bei Salem, war begütert zu Mimmenhausen, Schwandorf, Neufrach, Buggensegel, Leutkirch, Ettmannschmied, Gemeinde Thaldiri, zu Niederweiler bei Illwangen x. x. Zeitschrift IV, 246). — Acta Constantie in pomerio apud Scothos. IV. non. maii.

Z.: Frater Ruodolfus prior fratrum predicatorum in Constantia et frater Wigandus ejusdem ordinis. Baldobrechtus canonicus Constantiensis. Comites de Veringen senior et junior, scilicet Wolfradus et filius ejus. Hainricus pincerna de Smalneg. Hainricus de Rauinspure. Bertholdus de Vronhouin. Ruodolfus dictus Giel. **Cvonradus senior de Bodem** et patruelus sui, **Ruodolfus et Cuonradus**. Walther de Hohinvelsi. Burcardus filius H. de Ramispere x. x.

S.: Des Bischofs.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

Cod. Sal. II, 111, Nr. CIII. Überschrift im Cod. Sal.: „Littera . . . Uol de Bodemen,“ Ladewig I, 216.

59.

1256. Sept. 5. — Meersburg.

Zeugen in einer Urkunde Bischof Eberhards II. von Konstanz für Graf Berthold von Heiligenberg: Walther prepositus sancti Stephani, nobilis vir Algotus dictus Sunnunkalp (aus dem Geschlechte der Hochfreien von Teggenhausen), **Uolricus de Bodem**, Hilteboldus et Eberhardus filius suus de Steckborn, Walther et Goezwinus fratres de Hohenvels, Hainricus et Burkardus filius suus de Ramsberg, Guntramus de Spiegelberg, Cuonradus de Maenlinshouen et Fridericus filius ejus, Burkardus de Oberriedern, Uolricus de Husen, Diethelmus de Riethusen et Wernher Vinko, milites, Wernher minister de Uberlingen, Cuonradus de Hooen, Uolricus de Oberriedern, Hainricus de Alasbach, Algotus de Rast, Hainricus de Vrendorf, Hainricus de Zusdorf x. x.

S.: des Bischofs, des Domkapitels zu Konstanz und des Grafen Berthold von Heiligenberg: im Siegelfeld heraldisch links gestellter Adler und drei achtstrahlige Rosetten; 1 über, 2 rechts und links von dem Schilde L.: † S'. COMITIS. BERTOLDI. DE. S'. MONTE.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

Cod. Sal. II, 117, Nr. CVII. — Ladewig, I, 219.

60.

1257. Jan. 8. — Reichenau.

Abt Burkard und der Convent von Reichenau übergeben dem Kloster Salem die Güter zu **Neufrach**, mit welchen Graf Berthold von Heiligenberg und von diesem **Uolricus miles de Bodemen** belehnt waren, und zwar die sogenannte **Gebraite**, das **Rivmelangez gut** und **Stainhus**, jedoch nicht **Sibaers hofstat**. Ulrich von Bodman tritt diese Besitzungen ab, um das Kloster für ihm zugefügten Schaden zu entschädigen. — Act in Augia regali VI. id. januarii.

Z.: Cuonradus superioris Celle et Burcardus de Waehingen plebani. Hainricus de sancto Gothardo sacerdos, Hainricus et Burkardus filius suus de Ramsberg, Wernher de Tetingen, Hainricus et Cuonradus fratres de Trossingen, Wernher Vinko, Walther de sancto Gothardo et Fridericus minister de Alasbach, milites, Hainricus de Badewege et Ulricus de Jesteten x. x.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. S.: 1) Des Abtes Burkard von Reichenau. 2) Des Convents von Reichenau. 3) Des Grafen Berthold von Heiligenberg. 4) Des Ulrich von Bodman. (Taf. II, g.)

Cod. Sal. II, 112, Nr. CIII.

61.

1257. Mai 30. — Vogelsang.

Bischof Eberhard von Konstanz beurkundet, dass der Abt und Convent zu Salem den 5. Theil des Zehnten zu Nivfron, zu ihrer Kirche in Liutkilche (Leutkirch) gehörig, von Ritter **Ulrich von Bodem** (a viro discreto Vlrico milite) mit 50 Mark Silber weniger 16 Solid. abgelöst haben und dass derselbe Ritter Ulrich, unter Mitverbürgung seines Vaters **Cvnrad** Ritter, und seines Bruders **Cvnrad**, eidlich versprochen habe, allen Ansprüchen, Rechten und Gewohnheiten an genanntem Zehnten zu entsagen.

Act. juxta silvam dictam Vogelsang III. Kal. Jun. — Dat. Constantiae XVIII. Kal. Jul.

S.: 1) Des Bischofs. 2) Conrads von Bodman, des Älteren, Taf. II, h. 3) Des Ulrich von Bodman, Taf. II, g.

Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Ladewig I, 223.

62.

1257. Mai 31. — Ramsbach.

Graf Berthold von Heiligenberg verkauft Güter zu Weildorf und Schattbuch an Kloster Salem. — Act. in Ramsbach in strata publica II. kal. junii.

Z.: Cuonradus majoris ecclesiae et Walther, sancti Stephani in Constantia prepositi x. x. Von Laien: vir nobilis Algotus Sunnunkalbe (aus der Familie der Hochfreien von Teggenhausen), **Cuonradus et Ruodolfus de Bodem**, Hainricus et Burcardus de Ramsberg, Uolricus pincerna et Johannes de Castello, Uolricus de Berge, Burkardus de Oetlehusen, Hildebrandus de Ernsberge, Hainricus de Saeldenhoven, Cuonradus de Shoenowe, Wernherus Vinko et Burkardus de Waltstaige, milites, Burkardus de Laiterberg, Walther dictus de Castello, Walther dictus de Houen, civis Constantiensis x. x.

Den 14. Juni desselben Jahres beurkundet Bischof Eberhard II. diesen Verkauf zu Konstanz.

S.: 1) Des Bischofs. 2) Des Domkapitels zu Konstanz. 3) Des Grafen Berthold von Heiligenberg (wie bei Regest Nr. 59).

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

63.

1257. Juni 9. — Konstanz.

Zeugen in einer Urkunde des Abtes Berthold von St. Gallen: Magister Chuonradus officialis et magister Cuonradus de Tierberg, viri nobiles Cuonradus de Wartenberg et Hainricus frater suus dictus Struz, Hainricus de Valkenstain, Hainricus de Griezzenberg, Arnoldus de Biurgelun et Bertholdus de Hohenegge, Ottonebertholdus de Waltpurg et Bertholdus de Rordorf dapiferi, Hainricus de Rauenspurg, **C. et Uol. de Bodem**, H. de Bienburg, Ber. de Vronhoven, H. et Eber. de Steckborun, Wer(nher) Gniftingus, Wal(ther) et Goezwinus de Hohenvels, milites; de fratribus de Salem: Diethelmus x. x.

S.: 1) Des Bischofs von Konstanz, abgegangen. 2) Des Grafen von Veringen, abgegangen. 3) Des Abtes von St. Gallen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

Cod. Sal. II, 122, Nr. CIX. — Ladewig I, 223.

64.

Ohne Jahrzahl. (1258 ?)

Meister Hermannus de Scaphusa stiftet 36 Mark Silber für die Leprosen im Gürli, welches Geld er zu diesem Zwecke in die Hände des Abtes Riwin von Kreuzlingen legt.

Z.: Heinricus abbas Petri domus, Beroldus decanus, Cuonradus prepositus ecclesie maioris Const., Waltherus prep. s. Stephani, Lutoldus prep. Imbriae, Rudolfus de Hasenwiler, Lütoldus de Glatteburg, Egelolfus de Valkenstein, sacerdotes; Bertoldus de Bussenang, Rud. de Heidelberg, Rupertus de Tannenfels, diaconi; Walt. de Raminstein, Baldebert de Annewilare, Heinr. de Stenze, Mag. Albertus de Phine, subdiaconi: **Rudolfus de Bodemen**, Burcardus advocatus et filius ejus de Oedelenhusen, Vlrucus de Oberrieden, Vlrucus Baldes, Ulricus Pie, milites; Vlrucus im Hove, Conr. Retromacellus et alii.

Perg. Orig. Urk. Kant. Arch. Frauenfeld. (Fehlt.) — Pupikofer. Regesten des Stiftes Kreuzlingen, Nr. 62.

65.

1258.

**Conrad von Bodman zu Hohen-Bodman** trägt das Gut Habsthal bei Pfullendorf von Graf Hugo von Tübingen zu Lehen.

Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen.

66.

1259. o. T. — o. O.

**Conradus de Bodemen** übergibt die Güter in **Habsthal** (H. OA. Sigmaringen), welche er von Hugo, von Gottes Gnaden Pfalzgraf von Tübingen, mit allen Zugehörden und Rechten zu Lehen trug, in die Hände des Predigermonches Johann von Ravensburg. Letzterer überträgt alsdann diese Besitzungen als durchaus freies Eigenthum an die Priorin und den Convent zu Mengen (W. OA. Saulgau) zu einer Seelgerattstiftung für den Pfalzgrafen und dessen Eltern. — Acta ind. II. — S.: Des Ausstellers.

Orig. Urk. Staatsarch. Stuttgart. — Abgedr. Württemberg. Jahrbücher 1825, 419. (Schmid, L., in seiner Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen bemerkt, dass nach der Bestätigungsurkunde König Rudolphs von Habsburg d. d. 1276 diese Güter 20 Mark Silber getragen haben.)

67.

1259. Markdorf.

Die Gebrüder Marquard, Cvnrad und Burcard, genannt **Bodenzapf von Bodeme**, verkaufen dem Kloster Salem ihr Gut im Rieth (Riedhof bei Altheim, BA. Überlingen), mit Genehmigung ihrer Herren **Cunradi de Bodem** und seines Bruderssohnes **Cvnrad**, vor dem öffentlichen Dinggericht zu Marhtorf für 5 Mk.

Cod. Sal. I, 278. — Zeitschrift XXXI, 132.

68.

1259.

**Conrad von Bodman**, Ritter, gibt dem Heinrich Burst von Überlingen den Hof zu Reymoltschwylter (Reginoldswweiler, Fürstenth. Sigmaringen) zu Lehen.

Liber magistratum et familiarum Überlingensium in der Handbibliothek Sr. Maj. des Königs von Württemberg zu Stuttgart.

69.

1259. Jan. 30. — Konstanz. — Febr. 20.

**Reichenau**. — Der erwählte Abt Albert von Reichenau übergibt, mit Zustimmung des Kapitels und der Ministerialen des Klosters, an Kloster Salem die Güter, welche **Uolricus miles de Bodeme** zu **Nivfron** (Neufrach) besitzt. Ulrich verkauft dieselben, mit Ausnahme des sogenannten **Gravengut**, an Kloster Salem für 214 Mark Silber. Da er diese Güter jedoch von Swigger, genannt Sonnenkalb (von Teggenhausen) zu Lehen trug, dieser aber von den Grafen von Heiligenberg und letzterer wiederum vom Kloster Reichenau damit belehnt war, so hat sich nach dem Vertrage Ulrich von Bodman mit dem Swigger abzufinden, indess Salem den Grafen von Heiligenberg mit 46 Mark Silber und einem Pferde entschädigt. Kloster Reichenau erhält von dem Grafen dessen freie Besitzungen zu Habertsweiler, Lellwangen, Herrmannsberg und die Burg Leonegg bei Ramsberg. **Cuonradus de Bodeme**, der Vater Ulrichs und **Cunradus**, dessen Bruder, leisten volle Gewähr für das ganze Abkommen. — Act. III. Kal. Febr.

Z.: Hainricus de Gerlikouen et Albertus dictus Tozelaer, clerici, Hiltboldus de Steckborun et Eberhardus filius suus, Arnoldus de Langenstain, Burk-



ardus et Wernherus de Tetingen, Rudolfus dictus Stadewin, Uolricus de Salwenstain, Cuonradus pincerna de Salwenstain, Cuno de Veltbach, Cuonradus de Liutgeringen, Walther de Gachenanc, Cunradus de Marhbach et Wernher Vinko, milites, Wernher minister de Vberlingen x. x.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. S.: 1) Des Abtes von Reichenau. 2) Des Kapitels von Reichenau. 3) Des Grafen Berthold von Heiligenberg (wie Regest Nr. 59). 4) Des Ulrich von Bodman, Taf. II, g.

Cod. Sal. II, 130, Nr. CXVI.

70.

1259. März 24. — Bodman.

Ulrich, Ritter von Bilolvingen (Billafingen) verkauft dem Kloster Salem den Zehnten in **Deisendorf** (BA. Überlingen), mit welchem er von den Brüdern **Rudolf** und **Cvnrad von Bodemen** belehnt war, um  $6\frac{1}{2}$  Mark Silber, nachdem er das Lehen in die Hände dieser seiner Herren (dominorum suorum) aufgesendet hatte. — Acta sunt hec in villa crastino Annuntiationis beate virginis.

Z.: **Cvnradus senior de Bodemen**, Egilolfus de Alsteten, Uolricus de Ramswac, Waltherus de Hohenvels, **Cvnradus junior de Bodemen**, Ruedeger de Speke, Eberhardus (de) Gotmivtingen et Ulricus Cellerarius de Sernetingen.

G. L. A. Karlsruhe. Chartular von Salem. Abgedr. Zeitschrift XXXI, 133 und „Literae archivii Salemitani.“ Vol. I, 280. Mscrpt. in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen.

71.

1259. Mai 11. — Burg Arbon.

**Rudolfus miles de Bodemen** übergibt mit Einwilligung seiner Mutter Anna, seiner Gattin und Kinder, sowie des Bischofs von Konstanz, dem Abt von Kreuzlingen seine Besitzungen zu Wiler im Thurgau<sup>1)</sup>, welche sonst seine Mutter als Wittthum hatte.

**Rudolfus miles dictus de Bodemen.** Omnibus presentium inspectoribus salutem in eo qui est omnium vera salus. Noverint universi presentis litteras inspecturj. Quod cum ego possessiones meas sitas in **wiler**, ad monasterium de Cruzelingen transferre intenderem nec talem intentionem sine consensu dilectae matris meae **Anne**, cui dicte possessiones eo jure quod vulgari vocabulo Lippidingete nominamus, pertinebant effectui episcopo possem mancipare, dicta mater mea ne contractus inter me et dictum monasterium habitus sicut per litteras venerabilis patris nostri et dei gratia Contanciensis episcopi constat evidenter per ipsam impediretur omni juri quod ei in dictis possessionibus competeat idem competere videbatur in manus nostras sicut debuit verbis ad hoc doctis renuntiavit nulla vi seu aliquo evaccionis metu intercedente sed libera voluntate promovente. Ego vero consequenter easdem possessiones per manus venerabilis domini Episcopi antedicti sepe dicto monasterio tradidi perpetuo possidendas, consensu uxoris mee nec non filiorum meorum plenius accedente. Acta est haec renunciatio jam dicte matris mee in castro Arbonensi. Anno domini 1259 V. id. maji ind. II, presentibus hiis. henrico de Roggewiler, henrico de cimiterio, Burcardo de walesteige. C. nephlin militibus. Wernhero plebano in Golda, Alberto vicario in

1) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Professor Meyer in Frauenfeld ist dieses Wiler nicht, wie Pupikofer meinte, im Thurgau, sondern bei Hirschlatt im W. OA. Tettngang gelegen.



Arbona. Volrico dicto Brandas sacerdote. Volrico filio domini Baldebrehti de Sumbri. Eberhardo de haldegge, magistro Michaelae visico. B. vogil. Volrico de Rinegge x. x. in domino feliciter amen. Ut autem presentibus fides in posterum cercior ad hibeatur presentes litteras sigillo meo communitas monatterio antedicto in testimonium duxi conferendas.

S.: Des Ausstellers an blau und gelber hänfener Schnur, s. Taf. II, h.

Arch. Kreuzlingen. H. 86, 2. — Cant. Arch. Frauenfeld. — Bei Pupikofer Regesten Nr. 63.

72.

1259. Juni 1. — Konstanz.

Eberhard, Bischof von Konstanz, beurkundet, dass **Rud. von Bodeme**, miles, mit Gattin **Udelhild** und den Söhnen **Ulrich, Konrad** und **Martin** zwei Höfe und zwei Schupposen zu **Wiler** mit Abt Rivin von Kreuzlingen gegen die curtis zu **Pfaffenhofen** um 19 Mark Silber mit des Bischofs Zustimmung vertauscht hat. Acta kal. jun. ind. II. — Z.: L. prepos. Episcopalis celle, Burc. de Tetingen, Vl. de Salunstein, Albertus de Casteln, milites, x. x.

S.: 1) Des Bischofs von Konstanz. 2) Des Domkapitels von Konstanz. 3) Des Rudolf von Bodman (Taf. II, h) beschädigt.

Perg. Orig. Kantonsarch. Frauenfeld. — v. Mohr, Regg. d. Stift Kreuzlingen 64. — Ladewig I, 227.

73.

1259. Juni 10. — Konstanz.

Zeugen in Urkunde Abt Rivins von Kreuzlingen für Hermann von Schaffhausen, Domherr zu St. Stephan in Konstanz: Eberhard, Bischof von Konstanz x. x. Von Laien: **Rvod. de Bodemin**, Burcardus advocatus et B. filius suus de Oetelahun, Volr. de Oberriedern, Volr. de S. Gallo, Volr. pico, militibus, Volr. in Arena, Chvonr., Bur., Walther, Hainricus fratres de Hovin x. x. — Acta in choro eccl. Constant. 4. id. jun. ind. II. — S.: Stadt Konstanz, Domkapitel, Abt, Konvent und Bischof.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Ladewig I, 1, 227.

74.

1259. Oktober 18. — Bodman.

**Ruol** (Rudolf) und dessen Bruder **Conrat von Bodimen** sowie ihr Vetter (patruelis) **Conrat von Bodimen**, Ritter, verzichten auf ihr Gut zu **Reginoltshusen** (Regnoltshausen, BA. Überlingen), mit welchem H., genannt **Burst**, von ihnen belehnt war und welches ein gewisser **Gygas** einst baute, mit aller Zugehörde in die Hände der Schwestern auf der Wiese zu Überlingen und zwar so, dass weder von ihnen noch von ihren Nachfolgern, noch von den Bursten ein Anspruch darauf je erhoben werden kann. — Dat. Bodimen in die Luce evangeliste ind. II.

Z.: Bruder **Burchard** von Col, Guardian in Überlingen, **Burchard** von Thetingin, **Ripert Strite** x. x.

3 S.: 1) des Rudolf von Bodman: Dreiecksiegel mit drei convexen Blättern. L. S'. . . . . I. DE. BODEMVN, s. Taf. I, a. — 2) Sehr kleines Dreiecksiegel mit drei concaven Blättern. L: † . . . . . NRADI. DE. B . . . . ., s. Taf. I, b. 3) Des Conrad von Bodman: auffallend grosses plumpes Dreiecksiegel, die Blätter sehr erhaben. Die Legende steht verkehrt und lautet von links oben nach links unten gelesen: †. SIG . . . VVRADI. DE. BODE . . . . ., s. Taf. I, c.

Perg. Orig. Spital-Archiv Überlingen.

75.

1260.

„Die Burg Sumerau, von welcher die alten freiherrlichen Vögte den Namen führten, war mit Baumgarten durch den Tod Heinrichs von Ravensburg oder Löwenthal an dessen Schwestersonn **Ulrich von Bodman** gekommen.“

Vanotti: Geschichte der Grafen von Montfort.

76.

1260

„starb Heinrich von Nuwenravensburg fry ohne Liberben. Er was Abt Berchtolden von St. Gallen Mumen Sune und was ouch sin Gottzhuss Dienstmann, denn er sin Schloss und Stettlin Ravensburg vom Gottzhuss St. Gallen zu Lehen hat, desshalb die Burg und Stettlin dem Gottzhuss ledig heimfiel . . . Nun hatt der von Ravensburg Blutzfründ, die vermeinten Erben zu sin, unterstunden sich des Guts zu unterwinden . . . musstend aber abstan . . .“, s. vorhergehendes Regest.

Tschudi. Schweizerchronik I, 159.

77.

1260. Februar 22. — Konstanz.

Bischof Eberhard löst die Kirche zu Goldbach von der Vogtei des Ritters **R(udolph) von Bodemen**. — Dat. VIII. kal. marcii. — S.: des R. von Bodman, Taf. II, h.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. Abgedr. Zeitschrift XXIX, 135. — Ladewig I, 230. — Die Urkunde ist stark beschädigt, kann aber aus einer Abschrift des 14. Jahrh. ergänzt werden.

78.

1260. September 14. — Sipplingen.

**C. und Ruol.**, Ritter von **Bodime** und **C.** der Jüngere von Bodime, ihr Vetter (patruelis) verzichten auf die Bitte des Eb. und B. von Gutmetingen, ihrer Dienstmannen (servorum nostrorum) auf ihr Gut zu Regenoltishusen (Regnoltshausen, BA. Überlingen), mit welchem die von Gutmetingen von ihnen belehnt worden waren, zu Gunsten der Schwestern auf der Wiese bei der Mauer zu Überlingen. — Dat. XVIII. Kal. Octobris ind. III.

Z.: H., genannt Burst, Ulrich sein Bruder, Ulrich von Bilovingen, H., genannt Fussmantil. Herr Burchard von Wolfphurt; Herr Eb. und Herr Burch. von Haggilbach; Herr Burch. von Tettingen; E. von Hohenvelze. Burch. von Groppe x. x.

3 S.: 1) des Conrad von Bodman: L.: SIG . . . . . BODEME, s. Taf. I, e. 2) Des Ruol. von Bodman abgefallen. 3) Des Konrad des Jüngeren: S. KVNRADE. DE. BO . . . . . s. Taf. I, b.

Perg. Orig. Spitalarchiv Überlingen.

79.

1260. Nach Dezember 6. — o. O.

Walther und Ulrich von Klingen, Ritter, sowie ihre Schwestern Bertha von Regensberg, **Udelheit von Bodemen**, Willeburg von Rorschach und Ista, Wittve des Landvogts von Fridingen, verkaufen an ihre Vettern Ulrich und Heinrich Herren von Rappoltstein ihre von mütterlicher Seite ererbten Besitzungen im Unterelsass für 40 Mark Silbers. Den Kauf bestätigt Walther Ulrich von Klingen, Deutschordens-Ritter zu Buchheim, natürlicher Bruder der genannten von Klingen. — Dat. nach st. Nicolai tag.

Regest einer nicht mehr aufzufindenden Urkunde im Bez. Arch. Colmar. Ann. Rapp. (E. 1039) fol. 27. — Abgedr. im Rappoltstein'schen Urkundenbuch von Dr. Karl Albrecht.

80.

1261. Januar 26. — Reichenau.

Konrad von Gundelfingen sendet in seinem und seiner Brüder Namen dem Abt Albert von Reichenau Güter zu **Neufrach** auf, mit denen von ihnen **Uolricus miles de Bodem** und Ulrich Schralle belehnt waren; Ulrich von Bodman besass das „Grauen gut“, Schralle das Hivrdelins gut; sie resigniren die Güter für 12 Mark Silber zu Gunsten des Klosters Salem. — Dat. VII. kal. febr.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. S.: Des Ausstellers aus röthlicher Maltha. Im Dreieckschild Stufenschnitt, auf der linken oberen Seite des nach (heraldisch) rechts geneigten Schildes der Kübelhelm mit dem Kleinod: Schwanenhals, zu beiden Seiten mit Federn besteckte Köcher. † Sigillum Cvonradi de Gvndolgingen.

Cod. Sal. II, 211, Nr. CLXXIII.

81.

1261. Januar 26. — Reichnaue.

Abt Albert von Reichenau beurkundet, dass vir discretus **Ulricus miles de Bodemen** eine Hube bei Niufron (Neufrach, BA. Salem), genannt „des Grauen gut“ und Ulrich, genannt Schralle, das „Hurdelins gut“, welche sie von den Edeln von Gundelfingen, wie diese von Reichenau zu Lehen trugen, für 12 Mk. Silber zu Gunsten Salems resignirt haben. Der Abt überlässt dem letzteren Stifte diese Güter gegen einen Jahreszins von einem Pfund Wachs. — Acta sunt haec in Augea VII. kal. Febr.

S.: Des Ausstellers.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Sal. I, 398.

82.

1261. März 24. — Schopfeln auf Reichenau.

Abt Albert von Reichenau übergibt an Kloster Salem gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins von 1 Pfund Wachs die Güter zu Neufrach, welche die Edeln (nobiles) **Uolricus miles de Bodemen** und Ulrich Schralle den 26. Januar 1261 für 12 Mark Silber zu Gunsten Salems resignirt haben. — Dat. Shophloch IX. kal. Aprilis.

2 S.: Des Abtes und Kapitels von Reichnaue.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Sal. II, 135.

83.

1262 (?).

**Ulrich von Bodman**, Ritter, verkauft seine Burg **Hohen-Bodman** an Bischof Eberhard von Konstanz („mit aller zugehörd der gült jerlich thund 50 Mark silb.“).

Marmor. — Konstanzer Bisthums-Chronik von Christ. Schulthaiss im Freiburger Diöcesan-Archiv VIII, 34.

84.

1262. August 1. — Überlingen.

Graf Wolfrad der jüngere von Veringen als Vormund der Kinder des verstorbenen Grafen Berthold von Heiligenberg verkauft deren Güter bei **Weildorf**, (BA. Salem), an Kloster Salem, darunter auch das Lehen **Volrici militis de Bodemen**, und zwar das **malsbivrrersgut**, Burkartsgut von Vrendorf und das Ottengut, welche Lehen in verschiedenen Abgaben bis daher 6 Pfund und 8 Solidos eintrugen. — Actum apud Vberlingen in strata publica ad uincula sancti Petri apostoli.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. S.: 1) Des Bischofs von Konstanz. 2) Des Domkapitels daselbst. 3) Des Grafen Wolfrad von Veringen: im Dreieckschild 3 nach links

gerichtete vierendige Hirschstangen, darüber Kübelhelm mit dem Kleinod: 2 vierendige Hirschstangen. 4) Des Grafen Konrad von Heiligenberg, siehe Regest Nr. 59: † S. Comit. Cvonradi. De. S. Monte. —

85.

1263. o. T. — Salem.

**Volricus de Bodemen** beurkundet, dass Albert von Pfaffenhofen seine widerrechtlich erhobenen Ansprüche an ein Grundstück zu Pfaffenhofen gegen das Kloster Salem in öffentlicher Gerichtsverhandlung aufgegeben habe.

Actum publice in porta Salem.

Z.: Guntrammus de Spiegelberch. Rudolphus de Rinegge. Chuonradus de Kastel. Chuonradus de Schuzzenrieth. Friedericus de Maellinshouen. Wernherus dictus Vinke. Volricus dictus Spangol, milites. Waltherus de Kastel. Volricus de Vrendorf. Chuonradus de Vrendorf. Albertus de Frikingen. Chuonradus de Milnhouen. Hainricus de Schalkenwilaere. Hainricus dictus Schralle, servi. Chuonradus subcellerarius. Hainricus de Ezzelingen, medius cellerarius. Sifridus, olim maior cellerarius, monachi de Salem. Burchardus de Hohenburch, conversus ibidem.

S.: Des Ausstellers, Taf. II, g.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Sal. III, 22, Nr. XV.

86.

1263. Mai 3. — Salem.

**Ulricus junior de Bodeme** übergibt dem Kloster Salem zur Tilgung einer Schuld von 16 Mark Silber an Zahlungsstatt sein Lehenrecht an den Gütern zu Weildorf (BA. Überlingen), welche Albert von Eberhartswiler, Burkard von von Urendorf und Otto von Wildorf von ihm zu Leheu hatten und ausserdem an einer Wiese nahe bei der **Blawang** (Blawang, der schwarze Graben, Flüsschen zwischen Frickingen und Leustetten), die er selbst von Graf Konrad von Heiligenberg zu Lehen trug. Die Eigenschaft aller dieser Liegenschaften hatte das Kloster durch freien Kauf erworben. Weiter tritt er die obere Wiese an der Strasse nach Bruggevelt (Bruckfelden, BA. Überlingen), den Zehenten zu **Halendorf** (Hallendorf, BA. Überlingen) ab und verzichtet auf seine Ansprüche an jenen zu **Leutkirch**. — Acta apud Salem. Inventione sancte crucis. Indict. sexta.

Z.: Wernherus abbas de Lucelah, Ulricus Schralle, Heinricus de Wintersulgen. Hainricus de Milnhouen, Hainricus prior de Salem, Chuonradus de Veringen, Haertnidus de Husen et Rudegerus de Constantia, fratres in Salem x. x.

Cod. Sal. II, 137, Nr. CXX.

87.

1263.

**Ulricus de Bodemen** beurkundet, dass Albert, Sohn Alberts von Pfaffenhofen, seine vermeintlichen Ansprüche und Forderungen an ein Grundstück zu Pfaffenhofen gegen das Kloster Salem in öffentlicher Gerichtsverhandlung aufgegeben habe. — Act. publice in porta Salem.

Zeitschrift III, 75.

88.

1264. November 1. — Bodman.

Lena, Wittve von Bilovingen, mit ihren Söhnen Burkard und Bertold, verkaufen durch die Hand **Conrads** des Jüngeren von **Bodime** dem Armenspital zu Überlingen ihr Gut zu Rüte (Reute, BA. Überlingen) um 10 Mark Silbers unter der Bedingung, dass weder sie, noch ihre Erben, noch die von Bodime je einen Anspruch daran erheben.

Z.: Herr Burchard von Tetingen, Herr Arnold von Langenstein, Herr Burchard, gen. Kindevater, Herr Werner Amann in Überlingen.

Datum Bodime (Hohenbodman) V. nonas Nov. ind. V.

S.: Des C. von Bodman, s. Taf. I, b.

Perg. Orig. Spitalarchiv Überlingen.

89.

1264.

**Cvnradius de Bodemen**, Knappe, Zeuge in Urkunde der Heinrich und Wilh. Stulchin für Salem, Acker und Wiese „zu den hangendon wison“ bei Wilerurt betr.

Zeitschrift XXXI, 122.

90.

1265. Mai 5. — Konstanz.

Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Konstanz für Graf Rudolf von Montfort. — Dat. 3, non. mart. ind. 8.

**B.** abbas S. Galli, . . . . dictus Giel senior, **Rudolfus de Bodeme**, Eglolfus et Rudolfus fratres de Roschach et Volr. de Ramswach x. x. — S. des Bischofs.

Perg. Orig. zu Sigmaringen. — Ladewig I, 242.

91.

1265. Mai 27. — Allensbach.

Kloster Reichenau verkauft wegen tiefer Verschuldung den Hof von Zurzach an Bischof Eberhard von Konstanz.

Act. apud Alospach 6 Kal. jun. ind. 8.

Z.: Von Laien: nobiles viri R. senior de Hewin, Ruodolfus de Gvottingen et Volricus filius suus, Hainr. de Ravenspurch, **Cvnr. de Bodemen**, H. dictus Rvorszelar, H. de Alespach, Volr. de Wellenberch, Volr. de Winvelden, H. villicus de Trozingen, Rvod. de Staine, H. de Bilstain, milites; Cvnr. junior de Salunstain, Hainr. et Volr. de Wellenberch, Albertus de Griezenberch x. x.

Act. apud Alospach 6 Kal. jun. ind. 8.

S.: Abt und Convent von Reichenau.

Perg. Orig. Cant. Arch. Aarau.

92.

1265. Mai 29. — Bei Allensbach.

Bischof Eberhard von Konstanz überlässt dem Kloster Petershausen den Besits des Hofes zu **Swendu** (Schwende, Nebenort entweder von Herdwangen oder von Homberg, Gemeinden im BA. Pfullendorf), da **Volricus miles de Bodeme**, welcher ihm den Hof verkauft hatte, die Gewere nicht übergeben konnte (pre-stare warandiam). — Dat. apud alospach fer. 6. post Urbani.

S.: des Ausstellers.

Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Ladewig I, 242.



93.

1265. Juni 9. — (Ratolf)Zell.

Kaufbrief über Güter in Mettendorf ausgestellt für Kloster Feldbach. — Act. V. id. Junii ind. VIII.

Z.: Bertoldus de Valkenstain, Crafto de Kraftesperch, Ulr. de Clin . . . . ,  
**C. de Bodmen**, Rud. de Rätershoven, Eberh. de Constant. et R. de Sancto Gallo.

S.: fehlen.

Orig. Frauenfeld. Die linke Hälfte der Urkunde ist abgerissen.

94.

1265. Juli 3. — Konstanz.

Bischof Eberhard II. von Konstanz beurkundet, dass die Brüder Hürdelin Besitzungen zu **Aichiloch** oder **Ahi**, Wiesen, Äcker und Wald, mit welchen sie a **domino Volrico de Bodem milite** und Walther von Vatz belehnt waren, um 24 mark Silbers an das Kloster Salem verkauften. — Acta apud Constantiam in vigilia Vodalrici.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. S.: Des Ausstellers.

Cod. Sal. II, 169, Nr. CXXXIX.

95.

1265. Juli 10. — Meersburg.

**Vlricus de Bodem** übergibt zu seinem Seelenheil die in dem vorhergehenden Regest genannten Besitzungen, sowie einen Acker zu **Rickenbach** (BA. Salem), mit welchem von ihm Heinrich Welk belehnt war, dem Kloster Salem zu rechtem Eigenthum. — Act. VI. Idus Julii.

Z.: Cyonradus de Veringen et Rudolfus bursarius, monachi de Salem, Volricus de Vrindorf, Hainricus dictus Gebil et Hainricus de Voldingen.

S.: Des Ausstellers (Taf. II, g). Auf der Rückseite: Littera Vol. de Bodme super pratis in Hyrdilinswise ze Aichiloch vder Ahi, agris et silwula in Hurdilins winkel et agro in Richenbach.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. In der Abschrift im Cod. Sal. II, 188 steht statt Ahi — Ahe.

96.

1265.

**Ulrich von Bodmen**, der Jüngere, überlässt dem Kloster Salem Güter an der Blawang<sup>1)</sup> zur Deckung einer Schuld von 16 Mark.

Zeitschrift III.

97.

1265.

**Vlrich von Bodmen** erbt von seinem Onkel Heinrich von Aistegen genannt von Baumgarten, Schloss und Herrschaft **Baumgarten** (bei Eriskirch W. OA. Tettngang.)

Memminger, Oberamtsbeschreibung von Tettngang, 140.

98.

1266.

Volkmar von Kemnat, Kämmerer Conradins von Hohenstauffen, besitzt gemeinsam mit seinem Bruder Marquard und den Edeln **von Bodman** Burg und Stadt **Arbon**.

J. A. Pupikofer „Burgen im Thurgau“.

1) Die Blawag, ein zwischen Frikingen und Leustetten in das Ried fließendes Wasser.

99.

1267. Juni 17. — Baumgarten.

**Cunrad**, der Jüngere, von **Bodime** beurkundet, dass **Burcard Bodenzapf** durch seine, des **Conrads**, Hand sein Gut zu **Lupprechziruti** (**Lippertsreuthe**, BA. Überlingen) dem **Armenspital** zu Überlingen um XVI Mark, und  $\frac{1}{4}$  reines Silbers verkauft habe unter der Bedingung, dass weder der Verkäufer noch er (**Conrad**) noch einer ihrer Erben Anspruch darauf erheben dürfen.

Z.: **Ulrico fratre de Bilovingen**; **H. dicto Sami. Jtto de Wachiggen et fratre suo. Burcardo de Luchogering. C. de Buretor x. x.**

Act. Bongarten XV. Kal. Julii ind. VII.

S.: Des Ausstellers (zerbröckelt), s. Taf. I, b.

Perg. Orig. Spitalarchiv Überlingen.

100.

1268.

**Ulricus de Bodemen** gibt dem **Ulrich**, Vogt zu Überlingen, eine Wiese in der Au zu **Bambergen** (BA. Überlingen) zu Lehen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

101.

1262. April 25. — o. O.

Abt **Gerung** von **Kreuzlingen** und der **Convent** dieses Klosters kaufen von dem **Ritter von Rüti** Güter in **Lainbach** bei **Markdorf** für 20 Mark Silber.

Act. 1268. ind. XI. VII. Kal. Maji.

Z.: **C. prior**, **B. de Bodeme**, **B. de Richinhusen**, **H. dictus Brenner**, **Al. Custos, canonici de Crucelino**; **B. de Gisingen diaconus**, **Mordelinus subdiaconus**, **H. de Ailingen x. x.**

S.: 1) **Bischof Eberhard von Konstanz**. 2) **Nos C. et H. fratres, filii Cuonradi militis de Rueti, quia proprium sigillum non habemus, sigillo patris nostri sumus contenti.**

Pupikofer. Regesten des Stiftes Kreuzlingen Nr. 83.

102.

1269. o. T. — Baumgarten (abgegangene

Burg am Schussen bei **Friedrichshafen**). — **Uolricus miles de Bodime** bekennt, von dem **Kloster Salem** als Ersatz für einen von diesem an **Ulrich Schralle** verkauften Hof zu **Altenbeuren** und für die Zerstörung seines Schlosses 40 Pfund Pfennige erhalten zu haben.

Dat. Bongarten. — Cod. Sal. III, 148, Nr. CXXIII im G. L. A. Karlsruhe.

Der Cod. diplom. Sal. bemerkt: Die Urkunde, von der das **Salemer Archiv** kein Original mehr besitzt, hat im Codex deutlich die Jahreszahl 1268; da sich aber in derselben der Aussteller auf den Schiedsspruch der **Pröbste von St. Stephan und Bischofszell** bezieht, d. d. 1269 Februar 21., so muss hier ein Versehen des Kopisten vorliegen, und kann die Urkunde nicht älter als von 1269 sein. Von der Zerstörung des **Bodman'schen Schlosses** ist in dem erwähnten Schiedsspruche nicht die Rede.

103.

1269. Februar 21. — Meersburg.

Die **Pröbste Heinrich von St. Stephan zu Konstanz** und **Leutold von Bischofszell** entschieden einen Streit zwischen dem **Kloster Salem** und **vir discretus Uolricus miles de Bodim** in Gegenwart des **Bischof Eberhard von Konstanz**.

**Ulrich Sralle** hatte ein Haus und einen Hof zu **Altenburron** (**Altenbeuren**, BA. Salem) vom **Kloster Salem** gekauft und später an **Ulrich von Bodman** wieder verkauft. Nunmehr, nach Ableben des **Sralle**, will das **Kloster** das

Gut wieder an sich nehmen, da der erste Verkauf an Sralle nur auf Lebensdauer gültig gewesen sei, welcher Behauptung der von Bodman widerspricht. Die Schiedsrichter entscheiden, dass das Gut in den Besitz des Klosters übergehe, dieses solle jedoch, ob schon es sein Recht beweisen könne, dem Ritter 40 Pfund currentis monetæ bezahlen. Über alle weiteren etwa entstehenden Differenzen solle ein ordnungsmässiger Prozess entscheiden. — Actum apud Meersburg. IX. Kal. Martii.

Z.: Nobilis dominus H(ainricus) de Vurstinbere, Johannes de Bluominbere, **Ruod(olfus) de Bodim**, Walter de Hohinvelz, Ruod(olfus) de Ailingin, H(ainricus) dictus Bvrst, Fredericus et Hainricus fratres de Menlishovin, milites, Werinher minister in Uberlingin x. x.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — S.: 1) Des Propstes von St. Stephan. 2) Des Propstes von Bischofzell. 3) Ulrichs von Bodman, Taf. II, g.  
Cod. Sal. III, 149.

104.

1270. o. T. — o. O.

**Ulrich und Cwnrath von Bodemin** vergaben an das Johanniter-Haus zu Überlingen ihren Hof zu Kirnbach (BA. Pfullendorf), welchen Konrad Bodenzapf von ihnen zu Lehen hat.

Z.: Marsalch von Liebinstein, der herre Petir von Schonnowe, Fride- rich von Wachingen, Heinrich von Leimowe, Heinrich von Sanwelshoven, Alber von Spilberch, bruder Bilgri, Ruodolf von Trislin, Heinr. von Ruoti, Volrich von Platten x. x.

S. der Aussteller: 1) abgefallen. 2) Dreiecksiegel mit 3 Lindenblättern. Legende abgebröckelt.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Abgedr. Zeitschrift XXXII, 167.

105.

1270. Februar 20. — Konstanz.

**Rudolfus miles de Bodeme** verkauft mit Einwilligung seiner Gattin (una eum nobili domina **Uoldelhilde**) und seiner Söhne **Ulrich, Conrad, Martin, Ulrich, Rudolf** und **Walther** dem Abt Eberhard und dem Convent von Salem seine Güter in **Pfaffenhoven** und **Owingen**. Da die Besitzungen zu Owingen Lehen des Grafen Ulrich von Helfenstein sind und somit erst dessen Genehmigung abgewartet werden muss, übergibt der Verkäufer einstweilen die Liegenschaften in Pfaffenhoven, die sein freies Eigenthum sind, jedoch mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz, dessen Ministeriale er ist. — Actum in die Mathie apostoli.

Z.: Walkonus decanus, Hainricus et Liutoldus, Sancti Stephani et Episcopalis Celle prepositi, Bertholdus thesaurarius et Burkardus frater suus, dicti de Hohenuels, et Rupertus de Tannenvels, canonici Constantiensis . . . Walther de Ailggov, Johannes de Mivlhain, Hainricus de Biurgelon et Hainricus dictus Shân, milites x. x.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

Siegel Rudolph's von Bodman abgegangen. Seine Söhne erklären, noch keine Siegel zu besitzen.

Cod. Sal. II, 27.

106.

1270. März 10. — (Schloss) **Baumgarten**. — **Ulrich von Bodemen** bestätigt den Verkauf eines Hofes und zweier

Gärten, in Ravensburg gelegen, durch Heinrich von Wachingen an das Kloster Minderau (Weissenau) für drei Mark Silber. Diese Güter hatte Ulrich von weiland H(einrich) von Ravensburg (seinem Onkel) erhalten, welchem selbst solche als Mitgift seiner Frau von deren Vater Peregrinus von Bigenburg übergeben worden waren. Mit ihm verzichteten auf alle Ansprüche an besagte Güter sein Schwager Peregrinus von Bigenbere und dessen Brüder:

„In nomine domini amen. Ego Ulricus de Bodemen litigandi materias subpremere et futuras calcare questiones cupiens, presentem etatem noscere nec futuram ignorare posteritatem cupio, quod Hainricus de Wachingen que ex successione pie recordationis domini H. de Rauensbere nomine proprietatis legitime possederam, curtem unam et hortos duos sitos in Rauensbere quos bone memorie magister Peregrinus minister de Bigenbere eidem ad filiam suam pro dote contulerat, monasterio Augie minoris iusto venditionis titulo pro tribus marcis argenti tradidit ad emendum una cum Peregrino filio Peregrini antedicti consobrino suo eiusque fratribus dicte curtis et hortorum proprietatem ad manus M. custodij monasterii prenotati donatione libera conferentes, iuri suo necnon omni repeticioni et exceptioni tam in genere quam in specie renuntiantes, que ipsam uenditionem reuocare irritare posset aut alioquomodo impedire. Huius rei testes sunt frater H. de Vriberc, frater H. Ypetimus canonicus et conversus dicti monasterij, H. Huntbize, Wern Otto, cives in Rauensbere, dominus Trutwinus, Volricus filius eiusdem, B. de Gailenruti, C. Geselle, H. Brucheli, H. Hesse et alii quam plures. Pro cuius facti memoria presens instrumentum sigillo meo communitum dicto monasterio ad euidens inditium contuli et cautelam.

Actum Buongarton anno domini M. CC. LXX. VI. Jdus Martii. XIII Indictione.“

S. des Ausstellers Taf. II, g.

Perg. Orig. im königl. Haus- und Staats-Archiv zu Stuttgart.

107.

1270.

**Ulrich von Bodman** verkauft einen Hof bei Hinzistobel (W. OA. Ravensburg) an das Kloster Weissenau.

Memminger, Beschreibung des Oberamtes Ravensburg, S. 133.

108.

(1271.)

Item (kaufte) Bischof Eberhard II. von Konstanz, Truchsess von Waldenburg, „das schloss bey Bombgarten mit aller zugehörd von **Ulrichen von Bodman** — mit lüt, holtz, und andern darzugehörig — das Gült jerlich bringt 30 Mk Silb.“

Marmor, Konstanzer Bisthums-Chronik dez Christoph Schulthaiss. — Freiburger Diöcesan-Archiv VIII, 34 ff.

109.

1271. Febr. 19. — Arbon.

Eberhardus II., Bischof von Const., übergibt im Namen seines Stiftes das Schloss **Bongarten** (Baumgarten, W. OA. Tettwang) mit allem Besitz und allen Rechten, die einst der verstorbene **Volricus miles de Bodimin** von seinem Oheim Hainricus Ritter von Ravensburg ererbt hatte, und die der Bischof gemeinschaftlich mit dem Abt Bechtold und Convent von St. Gallen von demselben Ritter Ulrich von Bodman erworben, behufs gewissenhafter Theilung einer Commission, besteh-

end aus Hainrich von Laimouve, C. de Wachingen, gen. Gesellen, und dem Magist. II. de Wolfshöne. Der Theilungs-Entwurf soll zum nächsten Palmsonntage (29. März) dem H., Propst von St. Stephan (Heinr. von Klingenberg) und Ritter Rudolf von Rorschach zur Begutachtung vorgelegt werden. — Act. apud Arbonam XI. Kal. Mart. ind. 14.

S.: 1) Der Bischof. 2) Das Kapitel zu Konstanz.

Orig. Stifts-Archiv St. Gallen. — Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 282. — Ladewig I, 261.

Tschudi setzt den Tod Heinrichs von Ravensburg (Neuravensburg) in das Jahr 1260, nennt ihn Ritter und gemeinschaftlichen Lehenträger von Konstanz und St. Gallen und sagt, dass er ohne Kinder gestorben sei, wesshalb Bischof Eberhard und Abt Berthold als Lehensherren mit Ausschluss der Erben das heimgefallene Lehen Bongarten an sich zogen und dann darüber mit einander misshellig wurden.

110. **1272. Februar 8. — Konstanz.**

Bischof Eberhard von Konstanz übergibt die Hälfte der von dem verstorbenen Ritter **Volricus de Bodeme** erkauften Burg **Baumgarten**, deren Tradition an ihn allein erfolgt ist, laut Vertrag an Abt Berchtold von St. Gallen, so dass auch etwa zu erfüllende Ansprüche Dritter hälftig getragen werden. — Dat. 6. id. Febr.

Orig. Stifts-Archiv St. Gallen. — Wartmann III, 192. — Ladewig I, 264.

111. **1272. Dezember 26. — Bodman.**

**Ulricus miles de Bodem** beurkundet, dass nach einem Rechtsstreit zwischen den Gebrüdern Ritter Stainmon und dem Kloster Salem wegen des Besitzes von Tephenthart die Ersteren in Folge seiner und anderer biederer Leute Vermittelung zu Gunsten des Klosters vollständig verzichtet haben. — Act. in Bodem.

Cod. Sal. III, 105.

112. **1273. März 5. — Ehingen.**

Bertholdus de Gundelvingen verzichtet, nachdem er als Geistlicher bei dem Abschluss verschiedener Rechtsgeschäfte seiner Brüder mit dem Kloster Salem nicht beigezogen worden, gegen 10 Mark Silber auf alle seine Ansprüche an die dabei veräusserten Besitzungen. Unter letzteren befanden sich das Rustinges Guot und das Schrallenguot, mit welchen **Volricus miles de Bodemen** von ihm und seinen Brüdern belehnt waren. — Act. III. non. marcii, ind. I.

Z.: Eberhardus comes de Wartstain, Swigger Longus de Gundelvingen, Eberhardus Senfelinus, Ulricus de Egelingen, Rainhardus de Blieningen, Herneustus minister de Granhain, Hainricus dictus Vraise; de fratribus vero de Salem Hainricus, cellerarius maior, dictus de Ezzelingen, Bertholdus de Ulma x. x.

2 S.: 1) Graf Eberhard von Wartstain: der etwas erhöhte, von Stäbchen umgebene Dreieckschild ist von rechts nach links durch Zinnenschnitt schräg getheilt. L: + S'. comitis eberhardi. de. wartstain; 2) Berthold von Gundelvingen: im Dreieckschild Stufenschnitt. L: †S'. bertoldi. de. gyndolvingen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Sal. III, 1, Nr. 1.

113. **1273. März 20. — Arbon.**

**Ulricus miles junior de Bodemen** beurkundet, dass sein Vater Rudolf und er (am 23. Februar) 1270 zu Konstanz supra curia ante domum Cvradi sub



scopa die Güter in Owingen und Pfaffenhofen dem Kloster Salem um 270 Mk. Silb. als Eigenthum verkauft haben. Da aber Owingen nicht ihr Eigen gewesen, sondern sie dasselbe von dem Grafen von Helfenstein zu Lehen getragen, hatten sie demselben als Ersatz ihre Eigengüter uffen Eggen (Bergrücken) bei Langenrain übertragen und von ihm als Lehen wieder zurückerhalten. Dazu hätten sie als Ministeriale des Bischofs von Const., (cum sui essemus ministeriales,) die Bestätigung des Bischofs eingeholt und von ihm besiegeln lassen. Nach dem Tode Rudolfs habe die verwittwete nobilis domina Vdelhildis und seine Brüder Conrad, Martin, Ulrich, Rudolf und Walther den Verkauf bewilligt.

Dat. Arbon die XX. Mart.

Der Abt von Reichenau, welcher eigentlich Grundherr von Owingen und Oberlehensherr des Grafen von Helfenstein war und jetzt durch diesen Tausch Grundherr zu Langenrain wurde, bestätigt durch Beifügen seines Siegels die Urkunde.

Die Richtigkeit aller dieser Angaben bestätigt schliesslich auch der Graf Ulrich von Helfenstein. — Dat. Pfullendorf in vigilia b. Jacobi apostoli.

Cod. Sal. III, 28.

114.

1273. Juli 24. — Bei Pfullendorf.

**Uolricus de Bodeme** resignirt für sich und seine Brüder **Conrad, Martin, Ulrich, Rudolf** und **Walther**, Güter in **Owingen**, die er mit seinem † Vater an das Kloster Salem verkauft hatte mit aller Zugehörde, wie sie und ihre Ahnen sie vordem besassen, an den Grafen Ulrich von Helfenstein, von dem sie zu Lehen rühren, damit dieser sie zum Behuf eines Tausches dem Abt von Reichenau resignire. Graf Ulrich erhält dafür mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz, dem Lehensherrn Ulrichs von Bodman, die Bodman'schen Güter **offen Eggun** zu Lehen. — Datum apud Phullendorf in vigilia beati Jacobi apostoli.

Z.: Hainricus decanus de Laize, Uolricus miles de Voberlingen, Hainricus dictus Burste, miles, Bertholdus Graemelich de Phullendorf, Albertus Tiusmaer, Hartniedus dictus Vuhs, Cuonradus Comes de Grauenegge, Hainricus Happenmveli, Eberhardus de Gvotmutingen x. x.

Das Original siegelte Ulrich für sich und seine Brüder, da letztere noch keine eigenen Siegel besasen.

Cod. Sal. III, 9, Nr. VIII. — Ladewig I, 268.

115.

1273. Juli 24. — Bei Pfullendorf.

Graf Ulrich von Helfenstein resignirt auf Bitten seines Lehensmannes **Ulrich von Bodemen** die Güter zu Owingen, mit welcher schon des letzteren verstorbener Vater, Ritter **Rudolf**, von ihm belehnt war, in die Hand des Abtes von Reichenau, zum Behuf eines tauschweisen Überganges derselben an das Kloster Salem. — Act. in vigilia beati Jacobi apostoli.

Z.: Hainricus decanus de Laize, Vdelhardus notarius, Ulricus de Voberichingin, Hainricus dictus Burst, milites, Hainricus de Laize, Hartnidus Vulpe, Albertus Tiusemer, C(uonrado) Comes de Grauenegge.

Das Orig. siegelte der Aussteller.

Cod. Sal. III, 9, Nr. VIII.

116.

1273. Juli 24. — Bei Pfullendorf.

**Ulricus miles junior de Bodeme** beurkundet den durch seinen verstorbenen Vater und ihn, nebst seiner Mutter **Udelhildis** und seinen Brüdern **Conrad, Martin, Ulrich, Rudolf** und **Walther** erfolgten Verkauf von Gütern zu **Pfaffenhofen** und **Owingen** an das Kloster Salem und die zur Regelung des Lehensverhältnisses erfolgten Rechtshandlungen. Es wird ausdrücklich Bezug genommen auf den am 20. Februar 1270 von Seiten Rudolfs und seines Sohnes Ulrich zu Konstanz abgeschlossenen Kaufvertrag (siehe Nr. 105) und auf die Genehmigung desselben durch Udelhilde, die Wittve Rudolfs von Bodman, Ritter, und ihre Söhne, den 20. März 1273 bei Arbon. (Apud Arbonam in vigilia beati Benedicti abbatis.) Abt und Kapitel zu Reichenau bestätigen die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages.

Dat. apud Phullendorf in vigilia St. Jacobi apostoli.

Z.: Neben den in der vorhergehenden Urkunde Genannten: **Ulricus de Trekbach, Albertus de Nuspelingen, Hainricus de Laizze** x. x.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. 9 S.: 1—4) des Bischofs Eberhard, des Domkapitels zu Konstanz, des Abtes Albert und des Kapitels zu Reichenau; 5) des Grafen Ulrich von Helfenstein: Dreieckschild, auf einem Vierberg ein nach rechts gekehrter Elefant. †. S'. vlrici. comitis. de. helfinstain; 6) und 7) der Pröpste von St. Stephan und Bischofszell; 8) des verstorbenen Rudolf von Bodman, Taf. II, h; 9) des Ulrich von Bodman, Taf. II, i.

Cod. Sal. III, 28, Nr. XXVI.

117.

1274.

Die **Reuther Höfe** werden „als ein Gottesgab dem Spital Überlingen verstittet.“ (Unzweifelhaft von Conrad von Bodman, welcher sie 1264 gekauft hatte.)

Regesten von Pfarrer Haid im erzbischöfl. Archiv in Freiburg i. B.

118.

1274. o. T. — o. O.

**Conrad von Bodmen** verkauft das Gut Byberreutti „da Jetzunder der Weyer ist und dem Gotzhauss-Spital zuegehörig“ an die Schwestern auf der Wiese zu Überlingen.

Annales magistratum et familiarium Überlingensium in der Handbibliothek Sr. Maj. des Königs von Württemberg in Stuttgart.

119.

(?)

Celle (Hoppetenzell, BA. Stockach) omnibus computatis valet sex libr. Const. in redd. Rector eiusdem est frater dni. **Volrici de Bodemen** et habet ecclesiam scilicet Velkirch (Feldkirch, Vorarlberg) in dyoc. Curien. et sic dat decimam dno. Pape.

Liber decimattonis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275 im erzbischöflichen Archive zu Freiburg i. B.

120.

1275.

**Martin** und **Ulrich von Bodmen** überlassen der Meisterin des Klosters Münsterlingen die Vogtei **Utwy** im Thurgau, welchen Akt Ulrich Freiherr von Klingingen zu Neuenburg beurkundet.

Staiger, Beiträge zur Klostergeschichte von Kreuzlingen und Münsterlingen im Freiburger Diözesan-Archiv.

121.

1275. November 27. — Konstanz.

Uolricus Nobilis de Clingen dictus de Nuwenburch thut kund, dass **Martinus de Bodemin**, nach dem derselbe von der Meisterin und den Frauen des Klosters Münsterlingen 9 Mk. Silber empfangen, seine Vogtei über Besitz und Leute zu **Uttewiller** (Uttweil im thurgauischen Bezirk Arbon), welche Martin von Bodman von dem von Klingen zu Lehen hatte, an das genannte Kloster verkauft habe. Ulrich von Klingen schenkt nun, nachdem Martin von Bodman und sein Bruder **Uolrich** die Vogtei ihm aufgesendet, die Eigenschaft derselben diesem Kloster zu ewigem Besitze. — Actum Constancie V. Kal. Dec. Indict. IV. (Die Indiction stimmt nicht.)

Z.: Wal. decanus. — H. prepositus St. Stephani. — Rupertus de Tannenwelse canonici Const. — H. de Loenegge commendator hospitalis St. Johannis in Überlingen. Wezzel. marsealchus de Blidegge miles. — Jo. de Mekingen. R. Johel dictus Ruhe et frater suus Uolr. — x. x.

Perg. Orig. Thurg. Kant.-Arch. Frauenfeld.

S.: 1) des Ulrich von Klingen; 2) des Martin von Bodman, abgegangen. Abgedr. in den Beiträgen z. vaterl. Gesch.

122.

1276. März 7. — Salem.

Bischof Rudolf II. von Konstanz und Graf Konrad von Heiligenberg bestätigen den Verkauf von Gütern zu Mittelstenweiler durch den Ritter Friedrich von Menlishofen an Kloster Salem.

Dat. apud Salem, nonis marcii, indict. IV.

Testes presentes et rogati: Fridericus de Pfrvonwangen, miles, **Diethelmus, castellanus de Bodemen**, Cuonradus de Schellenberc, Hainricus dictus Gebel, Volricus Vederlin, Huogo de Liutkirch, Bernwardus et Hainricus Villici servi, de fratribus vero de Salem: Hernestus prior, Nicolaus et Volricus de Pfullendorf, monachi, Hainricus de Honstetten, Cuonradus de Buggensedil et Gerungus de Walpure, conversi, x. x.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — S.: 1) des Bischofs abgefallen; 2) des Grafen Conrad von Heiligenberg, s. Reg. Nr. 84.

Cod. Sal. II, 193, Nr. CLIX.

123.

1277. Juni 28. — Ulm.

Die Grafen Ludwig und Eberhard von Spitzenberg erklären, dass das Kloster Salem Besitzungen zu **Owigen**, welche sie einstmals von **Rudolf Ritter von Bodemen** öffentlich und rechtlich erworben hatten, ohne ihre Genehmigung in Besitz genommen habe. Sie haben das Kloster deshalb wiederholt vor Gericht belangt. Da nun aber ihre Rechtsansprüche nicht ganz unanfechtbar seien, so übergeben sie dieselben ihrem Herrn, dem Abt von Reichenau für 11 Mark Silber. — Act. in vigilia beatorum apostolorum Petri et Pauli ind. V.

S.: Die beiden Aussteller: 1) des Grafen Ludwig von Spitzenberg; rund, im Siegel Felde ein nach rechts gerichteter Elephant auf einem Dreieck; † S'. comitis. ludewici. de spicenb'; — 2) des Grafen Eberhard von Spitzenberg: rund, im Dreieckschild der Elephant auf einem Vierbein; † S'. comitis. eberhardi. de spizenperch.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

Cod. Sal. III, 23.

124.

1277. Juli 15. — Wien.

Kaiser Rudolf von Habsburg verpfändet Johann von Bodman den kaiserlichen Hof in Bodman für 70 Pfund Denare. Johann und seine Erben sollen das Pfand so lange besitzen, bis die 70 Pfund zurückbezahlt sind.

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Tenore praesentium recognoscimus et publice profiteamur, quod nos dilecto fideli nostro Johanni de Bodemen curiam nostram in Bodemen sitam, pro septuaginta libris denariorum Constantiensium duximus obligandam. Quam curiam idem Johannis tamdiu titulo pignoris possidebit, quousque sibi et suis haeredibus, quibus curiam eandem similiter obligatam decernimus, praedictae septuaginta libere plenarie fuerunt persoluite.

In cujus obligationis testimonium praesentem paginam magestatis regie sigilli (sic!) munimine jussimus insigniri.

Datum Viennae. Idus Julij indictione quinta; anno domini Millesimo ducesimo septuagesimo septimo Regni vero nostri anno quarto.

Perg. Orig. Archiv Bodman. — Grosses Majestäts-Siegel, in 3 Stücke zerfallen.

125.

1277. November 26. — Marienried.<sup>1)</sup>

Anna, Tochter Graf Hartmanns des Jüngern von Kiburg, und ihr Gemahl Graf Eberhard von Habsburg, verkaufen die Stadt Freiburg im Uechtland an die Söhne König Rudolfs. — Datum in loco Meienriet proxima Sexta feria post festum Katherine. Ind. VI.

Z.: Willehelmus Lausannensis Episcopus. Beretoldus solodorensis et Johannes thuricensis ecclesiarum prepositi. Chunradus imperialis aule notarius canonicus solodorensis. Hugo de Werdenberch, Wilhelmus de Arberch, Hen. de Buchegga, Rvdolfus de Werdenberch, comites. Chuno de Chramburch comitis loci vicarius. Luitoldus senior de Regensperch. L. de Wediswile. Rvdol. de Wissenburch. Dietricus de Ruti. P. de chramburch. Hen. de Jegisdorf, Will. et Richardus de Gorbiers, Hen. et Chun. filius suus de Grvnenberch, nobiles. Goswinus de Hohenels. Vlricus de porta. Vlricus de Maggenberch. Albertus de Rormos. L. et Johannes sennen de Munsingen, Hart. de Baldewile, Waltherus de Arwangen, Mathyas de Svmolswalt, Nicol. de Munsingen, Rodolfus de Rumlingen, Milites. Ebirhardus de Aspermunt, **Johannes de Bodemen**, Har. de chiemberech x. x.

Vier S.: 1) u. 2) die Aussteller; 3) Wilhelm, Bischof von Lausanne und 4) Kuno von Kramburg.

Perg. Orig. im k. k. geh. Archiv. — Abgedr. bei Lichnowsky I, Beil. F, VII.

126.

1277. o. T. — o. O.

König Rudolf verpfändet dem **Johann von Bodman** die Pfalz, palatium Potamum, sammt dem Orte Bodman und den umliegenden Ländereien um 200 Mk. Silb.

Aufzeichnung in der Schiffer'schen Chronik in der Staatsbibliothek zu München. Dieselbe Aufzeichnung sagt, die Original-Urkunde liege im Reichs-Archiv zu Wien. Alle Nachforschungen daselbst waren fruchtlos.

---

1) Marienried, abgeg. Ort in der Schweiz.

127.

1277.

Heinrich Schademann verzichtet zu Gunsten der Kirche zu Goldbach auf den Weinzehnten auf dem Berge Egolspol, den „herre Schamelir und herre „Swiberach ze lehin hetton von dem herrin **Cvratti** dem alten **von Bodemin**.“

S.: Die Richter des Chores und Domes von Kostinze und Bürger von Überlingen. Das erste Siegel abgefallen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Zeitschrift XXIX, 140.

128.

1278. Juli 24.

Maria Adelheid von Waldspueren erbaut aus gesammeltem Almosen das Franziskanerinnen-Kloster zu Möggingen auf einem Rebstück, welches an die dortige Kirche anstösst. Ihr Bruder Burkhard in dem Bodenwald hatte mit Genehmigung **Johannis von Bodman**, der damals zu Möggingen residirte, den Weingarten um 10 Mark Silbers von dem Pfarrer Johannes zu Möggingen erkauft.

Mone, Quellensammlung für die Geschichte Badens III, 634. — Statt 1278 nennt Michael von der Wengen zu Ulm 1378 als Gründungsjahr des Klosters.

129.

1279.

Abt Albert von Reichenau gibt dem Kloster St. Katharinenthal bei Diessenhofen den Hof in **Beringen**, quam quondam **Rudolphus miles de Bodemen** possidebat a nobili viro Ulrico de Güttingen und welchen letzterer von Reichenau zu Lehen hatte, zum ewigen Besitze. — Dat. Feria II. post dominicam Palmarum.

Gemeinde-Archiv Beringen. — P. Wülberz, Regesten aus St. Blasianischen Urkunden im Archive St. Paul in Kärnthen.

130.

1280.

Nata de **Bodman** und ihr Gemahl Wolffram Auer von Herrenkirchen liegen im Franziskaner-Kloster in Landshut begraben.

Nekrologium der Franziskaner in Landshut. Abgedr. in der Zeitschrift des historischen Vereins in Landshut.

131.

1280. Februar 26. — Konstanz.

Bischof Rudolf II. bestätigt die Vergabung eines Ackers zu Hagnau Seitens des Burkhard von Irrendorf an seinen Neffen in Gegenwart domini **Diethelmi de Bodemon**, (sic!) Arnolds, seiner Schwester Sohn, Conrads und Alberts von Menlishofen x. x. — Dat. IIII. kal. mart. ind. VIII.

S.: Des Ausstellers.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

132.

1280. August 20. — Bei Kreuzlingen.

Die Gebrüder Walther und Ulrich Edle von Altenklingen (nobiles de Clingen antiquo) und Ulrich, der Sohn des vorgenannten Ulrich, als Schutz- und Schirmvögte des Klosters Münsterlingen, beurkunden, dass **Ulrich Ritter von Bodemin** und sein Bruder **Ulrich**, scolar, die Vogtei in **Uttwiler** den von Klingen aufgesendet haben. Die Aussteller haben solche hierauf an den Convent des Klosters vergabt, gestatten aber nunmehr die Übertragung derselben an den Ritter Ulrich von Bodman als Leibgeding, unter der Bedingung, dass nach dessen Tode die Vogtei ohne jedes Hinderniss wiederum an das Kloster zurückgegeben werde.



Omnibus presencium inspectoribus. Waltherus et Volricus fratres nobiles de Clingen antiquo. et Volricus filius Volrici predicti subscriptis fidem adhibere. Ut ea que perinde fiunt a memoria hominum non recedant, expedit ea que geruntur scripturarum indiciis futurorum memorie commendari. Nouerint igitur universi, quod nos, zelo moti pietatis, aduocaciam in Utwiler quam vir discretus Volricus miles de Bodemin a nobis tenebat in feodum, recepta resignatione ejusdem aduocacie ab Vol. de Bodemen predicto et Volrico fratre ejusdem scolare in manus nostras proprietatem ejusdem aduocacie donauimus dilectis in Christo . . . priorisse et conventui sororum Monasterij de Munsterlin pure et simpliciter propter deum . et omne jus quod nobis in dicta aduocacia compeciit, in priorissam et conuentum transtulimus memoratas . prefate autem sorores, de communi conuencencia, eandem aduocaciam prefato Vol. de Bodemen militi eo jure, quod vulgariter lipgedinge dicitur, concesserunt pro uite sue tempore possidendam . ita quod, eo cedente uel decedente, prefata aduocacia ad memoratas priorissam et conuentum sine cuiusuis condicionis obice libere reuertatur. In cujus rei testimonium presentes littere de consensu et uoluntate omnium personarum in his litteris contentarum conscripte sunt et sigillorum venerabilium virorum capituli ecclesie Const. nostrorum, Vol. militis de Bodemen, ac sororum predictarum, robore communitate. Ego Vol. miles de Bodemen omnia predicta, prout narrata sunt, ex parte mea vera esse et ita fore acta presentibus confiteor et in huius evidenciam Sigillum meum apposui pro me et fratre meo cuius curator existo ad presentes. Nos uero priorissa et conuentus prefate similiter omnia et singula premissa, sicut premissa sunt, vera esse tenore presencium profiteamur . et in eorundem certitudinem hiis litteris duximus sigillum nostrum apponendum. Nos autem capitulum Constanc. ecclesie, ad petitionem predictorum nobilium Vol. de Bodemen. Vol. fratris suj et sororum predictarum presentes Sigillo nostro duximus roborandas. Actum et datum apud Crucelinum, presentibus H. thesaurario. Cuon. de Brisacho canonicis ecclesie constanciensis. Nycolao notario domini Episcopi Constanc. Vol. capellano sororum prefatarum. Cunr. de Castello milite . . . fratre Cuonrado de Tetinkoven . . . . et aliis quam pluribus fide dignis. Anno domini M<sup>o</sup>.CC<sup>o</sup>. lxxx<sup>o</sup>. xiii. kal Septembris. J. Yii.

S.: 1) Ulrich von Bodman (Taf. II, i) für sich und seinen Bruder, dessen Kurator er ist. 2) Auf Bitten der Frauen von Münsterlingen und derer von Bodman das Domkapitel zu Konstanz.

Perg. Orig. Thurg. Kantons Archiv zu Frauenfeld, Abthlg. Kloster Münsterlingen.

133.

1280. November 13. — **Bauchenhoven.**

Heinrich Edler von Trauchburg und seine Gemahlin . . . . uxor sua filia quondam **Ulrici de Bodemen militis** verzihten gegen das Johanniterhaus zu Überlingen auf das Patronatsrecht der Kirche zu Lippertsreuthe.

Id. nov. ind. IX.

S.: abgefallen.

Perg. Orig. G. L. A, Karlsruhe.

134.

1281. Juli 27. — **o. O.**

**Uolricus et Johannes de Bodemin**, milites, überlassen dem Frauenkloster zu St. Peter an der Rheinbrücke in Konstanz die Eigenschaft der von Heinrich

Schralle um 16 Mark Silber erkaufen, von ihnen zu Lehen gegangenen Güter in **Specke** (Speck, Sigmaring'scher Weiler bei Pfullendorf).

Acta VI. Kal. augusti, indict. IX.

Z.: Dominus Ber(tholdus) de Sancto Monte, canonicus Curiensis ecclesie, H(ainricus) vicarius in Bodemin, C. vilicus de Luitgeringen, Walther de Curia x. x.

2 S. aus mennigroth gefärbter Malta: 1) des Ulrich von Bodman (Taf. II, i); 2) des Johann von Bodman: schildförmig 43:36 mm, drei Lindenblätter, † S'. (io)hannis: de. Bodemen.

Cod. Sal. III. 47, Nr. XXXIX.

Perg. Orig. im Kgl. Regierungs-Archive zu Sigmaringen.

135.

1281. September 12. — **Kontanz.**

**Uolricus de Bodemin miles et Uolricus**, rector ecclesie in Velkilch, frates nec non **Johannes de Bodemin miles, Cuonradus et Uolricus** germani wiederholen die durch die vorhergehende Urkunde vollzogene Vergabung der Güter bei Specke.

Acta Constantie pridie idus septembris, indict. IX.

Z.: Neben den in Regest Nr. 134 schon Genannten: Johannes de Lobegge, Rudolfus dictus Burst, Rudolfus de Andelfingen, Bertoldus de Guotmatingen, Burchardus de Ruithi, Ruodiger dictus Specker, Cuonradus Villicus de Lvitgeringen, Volricus dictus Bodenzaph et Ulricus Tuehs de Bodemin x. x.

S.: 1) Ulrich von Bodman, Taf. II, i; 2) Johann von Bodman, abgegangen; 3) Hofgericht zu Konstanz, abgegangen.

Perg. Orig. im Kgl. Regierungs-Archive zu Sigmaringen.

Cod. Sal. III, 48, Nr. XLI.

136.

1281. Dezember 4.

Abt Rumo von St. Gallen verzichtet auf seine Würde und erhält ein Leibgeding von 100 Mark Silber ausgesetzt. Als Bürgen verpflichten sich dessen Nachfolger Graf Wilhelm von Montfort und seine Brüder, die Grafen Mangold von Nellenburg und Friedrich von Toggenburg, die Freien Rudolf und Ulrich von Güttingen, die Ritter Eberhard Truchsess von Waldburg, **Ulrich von Bodmen**, Walter von Elgg, Marquard von Schellenberg, auch Konrad der Münzmeister von Konstanz x. x.

Pupikofer, Geschichte des Thurgau's, 1886, 618.

137.

1282.

Rudolf II., Bischof von Konstanz, Graf von Habsburg, kauft die Burg **Bodmen** (Hohenbodman).

Josua Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung.

Schulthaiss erwähnt dieses Kauf-Aktes schon unter Eberhard II., Vorgänger Rudolfs s. Regest 105,

138.

1282. Januar 15. — **Bei St. Gallen.**

Urkunde Abt Wilhelms von St. Gallen für Abt Rumo von Ramstein nach dessen Abdankung. — Dat. XVIII. Kal. Februarii. Ind. decima.

S.: 1) Rudolfus Episc. Constansiensis. 2) Praepositus et Conventus Monast. St. Galli. 3) Fridericus Praepositus Curiensis. 4) Hainricus de Monteforti, Can. Curiensis. 5), 6), 7) Ruodolfus, Volricus et Hugo Comites de Monteforti. 8) Manegoldus de Nellinburch, Comes. —

9) Fridericus de Togginburch, Comes. 10) Hainricus de Griessinberch, nobilis. 11) u. 12) Ruodolfus et Volricus de Guottingen, nobiles. 13) Eberhardus de Walpurch Dapifer. 14) **Volricus de Bodeme**, miles. — 15) Waltherus de Algowe, miles. 16) Marquardus de Schellinberch, miles. 17) Fridericus de Rüt, miles et 18) Cuonradus de Sulzberch, miles. Sämtliche Siegel abgefallen.

Orig. Perg. Stifts-Archiv St. Gallen.

Abgedr. bei Wartmann, Urk.-Buch des Stiftes St. Gallen und Zellweger, Urk. zur Gesch. des Appenzeller Volkes.

139.

1282.

Nach Conradins von Hohenstauffen Fall wird die Freistadt Arbon in die Acht erklärt und kaufen die **Bodman** die Vorstadt.

Tschudi, Schweizer Chronik, 1534, Bd. I, 190.

140.

1282. April 12. — Konstanz.

Ritter Marquarl von Kemnat (Chemenatun) verkauft sein Gut zu Arbon, Burg und Stadt, Eigen und Lehen mit aller Zugehörde, was er diesseits der Bregenzer Klause und dem Bodensee besitzt, dem Bischof Rudolf von Konstanz für 3500 Mark Silbers Konstanzer Münz. Volkmar von Kemnat der Aelteste, Ritter, und Herr Rudolf von Sulzberch, Ritter, schätzten das Gut auf ihren Eid. Frau Möhthild von Kemnat, Herrn Marquards Mutter, soll im Besitz alles des Gutes verbleiben, das sie bis dahin zu Arbon besass, so lange sie lebt. Stirbt sie vor St. Michaelstage, so fällt dasselbe an das Bisthum, stirbt sie aber nach jenem Tage, so wird es Eigenthum Herrn Marquards oder dessen Erben.

Die Bürgen des Bischofs von Konstanz sind: „Her Rudolph der Tegan, Her Ruoprecht probist von sante Stephan. Maister C. von Brisach priester, her Luitold von Roetellain vnd her Eberhart von Stopfenegge chorherren ze dem tuom ze Costentze, her Hainrich von Güttingin, d' vrige. her **Ulrich von Bodemen**, her hans von Schoenenberch, her Ruodolf vnd her herman gebuoder von Sulzberch, her Ruodolf vnd her Willehalm gebuoder von Staina, her Volrich von Oberriedern, her Cuonrat von hermenstorf ritter vnd wernher von Thierberch dienstman. x. x.

Dat. 1282 an dem naechsten guotentage nah der hochgezite.

S.: 1) Des Bischofs; 2) des Domkapitels; 3) S. Marquarti de Kemnat. camerar; ducis Suevie. Rundsiegel mit schräg rechts getheiltem Schild, unteres Feld schraffiert, oberes; flach; 4) S. Volmari de Kemnat — wie das vorige; 5) des Dekan; 6) des Probts zu St. Stephan; 7) des Konrad von Breisach, Priester; 8) des Liutold von Rötteln, Chorherr; 9) Eberhard von Staufenegg, Chorherr; 10) Heinrich von Güttingen, Freiherr, Dreiecksiegel, im Schilde eine fünfblättrige Rose mit Stil und Deckblättern; 11) Ulrichs von Bodman, fehlt an allen vier Exemplaren der Urkunde; 12) S. Johannis de Schoninbere, Dreiecksiegel, im Schilde am oberen Rande ein schraffierter Querbalken, Feld glatt; 13) S. Rudolfs milit. de Sulzberc. Dreiecksiegel, im Schilde verschobene Eisenhütchen (buntfeh); 14) S. Hermanni de Sulzberc, wie das vorige; 15) Rudolf de Staina, fehlt; 16) Wilhalmi de Staina militis, Dreiecksiegel, im Schilde eine Harfe; 17) Volrici de Oberrietin, Dreiecksiegel, im Schilde ein Kahn mit zwei Rudern; 18) Cuonradi de Hermenstorf militis, Dreiecksiegel, im Schilde zwei einander den Rücken kehrende Einhornhäuse; 19) Wernheri de Tierberch, Dreiecksiegel, im Schilde ein Hirsch.

Vier Orig. Arch. Frauenfeld. Abgedr. in Pupikofers Geschichte des Thurgaus, Bd. I, 1828, Beil. 14.

Fürstenberg. Urk.-Buch I, 276. — Tschudi I, 190. — Ladewig I, 192.

141. 1282. Mai 9. — Konstanz.

Her **Ulrich von Bodemen**, Bürge und Siegler in Urkunde des Ritters Marquart von Chemenatun, den Verkauf seiner Besitzungen zu Arbon an das Hochstift Konstanz betreffend. — Das Siegel von **Bodemen** fehlt.

Meersburger Archiv zu Frauenfeld. —

Pupikofer, Geschichte des Thurgau, Urk. I, 23.

142. 1282. o. T.

**Johann von Bodman**, Ritter, und seine Brüder, **Conrad** und **Ulrich**, überlassen ihre Güter zu Billafingen, die bisher Heinrich in dem Freihofe von ihnen zu Lehen getragen, dem Albert von Hödorf, Bürger zu Überlingen, zu Eigenthum.

Registraturband über die Überling. Stadtarchiv-Akten fol. 868.

Annal. magistrat. Überl. in der Handbibliothek Sr. Maj. des Königs von Württemberg.

143. 1282. Mai 13. — Konstanz.

**Uolrich von Bodemen**, Ritter, verspricht sein Gut zu Arbon, Burg und Stadt und alle Leute, welche zur Burg und zur Stadt gehören, Niemanden zu verkaufen als dem Bischof von Konstanz und seinem Gotteshause. Der Vertrag gilt beiderseits für Erben und Nachkommen . . . . vnd umbe dise geluebde die ich han getan, so verzieh ich Volrich von Bodemen, das mir min here Bischof Ruodolf gegeben hat hundert march Silbers Costenzer gloetis . . . . vnd het mir danrueber ze burgen gen Maister hainr. den Custer, hn Cvonrat von Blumenberch . . . . hu hans von Schoenenberch, hn herman von Sulzberch ritter . . . .

Dat. 1282 an dem n'aechsten guotentage neh der hohgezite.

Perg. Orig. im Kant.-Arch. Frauenfeld. Abgedr. bei Pupikofer.

Z.: wie in Regest Nr. 140. — Die S. fehlen.

144. 1282. Mai 26. — Eppenvar bei Überlingen. — Heinrich von Tettingen verkauft sein Gut zu Bambergen und acht Jauchert zu Pfaffenhofen, welche ihm und seinem Bruder Wernher durch Erbschaft zu gefallen waren, an das hl. Geist-Spital zu Überlingen. Als Bürgen stellt er u. A. **Ulrich von Bodemen**, Ritter.

4 S.: 1) der Abt von Reichenau; 2) Heinrich von Tettingen: Dreiecksiegel, ein mal quer, zwei mal längs getheilt. L: S<sup>o</sup>. HAIIVRICI. DE. TET. . . . .; 3) Ulrich von Bodman: Taf. II, i; 4) Burchards von Tettingen: wie oben ad 2) L: S<sup>o</sup>. BURCHARDI. DE. TE, . . . .

Orig. Perg. Spital-Archiv Überlingen.

145. 1285. März 10. — Möggingen.

Die Brüder **Johann**, Ritter, **Konrad** und **Ulrich von Bodemen** übergeben auf Bitten Rüdeggers, genannt Specker, ihres Lehensmannes, die Eigenschaft an dem sogenannten Speckerzguot in Spekke an das Kloster Salem um 14 Mark Silber; desgleichen auf Bitten des Heinrich Zimmermann die Eigenschaft des ebendasselbst gelegenen Srallenguot, das er von ihnen zu Lehen trug, um 6 Mk. Silber.

Datum in Mekkingen VI. id. marcii, indictione XIII.

Z.: Hainricus Walther, Burchardus Dietricus fratres de Ramswach, milites, Cuonradus, frater eorundem, Cuonradus et Cuonradus de Ramswach, Hermannus

de Lobegge, Johannes de Mekkingen, Eberhardus de Swaindorf et Bertoldus de Butthelsiez x. x.

3 S: der Gebrüder von Bodman aus Malta: des Johannes von Bodman Taf. II. k; des Konrad von Bodman und des Ulrich von Bodman etwas kleinere sonst ganz gleiche Stempel mit den Umschriften: † S'. cuonradi. de. bodemen. und †. S'. Volrici de bodemen.

Perg. Orig. im Königl. Regierungsarchiv in Sigmaringen und im Erzbischöfl. Archiv zu Freiburg i. B.

Copie im Arch. zu Bodman. — Cod. Sal. III, 45, Nr. XXXVIII.

146.

1285. Mai 9. — Konstanz.

**Volrich von Bodemen der Kilchherre von veltkilche** (Feldkirch im Vorarlberg) vnd **her volrich der ritter**, Gebrüder, verkaufen dem Bischof Rudolf von Konstanz Alles, was sie und ihr Bruder Martin seelig innerhalb des Friedgrabens der Stadt Arbon besitzen; dazu auch 5 Pfund Vogtrecht über die Kirche zu Arbon und den Hof vor der Stadt mit allen Rechten an Holz und Feld u. s. w. Sie behalten sich aber vor: alle von ihrem Vater her in der Stadt angesessenen Dienstleute, die Vogtei über das Widum und die ausser dem Friedgraben gesessenen zu St. Martin gehörigen Leute, alle ausserhalb des Grabens gelegenen Mannlehen und das ihrer Mutter **Uadalhild** auf Arbon angewiesene Leibgeding. Herr Hainrich von Randegge und Herr Rvodolf von Sulzberch, Ritter, sollen, wenn über den Handel ein Anstand sich erheben sollte, nach bestem Ermessen entscheiden. — Dat. an dem nviden tage nah ingaentim majen.

Z.: Maister landolt des Roemischen Kuenges arzat, her symon der livtpriester von ste stephan ze Costenze, her hainrich der Schriber von Dinchingin Chorherre ze sancte Stephan ze Costenze. Maister Cvonrat vnd maister herman schriber des Roemischen kuenges. Maister seman von Basel chorherre ze Solotern, her Albrecht von Kasteln, pffaffen. her Hainrich von Guettingen, der vrie her Dietdegen von Kasteln ritter x. x.

S.: 1) des Bischofs von Konstanz; 2) des Kapitels zu Konstanz; 3) des Kirchherrn Ulrich von Bodman. Ovale Siegel. Lamm mit Kirchenfahne: †. S'. vlrici rec... is in veltkirc; 4) des Ritters Ulrich von Bodman, Taf. II, i.

Perg. Orig. im Kant.-Arch. Frauenfeld. — Abgedr. bei Pupikofer „Gesch. d. Thurg.“

147.

1285. September 8. — o. O.

Die Brüder Ulrich und Rudolf Heuerling verkaufen an Kloster Münsterlingen Leute und Güter zu Wackershofen. — Dat. In nativitate beatae Virginis.

Z.: N. von Klingenberg, Propst von Bischofszell, Albrecht von Kastel, Propst von St. Stephan, Ulrich von Ramswag, can. Frater Joh. do. Loewenegge, ord. st. Johannis, **Ulrich von Bodemen**, Heinrich von Tettingen, der von Steinegge, Wilhelm und Friedrich im Thurm, Hermann von Liebenfels.

Orig. Arch. Frauenfeld, Abthlg. Kloster Münsterlingen (fehlt). Abschrift im Copialbuch von Münsterlingen im Arch. Einsiedeln. Regesten von Münsterlingen in den Thurgau. Beiträgen zur vaterl. Geschichte. Heft XXI.

148.

1285. Oktober 6. — o. O.

**Berhta von Bodemen** und ihre Söhne **Johann**, **Cvonrat** und **Volrich** verkaufen dem Johanniterhause zu Überlingen ein Gut zu Hagenwiller (Hagenweiler, BA. Überlingen) und ein solches zu Hvonrbach (nicht zu bestimmen) „mit



aller der ehafti vnd vrihait, bi wasen vnd bi zwiezen, gebvwens vnd vngebwens x. x. die ze den vorgehenden gveten horent“ um 10 Mark Silbers. Ulrich von Ramschwag verzichtet zu Gunsten des Johanniterhauses gleichfalls auf alle seine Rechte an das Gut Hagenweiler. — Geg. „an dem ahto den tage sancte Michels dult.“

Z.: Bruder Reinhart, Comthur des Johanniterhauses, Bruder Ber. von Stoefenberch und andere Brüder desselben Hauses, Herr Ruodolf von Ramsperch vnd Burchart sin Brvoder, Johans von Mekingen, Johans Loepegge x. x.

S.: 1) des Johann von Bodmen, fehlt; 2) des Ulrich von Ramschwag, fehlt.

Orig. Perg. G. L. A. Karlsruhe. Abgedr. Zeitschrift XXIX, 145.

149.

1285. November 20. — Konstanz.

Ulrich, Rektor der Kirche zu Feldkirch, und sein Bruder Ulrich von Bodmen, Ritter, bestätigen dem Bischof Rudolf von Konstanz den Empfang von 40 Mark Silber, welche letzterer an dem Kaufschilling für die Güter zu Arbon abzahlt. — Dat. 12. kal. dec. ind. 14.

S.: der Aussteller wie an Urkunde vom 9. Mai 1285.

Orig. G. L. A. Karlsruhe.

150.

1885. November 30.

Die Gebrüder Ulrich und Ulrich von Bodemen verzichten auf die Bitten ihres Bruders des Johanniterbruders Walther zu Gunsten des Johanniterhauses in Überlingen auf die Eigenschaft der Güter zu Hvornbach und zu Hagenweiler (Hvornbach unbestimmbar, Hagenweiler BA. Überlingen).

Dat. an sancte Andreastage.

Z.: Bruder Reinhart, der Comthur in Überlingen, Bruder Walther von Bodemen, Bruder C. der Comthur von Tatchingen (Dätzingen, W. OA. Böblingen), Herr Hainrich von Gvttingen, Herr Johannes von Schonnenberch, Herr Willehelm von Staina (Steinach bei Rorschach), Herr Wezel von Hegi, Herr Hainrich Burst, C. der Schenke (von Ittendorf?), Cyonrat von Bermatingen, Herr Volrich von Houen x. x.

Die S. der Aussteller abgegangen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Abgedr. Zeitschrift XXIX.

151.

1286. April 1. — Altshausen.

Frater Ronlohus, Landkommenthur des Deutschordenshauses von Elsass und Burgund, Frater Eberhardus und die sämtlichen übrigen Brüder zu Altshausen, verkaufen dem Kloster Baintdt die Höfe zu Musbach, Schachen x. x.

Act. intrante Aprili, ind. XIII a.

Z.: Frater Petrus, plebanus in Alshusen, frater Albertus sacerdos, fr. Burcardus dictus an dem Orte, frater Rudolfus de Bodemen, fr. Rudolfus pincerne de Smalneg, fr. Meingozus de Tobel, fr. Hainricus de Blizunruti, Eberhard de Bussen x. x.

2 S.: 1) des Deutschordenshauses zu Altshausen: vor der Madonna mit dem Jesuskinde kniet ein Bruder des Deutschen Ordens; 2) des Landkommenthurs von Elsass und Burgund: Christi Kreuzigungsgruppe, darunter unter einem Bogen der kniende Kommenthur.

Perg. Orig. Archiv des Klosters Baintdt.

152.

1286. Juli 1. — Chur.

**Ulrich von Bodemen**, Rektor der Kirche zu Feldkirch und Ritter **Ulrich von Bodemen**, Gebrüder, verzichten zu Gunsten des Stiftes Chur auf alle Patronats- und Schirmvogteirechte an der Kirche zu Feldkirch, resp. auf alle Ansprüche darauf, die einst ihrem Bruder **Martin** in der väterlichen Erbtheilung zugefallen seien. Sie reversiren sich gegen das Kapitel, dass die genannten Rechte ordnungsmässig von ihrem Bruder **Martin** auf die Herren Ulrich und Marquard von Schellenberg und von diesen an das Domkapitel zu Chur übergegangen seien und ausserdem, dass der Rektor genanntem Domkapitel jährlich an St. Gallenstag zwei Pfund Geld Konstanzer Währung zu zahlen verpflichtet sei.

Datum et actum Curiae Kal. Julii.

Nach einer Abschrift im bischöfl. Chartular.

v. Mohr, Cod. dipl. II, 41.

153.

1286. Juli 23. — Adelsreuthe.

Zeugen in einer Urkunde des Grafen Hugo von Werdenberg für Kloster Salem: Hermannus de Monteforti, Hainricus de Manlinshouen, Otto Advocatus de Sancto Monte, miles, **Cunradus de Bodeme**, Burchardus de Ramsperch, Fride-ricus de Nordelingen, Jacobus de Dorrenburrun, aliique plures probi viri, cum hec apud Salem consumarentur.

Reitersiegel des Ausstellers: auf Schild, Fahne und Pferddecke die Kirchenfahne.

† S. hugonis, co (mi) tis. de. werdenberch.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Sal. III, 116, Nr. CVII.

154.

1288. März 1. — Konstanz.

**Ulricus de Bodemen**, miles, schwer verschuldet, setzt seine Besitzungen **uff der Egge** bei **Langenrain** und die Wiesen in **Kaltbrunn** (beide Orte im BA. Konstanz) einem öffentlichen Verkaufe aus. Da das Kloster Salem den höchsten Preis bietet, — 141 $\frac{1}{2}$  Mk. Silber, — so überlässt er dieselben mit Einwilligung des Bischofs von Konstanz und seiner Mutter, welche die Nutzniessung von den Gütern hatte, dem Stifte. An dem Erlöse hat auch der Bruder des Verkäufers, **Ulricus**, Pfarrer in Feldkirch, Antheil.

Dat. Kal. Martii.

Z.: Von Laien: Hainricus de Guotingin, **Johannes de Bodemen**, Hermannus de Sulzberch, milites x. x.

G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Sal. III, 260. — Ladewig I, 306.

155.

1288. August 27. — Salem.

**Ulricus de Bodemen**, frater (Laienbruder) ist Zeuge in einer Urkunde des Wernher von Raderach für Kloster Salem.

G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Sal. III, 118.

156.

1290. Februar 22. — Konstanz.

**Johann von Bodemen**, Ritter, und Hermann von Sulzberg, ebenfalls Ritter, leisten dem Kloster Salem Bürgschaft für die richtige Abtretung der von **Ulrich von Bodemen**, Ritter, im Jahre 1288 verkauften Besitzungen **uff der Egge** bei **Langenrain** und der Wiesen bei **Kaltenbrunn**. Das Kloster verlangte zu grösserer

Sicherheit die noch ausstehende Genehmigung der Mutter des Verkäufers und dessen Bruders Ulrich, des Rektors der Kirche zu Feldkirch. Da sich letzterer jedoch Studien halber im Auslande befindet, so versprechen die Bürgen binnen Monatsfrist die Genehmigung Beider beizubringen, und, wenn ihnen dieses nicht gelingen sollte, auf Verlangen des Abtes sich in Konstanz zur Haft zu stellen. Gleichzeitig treten als Rückbürgen ein: nobilis vir H. de Gvittingin, H. de Tetingin, C. Villicus de Lvitgeringin, milites, Walther advocatus in Constantia, Johannes et Johannes filii ejusdem dicti de Hof, Walther Gozzo, filiaster ipsius, Walther et Bertholdus, cives Constantienses. Diese sämtliche hängen zur Bekräftigung des Vertrages ihre Siegel neben jenem des Ritter Ulrich von Bodemen an die Urkunde. Als Zeugen wohnten der Verhandlung noch an: Eberhardus dictus de Steckboran, monachus in Salem, H. dictus Schilter, Burcardus vnder Schoppe x. x.

Datum Constantie. VIII. kal. martii, indict. III.

Cod. Sal. III, 264, Nr. CCXVI.

157.

1290. März 1. — Arbon.

**Vodelhildis, relicta quondam Ruodolfi militis de Bodemen**, gibt nachträglich ihre besondere Genehmigung zu dem schon vor zwei Jahren durch ihre Söhne vollzogenen Verkauf der Besitzungen uff de Egge bei Langenrain und Kaltbrunn, welche ihr auf Lebensdauer zur Nutzniessung angewiesen waren. Von ihren Söhnen wurde sie dafür mit zwei Höfen in **Möse** (Mooshöfe), mit 18 solidis Einkünften „an der Tumphube“ und  $2\frac{1}{2}$   $\bar{u}$  Pfge. von dem Gute in **Obersumbri** (Ober-Sommeri im thurgauischen Bezirk Arbon) entschädigt.

Act. apud Arbonam kal. mart.

Z.: Hainricus incuratus in Bernanch, Ruod(olfus) de Roggewiler, H. Vri-thoue, Burcardus Bodenzaph, frater Eberhardus de Steckboran, monachus in Salem x. x.

Cod. Sal. III, 262.

158.

1290. Juli 9. — Konstanz.

**Volricus de Bodemen**, Rektor ecclesie in Veltkilh, erteilt, von seiner Reise zurückgekehrt, seine Zustimmung zum Verkauf der Güter auf der Egge bei Langenrain und bei Kaltbrunn, da die daraus erlösten 141 $\frac{1}{2}$  Mark zur Deckung seiner eigenen und seines Bruders Schulden verwendet worden, wodurch ihre beiderseitige Lage sich verbessert habe. — Dat. VII. id. julii. ind. III.

Z.: Comes Bertholdus St. Montis, can. eccl. Curiensis, Volricus dictus Spvol, can. eccl. St. Stephani in Constantia, Eberhardus de Steckboran. Burcardus dictus ze Buiretor, Hainricus de Ilmense, monachi monasterii in Salem.

**Ulricus de Bodeme**, miles, R. de Bermetingin, servus suus x. x.

Cod. Sal. III, 289, Nr. CCXXXVIII.

159.

1291. Juni 5. — Überlingen.

Hermann Löbегge verkauft Conrad Wäh, Bürger zu Überlingen, seine Besitzungen zu Silventhal. — Acta non Junii indict. III.

Z.: **Johannes von Bodmen**, Hermann von Salzburg (?), Rudolf von Wolfurt, beide Ritter, H. Amann von Überlingen, H. von Malspüren x. x.

Perg. Orig. Überlinger Spitalarchiv, Nr. 1075.

160.

1291. Juni 16. — Chur.

Eglolf von Aspermont vergleicht sich mit dem Domkapitel zu Chur wegen des demselben zugefügten Schadens. — XVII. Kal. Julii. Ind. IV.

Presentibus domino Hugone comite de Werdenberg, dom. Ol. de Schellenberg, dno. **Johanne de Bodeme**, dmno. Wilhelmo de Stainbach, dno. Eberhardo de Tvntanaus, dno. Burchardo de Rinckenstain, dno. Chunone fratre suo et dno. Swichero de Strasberg militibus. — S: des Bischofs und des von Aspermont.

Orig. Arch. des Domkapitels zu Chur. — Abgedr. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiiens von Th. v. Mohr. II, 70.

161.

1292. Dezember 23. — Heiligenberg.

Zeugen in einer Urkunde Graf Hugo's von Werdenberg für Kloster Salem: strenui viri **Jo. de Bodemen**, Her. de Sulzherch, milites, Fridericus minister de Noerdelingen, frater Dietricus de Bermetingen, senior, monachus in Salem.

Dat. X. kal. jan. ind. VI.

S.: Des Ausstellers.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

162.

1293. Februar 15. — Konstanz.

Bürgen bei einem Verkaufe der Gebrüder Heinrich Walther und Conrad von Ramschwag an Kloster Salem: nobiles et strenui viri, domini Hugo comes de Werdenberch, Rudolfus et Diethelmus dicti de Guittingen, **Johannes de Bodemen**, Rudolfus et Hermannus fratres de Sulzberch, Marquardus et Uolricus fratres de Schellenberch, Johannes de Schoenenberch, Ruodolfus de Stainach, Volricus dictus Giel de Glatburg, milites, et Cuonradus de Castello.

Dat. XV. kal. marcii, indict. VI.

2 S.: 1) des Heinrich Walther von Ramschwag: im Schilde 2 übereinandergestellte Leoparden, † S. hair. walth' i. militis. do. ramenswak; 2) des Konrad von Ramschwag: im Siegelfelde der Helm, als Kleinod 3 Schwanenhälse.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

163.

1293. Mai 9.

Graf Hugo von Werdenberg und Heiligenberg erlaubt seinem Lehens-träger **Johann von Bodemen**, Ritter, sein **Schrallengut in Hadebrechtswiler** (Habertsweiler, Gemeinde Neufrath, BA. Salem) zu verkaufen.

Z.: „Volr. de Kuinegsegge, miles, Volr. filius ejus, Petrus de Orsingen.“  
Salemmer Chartular 219.

164.

1293. Dezember 30. — Heiligenberg.

Hugo de Werdenberg et de sancto monte überlässt dem Stift Salem die Eigenschaft seiner Besitzungen in Hadebrechtswiler, genannt das Schrallengut, welches **Johannes de Bodemen** miles, und von diesem H. in dem Fridehove zu Lehen gehabt. — Actum in sancto monte. III. Kal. Januarii.

Bader: Zeitschrift III, 243.

165.

1294. Juni 1. — Konstanz.

Konrad von Markdorf verkauft das Dorf Einhart an die Gebrüder Grämlich zu Pfullendorf und stellt nachgenannte Bürgen dafür, dass sein noch minder-

jähriger Neffe Ulrich Oswald von Markdorf späterhin seine Genehmigung dazu ertheile: graven Hug von Werdenberch, herrn Ruodolf von Gvittingen, vrien, hern **Volrich unde hern Johans von Bodemen**, hern Volrich von Kvinigzeg, hern Johans Druhsaeze von Diesenhoven, hern Walther von Lovbegge, hern Volrich von Regenoltswiler, hern Berhtolt von Eberhartzwiler, hern Nielaus von Herminstorf, hern Ruodolf vo Oberiedern, herrn Cuonrat von Maenlishoven unde hern Cuonrat Yisinhart ritter, Wernher von Raderay, Berhtolt von Rordorf unde Hainrich von Hoedorf. — Dat. ze Kostenz an dem ersten tage zé brachode.

Z.: Walther, Druhsaeze von Warthusen, Friderich Druhsaeze von Rordorf, Ritter, Burchart und Eberhart von Hohinvels, Gebrüder, Diethalme von Gvittingen, Ritter, Borchart von Husen, Ruodiger von Wagenbuoch, Hainrich von Honberch, Cuonrad von Engerdewiler, Walther von Kivnbrvnnen x. x.

Von 20 Siegeln sind nur noch 3 erhalten: 1) des Truchsässen Walther von Warthusen; 2) und 3) die der Gebrüder von Hohenfels.

Perg. Orig. Stadtarchiv Konstanz.

166.

1294. Juni 13. — **Bodman.**

Die Gehrüder Spekker bekennen, dass sie, nachdem ihr Oheim und Vormund Rudegger, gen. Spekker, das „Spekkers gut“ zu Spök, mit dem sie von Herrn **Johann von Bodemen** belehnt werden sollten, während ihrer Minderjährigkeit an H. Zimmermann verkaufte und ihr Herr von Bodman und seine verstorbenen Brüder **Conrad** und **Ulrich** das Eigenthumsrecht dieser Güter an das Kloster Salem übertrugen, nunmehr in das gesetzliche Alter getreten, den Verkauf gutheissen und in die Hände ihres eben genannten Herrn auf alle Ansprüche an diese Güter verzichten. — Dat. in Bodmen. Jd. Junii.

Z.: strenuus vir dominus Hermannus de Sulzberg, miles, B. de Guotmetingen, Petrus dictus Burst, C. de Bivrron, Johannes de Fuirholzen x. x.

S.: Johann von Bodemen.

G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Salem II, 304.

167.

1294. August 10. — **Konstanz.**

Bischof Heinrich von Konstanz urkundet wegen eines Hofes in Lütelahunen. — Quarto idus Augusti.

Z. (pres.): „R. decano eccl. Const., H. tesaurar. eccl. Const., Walt. et C. prepos eccl. S. Johannis Const. et Episco — paliscelle, mag. Waltero cantore eccl. Const., — offic. curie Const., **Volr. de Bodemen** et mag. Ber. de Luzzelentetten, canonicis eccl. Const et pleb. predco.“

G. L. A. Karlsruhe. — Copialbücher des Hochstiftes Konstanz V, 142.

168.

1294.

**Ulrich von Bodmen** verkauft **Sernatingen** (heute Ludwigshafen, BA. Stockach) nebst der Schifffahrt auf dem Bodensee um 95 Mk. Silb. an das Spital zu Überlingen. Staiger, die Stadt Überlingen, 106.

169.

1294.

Durch Handfeste des Römischen Königs Adolf von Nassau werden der Familie **von Bodman** die Pfandschaften von **Schloss und Dorf Bodman** sowie des



daselbst gelegenen kaiserlichen Hofes bestätigt und die Pfandschaft auch auf das Freigericht (?) ausgedehnt.

Handschriftliche Aufzeichnungen zur Gesch. der Familie von Bodman, abgefasst durch den † Oberamtmann Mattes in Überlingen. Derselbe gibt als Quelle eine Urkunde im Archive zu Bodman an, welche nicht mehr vorhanden ist. — Vergl. Urk. Nr. 172.

170.

1294. September 29. — o. O.

Der hl. Geistspital zu Überlingen kauft von **Ulrich von Bodmen** das Dorf Sernatingen nebst Zwing und Bännen, (d. h. mit Jurisdiktion), sowie mit dem Schifffahrtsrechte auf dem See, dem Kirchensatz x. x. um 95 Mk. Silber.

Dat. III. Kal. Octobris.

Collectaneen in der Leop. Sophien-Bibliothek in Überlingen.

171.

1294. September 29. — o. O.

**Ulrich von Bodmen**, Ritter, verkauft seinen Hof in **Sernatingen**, genannt der **Kelnhof**<sup>1)</sup>, mit welchem die Vogtei und die Gerichtsbarkeit über genannte „villa Sernatingen“ verbunden sind, welche Rechte „Zewinch et Ban“ (Zwing und Bann) genannt werden, ferner den ebendaselbst gelegenen Hof Stekilborch, ebenso die Güter Talerna, gewöhnlich Wintaverne genannt, die Güter Heinrichs Wüsten, die halbe Varl geheissen und auch zu Sernatingen gelegen, ferner die Schuppose der Söhne des Jakob Schupusser, ferner des Stalingers Hofraite, eine Hofraite des Messners Jakob, des Abnitz Hofraite, den Weinberg, genannt „in Hagenach“, welche sämmtliche in dem Bezirk Sernatingen gelegenen Güter ihm eigenthümlich zugehören, dem Spital zu Überlingen mit allen Rechten und zugehörden für 95 Mark Silbers Constanzer Gewichts. Als Bürgen stellt der Verkäufer Lutold von Regensberg, den Älteren, den Edeln **Johann von Bodmen**, Ritter, und Heinrich von Tettingen, Ritter. **Ulrich von Bodmen**, Canonikus zu Konstanz und Rektor der Kirche zu Feldkirch, welchem das Miteigenthum an den von seinem Bruder verkauften Gütern zusteht, erklärt sein Einverständniss mit dem Verkauf. — Acta III. Kal. Octobris ind. VIII.

Z. Hainricus de Tettingen, miles. Hermannus de Lobegg. Rudolphus de Bermettingen, Eberhardus de Heggelbach, B. Burst, x. x. Der Canonikus Ulrich von Bodmen bestätigt vorstehende Verkaufsurkunde bei Konstanz (in Stuba mea). — Act. Anno 1295 undecimo cal. Martii ind. VIII. in Gegenwart der Zeugen: Hugo Ströli, Cunradus Unterschophe dictus Spruosakke, Cunradus et Heinrichus dicti de Denkingen, cives de Constancia. Ulr. dictus Besserer et Burcardus dictus Vulpes de Bodmen. Schliesslich beurkundeten den Akt Lutoldus de Regensperg nobilis, Joannes de Bodmen et Hainricus de Tettingen im Jahre 1295 XII. Calend. Martii ind. VIII. in Überlingen.

S.: 1) des Ulrich von Bodmen (Taf. II, i); 2) des Canonikus Ulrich von Bodmen (bekannt); 3) des Johann von Bodmen (abgegangen); 4) des Heinrich von Tettingen, Dreieckschild, ein mal quer =, zwei mal längs getheilt: L.: AINRICI. MILITIS. DE.....

Perg. Orig. Spitalarchiv Überlingen. — Copie G. L. A. Karlsruhe.

---

1) Kelnhof, Kehlhof, Kellnerhof wurde vor Zeiten derjenige Hof und Hofbezirk genannt, der von der Gutsherrschaft selbst durch einen Schaffner, Keller, verwaltet wurde. Zu dem Kellerhof gehörten gemeiniglich mehrere Höfe umher und allmählich entstanden Weiler und Dörfer daraus.

172.

**1294. November 5. — Im Lager bei Leipzig.** — König Adolf bestätigt dem vesten **Johannes von Bodemen** wegen seiner ihm geleisteten erspriesslichen Dienste die einst durch König Rudolf vollzogene Verpfändung des kaiserlichen (Fronhofes) zu Bodemen, und erhöht die ursprüngliche Pfandsumme von 200 Mark Silber um 20 Mark. Auch überlässt er ihm sämtliche Erträgnisse des Hofes, welche nicht auf das Kapital in Anrechnung kommen.

Nos Adolfus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Ad uniuersorum sacri Imperij fidelium notitiam cupimus peruenire, quod nos propter grata servitia, que nobis strenuus vir Johannes de Bodemen impendit, et impendere poterit in futurum, obligationem curie in Bodemen, dicte der frone hof Imperio pertinentis pro ducentis marcis argenti per inclite recordationis Regem Rudolfum antecessorem nostrum felicissimum de liberalitate Regia sibi factam ratam habentes eandem quod legitime confirmantes, ut etiam a nobis praecedente largitione dictus Johannes se gaudeat et honoratum ipsi insuper viginti marcas argenti promissimus nos duros, quas dicte summe et obligationi aggregari volentes, concedimus, quod eandem curiam cum suis pertinentiis, tam diu ipse Johannes et haeredes ejusdem ypothete seu pignoris titulo teneant et possideant. redditus quosque ejusdem non computandos in sortem percipiant universos quousque ipsis per nos, vel nostros in Imperio successores ducente et viginte marce promisse fuerint plenarie persolute praesentium testimonio litterarum sigillo nostre Majestatis robore munitarum. Datum in castris apud libzich. Non Novemb. Indict. VII. Anno Dni mill'. ducentesimo nonagesimo quarto. Regni vero nostri Anno tertio.

(Dem Ausstellungsorte der Urkunde nach zu schliessen, befand sich J. v. B. im Heere des Kaisers auf dessen Zug durch Thüringen und das Osterland gegen Albrecht von Thüringen.)

Grosses Majestäts-Siegel zerbröckelt; gelbe Malta an rothseidenen Schnüren.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

173.

**1295. Juli 10. — Konstanz.**

**Ulricus de Bodemen**, canonicus Constantiensis ecclesie, und Magister Waltherus de Scaphusa honorabiles et discreti viri vermitteln in Sachen des Eberhardus nobilis de Burgelon (Bürglen im Thurgau) gegen Mag. Johannes v. St. Gallen und seine Söhne, wegen des Zehnten in Englishofen. — Vlr. de Bod. siegelt mit.

Perg. Orig. in der vormals v. Lassberg'schen Sammlung in Fürstenberg. Arch. zu Donaueschingen.

Dr. Baumann, Zeitschrift XXVII, 473.

Derselbe Ulricus wird auch 1296 noch erwähnt in den Untersuchungen über den Geburtsstand der Domherren zu Konstanz des Frhrn. Dr. Roth von Schreckenstein, Zeitschrift XXVIII, 37.

174.

**1295. August 5. — Bei Heiligenberg.**

**Johannes de Bodemen**, miles, verzichtet auf den Zehnten des Berges Egolspol, bei Goldbach (BA. Überlingen) gelegen, zu Gunsten des Johanniterhauses zu Überlingen. — Acta sunt hec apud sanctum montem non. Augusti, ind. VIII.

Z.: Vir discretus Uolricus de Kivngesegge (Königsegg), Hermannus de Sulzberg, milites, frater Hainricus de Loenegge ordinis hospitalis predicti x. x.

S: abgegangen.

Perg. Orig. G. L. A. — Abgedr. Zeitschrift XXIX, 148.

175.

1295. August 25. — Frohnhofen.

Zeugen in einer Urkunde des Ulrich, Ritters von Königsegg: Plebanus in Zuzdorf dictus Moerin, dominus Johannes miles de Bodeme, dominus Cuonradus de Stuben, Fridericus de Irrenberg, Ruodolfus de Richenbach, Fridericus minister de Kuingesegge, Cunradus minister de Vrônhouen x. x.

Dat. in crastino Sancti Bartholomi apostoli.

S: 1) u. 2) des Ulrich von Königsegg, Vater, und seines Sohnes Ulrich: Geweckter Schild. S'. volrici. de. kunegesegge. und S'. volrici. junioris. de. kunegesegge; 3) des Conrad von Stuben: im Dreieckschild drei Fenster (2, 1) S'. counradi. de. stubun.

Perg. Org. Regierungs-Archiv Sigmaringen.

176.

1295. September 8. — Konstanz.

Urkunde des Bischof Heinrich von Konstanz für Kloster Münsterlingen. — Dat. vf der phallenz in des bischofs Kamer. an vuser frowen gottes muotar geburtzlichem tag.

Z. Die Chorherren des Bistums, der Probst von Bischofszelle x. x. Von Laien: die Ritter Herr Volrich von Bodemen, Herr Hainrich Walther von Ramswach, Herr Hainrich von Tettingen, der von Stainegge, Herr Diethalm und Herr Friderich genannt Im Turm und Herr Hermann von Liebenuels, endlich Johans von Ainwiler x. x.

Perg. Org. ohne Siegel. Arch. Donaueschingen.

177.

1295. September 24. — Überlingen.

Volricus de Bodmen verpfändet, von der Last seiner Schulden gedrückt, dem Kloster Salem seinen Eigenmann Cvonrad genannt Verge mit Ehefrau und Kindern um zwei Pfund Pfennigen. — Dat. apud Voberlingen. VIII. kal. octobris.

Cod. Sal. II, 345, Nr. CCCXXVII.

178.

1296. Januar 8. — Eigeltingen.

Ulrich Ritter von Bodmen überträgt 2 Acker in Homberg (Honberg bei Überlingen), 3 Jauchert gross, mit denen von ihm Conrad und Hainrich Gebrüder Mahtolf von Aigoltingen belehnt waren, an das Kloster Salem, nachdem letztere die Äcker um 34 Schilling Konstanzer Pfennige an das Kloster verkauft und in seine Hände resignirt hatten. — Datum apud Aigoltingen. VI. id. jan. Indict. IX.

Z. Eberhardus strenuus vir dictus de Heggelnbach, Wernherus Cellerarius de Aigoltingen, filius quondam Hainrici dicti Bodman x. x.

S.: Des Ausstellers Taf. II, i.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

179.

1296. März 2. — Konstanz.

Ulrich von Bodmen, Ritter, verkauft seinem Vetter Hans von Bodmen die neue Burg zu Bodman, die Vogtei über das Gut des Klosters Petershausen in

Bodman, die Vogtei über das Pfarrgut zu Bodman, die Vogtei zu Röhrnang, (Hof in der Gemeinde Liggeringen), das Gut zu Herten (Hertenhof, Gemeinde Langenrain), die Vogtei über das Pfarrgut zu Liggeringen, (BA. Konstanz), die Vogtei über das Gut Burkharts Rüdigers zu Liggeringen, die Vogtei zu Amraine (unbestimmbar), den vierten Theil am Mindelsee, einen Weingarten zu Bodman und einen solchen im Mettenthal um 217 Mark Silbers. Ulrich schliesst den Kauf auch ab im Namen seines Bruders **Ulrich** des Domherrn zu Konstanz.

Allen den die disen gegenwertigen brief an sehent oder hoerent lesen, kund ich herre volrich von Bodemen ain Ritter. Daz ich verkoft han. hern Hansen von Bodemen minem Vettern. miniv gut div hie nah geschriben sint. daz ist div neue Bureh ze Bodemen Div vogtay viber des Abtes gut von petershuosen das ze Bodemen lit. Div vogtay viber die wideme ze Bodemen. Div vogtay ze Roerenanch. Daz gut ze herten. Div vogtay viber sante frene wideme ze Luitgeringen. Div vogtay viber Burchart Ruedegers gut ze Luitgeringen. Div vogtay ze Amraine. Der vierde tail an mivndisse. Des Triners winegarten ze Bodemen vnd den winegarten in mettental. vmbe zwai hundert vnde sibenzehen march silbers kostenzer geloetis. vnde binde mich vnd alle mine erben / die ich nu habe / oder noh gewinne / div gut div hie vor geschriben sint / dem vorgehenden minem vettern / oder sinen erben die er nv het oder noh gewinnet / ze rihtenne vnd ze vertegenne / von den lehenherren / von den div vorgehenden gut lehen sint. Ich binde mich och / vnde mine erben die ich nv han / oder noh gewinne / div aigen sint / daz ich ime div rihten vnde vertegon sol. swie er des bedarf / vnde sol der gut div hie vorgeschriben siv sien aigen / oder lehen, des vorgehenden Hern Hansen mins vettern / wer sie nah rehte, an allen den stetten da er des bedarf, oder sine erben. Ich sol och sin wer sin / der vorgehenden gut, für minen Bruder hern Volrichen der koreherre ist ze Thume ze kostenz / ware och daz der vorgehenden gut dehaines bekiumbert ware / div da vorgeschriben sint. Daz sol ich oder mine erben / ime entrihen vnd ledich machon / von swem es bekiumbert ist. Es sie mit ansprache oder dehainer slahte verkiumberunge ane allen sinen schaden. Ich han im och div vorgehenden gut gegeben / mit wasen mit zwie / mit aller Ehafti gesucht vnde vngesuchet / in allem dem rehte als och ich siv hette / vnde daz diz ware vnde state belibe alles daz an disem gegenwertigen brief geschriben stat / dar vmbe hiez ich ime diesen brief machon vnde schriben. vnde bat minen herren den Bischof Hainrichen von kostenz. hern Hermannen von sulzeberch. hern Hainrichen von Tettingen ir Insigel zu minem Insigel hengen an disen gegenwertigen brief / ze ainem vrkunde ainer ganzen warehait / alles des so an disem gegenwertigen brieue geschriben stat. Wir der vorgehende Bishof hainrich von kostenz. herre hermann von sulzeberch und herre hainrich von Tettingen die vorgehenden div des vorgehenden hern Volrichs von Bodemen bette hanchten vinserv Insigel zuo sinem Insigel an disen gegenwertigen brief / ze ainem vrkunde ainer ganzvn warehait alles des so an disem gegenwertigen brieue geschriben stat. Diz geschah vnd wart dierre brief gegeben zu kostenz an deme samstage vor aller manne vasnaht / In dem Jare do man von Gottes gebivrt zalte zwelf hundert vnde Nivnzech

jare vnd dar nah in dem sehten Jare. Da ze gegen waren. Rudolf vnde wolfhart die gebruder von hewen frien. herre herman von sulzberch. herre hainrich von Tettingen ritter. Rudolf von Nuiwenhusen. hiltibrant von Volbrezhusen. herman von Lovbegge knechte. huch in der Bivnde. haini sin bruder. Cyoni Gotzeh. Burch zi Biyrgetor Burger ze kostenz vnd ander Erbare luite die hie niht geschriben sint.

4 S. an roth-blau-weissen seidenen Schnüren: 1) des Bischofs von Konstanz; 2) des Ulrich von Bodman, siehe Taf. II, i; 3) des Hermann von Sulzberg: Dreiecksiegel, sechs mal quer gewellt. S'. Hermanni. De. Sulzberch. Junioris; 4) des Heinrich von Tettingen: Rundsiegel, das Siegelfeld gequert und zwei mal gelängt. L.: S'. Hainrici. Militis. De. Tetingen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

180.

1296. Juli 29. — Schloss Castel.

Zeuge in einer Urkunde Heinrichs von Güttingen für „die Priesterbruderschaft im Dome zu Costanz“: **Ulrich von Bodemen**, Canonikus des Domes zu Constenz und Rektor der Kirche zu Feldkirch.

S: des Ausstellers und des Ulrich von Bodman: spitz-ovales Siegel mit einem Lamm mit Kirchenfahne. S'. Ulrici. De. Bodemen. Rectoris.

Orig. Verzichtsbrief im erzbisch. Archive zu Freiburg i. B.

181.

1296. Dezember 10. — Bei Überlingen.

**Ulricus de Bodeme**, miles, verzichtet auf den Zehnten des Berges Egolspol bei Goldbach zu Gunsten des Johanniterhauses zu Überlingen. — Act. apud Überlingen. IIII. id. dec. ind. X.

Z.: **Waltherus de Bodeme**, Comthur der Häuser in Jungingen und Hemmendorf Johanniter-Ordens, Bruder Reinhard, Comthur in Überlingen, Bruder H. de Veringen, Prior in Vo(berlingen?), Bruder H. de Lewinegge, Herr H. de Tetingen, Ritter, Petrus dictus Burste, Albertus suus patr . . . . . dictus Bodenzapfe x. x.

S: abgegangen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

182.

1297. (Oktober 31.) — Pfullendorf.

Burkard, Heinrich und Hermann Gebrüder Huotaerre Bürger von Pfullendorf übergeben durch die Hände der Gebrüder Eggehard und Rudolf, genannt die Eggeharde, ihrem Lehensherrn, **Johann von Bodmen**, Ritter, die Besitzungen in Spöck (Sigmaringenscher Weiler bei Pfullendorf), genannt „das guot von Braemen“) ad culturam duorum boum se extendentes) da sie solche für 8 Mark Silber an das Kloster Salem verkauften. — Act. in vigilia omnium sanctorum.

Z.: vir nobilis Anshelmus de Justingen, Hainriccus dictus Graemelich, miles, minister in Pfullendorf, Uolricus de Kivngsegge, Eggehardus et Ruodolfus fratres prelibati, Ruodolfus dictus Kesselaer, Burkardus dictus Swende, Cuonradus et Hainricus filii predicti ministri (Graemelich), Hainricus de Hönberck x. x.

Zeitschrift III, 249.

XXIII.



183.

1298. Februar 12. — Bodman.

**Johannes de Bodmen**, miles, übergibt auf Bitten seiner Lehensleute, der Gebrüder Hvotaerre in Pfullendorf, die Besitzungen in Spöck, genannt das „guot von Braemen“, welche diese an Kloster Salem verkauften (s. Reg. Nr. 182) dem genannten Kloster zu rechtem Eigenthum. Die Urkunde vom

1297 dd. Pfullendorf ist angezogen. — Datum in Bodmen pridie idus februarii, ind. XI.

S: des Ausstellers (Taf. II, k.)

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

184.

1298. Juni 28.

Ista die colendum est Anniversarium **Ulrici de Bodmen** subdiac. can. eccl. Cur. qui reliquit IV marcas capit. Cur. convertendas in certos redditus . . . Et residuum prebende dari praecepit ad altare S. catharine in ipso monasterio Cur . . . ob. ann. dom. 1298 in die Petri et Pauli in nocte. Ejus anni versarium peragitur ante altare S. crucis.

Necrologium Curiense von Wolfgang von Iuvalt. Der Verfasser bemerkt: Mit dem Kapitel Cur kamen die Herren von Bodman wegen Rechtsamen im Vorarlberg in Berührung.

185.

1298. August 26. — Langenstein.

**Ulricus miles de Bodmen** gestattet, dass sein Eigenmann Egghardus de Ostrach dem Kloster Salem seine Besitzungen zu **Jettkofen** (Votinkofen) ad culturam duorum boum se extendentes, — und solche zu **Kalkreute** (Galkrivti) ad unius tantum bovis culturam se extendentes, — welche derselbe von seinem Vetter **Johanne de Bodmen** milite und von ihm selbst zu Lehen trug, verkaufe. Der Kaufpreis beträgt für jede Mark Einkünfte 14 Mark Silber. Der Aussteller übergibt für sich und seinem Vetter dem Kloster das Eigenthumsrecht dieser Besitzungen. — Dat. VII. kal. sept.

Z.: Hermannus de Sulzberg, miles, R. de Rosenberg, gener suus, **Johannes filius meus (de Bodmen)**, Wernher de Riethusen, Burcardus dictus Bodenzapfe x. x.

S: Der Aussteller zugleich für seinen Vetter.

Cod. Sal. II, 318, CCXCIX.

186.

1298. September 20. — Rotenburg.

König Albert bestätigt dem vesten **Johann von Bodemen**, seinem lieben Getreuen, die Verpfändung der Güter, die einst durch König Rudolf geschehen, in derselben Weise, wie in König Rudolfs Urkunden enthalten sei:

„Nos Albertus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Tenore presencium profitemur. Quod obligationem factam strenuo viro Johanni de Bodemen, fidei nostro, dilecto, per quondam serenissimum dominum Rudolfum Romanorum Regem genitorem nostrum karissimum diue recordacionis de quibusdam bonis, que in litteris ipsius domini Rudolphi continentur, ratam habere volumus et gratam, ipsamque presentibus confirmantes. In cujus rei testimonium presentes litteras scribi et majestatis nostro sigillo jussimus communiri. Datum

apud Rotenburch in vigilijs beati Mathei Apostoli Indictione VII. Anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo octo. Regni vero nostri Anno primo.<sup>4</sup>

Majestäts-Siegel in weisser Malta, stark beschädigt, an einem Pergamentstreifen; Legende vollständig abgebröckelt.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

187.

1299. Januar 15. — Heiligenberg.

Zeugen in einer Urkunde Graf Hugo's von Werdenberg für Kloster Salem: strenui domini **Johannes de Bodmen**, Heinricus de Sigeberg, Ortolfus de Hasenwiler, milites, Jacobus de Dornbuirron, frater Dietricus de Nuifron, monachi in Salem. — Actum in Sancto Monte XVIII. kal. febr.

2 S: 1) des Ausstellers, bekannt; 2) des Heinrich von Neufrach: im eingegitterten Siegelfelde der dreimal getheilte Dreieckschild. L: + S'. hainrici. de. nvfron.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

Cod. Sal. II, 331, CCCXII.

188.

1299. März 19. — Konstanz.

**Johann von Bodemen**, Ritter, Schiedsrichter mit Conrad Pfeferhart, Probst zu St. Johann zu Konstanz, Marquart von Schellenberg, Ritter, Albrecht von Klingenberg, Ritter, und Ulrich von Klingenberg in dem Streite zwischen dem Bisthum Chur und dem Freiherrn Johann von Vatz. — Donnerstage nach sant Gertrud tage.

S: 1) des Propstes Konrad; 2) des Marquart von Schellenberg (fehlt); 3) des Ulrich von Klingenberg.

Orig. Bischöfl. Archiv Chur.

189.

1299. März 28. — (Zürich?)

König Albrecht bestätigt obigen Schiedsspruch. Als Bürgen stellt der Bischof von Chur „prepositum Curiensem, Marquardum et Vlricum fratres de Schellenberg et Eygellulfum de Flumes, milites; Johann von Vatz: Albertum de Clingenberg, **Johannem de Bodeme** de Wolfurt (sic!) et Heinricum pincernam de Smalenecke milites. — Datum V. kal. april.

Das kaiserl. Siegel ist abgebröckelt.

Orig. Bischöfl. Archiv Chur. — Abgedruckt bei Th. v. Mohr.

190.

1299. Juli 1

ward ein unbekanter Visch (der jetzt noch im Mindelsee vorkommende Wels, silurus glanis) im Mündlisee bei Mekingen gefangen, der war also gross, dass hielandt kein grösser Visch nie gesehen ist worden. Her **Hans von Bodman** schiekt den Kopf von demselben Visch herrn Rudolffen von Höwen Thumdechan zu Costenz. Uss demselbigen Kopf wurden gemacht 46 Stück, gar gross, dass alweg zwei stück genug in ein Schüssel ward. Und über das haupt lud er alle Chorherrn in das Münster, zu St. Steffen und St. Johans und ander priester, der Zal 34 war und wurden 6 schüsseln mit Visch in die statt verschenkt.

Arch. Konz. — Christ. Schulthaiss, hist. Collectaneen I, 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. (Manuscript.)

191.

1299. November 14. — Konstanz.

**Ulricus de Bodemen** miles sagt Bischof Heinrich von Konstanz als Gubernator der Reichenau seine Reichenauer Lehen zu **Wollmatingen** (Wolmethingen) auf mit der Bitte dieselben den Kindern seines verstorbenen Afterlehensmannes daselbst, **Ulrichs**, des Bruders des Probstes Konrad (Pfefferhard) von St. Johann zu Konstanz, auf Fürbitte des Letzteren zu verlehnen.

Dat. 18 kal. dec. ind. 13.

S: des Ausstellers. Taf. II, i.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. Abthlg. Petershausen.

192.

1300. Mai 28. — Tübingen.

Graf Gozzo von Tübingen bekennt, dass Ritter **Ulrich von Bodemen** das Patronatsrecht zu Feldkirch, welches von ihm zu Lehen rührte, an die Gebrüder Ulrich und Marquard von Schellenberg mit allen Gerechtsamen und Nutzungen abtrat, und dass besagte Brüder dasselbe Patronatsrecht dem Churer Domstift überlassen haben. Der Bischof von Konstanz genehmigt diese Übertragung.

Dat. V. kal. Junii. Ind. XIII.

S: Der Bischof und der Graf von Tübingen.

Copie der Urkunde in „Freiherrn Jos. von Hormayr's sämtliche Werke.“ Band II, Urkunde LVI. — von Mohr, Cod. dipl. II, 94. — Schmid L., Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen.

193.

1301. Januar 11. — Reichenau.

Heinrich Bischof von Konstanz und Gubernator des Stiftes Reichenau, und der Convent dieses Stiftes thun kund, dass **Ulricus de Bodemen**, miles, und sein Sohn **Joannes** einst die Vogtei über das Dorf **Liggeringen** (Leutgeringen) mit Zwing und Bann, Jurisdiktion, Gefällen und Einkommen, Rechten und aller Zugehörde für 40 Mark Silber pfandweise von Reichenau erhalten hätten. Da aber Ulrich sehr verschuldet sei und die Vogtleute Vieles darunter zu leiden hätten, so entschiessen sich auf Wunsch des Stiftes Ulrich und sein Sohn die Pfandschaft dem Probst Conrad von St. Johann zu Konstanz um 38 Mark Silber zu überlassen, wobei jedoch Reichenau für ewige Zeiten sich die Wiederlösung vorbehält. — Dat. III. Id. Jan.

Z: Hainrich von Schynen, Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, Ulrich von Berge, Chorherr zu St. Johann, und einige Bürger von Konstanz.

Copia vidimata. G. L. A. Karlsruhe. Die Urkunde im Archiv Bodman nicht mehr vorhanden. — (Obiger Verkauf wurde nicht rechtskräftig.)

194.

1301. März 22. — Buchhorn.

Richter Hermann Sambelier beurkundet, dass er dem Sohne seiner Schwester Heinrich von Mettenbuch und Arnold dessen Bruder, verkauft habe durch seines Herrn von Werdenberg Hand: einen Zehnten zu Hilpisweiler und ein Pfund Geldes zu Anzenweiler und alle die Mannlehen, die er besitzt, und den Kirchsatz zu Wernisreutte „mit nimes Herrn **Ulrichs** Hant von **Bodemen**“; ferner verkauft er den Obigen den Hof zu Limbach (Limpach im kleinen Achthal bei Unter-Siggingen) im Dorf, und alle die Leute, die er zu Lehen

hat von seinem Herrn von Werdenberg und von dem von Markdorf und von Herrn Ulrich von Bodemen. — Gegeben Mittwoch vor vnser Frawen Dult.

Z.: Ber. von Lönkofen, Alwich der Amann, Mesilin der Amann, Arnolt der Suter u. A. m.

S: des Richters Sambeli, Dreieckschild, in welchem drei Stiefel.

Perg. Orig. Staats-Archiv Stuttgart.

195.

1302. o. T. — o. O.

**Walther von Bodmen**, Comthur des Johanniterhauses zu Überlingen, kauft die Mühle zu Reuthe um 41 Mark Silber.

Annal. Magistr. Überl. Königliche Handbibliothek Stuttgart.

196.

(1302) April 19. — Konstanz.

Dompropst von Stainegg stiftet eine Jahrzeit mit dem Ertrag von 2  $\bar{u}$   $\mathcal{S}$  aus dem Hofe zu Konstanz, welchen damals der Cantor **Conradus de Bodman** bewohnte, in der Schulerstad — In die beati. Leonis pape que evenit Tredecimo Kal. Maij.

Copialb. des Hochstiftes Konstanz III, 111.

197.

1302. August 16. — Überlingen.

**Johann von Bodemen**, Ritter, verkauft seinen Hof in **Espasingen** (Abschingen), genannt Ruprechts Hof, welchen er von Goldast, Bürger zu Konstanz, gekauft hatte, um 55 Mk. Silb. an das Spital zu Überlingen mit Gericht, Zwing und Bann, und Vogtei nebst der Wegfreiheit durch sein Gericht und Vogtei (wegen des Wegführens der Früchte).

„Allen den die disen gegenwrtigen brief sehent oder hoerent lesen kunde ich herr Johannes von Bodemen ritter das ich fur ain ledig aigen für koffet han / minen houe ze Abschingen genemte des Rubrechte houe den ich koeffet vmbe . . . Goldaste burger ze Costenze mit aller rehte vnd mit aller nuzzen so mine vorderne an mich brahte hante vnd ich besezzen han / mit aller dem das der zu hoeret / swie es benemte ist / mit gerihte / getwinge / Ban vnd vogtaigie vb ich der deshaines vber denselben houe han / dem spitale ze Überlingen vnd sinen phlegerne vnd Maisterne / an des spitales namen vnd state vmbe fuinfe vnd fuinfezige marche silbers Costenzer gewegis / vnd fuerzige mit disem brief das ich derselben fuinfe vnd fuinfezige marche silbers geweret bin vnd sue enphangen han vnd ze nuzze mir komen sinte vnd darumbe so . . . . ich mich vnd alle mine erben das wir werer sulint sine von aller menigilich er sigi gaschilich oder weltelich das der vorgenemte houe der selben koffer die ir silber hante geben vnd iro nachkommene ledig aigen ist / swa sue es bedurffent an allen stetten an allen gerihten gaschilichen oder weltelichen nach rehte. Ich han och den vorgeschribenen kofferne vnd iren erben vollen gewahre geben die fruchte des vorgenemte fürkoffeten houes ze fuerenne uber strassen vnd vber wegi die in minem gerihte vnd vogtaigie sint vnd sont sue weder von mir noch von minen erben dar ymbe mit worten noch mit werchen niemand besweret werden / Ich fürzihe mich och mit disem brief aller rehte / aller brief so von

Bapste alder von kunige damit der selbe koeffe moechti ze chrenchet werden vnd da mit die selben koefer oder ir erben besweret wirdint / vnd das dis stete vnd ware belibe dar vmbe so gib ich den vorgenennten koefferne vnd iren erben disen brief versigelte mit minem Insigel vnd warte dise brief geben ze Uiberlingen do man von Gottis geburte zalte Drüzehen hunderte Jar vnd zwai Jar an dem tage der da haisset XV. kal, septemb. 2. Indict. waz XV. do ze gegen warent G. Albreth von Reginolteswiler, H. Hainrich Gremlich -ritter vnd Hermann sie sune / H. Burcharte von Hochenuelse, Ruprehte der Tuwinger, H. der Muenser, Uolrich an dem Orte, Uolrich der Tuwinger, C. der Scherer, Ru. Burste / peter Burste / C. der keller von Sernetingen / Eggli, H. Stehilli, C. sin bruder / C. von Burren, H. Friedhouen / Huogli des Amman von Bodemen / Rudolf von Bermetingen / Albreht von Ertingen, Hug Underschopfe, Uolrich Wooste / Algos von Sernetingen, H. der keller von Sernetingen.“

S: des Ausstellers. — Perg. Orig. Archiv Bodman.

198.

1303. Mai 5. — Konstanz.

**Ulrich von Bodman**, Ritter, verkauft dem Kapitel der Kirche zu Konstanz für 4  $\bar{u}$  6 Schilling Pfennige Konstanzer Münze, die ihm durch Rudolf von Hewen, Dekan der genannten Kirche, bezahlt worden sind, seine Besitzungen bei **Sernetingen**, genannt **Moseburch** mit Zubehör. — Dat. III. Non. Maji.

Z.: Peter und Ulrich von Burst, Ulrich genannt von Chur; E. genannt Notus, alle Bürger von Konstanz; Ulrich, genannt Mesemer von Bodmen, Ulrich, dessen Sohn u. A. m.

S: des Ausstellers. Taf. II,

Perg. Orig. Spitalarch. Überlingen.

Das Gut Moseburch ist wohl das sogenannte „Geiselbrecht'sche Gütchen“ oder „Spital-Schlösschen“ in Ludwigshafen. Das Schlösschen war Anfangs dieses Jahrhunderts noch von einem Weiher umgeben, über welchen eine Zugbrücke führte. Ganz ähnlich gelegen war die vor etwa 30 Jahren abgebrochene Moosburg bei Güttingen, Bezirk Gottlieben, Kanton Thurgau.

199.

1303. Juni 29. — Überlingen.

„**Her Volrich de Bodemen**, der Ritter“ vergab Mechtild, des Jacobs Tochter von Sernatingen, des Fischers Peter zu Überlingen Weib und alle ihre Kinder an das Gottes Haus zu Lindau. — Geben an Peter und Paul.

Z.: Herr Heinrich Grämlich, Ruprecht und seine Brüder, Ulrich an dem Ort u. A. m.

S: des Ausstellers, Taf. II,

Perg. Orig. Urkunde im Staatsarch. zu München.

200.

1304. Januar 31. — Überlingen.

**Walther von Bodman**, Comthur des Johanniterhauses zu Überlingen, übergibt die Adelheid Ochmerin zu Spehzzgarten dem Burkhard von Hohenfels als Leibeigene. — Pridie Kal. Febr.

Bodman-Möggingen'sches Repertorium im Arch. Bodman.



201. **Das schweizerische Heldenbuch von 1624 über den Schlossbrand von Bodman am 16. September, 1307.**

„Umb das Jahr Christi ein tausend drei hundert und achte lebte **Johann von Bodmen**, des uralten adeligen Geschlechts am Bodensee. Welcher in seiner jugend ganz wunderlich bei dem leben erhalten worden, so sich also zugetragen. Es kame ein Schwarzkünstler und fahrender Schüler an dieses Ort, welcher dem Herren zugesagt und versprochen, er wölle durch sein Kunst zuwegen bringen, dass forthin in derselben Gegne, umb den Bodensee herumb, kein Näbel oder Rif den Weinreben mehr Schaden bringen solle, welches man ime dann aus vorgehenden Thaten geglaubt und grosse Frewd gehalten. Als nun das ganze Hausgesind mit sampt den Junkheren frölich getanzet, schluge unversehen ein fewriger Straal in das Schloss, also dass es an allen Orten anfieng zu brennen. Dasselbsten sind siben Edelmänner mit sampt dem Hausgesind, Knechten und Mägden, jämmerlich zu grund gangen. Zu dieser Stund erbarmet sich die Seugamm gar sehr ihres jungen Kind, und weil sie bessers nicht mögen, erwüschet sie ein eherinnen Hafen, setzt das Kind darein, machet viel Tücher zu ring umb es, damit es wol bevestiget wurde, und warffe es von einem hohen Thurn über das Schloss hinaus, da es dann auch bei dem Leben erhalten, und von dem zulauffenden Volk erkennet und hingetragen worden. Dergestalten war Johannes allein von diesem Geschlecht damahlen überblieben, auch in allen Tugenden wol auffgezogen. So bald er auch erwachsen, ist er dem keiserlichen Feldläger nachgezogen und hat sich dermassen wol gehalten, dass er zu Ritter geschlagen worden. Nach disem kam er wieder heimb, erneweret seiner Vorfahren Wohnung und hielte sich dergestalten loblich, dass ihne menniglich sehr geliebet. Es seind seine Nachkommen alle von ihme Har Johanes geheissen und in dem Kloster Salmansweiler ehrlich zu der Erden bestattet worden, da dann diese Historien an einer Tafel gemalet.“

202.

„Vom Ursprung der uralten Marianischen Gnaden-Statuen auff dem zum Stiff Salmanssweyl gehörigen Berg Bodmann am Boden-See, so das Schwabenland von der Schweiz entscheidet, und von besagtem Berg Bodmann seinen Namen (Boden-See) führet.“

„Als im Jahr nach Christi Geburt 1307, den Abend vor St. Lamberti, auff dem uralten Berg und Schlosse Bodmann (so das Stamm-Haus ist des Hoch-Adelichen Geschlechts der Herren von Bodmann) der benachbarte Anverwandte Bodmannische Adel bey einem Gastmahl sich beysammen befande, entstunde gähling ein erschröckliches Ungewitter, und schluge hierauff der Donner in das Gast-Zimmer ein, wovon sogleich etwelche von ihnen todter, die andere aber von dem entsetzlichen Knall getäubter vor todt dahin gefallen, welche Letztere, nachdem sie sich hinwiederum erholet, und um sich zu retten, den Thüren und Stiegen zugeeilet, alles schon von dem durch den Wetter-Streich entzündeten Feuer in voller Flamme angetroffen, und mithin sich in der äussersten Gefahr des erbärmlichen Undergangs gesehen, bevoraus weilen die entsetzliche Höhe durch die Fenster sich zu salviren, ihnen auch alle Hoffnung benommen. Da nun in solehem traurigen Spectacul ihnen allen der Tod vor Augen schwebte,

liesse sich die Säug-Amme förderist das junge Herrlein, und gleichsam die letzte Hoffnung des uralten Bodmannischen Geschlechts, so vor ihr in den Wiegen lage, auff das empfindlichste zu Herten gehen, solchen demnach nechst Göttlicher Hülff zu retten, ergriffe sie im heftigen Grimm eifertig aus der Küche einen Kupfernen Kessel, legte das Kind hinein, wickelte es in die Bettlein, machte das Geschirr hierauff fest zu, doch dass der Knab noch Luft schöpfen kunte, und gienge darnach zum Fenster, schrye auff die unden-stehende Leuthe, so zwar helfen wolten, aber wegen der in Flammen stehenden Stiegen und Zugängen keinesweges vermochten, mit heller Stimme: Dass sie dieses Kind dem Schutz der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, und des Heyl. Johannes des Tauffers dessen Nahmen es führete, hiemit befehlen thäte. Wormit sie es hinabgeworffen, und darauff samt allen Anwesenden, und dem völligen Schloss von dem wittenden Feüer verzehret worden. Den Knaben aber hat die Hand des Allerhöchsten ohne alle Beschädigung wundersam beyn Leben erhalten, so hernach den Bodmannischen Stammen fortgepflanztet. Dahero zum ewigen Andencken sothaner merkwürdigen Begebenheit, und des Erhalters ihrer Familie, alle aus diesem uralten Geschlechte abstammende Bodmannische Descendenten entweder mit dem ersten, oder dem andern Nahmen sich hernach Johannes nennen lassen.“

Apiarium Salemitanum oder Salmansweylischer Bienen-Stock, worinnen die der Königlichen Berühmten Freyen und Exempten Reichs-Prälatur Salmansweyl . . . . . aus dortigem Reichs-Stiffts-Archiv extrahirte . . . . . Fundations-Acta Privilegia, Exemptiones, Immunitates, Gerechtsamkeiten, Vorzüge u. s. w.

Zusammengetragen von P. Augustin Sartorius.

Gedruckt Prag. 1708.

203.

1307.

„Bodman verbrunnen. Anno 1307 schlug der strall in das Schloss Bodman, dasz zundt er an, so verbrunnen darin volgende personen: Her Hans von Bodman, ritter, Herr Hans von Schellenberg, Anna von Bodman, Hainrich von Blumenegg, Adelheit von Bodman, Gottfrid von Kraygen, Katrina von Bodman, Cunrat von Bodman.

Adelheid des jungen Kindes sögam die sturzt des jung Kind das ein Kneble in einem grossen Ehrinhafen und warff es zum laden usz, das ist im Hafen den berg ab gewalet, von dem selbigen kummen die von Bodman all her, den die ander im schloss all verbrunnen.

Es verbrunnen auch zwo arm frowen, die droben gedienett.“

Christ. Schulthaiss Hist. Collect. I, 47 1/2 im Stadt-Archiv Konstanz.

204.

1307. März 12. — Überlingen.

Ritter Hans Gremlich, Ammann zu Pfullendorf, verzichtet zu Gunsten des Johanniterhauses in Überlingen auf das Gut zu Burgberg:

„Wir herre Hainrich Gremelich ain ritter und amman ze Pfullendorf kunden . . . . . dasz wir brvder **Walther von Bodemen** deme comendur von Vberlingen sante Johannez ordenz dez Spitalz von Jherusalem etc.“

Zeitschr. XXIX, 153.

205.

1307. September 16.

„Burg Bodman wird durch ein durch Blitzstrahl entstandenes Feuer zerstört; der einzige Sohn **Conrads** — **Johann**, durch seine Amme gerettet.“

Tschudi I, 4. Buch, S. 235. — Gr. Mangold in *Chronica lacus Podamici*, 1548. — Geograph. Lexikon von Schwaben. I. 266.

206.

1307.

Mentio fit: Johannis de Schellenberg, Heinrici de Blumeneck, Gotfridi de Kreign necnon Annae, Adelheidis et Catharinae uxorum eorum, filiarum Johannis militis de Bodman. — Apiarium Salemitanum.

Ohne Zweifel dem Nekrologium des Klosters entnommen, das wiederholt von Brandschäden heimgesucht wurde.

207.

1307. XV. kal. sept.

Mentio fit Adilhaidis, Annae, Kathrine de Bodmen et maritorum earundem et Conradi fratris illarum, qui omnes in igne perierunt.

Necrologium Feldbacense.

208.

17. September.

Obiit . . . . . inricus de Blumeneck. God . . . . . Anna Adelhaidis et Catha. . . . . Joannis Militis de Bod . . . . . Bodmann Junior. —

Auszug aus dem Nekrologium des Klosters Salmansweiler, vier Seiten mit Abbildungen von Epitaphien, offenbar in dem Kloster für die Familie gefertigt, im Archive zu Bodman. (Durch Ausschnitt eines Wappens beschädigt.) Auszüge finden sich weiter noch in den Collectaneen Gabelkovers, welcher das Original benützt hatte, im Staats-Archive zu Stuttgart, und in den Monumentis Germaniae, Necrologia I. von Dr. L. Baumann.

209.

1307. September 28. — Möggingen.

**Johann von Bodimin** hatte einen Rechtsstreit mit Hugen Spülin, Bürger zu Konstanz, wegen Zwing und Bann des Hofes „**im Gereuth**“ bei Möggingen (**Hertenhof**). Während des Streites aber hatte Spülin den Hof an die Aebtissin des Klosters Feldbach verkauft. Die Sache kam vor ein Schiedsgericht, in welchem der Abt von Salmansweiler, Heinrich von Randegg und Andere sassen, welche für Johann von Bodman entschieden. Letzterer verzichtete nun aber aus freien Stücken auf seine Rechte: „Dur Hailis miner Sele, und dur Miner Kinder Selan, so gip ich uf; vnd verzihe mich an dem Vorgenandin guth, dass da Haisit ze dem Geruth, Twinge vnd Benne x. x. dass wedir ich, noch enhain (einige) min Erbe, an das vorgenannt Guth nitmir (nimmer) nuth (nicht) zesprechinne habe, Sundir dur miner Sele willin, so gib ich inen vnd verzihe an disem Briuve, dass Sü das Vehi (Vieh) dass Ihnen aldir (oder) ihren Bulüthin usse dem guth nothdürfftig ist ze henne (zu haben) ze dem Buwe, dass Sü das Vrlich (frei) waidin uf der Waide, so ze Mekhingin in Minin Hof hörit (gehört).“ Dagegen gelobt ihm die Aebtissin, wann sie den Hof bei seinen oder seines Sohnes Lebzeiten verkaufen wollte, ihnen beiden das Vorkaufsrecht zu lassen. — Geb. an sant Michêls abunde.

Z.: Her Johans der Kilchherre ze Mechingin. Ulrich von Ober-Riederin. Friedrich von Mechingin x. x.

Der Aussteller siegelt für sich und den jungin **Johansim von Bodimin.**

S: die drei Blätter; von der Umschrift ist noch zu lesen . . . . . Hannss DE Bodo . . . . .

Perg. Orig. in der vormal's von Lassberg'schen Sammlung im Fürstenberg'schen Archiv zu Donaueschingen. — Zeitschrift XXVII, 477. — Bodman-Möggingsches Repertorium. 4

210.

Vor 1309. — o. O.

**Johannes de Bodmen** miles vergab die Stätte bei Bodman, auf welcher seine alte Burg gestanden, mit aller Zugehörde an Äckern, Wiesen, Weinbergen, Wäldern x. x., welche Güter sein freies Eigenthum sind, an Abt und Convent zu Salem, damit daselbst ein Gottesdienst eingerichtet werde. Es soll zu diesem Zwecke eine Kirche oder Kapelle erbaut und von dem Kloster ständig zwei Ordensgeistliche daselbst unterhalten werden, welche die Messe zu lesen haben. Die Stiftung erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofs Gebhard von Konstanz. Die Grenzen des an das Kloster vergabten Geländes werden genau bezeichnet. **Johann**, der Sohn des Stifters schwört einen Eid auf das Sakrament, dass er die von seinem Vater gemachte Schenkung aufrecht erhalten werde.

„Omnibus presentes litteras inspecturis Johannes de Bodmen Dijoces. Constancien. subscriptorum noticiam cum salute. Ut ea que pietatis intuitu, et ob divini cultus augmentum, rite et rationabiliter peraguntur sub stabilitate in commutabili perseverent, scripturarum indicii tenaci et inviolabili debent memorie commendari. Noverint igitur universi tam posterius quam presentes, quod Ego zelo devocionis et divini fervoris accensus, fundum, in quo castrum meum antiquum, in villa Bodmen situm extitit et constructum, cum pertinenciis ejusdem fundi, agris videl. pratis, vineis, pascuis, pomeriis, silvis et vivario, extendentibus se ad metas infrascriptas, videl. ad locum dictum uff der staige situm in monte ultra castrum, prout dirigitur locus dictus Schneschlipfe. Donacioni premisse incluso loco dicto diu alte sässe et sicut locus dictus diu Egge dirigitur deorsum in ripam decurrentem per vallem dictam aitratal, et abinde per directum ad locum dictum Wafershalben et quemadmodum dirigitur locus dictus diu Egge deorsum ad vineam dictam Rinderatters wingarten sicut protenditur locus dictus Schneschlipfe, et locus dictus diu Halde a parte inferiori in locum dictum an Mettintal, exceptis hiis que prius pertinebant vinee dicte furchholzo, net a proto sito in Mettintal per directum usque ad locum dictum diu Egge, et abinde sursum ad locum dictum Schneschlipfe prout idem locus dirigitur, usque ad locum dictum diu alte Stainbriuch in fräsen, et per reditum ac regressum usque ad predictum locum diu alte Sässe, prout dirigitur locus dictus Schneschlipfe cum omnibus et singulis comprehensis, in ambitu et circuitu memorato, quorum omnium et singulorum proprietates michi libere pertinebat divino dedico cultui et deputo, et ad instaurandum eundem cultum honorabilibus in Episcopo, . . . abbati et conventui Mon. in Salem ord. Cystertiens, dict. dyoc. ipsorumque Mon. trado, dono et confero sub forma, modis et conditionibus infra scriptis, et in ipsos fundum eundem cum dictis suis pertinenciis de consensu expresso venerabilis in Episcopo patris ac Gebhardi Dei gratia Const. Epi., cujus fore dinoseor ministerialis solempniter Domini transfero, ut ibidem duo sacerdotes, religionis et ordinis dictorum fratrum Cystertiensium de collegio et conventu Mon. predicti de Salem quos abbas quicunque



pro tempore fuerit ad hoc deereverit eligendos, quorum utrique de redditibus quatuor marcarum argenti prout reditus secundum communem terre consuetudinem estimatur id dinoscitur fore provisum, in fundo dicti castri juxta ecclesiam seu capellam ibidem constructam continue resideant, et singulis diebus missas in altaribus dictae capellae celebrent, sive dicant, ibidem agentes perpetuam memoriam quo ad deum et gloriosam virginem Mariam matrem suam, santum Othmarum, martyres, confessores, virgines et omnes sanctos dei mei parentum meorum et recipie filiarum mearum trium et maritorum eorundem, ac . . . quondam filii mei, qui in castro eiusdem fundi ignis voragine orti, casu in opinato et fortuito lamentabiliter perierunt ob quorum memoriam animarumque perpetuum remedium earundem, processi ad predictum opus precipue pietatis, et quarumcunque dictarum octo marcarum redditum per me, vel per meos successores, aut per oblationem fidelium quorumcunque adaucti fuerint, ad summam reddituum quatuor marcarum ex tunc pro singulis redditibus quatuor marcarum juxta formam permissam, per Abbatem dicti monasterii quicumque pro tempore fuerit, ibidem devemus sacerdos de ordine et conventu fratrum dicti monasterii in Salem institui celebraturus, seu dicturus singulis diebus missam prout de aliis fratribus est remissum et ibidem futurus continuam residenciam personalem exclusis dolo et fraude quibus libet in premissis, et ut inter dictos fratres ipsorumque successores ac meos heredes et successores nulla possit in posterum suboriri materia questionis, iidem fratres titulo donationis, emptionis, ypotece, seu quocumque alio modo quocumque titulo bona et possessiones quae et quas ego teneo et habeo seu possideo et que mei successores quicumque pro tempore fuerint, in sui potestate tenuerint seu possederint titulo proprietatis, feodi, pignoris vel quocumque alio titulo vel modo, jure sive injuria, homines ve utriusque sexus, quos sub forma consimili possederimus seu possidemus quovis modo recipere non debent suisve usibus applicare, et si secus actum fuerit, id, ipso facto irritum fore debet penitum et inane. Et quia una Ecclesia non est in prejudicium alterius construenda decretum est, et condictum nullo unquam tempore violandum, ut per ea, que premissa sunt, nullum in oblationibus, remediis mortuorum, sepulturis, funeralibus et aliis juribus quibuscunque Ecclesiae parochialis aliquatenus prejudicium generetur. Et ut ea, que premissa sunt, securiori et uberiori gaudeant firmitate Johannes filius mei Johannis de Bodmen militis predicti, de observatione et ratihabitione singulorum et omnium premissorum, sponte et voluntarie corporale prestitit Sacramentum. Ne itaque in posterum in hisque premissa sunt, aliqua possit suboriri materia questionis, presens instrumentum conscribi feci, et sigillorum ven. patris ac Dni. mei Gerhardi Dei gratia Constanciensis Episcopi, Ulrici divina permissione Abbatis Monasterii in Salem, ven. Dni. Rudolphi Decani Ecclesiae Constantiensis et Rectoris Ecclesiae in Bodmen, meique proprii procuravi robore communiri, et etiam communiri. Nos Gebhardus Dei gratia Ecclesiae Constanciensis Episcopus, approbamus et ratificamus omnia supradicta in evidenciam eorundem sigillum nostrum presentibus appendentes. Nos etiam frater Ulricus abbas et Conventus Monasterii in Salem omnia singula premissa approbamus et ratificamus, astringentes nos sub appensione sigilli nostri ad ipsorum omnium observationem inviolabilem, secundum ea, que superius sunt expressa. Nos vero Rudolfus, Decanus Ecclesiae Constanciensis et Rector Ecclesiae



predictae in Bodmen approbamus et ratificamus ea, que predicta sunt omnia et singula pro nobis et Ecclesia nostra predicta ad firmitatem incommutabilem eorundem, Sigillum nostrum presentibus appendentes.

Es siegeln der Bischof, der Abt, der Dekan und Ritter Johann von Bodmen.

Orig. Perg. Urk. Arch. zu Bodman.

Sämtliche Siegel erhalten; das des Johann von Bodman siehe Tafel II, 1.

211.

**1309. Mai 27. — Bei dem Kloster Salem.**

Philipp, Bischof von Eichstedt, regelt den Gottesdienst in der Kapelle Unserer Lieben Frau, erbaut an der Stelle, woselbst vordem das Schloss Bodem gestanden, und verkündet die Ablässe, welche mit dem Gebrauche der Gnadennittel verbunden sind.

„Frater Philippus Dei gratia Eystettensis Episcopus universis praesentes litteras inspecturis Salutem in Domina sempiternam. Licet is, de cujus munere venit, ut a fidelibus suis digne sibi et laudabiliter serviatur, habundantia suae pietatis et merita suppliantum excedens et vota, bene sibi famulantibus, multa majora tribunt, quam valeant promereri: desiderantes tamen Domino populum reddere acceptabilem, ipsum quibusdam illecturi muneribus, ut pote indulgentiis et remissionibus, ad pietatis opera diligentius invitare, quo magis divina reddantur gratia aptiores: Cupientes quoque, ut capella Beatissimae Mariae Virginis super lacum posita, quae quondam Castrum Bodem, nunc autem Mons Beatae Mariae Virginis, mutato nomine, nuncupatur, quamque Nos licet indigni dedicavimus cum duobus Altaribus constitutis in ea, congruis deinceps honoribus frequentetur, omnibus Christiani nominis professoribus, qui ipsam in subnotatis festivitatibus, videlicet Nativitate Domini, Paschale, Pentecoste, in quatuor solemnitatibus ejusdem Beatissimae Virginis, in Natalitiis omnium Apostolorum, in Festo omnium Sanctorum, in Festis Patronorum, nec non in Anniversario die Dedicationis ejusdem, ac per octavas omnium illarum festivitatum octavus habentium, causa devotionis accesserint, suorum ibidem delictorum veniam petitori, de Omnipotentis Dei misericordia, nec non auctoritate privilegiata quadraginta dies injunctae poenitentiae misericorditer in Domino relaxamus. Et insuper indulgentiam concessam in Cathedrali Ecclesia nostra Eystettensi a nostris Praedecessoribus, a quinquaginta sex Archiepiscopis et \*Episcopis aggregatam, a quolibet illorum quadraginta dies, nec non participationem omnium bonorum, qua per totam nostram Diocesan in bonis fiunt operibus, communicamus eisdem, et participes esse volumus in Domino Jesu Christo. Datum apud Monasterium Salem Ordinis nostri Anno Domini Millesimo trecentesimo nono, sexto Calendas Junii.“

Concordat de verbo ad verbum originali in Archivio nostri regulari

L. Salemii Scat LVII. fasc. 2 asservato. Testor in fidem manu mea et Notariali sigillo pen-

duli.

Sigillo die 1. Majj, 1767. — Fr. Eberhardus Schneider. Notarius publicus.

Summa Salemitana im Arch. Frauenfeld.

Copia vidimata im Arch. Bodman.

212.

**1309. September 10. — Speier.**

König Heinrich VII. bestätigt dem vesten **Johann von Bodeme**, seinem lieben Getreuen, in Ansehung der guten und treuen Dienste, die er seinen Vorfahren und dem Reiche bisher geleistet hat und insbesondere in Erwartung

der noch zu leistenden Dienste die Verpfändung gewisser Güter, wie solche durch seine Vorfahren am Reiche geschehen, und erklärt dieselbe künftig für bleibend.

„*Heinricus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus. Strenuo viro Johanni de Bodeme fideli suo dilecto gratiam suam et omne bonum, propter grata et fidelia, que diue memorie Romanorum Regibus nostris predecessoribus et imperio hactenue impendisti servicia, et specialiter ea que tu nobis et eidem Imperio exhibere et facere poteris in futurum grosius aduertentes, obligationem quorundam bonorum Imperii, tibi per predictos predecessores nostros factam, sicut vite et prouide eadem bona obligata existant, ratam habemus, et eandem in antea stabilem volumus permanere, presentium testimonio litterarum nostrae majestatis sigilli robore signata. Datum Spire IV. Jous semptembris Anno Domini millesimo trecentesimo nono. Regni vero nostri Anno primo.*“

Majestäts-Siegel an grünseidener Schnur hängt an.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

213.

1309.

Die Kapelle auf dem Frauenberge bei Bodman wird durch die Bischöfe von Konstanz und Eichstädt zum Gedächtniss und für das Seelenheil der anno 1307 durch den Blitz umgekommenen Glieder der Familie von Bodman eingeweiht. Als Stifter der Kapelle wird Ritter **Johannes von Bodman** genannt, der die Kapelle an das Kloster Salem vergabte, damit Salemsche Mönche daselbst wohnen und Messe lesen.

P. Augustin Sartorius, Apiarium Salemitanum, 148.

214.

1309. Dezember 31. — Salem.

Zeugen in einer Urkunde der Grafen von Werdenberg für Kloster Salem wegen Boshasel: **Johannes de Bodmen**, Ruo(dolfus) de Roschah, Burcardus de Hohinvels, R. de Ramsperg, Uolicus de Giutingen, Egelolfus de Rosenberg, R. de Bludeneze, milites, Cuonradus notarius noster, rectör ecclesie in Roribach, Eberhardus de Bichelnse, F. de Callenberg, R. dictus Vroening, Giunthero mag. civ. in Überlingen, Ruoso de Vrikkingen, Walter prior, Dietricus Cellerarius maior x. x.

Cod. Sal. 1, 327, Nr. 200.

215.

1310. Mai 1. — Zürich.

König Heinrich (VII.) stellt dem Abt Heinrich von St. Gallen die Stadt Wil zurück, deren Vogtei König Albrecht an sich gezogen hatte.

Z.: Datum Thuregi praesentibus venerabilibus Gerhardo Constantiensis, Sifrido Curiensis, Gebhardo Basiliensis et Phyl(ippo) Eystetensis ecclesiarum episcopis, Diethelmo abbate Augie Majoris, nostris principibus. Nobilibus viris Walramo de Lutzelenburg, germano nostro, Guidone de Flandria, consanguineo nostro, Rudolfo de Habspurg, tunc advocato provinciali, Wernhero de Homberg, Hugone de Monteforti, Hugone de Pragancia, Hugone de Werdemberg, Ottone de Strazberg, comitibus, Eberhardo de Burgelon, Cunrado de Buzzenang. Honorabilibus viris fratre Heinrico, abbate Villariensi, aule nostre cancellario, Cunrado preposito Constanciensi, Rudolfo preposito Curiensi, Rumone preposito Augiensi, Alberto de Castello, canonico Constanciensi, necnon strenuis viris Hartmanno de

Baldeke, Johanne dapifero de Diezzenhoven, **Johanne de Bodemen**, Diethelmo de Kastel, Heinrico de Nortemberg, coquinario nostro, Heinrico de Randeke, Heinrico de Welleberg, Rudolfo de Roschach et Lutoldo pincerna de Landeke pluribusque aliis fide dignis.

Orig. Perg. Urk. Arch. St. Gallen.

Abgedruckt bei Herrgott III, 597. Wartmann, Urkundenbuch u. s. w.

216.

**1310. Juli 15. — Basel.**

Der Official des Hofes zu Basel beurkundet, dass „sub anno MCCC<sup>o</sup> decimo feria quarto proxima post festum beate Margarethe virg.“ vor ihm „Jacobus Marschalci, armiger de Basilea, et Agnesa dicta de Kreyen, uxor sua legitima“, einerseits und Fr. Waltherus prior mon. de Salem Namens seines Klosters anderseits erschienen und dass die genannte Agnesa öffentlich bekannte, es habe ihr Bruder quondam Goetfridus de Kreyen an quondam **Katharina de Bodeme**, uxor sua legitima, als er sie heirathete, zur Morgengabe (in dotem) einen Hof in dem Dorfe Singen, genannt des Holzers Hof, mit aller Zugehör, sowie den „Henricus dictus Vommeholz“ der auf diesem Hofe wohnte und dessen Ehefrau und Kinder geschenkt und dazu ihre und ihres Ehemanns Zustimmung erwirkt, was auch dieser letztere bekannte. Trotz dieser Erklärung und der ferneren, dass ihnen an diesem Hofe keinerlei Recht zustehe, habe sie aber, nachdem der Hof und die dazu gehörigen Leute durch Schenkung an das Kloster Salem übergegangen seien, durch die Hand und mit Ermächtigung ihres genannten Gatten in die Hand des Fr. Walther auf alle Ansprache daran verzichtet.

S: des Officials des bischöflichen Hofes zu Basel.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

217.

**1310. Juli 22. — O. o.**

**J. von Bodemen**, der Ältere, sesshaft zu Bodemen, entlässt seinen Oheim Caspar von Clingenberg der Bürgschaft gegenüber Heinrich dem Silberer zu Stockach um 20  $\bar{u}$  Pfennige. — Dat. an St. Magdalenen.

S: des Ausstellers abgegangen.

Perg. Orig. Urk. Arch. Birmingen.

218.

**1310. Dezember 31. — Salem.**

**Johannes de Bodmen, miles**, Zeuge bei dem Verkaufe der Güter in Ober- und Unter-Boshasel.

Copie im G. L. A. Karlsruhe.

219.

**1310. Dezember 31. — Boshasel.**

**Johannes de Bodmen, miles**, Zeuge in einer Urkunde des Grafen Hugo von Montfort und Hugo's von Bregenz.

G. L. A. Karlsruhe. Salemer Copialbuch 810, 37.

220.

**1311, August 24.** fand zu Ravensburg ein

Turnier statt, an welchem zahlreiche Fürsten, Ritter u. s. w. theilnahmen. Unter den Rittern:

Wilhelm von Rechberg,  
Konrad von Landau,

Albrecht Truchsess von Waldburg,  
Johann Truchsess von Waldburg,  
Dieterlin von Ellerbach,  
Wilhelm, Marschall zu Biberach,  
**Caspar von Bodman**

x. x.

Als Turniervögte waren erwählt:

Aus Schwaben:

**Jacob Ritter von Bodman.**

Vom Rheine:

Gottschalk von Nesselrode.

Aus Bayern:

Wolfgang von Frauenberg.

Aus Franken:

Apel von Seinsheim.

Die Namen sind auf einer Tafel verzeichnet, welche ehemals in dem Gesellschaftshause „zum Esel“ eingemauert war und sich heute auf der Veitsburg zu Ravensburg befindet.

Oberamts-Beschreibung von Ravensburg.

Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg, 1887.

221.

13..

Die Bodman'sche Herrschaft Freudenthal wird an Junker Bernhard Friedebald von Schaffhausen verkauft.

Topographie Badens von Archivrath Kolb.

222.

1312. Oktober 20. — Möggingen.

Herr **Johanns von Bodmen**, Ritter, gibt seine Einwilligung zu dem von Bertholt von Gutmatingen vollzogenen Verkauf des Heuzehnten zu Absingen (Espasingen), der Lehen ist von Herrn Heinrich seel. Kindern von Guetingen, an das Spital zu Überlingen. An dem nechsten Vritage nach sant Gallentage.

S: des Ausstellers: Taf. II, I. Siegelbild gut erhalten, L. abgebröckelt.

Orig. Perg. Spitalarchiv Überlingen.

223.

1315. März 1. — Tanneck.

Johann von Blumeneck, Ritter verkauft an Kloster Salem den Aichhof am Randen ob dem Dorfe Fützen „dur mines bruoder Hainriches saeligen sele willen, der da ze **Bodemen** verdarb, (bei dem Schlossbrande im Jahre 1307) . . . daz uf dem selben berge da ze Bodemen, der in unser frovwun ere gewihet ist, zwene herren von Salmanswiller staeteklich hinnan fuir messe da sprechen son (sollen) dur siner sele willen und der anderan, so da verdarb.“

Dat. ze Tannegge an sant Albinstage ze ingentem merzzen.

S: der Aussteller: Drei mit Feh besetzte Querbalken. † S' dni. joh' is. militis. de. blvomineg.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

224.

1316. März 19. — Feldkirch.

Frau Sophie von Neuburg verkauft Besitzungen bei Bernang dem Ritter Rudolf von Rorschach um 57 Mark Silber.

„Dirre dinge gezuge sint die erbern rittere her Volrich von Empz, her Volrich von Nidegge, her Volrich von Montfort, her **Johannes von Bodeme**, her Haynrich von Schellenberg, her Rudolf von Blutunz unde ander erber lueete genuge.“ —

4 S: 1) Sophie von Neuburg. 2) und 3) Die Grafen Hug und Rudolf von Montfort  
4) Swigger der Tumbe.

Orig. Perg. Stifts-Archiv St. Gallen.

225.

1317. November 4. — Konstanz.

**Johannes de Bodmen miles**, schwer verschuldet, bekennt, dass er alle seine Besitzungen ohne Ausnahme, welche er in **Untersiggingen** (BA. Salem) hat, nämlich: des Kerners Hofstatt, den Sedelhof, des Arnolts Gut von Raderui und von Raemerswiler, die er einst von Ulrich von Vrendorf (Irrendorf) erworben, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Kloster Salem für 44 Mark Silber überlassen habe mit Consens seines Sohnes **Johann** (Johannis filii mei militis). — Dat. II. non Novembr. 1)

Z.: Chunradus in der Buinde, Albertus de Muilhain, maior cellerarius et monachus in Salem, Chunradus dictus Schirme, civis Constanciensis x. x.

S: 1) Johann von Bodman, Ritter. (Taf. II, 1.) 2) Johann von Bodman, der Jüngere. Gleiches Siegel wie jenes des Vaters, L: † S. IOHANNIS . DE . BODEMEN.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Cod. Salem III. 149.

Der Urkunde liegt ein gleichzeitiger, aber von anderer Hand geschriebener Zettel von Pergament bei, auf welchem geschrieben steht: Hii sunt videiussores (sic!) super possessionibus in Siggingen per. dom. de Bodmen expediendis, quarum proprietas pertinet dom. ep. Const.: C. in der Bund, Rud. Harzer, Rud. Ruhe, Eberh. de Cruzelingen, H. de Überlingen, C. Pfefferhart.

226.

1317. November 4. — Konstanz.

Burchardus und Eberhardus fratres, milites de Hohenvels, überlassen dem Stift Salem auf Bitten des tapferen Herrn (strœnui viri) **Johannis de Bodmen militis** ihre Eigenschaft (dominium directum) an den Besitzungen im Dorfe Untersiggingen, genennt der Sedelhof, mit welchem der Ritter von ihnen belehnt war und welchen er dem Kloster verkaufte.

Datum Constantiae II. non. Novembris.

S: des Johann von Bodman, Taf. II, 1.

Perg. Orig. und Cod. Sal. IV, 84. — Zeitschr. II, 490.

227.

1318. März 17. — Überlingen.

Honorabilis et religiosus vir dominus Waltherus de **Bodemen**, ordinis sancti Johannis, Zeuge in Urkunde des Johann von Mekingen für die Abtei Salem, des Loubeggens Gut in Sipplingen betr. — XVI. Kal. April.

Cod. Sal. IV, 64.

---

1) Im Cod. Salem. ist noch hinzugefügt: „Ich aber, Johannes der Jüngere von Bodmen bestätige, dass dies Alles wahr ist und mit meiner Einwilligung geschehen, und habe mein Siegel beigefügt.“



229.

1318. Mai 1. — Bei St. Gallen.

Heinrich, Abt von St. Gallen, beurkundet, dass die Gebrüder Eglolf und Marquard von Schellenberg, Ritter, für das Seelenheil ihres Vетters, des Ritters Johann von Schellenberg, welcher bei dem Brande des Schlosses **Bodmen** mit Anderen das Leben verlor, dem Kloster Salem die Güter zu Tihgeler-Riet (Deuchelriet, W. OA. Wangen), mit welchen sie von seinem Gotteshause belehnt waren, schenkweise überliessen. Der Abt von St. Gallen verzichtet zu Gunsten Salems auf alle Rechte an jenen Besitzungen.

In nomine domini amen. Nos Hainricus, dei gratia abbas monasterii Sancti Galli totusque conventus ibidem tenore praesentium constare cupimus universi, quod cum strenui viri Eglolfus et Marquardus fratres de Schellenberch milites possessiones dictas Tihgeler-Riet, quas a nobis tenebant in feudum, venerabilibus in Christo abbati et conventui monasterii in Salem ordinis Cisterciensis, Constantiensis dyocesis pietatis intuitu et specialiter pro remedio anime pie memorie quondam Johannis de Schellenberch militis, patruelis ipsorum, qui in exustione castri Bodmen cum aliis interiit, liberaliter tradidissent, nec eadem donatio sine nostro consensu posset sine debito consumari, eo quod dicte possessiones a nobis, ut praemissum est, extiterant feudales, iidem fratres facta nobis resignatione dictorum possessionum per suas nobis litteras humiliter supplicarunt, quatenus dictam donationem consummantes ipsam ratificaremus et approbaremus jus proprietatis praefatarum possessionum Tihgeler-Riet ac ipsas possessiones in memoratos de Salem ipsorumque monasterium transferendo. Nos ipsorum precibus inclinati et specialiter ob favorem, quem ad dictum monasterium de Salem hactenus habuimus et habemus, jus proprietatis praedictorum possessionum in Tihgeler-Riet ac easdem possessiones in praelibatos de Salem ipsorumque monasterium sub censu unius librae piperis annis singulis in festo beati Galli ab eisdem nostro monasterio persolvendo transtulimus ac transferimus per praesentes ab ipsis in perpetuum quiete et pacifice possidendas cum suis juribus et pertinentiis universis. Et, ut praemissa rata permaneant et inconcussa, hanc litteram sepedictis de Salem tradidimus, sigillorum nostrorum munimine roboratam. Datum aput Sanctum Gallum anno domini millesimo trecentesimo decimo octavo.

Kal. Maiis indic. prima.

S: abgefallen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. Urkundenarchiv Salem.

230.

1319.

Herr Berchtolt truchsäss von Waldtburg, ritter, hat gar ain erliche tugentreiche frawen, vom geschlecht aine von **Bodman**, genannt **Elsbeth**, die het im geboren ain dochter, genannt Anna . . . . Diese „ainige Tochter, junkfraw Anna“, wurde „Herrn Wörnhern (von Zimmern) vermehelt. Das geschach anno dom. 1319.“

Archiv Donaueschingen. — Fürstenb. Urkundenbuch II, 62. Aus der Zimmerischen Chronik. S. Litt. Verein in Stuttgart 91, 178

231.

1320. Oktober 25. — Überlingen.

„Bruder **Walther von Bodmen** St. Johans-Ordens des Spitals von Jerusalem entscheidet eine Streitfrage zwischen Kloster Salem und den Gebrüdern von Hödorf x. x. wegen der Zehenten zu Buirron,

S: des Ausstellers: Drei Lindenblätter. †. **S' waltheri . de . bodemen.**  
Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

232.

**1322. September 28.**

Ein Ritter **Johann von Bodman** kämpft in der Schlacht bei Mühldorf.

„Die Ritter-Namen der in Stein gehauenen Wappenschilder, welche sich an dem Chorfriess ausserhalb der berühmten Marianischen Ritterkapelle in Hassfurt befinden“ von C. von Heideloff, königl. bayr. Conservator der Baudenkmale des Mittelalters und Restaurator der Kapelle.

233.

**1326—1334.**

Das „Liber camere“ des Stiftes Beromünster enthält folgende Einträge: „Item in Buocholtz de area dicti Mosers et de agris attinentibus V. denar. quos dat Jo. et Burchard et volr. da Hindenan et filii Ar. da Hindenan et **Gertrudis de Bodemen** et Hemma frigilina.“ „Item wernher Schuebelberg I denar. de Pecia boni h. **de Bodemen** siti in Schuebelberg.“

„Die Urbarien des Stiftes Beromünster“ im Geschichtsfreund. Bd. XXIV, 113.

234.

**Nach 1327. o. O.**

„Dem Hochgeborn edeln unt frumen Herren graf Hugen von Bregenz und sinen dienern verkunden br. **Walther von Bodmen**, wilont comentur des huis von Viberlingen, Volrich der Tuwinger, Hainrich der Ehinger, Volrich am Ort und Albrecht von Hoedorf, burger ze Viberlingen, dass sie als erwählte schiedsrichter“ den Streit zwischen der Buirgin von Andelsowe und Kloster Salem wegen eines Gutes zu Wildorf zu Gunsten des Klosters entscheiden.

S: Br. Walther von Bodman „Der oberman waz in der sache, und Volrich der Tuwinger, amman ze Vberlingen, der gemein man waz in der selben sache.“

Cod. Sal. IV. 315. Nr. 227.

235.

**1328. Januar 21. — Markdorf.**

Ulrich Oswald von Markdorf, Ritter, urkundet mit Unterweisung und Rath seiner lieben Oheime „**Herrn Hans von Bodmen des alten** und **Herrn Hans des Truchsassen von Waltpurg**“ für Kloster Salem. — „Geb. an st. Agnesen tag. Dabi ist gewesen Her Hans der Truhsaesse von Waltpurg, Walther von Hohenvels.“

S: der Aussteller.

G. L. A. Karlsruhe. Cod. Sal. IV, 213.

236.

**1332. Frankfurt.**

Durch einen Freiungsbrief Kaiser Ludwigs werden die Leute in den Hof zu Bodmen gehörig von geistlichen, weltlichen und Landgerichten befreit und an den Herrn und Inhaber des Hofes oder an seinen Richter mit Ausnahme „des verzogenen Rechts“ gewiesen. — Montag vor Mathäustag.

Aufzeichnung im Nellenburger Archiv. L. c. Beilage V. fol. 36 und 37, ehemals zu Stockach, heute? — von Raiser, Colлектaneen.

237.

**1335.**

In dieser Zeit entbrannte zwischen dem Herren von Klingenberg und jenem von Bodman ein erbitterter Streit, welcher zum grossen Nachtheile des

letzteren endete. Denn er wurde in hohem Grade durch den von Klingenberg geschädigt durch Brand und Räubereien bis unter die Mauern seiner Burg. Unter Anderem wurde der von Bodmen in einer ganz merkwürdigen Weise bedrängt. Der langgestreckte, zwischen dem Seegestade und dem steilen Berge gelegene Ort Bodman, wurde nämlich bei hellem Tage in Asche und Trümmer gelegt, während die Bauern unter Waffen Wache hielten. Gegen alles Erwarten stiegen nämlich Leute des Klingenbergers einen überaus steilen Berghang, den man nur für Ziegen gangbar hielt, herunter, zündeten den Ort an und entfernten sich schnell noch vor dem Herbeieilen der Wachen. Doch gelang es den letzteren immerhin noch einige, welche nicht rechtzeitig den Ausgang erreichten, zu tödten.

Chronik des Minoriten Johannes von Winterthur.

238.

1335.

Darnach im jar 1335 hat einer von Klingenberg ab Dwiel (Hohentwiel) ein herrn **von Bodmen** ernstlich bekrieget und jm seine dörfer und güter verbrennt und verhergt bisz gen Bodmen an das schlosz hinzu.

Joh. Stumpf, Chronika V. buch 53 b.

239.

1335. August 5. — Überlingen.

Ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Eberhard von Bürgelon, Ritters, in Sachen **Johannes von Bodmen** contra Ulrich und Cunrat Pfefferhart, Bürgern zu Costenz, wegen des Mayer-Amtes zu Lügkeringen (Liggeringen) constituirt sich. Von Bodman'scher Seite sind zu Schiedsmännern gewählt: Conrad von Homburg, Ulr. Oswalt von Martorf (Marktdorf), Ritter, und als Fürleger (Sprecher?) Ulrich von Clingen. Die Pfefferhart wählen zu Schiedsmännern den Ulrich under Schopf, Stadtamman, und Hugo in der Bunde, als Fürleger Bastian Gepse, sämmtlich Bürger zu Costenz. **Johann von Bodman** beweist durch den Eid zweier Männer, „denen er nit ze gebieten hette“, dass sein Vater selig „herr **Johanns von Bodemen**“, das Gericht des Mayeramtes zu Liggeringen an sich gebracht habe mit ganzer Gewähr. Darauf hin entscheidet die Majorität des Schiedsgerichts zu Gunsten des **Johann von Bodman**.

An sannt Oswaldes tag.

G. L. A. Karlsruhe. Pap. Copia vidim. Lehen- und Adels-Archiv.

240.

1335.

Vor Beendigung der 1332 begonnenen Burg entsteht eine Fehde mit denen von Clingenberg zu Hohentwiel; die Burg wird vergeblich belagert. Dagegen wird das zur Herrschaft Bodman gehörige Vilare Rörnang, das heutige Weiler, zerstört.

Historie der Württemb. Grafen; Handschrift von 1636 (Besold?) in der Collegien-Bibliothek zu Salzburg.

241.

1336. März 6. — Schaffhausen.

Conrad von Rietheim, Bürger von Schaffhausen, „giebt den ehrbaren geistlichen Lüten, den Herrn von Salmanswyler, die da singend zu unser frawen Kirchen uff dem Berg ze Bodman an derselben Kirchen statt, und auch der

Lüt Kilchen zu St. Peter in dem Dorf ze Bodmen“ seinen Zehnten zu dem Dorf zu Bodman, „der auch sein Lehen was von Bodman Hand“ um 13 Pfund guter Pfennige Constanzer Münz. — Geb. Mittwoch vor Mitfasten.

Copia non vidim. Archiv Bodman.

242.

1336. Juni 24. — Möggingen.

**Johann von Bodemen**, Ritter, vergab seinen Zehnten, den man nennt Rudolf Kallenbergers Zehnten, und den Zehnten, den Konrad von Rietheim von ihm zu Lehen trug, beide in seinem Dorfe zu Bodmen gelegen, den Geistlichen auf dem Frauenberge; „mit Willen und Gunst Frawen Urselin meiner ehlichen Wirthinn und aller miner Erben“ . . . . „für mines Vaters Seel hail, als ich Ihme gelobet, da er von dieser Welt solt schaiden x. x.“.

Ahn St. Johannis des Täufers tag.

S: des Ausstellers abgegangen.

Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

243.

1338. September 6. — Marktdorf.

Oswalt von Marchdorf ain ritter thut kund, dass er auf Rath und Unterweisung seiner lieben „öhen“ (Oheime) Herrn **Johanns von Bodmen** des ältern und Herrn **Johanns** des Truchsæsen von Walburch einen Zwist mit dem Kloster Salem für ein Darlehen von 70 Pfund Const. Währung aufgegeben habe.

An sant Albinus tag ains bichters.

Z.: Herr **Johann von Bodmen** und Herr **Johanns** Truchsatz von Walburg.

Codex Salem. IV, 319.

244.

1340. Juli 9. — Radolfzell.

Burkhart von Meckingen „den man spricht der Spiegel“ verkauft eine Wiese zu **Meckingen**, ob dem Dorf in dem Thal zwischen den Mühlen gelegen, Herrn **Johann von Bodmen**, Ritter um 12  $\bar{n}$  Pfennige.

Gegeben Sontag vor St. Margareten-Tag.

S: des Ausstellers: Dreiecksiegel, im Siegelfelde Hirschgeweihe mit 8 Enden. S'. Burkardi De Mekingen.

Perg. Orig. Arch. Bodman.

245.

1341. April 20. — Überlingen.

Eberhart von Haggelbach begibt sich in gütlicher Weise gegen Ritter **Johans von Bodmen** aller Ansprüche wegen der Unbilden, die sein (des Eberhart) Vater und Bruder selig einst von des Ritters **Johans** verstorbenem Vater zu erleiden hatten. — Freitag vor St. Gerientag.

S: des Haggelbach stark beschädigt.

Perg. Orig. im Arch. Bodman.

246.

1343. November 30. — Möggingen.

**Hans von und zu Bodmen** und Burkhard von Oberriedern verglichen sich wegen eines Grabens, eines Riedes und eines Weinberges, so darüber an einem Brühl ligt (wo?). Zur Ausgleichung gibt Hans von Bodman eine Reutte im Breitenlon und einen Acker zu Riedern (wahrscheinlich Oberrieden, an der Strasse von Meersburg nach Überlingen, woselbst die Burg Oberriedern der

Edeln gleichen Namens gelegen war), das Lang Zihl ob dem Newengarten samt dem daran stossenden Juchert nach der Länge. Item die zwei Äcker des Försters von Bodman. — An St. Andresentag.

Urk. nach dem Bodman-Möggingen'schen Repertorium im Arch. Bodman; doch unauffindbar.

247.

1344. Februar 3. — Stein.

Hans von Bodmen zu Bodmen, der Alt, verpflichtet sich gegen Margaretha von Klingen ob Stein, Ulrichs von Klingen, des Ältesten, eheliche Tochter, welche mit Hans Conrad, gemeldeten Hansen von und zu Bodmen ehelichem Sohne verlobt ist, 60 Mark Silbers Constanzer Gewichts, an seines Sohnes Statt zur Morgengabe zu geben, die er oder seine Erben dem vorgenannten Ulrich von Klingen oder seinen Erben geben sollen an baarem Geld oder in Anweisung auf seine Güter. Zu grösserer Sicherheit giebt er dem Ulrich von Klingen nachstehende Bürgen: „Ulrich Walther von der Alten Klingen, Edlen, Frieen im Turgau, Ritter, den Alten; die fromm vnd vöste Mann Johansen von Randegg, Ritter, Walther von Hohenfels, Ritter, welche alle mit iren Truwen (Treuen) gelobt, wann sie ermant würden von dem vorgenanten Ulrich von Klingen, ze Hus, ze Hof oder unter Augen, so sont Sue sich nach der Manung innert 14 Tagen antworten gen Costenz oder Stein in offener Würth Häuser ze Vailen Koufe (als Bürgen) vnd da recht Giselschaft leisten, welcher aber nit selbst laisten wil oder mag, der soll einen Knecht mit ainem in Ayden an sin Statt legen, damit er sinen Ayd besorget hab, und sont us der Giselschaft nit Kommen, dann mit des vorgenanten von Klingen oder siner Erben Willen vnd Gunst, ehe die benante Margreth von Klingen 60 Markh Silbers, ihr Morgengab, gar wird gewöhrt vnd bewusst sein auf die Guetter. Gieng im ouch der Bürgen einer ab, von Todes wegen, dass er unnutz wurde, so soll er (von Bodman) einen andern an diesen Statt geben; darnach innrunt (innerhalb) dem negsten Monat so er darumb ermahnt wurde, oder die anderen Bürgen sont leisten, ob Sie darumb ermahnt wurdent, bis im der unnutz Bürg wieder wird bericht (ersetzt). So gelobt auch Hans von Bodmen bei siner Truwe die vorgenante Bürgen zu lösende . . . . .

An der negsten Mittwoch nach Unser Frawen Tag zu der Lichtmess.

8 S: hängen an. — Perg. Orig. Archiv Bodman.

248.

1346. März.

Die Herren von Bodman und von Hohenfels pilgern mit einigen Gefährten nach dem heiligen Lande, wo sie von einem heidnischen Könige gut aufgenommen und mit kostbaren Geschenken bedacht werden; schon vor dem 25. Dezember desselben Jahres treffen sie wieder in der Heimath ein.

Joh. von Winterthur, 240. — Umland, Schriften VIII, 432—433. — Röhricht. Deutsche Pilgerreisen. 105.

249.

1346. September 18. — Frankfurt.

Kaiser Ludwig der Bayer, ertheilt den Leuten, welche in den Hof zu Bodman gehören, der von dem Reiche zu Lehen rührt, das Recht, vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden zu dürfen.



„Wir Ludowig von Gots genaden Römischer keiser, ze allen zeiten merer des Richs, Bechennen offentlich mit disem brief. Das wir den Lüten gemeinlichen, die in den Hof ze Bodmen gehörtent der von uns und dem Reich ze lehen gat und ruert, von unsrer keiserlichen gewalt, die genad und fryheit getan haben, und tun auch mit disem brief, Dass wir wellen, das sie nieman, Er sei Geistlich oder werltlich, fuer dehein Gericht, oder Lantgericht, vordern, noch laden sol, und siner Hintz in oder zuo den Guoten, die in dem selben Hof ze Bodmen gehörtent, iht ze sprechen, oder ze clagen hat, der sol darumb reht von in vordern und nemen, in dem selben Hofe, vor irem Herren, der dann des Hof's Herre ist, oder vor sinem Richter, und nindert anderswa, und sol auch das reht, nieman sprechen, dann die, die in den selben Hof ze Bodmen gehörtent. Es wär dann, daz man den clagern reht verziehen, oder uzgen wolt, so mag man si wol fuer ander Gericht vordern und laden, Swer et darueber taet, der waer darumb, in unser, und des Reichs grozz ungnad chomen und geuallen, Mit urchund diss briefs, Der geben ist ze fränchenfurt an Mentag vor sant Matheustag. Nach kristes geburt dreuzehenhundert jar darnach in dem sehs und vierzigstem iare. In dem zwei und drizzigsten iare unsers richs, und in dem neuntzehenden des keisertums.“

Grosses Majestäts-Siegel an grünseidener Schnur; rechts und links zu Füssen des thronenden Kaisers ein Adler auf einem liegenden Löwen stehend.

Perg. Orig. im Archiv Bodman.

250.

1347. Juli 11. — Auf dem Landtag zu

**Aigeltingen.** — **Johann von Bodman**, der Jüngere, Ritter, und **Johann von Bodman**, sein Vater, nehmen **Johann von Bodman**, ihren Vetter und Neffen, Herrn **Conrad's von Bodman** seeligen Sohn, zu einem rechten Gemeinder, d. h. Erben an.

„Ich Haerdeli der vogt von Naenzingen Lantrihter ze Aigoltingen von dez Edelen mins gnädigen Herren gewalt Grauen Eberhartes von Nellenburg Lantgraf in Hegoe Tve kvnt allen die disen gegenwurtigen brief ansehent alder hörent lesen, das ich ze geriht sass an des selben mins Herren stat ze aigoltingen an dem Landtage an disem hvetigen tage als dirre brief geben ist, da kam für mich an offen Lantgeriht Her Johans von Bodemen der jvnger, ritter, mit Herrn Johansen von Bodemen sinem vatter und stuont da mit sinem fürsprechen, und offenot und sprach also er wolte mit desselben Her Johansen von Bodemen willen und gunst Johansen sinen fett'r Hern Cuenrattes säligen sun von Bodemen zainem rehten gemainder nemen an desselben Hern Cuenrattes sins vatters saeligen statt zuo allem dem gut und erbe das der vorbenente Her Johans von Bodemen der alte nach sinem tode belat was der guotz nach sinem tode, lat dez sie lützel oder vil. Und lat im erfarn an ainer urtailt wie er das tuon solt vnd moechte als reht waere vnd kraft hetti. Darvmb wart ertailt mit der meren vrtailt was er darvmb willetlich vnd mit des egenanten Hern Johansen von Bodemen des alten sins vatters gunst und gutem willen uond mit siner hant taete daz och das wol kraft hetti mit desselben sins vatters gunst vnd guoten willen vnd mit siner hant nam do der selbe her Johans von Bodemen der jvnger an den selben stvnden den vorgenanten Johansen von Bodemen sinen fettern Hern Cuonrattes sins bruoders saeligen sun zainem rehten

gemainder an Hern Cunrattes sins brueders saeligen statt vober alles das guet und zue allem dem guet so der vorgeante Her Johans von Bodemen der alte nach sinem tode belat es sie vil oder luetzel, vnd vollefuerde die selben gemainde gen dem selben sinem fetter mit allen den worten werken vnd getaten, so darzue hoert als gehoeren moht nach gewonhait vnd nach reht vnd, als mit vrtail ertailt wart. Und zainem vrkynde der warhait alles des so hie an disem brief ist beschaiden so ist dirre brief von gerihteswegen mit des Lantgerichtz der Grafschaft in Hegoe Insigel besigelte des och gemuetot wart vor Lantgeriht mit vrtailt. Darnach vergehin wir die vorgeantent Johans von Bodemen der jvng vnd sin vatter Johans von Bodemen das dve selbe gemainde gen dem selben Johansen von Bodemen, Hern Cvenrattes saeligen svn von Bodemen offenlich vor dem selben Lantgericht ze aigoltingen vor geriht als mit vrtail ertailt wart beschehen vnd vollefuert ist luterlich ane alle geverde als vorgeschriben stat vnd dez ze warem vrkund haben wir och baide vnserye Insigel gehenket an disen brief Der ist ze aigoltingen geben do man von Cristes geburte zalte dryzehenhvundert Jar darnach in dem siben vnd vierzigesten Jar an der nehsten Mitwochen nach sant Velrichstag.

Drei anhängende Siegel. 1) des Landgerichts, 2) und 3) der beiden Aussteller.  
Tafel III, n und m,  
Orig. Perg. Arch. Bodman.

251.

1347. November 25. — Nürnberg.

König Karl IV. erhöht in Anbetracht der Dienste, welche **Johann** der alte **von Bodman** vormals dem Reiche geleistet und noch zu leisten sich verbunden hat, die Pfandsumme auf dem Fronhof zu **Bodman** um 300 Mark Silber Konstanzer Währung.

„Wir Karl von gots gnaden Römischer kuonig ze Allen zeiten Merer des Riche und kuonig ze Beheim. Veriehen und tun kunt offenlich mit disem brief allen den die in sehent hoerent oder lesent. Wann vormalen vnserem lieben getrueen Johansen dem Alden von Bodemen vnd seinen Erben, von vnseren vor uarn seligen gedechnusse kuonigen . . vnd keysern, der Hof ze fronhof gelegen in dem Dorfe ze Bodemen ze pfantschaft gesatz ist fuor etswie vil gelts als ir Brief sagent. Haben wir angesehen die getruoen steten willig dienst die er dem Riche vormale getan hat und auch die kunftigen Dinst zuo den er sich unsern gnaden verbunden hat, vnd geben im dreyhundert March Silber kostnitzer Gewichtz, daz er und sein Erben den vorgeantent Hof mit allem nutze und rechten die dar zu gehört besucht und unbe sucht oder swie daz genant ist, ze pfantschaft inne haben sullen, als lang biz daz wir oder unser nachkomen an dem Reiche den eegenantent Hof vmb alles daz dar vmb er ir pfant vor gewesen ist und auch un ze pfande gesatz ist, von in wider erlösen mit beraiten pfennigen, mit Urkund daz Briefs versigelt mit unserem kuniglichen Insigel. Der geben ist ze Nuernberg an sand kathrintag. Nach Christs geburt Dreutzehenhundert Jar. In dem siben vnd viertzigstem Jar. In dem andern Jar unseres Riche . ; . ;“

Von dem grossen Majestäts-Siegel an Pergamentstreifen ist nur noch ein Bruchstück vorhanden.

Perg. Orig. Archiv zu Bodman.

252.

1347. Dezember 31. — Konstanz.

Graf Eberhard von Nellenburg, Landvogt, . . . . (Cin) gen ob Stein „der Landrichter was“, und Cunrad von Hohenfels, Ritter, als Obmänner, Herr Albrecht von Bussenaug „ain fryer Herr“, . . . . Bartholome ze Burgtor, der elter, Ulrich in der Bunde, der elter, Bürger zu Konstanz, Ulrich von Hödorf, der elter, Heinrich . . . . als Schiedsrichter schlichten einen Streit zwischen Abt Eberhard von Reichenau und Herrn **Johann von Bodemen**, dem Älteren, Ritter, Sohn weiland **Johanns von Bodemen**. Fürsprecher auf des Abtes Seite war Herr Hug von Gütenburg; Johann von Randegge spricht für den von Bodemen. Letzterer erhielt von seinem seeligen Vater **Johann**, dem Alten, Rechte, bei denen er bleiben möchte; diese selbst sind nicht benannt. — Geg. am Sylvestertag.

7 S: abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman. — Ein weiteres Exemplar der Urkunde im Stadtarchiv Konstanz; etwa ein Viertel der Urkunde mit den S: abgerissen.

253.

1348. Februar 18.

Kraft von Nydlingen und seine Verwandtschaft geben einen Urfehdebrief gegen **Hans von Bodmen**, Vater und Sohn, wegen Gefangennehmung des Kraft von Nydlingen.

Perg. Urk. aus dem Archiv zu Bodman verschwunden.

254.

1348. Bodman.

Margret und Agnes die Schrollinen, Schwestern, verkaufen dem ehrwürdigen Bruder Gerwig von Ulm, Salmansweiler Ordens, Pfleger des Gotteshauses auf Unser Frauen Berg zu Bodemen, ihren Zehenten in dem Metteln-Thal, mit Allem, was dazu gehöret, für 30 Schillinge Pfennige Constanzer Münz und um 2 Eimer Weins, die er und seine Nachfolger ihnen zu rechtem Leibgeding geben sollen, so lange sie leben. **Johann von Bodemen**, der Alte, Ritter, bestätigt, dass dieser Kauf mit seiner Genehmigung geschehen sei und dass er für sich und seine Erben auf den genannten Zehenten verzichte zum Heile seiner Seele. — Gegeben Dvnstag in ain pfingsten.

S: des Johann von Bodmen, des Alten, Ritters Taf. III, n (zerbröckelt).

Perg: Orig. Archiv Bodman.

255.

1348. Oktober 20. — Schaffhausen.

Bruder Wolfram von Nellenburg, Meister des Teutschen Ordens in Teutschen Landen, Graf Eberhart von Nellenburg der Alte, Johannes v. Randegg, Ritter, und Heinrich der Schenkhe von Vttendorf errichten als Schiedsleute einen Vergleich zwischen dem Abt Eberhart von Reichenau und dem Ritter **Johanns von Bodemen**, dem Alten, zur Beilegung der Irrungen Beider wegen des Gerichts zu Liggeringen und auf dem Langenhof, welcher letztere dem Hainrich von Thengen versetzt war; ferner wegen des Holzschlages in den Waldungen zu Liggeringen, zwischen Markelfingen und Mekingen, wegen des Waidganges, wegen der Fischerei in der Ahe, „die usser dem Mündisee rünnet durch Markelfingen“; wegen der Berieselung der Wiesen; wegen der Wegeanlagen bei Rörnang und wegen der hohen Gerichtsbarkeit in den Spännen ihrer Leute auf den Grenzmarken. — An dem nechsten Montag n. sannt Gallentag.

G. L. A. Karlsruhe. Lehen-Archiv. Pap. Cop. vidim.